Die erste Ausgabe von J. Th. Hesse. Leben

erschien: Leipzig, bey Johann Friedrich Braun, 1787. 8.

Johannes Tetzel von Leipzig
S.S. Theol. Doctor und Professor, ein Bruder
des Dominicaner Ordens, Ketzer Meister, und
Päpstlicher Gnadenprediger, oder Ablas Crœmer.

Brükl, sc. Lipsi.

Leben

Des

Päbstlichen Gnaden-Predigers

Oder

Ablas-Krämers

Johann Tetzels,

Von Leipzig bürtig,

Aus unterschiedenen Scribenten, Documenten und MStis zusammen getragen, mit Historischer Feder entworffen, und zum Druck befördert

Von

M. Johann Jacob Vogeln / Lipsi

Dienern am Worte GOttes zu Panitzsch, Sommerfeld und Althäyn, Leipziger Diœces.

Andere Auflage.

Leipzig,
Bey Joh. Friedrich Brauns sel. Erben, 1727.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Innhalt

des gantzen Tractats.

Die Erste Abtheilung.

Von Johann Tetzels Lebens-Anfang oder Geburth.

Das I. Capitel.

Von Johann Tetzels Geburths-Stadt. pag. 5

Das II. Capitel.

Von Johann Tetzels Geburths-Zeit. p. 30

Das III. Capitel.

Von Johann Tetzels Eltern und Geschlecht p. 33

Die Andere Abtheilung

Von Johann Tetzels Lebens-Fortgang.

Das I. Capitel.

Von Tetzels Auferziehung und Studiis. p. 37

Das II. Capitel.

Von Tetzels Promotion, Ehren-stellen und Lobes-Erhebungen. p. 46

Das

Das III. Capitel.
Von Tetzels Profession und Ablaß-Crämerey. p. 62

Das IV. Capitel.
Von Tetzels Lehren und Schrifften. p. 207

Das V. Capitel.
Von Johann Tetzels Streit und Disputation oder Zwey-Kampff mit Hrn. D. Luthern. p. 270

Das VI. Capitel.
Von Tetzels Lastern, Betrügereyen und Bubenstücken. p. 338

Das VII. Capitel.
Von Tetzels Unglücks-Fällen, so ihn betroffen. p. 352

Das VIII. Capitel.
Von Tetzels Reisen. p. 360

Die Dritte Abtheilung

Das I. Capitel.

Von Tetzels Kranckheit. p. 361

Das II. Capitel.

Von Tetzels Tode. p. 368

Das III. Capitel.

Von Tetzels Begräbniß. p. 373

Das IV. Capitel.

Von Tetzels Monumenten und Grabschrifften. p. 376

G. L

Demselben sey hiermit unverborgen, was mich bewogen gegenwärtige Lebens-Beschreibung des bekandten Dominicaner-Mönchs und so genannten Ablaß-Crämers, Johann Tetzels, in diesem 1717. Jahre ans Licht zu stellen. Bey unermüdeter Ausarbeitung der Leipzigischen Historie, dessen Ende immer näher rücket, und so GOtt das Leben ferner fristen wird, bald zum Vorschein kommen dürfte, habe ich mich beflissen aller gelehrten Leipziger Leben, verstehe nicht allein die in Leipzig gebohren, erzogen und unterrich-

terrichtet worden, sondern auch die, welche öffentliche Ehren-Aemter daselbst bekleidet / und entweder durch heilsame Consilia, oder durch herrliche Schrifften, preißwürdige Meriten, löbliche und ritterliche Thaten ein rühmliches Andencken bey der späten Posterität gestifftet haben, mit einzurücken, und also von dem Staube der gemeinen und zum theil bereits geschehenen Vergessenheit zu befreyen. Wenn denn unter denen gebohrnen Leipzigern sich auch der bekandte Johann Tetzel befindet, der durch seinen unverschämten Ablaß-Cram und abgeschmackte Trödeley dem seligen Manne Luthero die meiste Anlaß zum Anfang der vorgenommenen Aenderung in der Religion gegeben, und sonder Zweiffel seiner in diesem ietztlauffenden 1717. Jahre, welches das Schluß-Jahr des andern Seculi, nach geschehener Reformation ist, und in dem-

demselben das andere Jubilæum Reformationis einfället, öffters dörffte gedacht werden; wenig gründliches aber voll- und umständiges von ihme in unserer Mutter-Sprache zu iedermännigliher Nachricht zum öffentlichen Druck zusammen heraus kommen, habe ich nicht Umgang nehmen wollen, auf geschehenes Ansuchen, das in meinen Collectaneis beyläufftig Zusammengetragene dem Publico hierdurch mit zu theilen; nicht zweiflende, es werde dieselbe bey vielen obliegenden Amts-Verrichtungen geringfügige Ausfertigung einiges Licht in der Reformations-Geschicht geben, und nach Art und Weise der Historie unbewuste und verborgene Dinge entdecken und offenbahren. Zwar man kan nicht in Abrede seyn, es könte die gelehrte Welt dieser Urkunden ohne allen Nachtheil entbehren; so würde auch in Ermanglung derselben

die Gewißheit der ergangenen Religions-Aendrung niemand in Zweifel ziehen, so wenig einer die Creutzigung unsers Heylandes und die Einäscherung des herrlichen Tempels zu Epheso ohne Nachricht deren Lebens-Beschreibungen des ungetreuen und geldgierigen Judä Ischarioths, oder des ungerechten Richters Pilati, und des lasterhafften Landes-Kindes Herostrati zweifelhafftig machen würde. Jedoch weil so viel ungewisse, falsche und ungegründete Dinge von Johann Tetzels Geburt, Leben und Wandel, wie auch von dessen Ableiben, Begräbniß und Grabmahl in denen Schrifften derer Scribenten mit eingemenget, von Zeit zu Zeiten fortgetragen, nachgeschrieben, beydes von Gelehrten als Ungelehrten approbiret und vor wahr gehalten worden, verhoffe ich, es werde der Mühe werth seyn, gewisse und gründ-

liche

liche Nachricht aus unbetrüglichen Documenten von ihm zu geben. Und dieses soll in gegenwärtigen Bogen geschehen, welche Johann Tetzels Lebens Anfang, Fort- und Ausgang in beliebter Kürtze aus Liebe zur Wahrheit entwerffen sollen.

Die erste Abtheilung.

Von Johann Tetzels Lebens-Anfang oder Geburt.

Hieher wird gehören wo, wenn, und von wem Tetzel gebohren?

Das erste Capitel.

Von Johann Tetzels Geburts-Stadt.

ESt dem sel. Luthero hat Johann Tetzel gleiches Glück gehabt, nicht auf einem Dorffe, sondern in einer Stadt gebohren zu werden. Lutheri Geburts-Stadt ist nach einhelliger Aussage aller Geschicht-Schrei-

ber, a) und auſſer allen Zweiffel Eißleben in der Grafſchafft Manßfeld, woſelbſt ſeine Mutter auf dem Jahrmarckte geweſen, und über Verhoffen niederkommen war. Sonſt waren ſeine Eltern zu Möhra, welches ein Dorff, zwiſchen Eiſenach und Saltzungen iſt und nach der Zeit zu Manßfeld wohnhafftig. In gedachter Stadt hat Lutherus am Martins-Abend, dahero er auch ſeinen Tauff-Namen bekommen An. 1483. den 10. Novembr. Abends nach 11. Uhr das Licht dieſer Welt erblicket. Von Johann Tetzeln gehet die gemeine Sage, daß das Erdreich, ſo er zuerſt berühret, Pirna ſey, eine Stadt in Meiſſen an der Elbe, zwey meilweges von der Königlichen und Churfürſtl. Sächſiſchen Reſidentz Dreßden gelegen, die ſonſt eine Mutter vieler gelehrten und berühmten Männer iſt. Die Autores, welche Pirna vor Tetzels Geburts-Stadt halten, iſt nicht nur der gemeine Mann, ſondern auch unter denen Gelehrten, aus denen Papiſten Bellarminus, b) Cochlæus, c) Cutſemius, d) Florimundus,

a) Melanchthon. in Tom. II. operum. Micrælius, Matheſius in Vit. Lutheri Conc. I. Maimburgius in Hiſt. Luther. Seckendorffius in Lutheraniſmo f. 17. ſeq. Cochlæus in actis Lutheri p. 1. Sleidanus Lib. XVI. Hiſtor. Tentzels Hiſtor. Reformat. p. 138. u. a. m. die von Luthero geſchrieben.

b) Lib I. Indulgent.

c) In actis Lutheri.

d) In Sax. Catholica.

dus e) der Bischoff zu Narbona und Continuator des Baronii, Heinrich Spondanus, f) Surius, g) Lindnerus, h). Aus denen Lutheranern, Albinus, i) Binhardus, k) Budæus, l) Chytræus, m) Frantzius, n) der von Gleichenstein, o) Hecht, p) Heckel, q) König, r) Krüger, s) Matthesius, t) Mayer, u) Moller, x) Nuberus, y) Pfeifferus, z) Pomerius, a) Rivan-

e) De origine hæresium.

f) Tom. V. Annal. Eccles. ad A. C. 1517.

g) In Comment. rerum gestarum.

h) In Onomast. MSc.

i) In der Meisn. Land-Berg-Chron. Tit. XXV. f. 342. 687. 691.

k) In der Thüring. Chronick. p. 23.

l) In Lexici Univers. P. IV. f. 529.

m) In Chron. L. VI. p. 577.

n) In Disp. de Indulgentiis Pontificis. 1701. recus. pag. 28.

o) In der Hist. Sachs. Goth. P. V. c. XXIX. f. 118.

p) In Disput. pecul. de Tezelio I. zu Wittenberg gehalten.

q) In der Bischoffswerdischen Chronick. p. 45.

r) In Bibliotheca vet. & nov. ad A. 1517.

s) In Onomastico Chronolog. Virorum illustr. lit. G.

t) Im Leben Lutheri.

u) In Disp. de Tezelio §. 1. in Grypswalde 1702. gehalten, und in der Disputation de Lutheri thesibus Tezelio oppositis Quæst. II.

x) In der Freybergischen Chron. P. II. p. 153.

y) In redivivo Luth. conc. VII. p. 157.

z) In Orig. Lips. Lib. III. p. 38.

a) In Chron. Magdeb. p. 157.

vander, b) Sagittarius, c) Seckendorff, d) Seidel, e) Scheræus, f) Tentzel, g) Willisch. h) Von denen Reformirten schreiben Tetzeln von Pirna, Hoffmann i) u. a. m. Wiewohl dieses einige mehr referiren als approbiren, inmassen sie schreiben: Illud saltem vulgo creditur Joh. Tezelium cum Joh. Lindnero Pirnæ in Misnia ad Albim fuisse prognatum. **Insgemein hält man dafür, daß Joh. Tetzel mit Joh. Lindnern zu Pirna in Meissen an der Elbe wäre gebohren worden.** Hieraus erhellet sattsam, daß nicht nur die neuen Scribenten, sondern auch die alten, und bereits diejenigen, die bey Lebzeiten Joh. Tetzels gelebet haben, und mit ihme umgegangen seyn, in Benennung seines Vaterlandes mit einander übereinkommen. Welche einhellige Zusammenstimmung einen starcken Beweiß geben könte, daß Tetzels Geburts-Stadt Pirna seyn müste. Sonderlich hat mich Tetzels nur angeführter Coætaneus der Pirnische Münch, **M. Joh. Lindner, der sonst**

b) In der Fest-Chronick. am Fest Allerheiligen und St. Lorentz-Tage.

c) In Vita Spalatini §. 50. p. 271.

d) In Histor. Lutheranism. fol. 25.

e) In der Historia Lutheri p. 9.

f) In der Sprach-Schul. p. 186. n. 252.

g) In der Reformations-Historia p. 105.

h) In memoriis Superint. Pirn. Lit. A.

i) In Lexic. univers. Tom. I. f. 850.

sonst auch **Schneider**, weil er eines Schneiders Sohn gewesen, und dahero von der Profession und Handthierung seines Vaters nach damahligen Gebrauch k) seinen Zunahmen bekommen, in seinem Onomastico MSC. welches historische Werck auf E. Hoch-Edlen und Hochweisen Raths zu Leipzig preißwürdigen Bücher-Saale als eine besondere Rarität verwahret wird, und mir durchzulesen allergütigst erlaubet worden, in dieser gemeinen Meynung befestiget, wenn er also schreibet: **Johann Tetzel von Pirna Doctor, Prediger-Ordens in dem Kloster zu Leipzig, ein weitberuffener Prediger.** Dahero ich auch in denen Leipzigischen Annalibus l) Tetzels Vaterland vor Pirna gehalten, und was andere

k) Also findet man in denen Matriculen derer promovirten zu Leipzig. Thomas Carnificis de Jaura, sein rechter Nahme war Hertel, ward aber Carnificis oder Fleischer geschrieben, weil sein Vater ein Fleischhauer zu Jaura gewesen. Joh. Currificis Landsberg. war eines Wagners Sohn von Landsberg. Joh. Cantrifusoris Cygn. war eines Kannegiessers Sohn von Zwickau. Valtin Currificis Naumburg. war eines Wagners Sohn, sein rechter Nahme, welcher in Matric. Rectorali stehet, war Hertzog Joh. Cästner Peratoris, eines Täschners Sohn. Joh Cerdonis Bischoffsvverd. eines Lohgerbers Sohn. Joh. Braxatoris Suidnic, eines Brauers Sohn. Joh. Sartoris Freyenstadt. eines Schneiders Sohn, sein rechter Nahme war Gering, wie aus der Matricula Rectorali erhellet.

l) f. 80. und 92.

mir vorgepfiffen, nachgesungen, bin auch in solchem Wahn geblieben, so lange biß mir aus bewährten und unbetrüglichen Documenten ein anders ist beygebracht worden. Mich hat dißfals die einhellige Aussage vieler, ja fast der meisten Scribenten, die Tetzels Vaterland angemercket, hinter das Licht geführet. Mit dem Geburts-Orte Tetzels ist es mir ergangen wie mit D. Christoph Türcken, von Kruschwitz, dessen Epitaphium von Meßing in der Pauliner-Kirche im Chor an der Wand stehet, welchen einige vor einen Merseburger halten, denn so schreibet Christoph Medick Fürstl. Magdeburgischer Amtmañ, m) daß er aus dem Stifft Merseburg bürtig gewesen. Da doch dieser Anno 1497. zu Leipzig gebohren worden, es bezeuget dieses die Rectoral-Matricul in welcher er 1503. unter M. Petri Eisenbergers Rectorat (welcher hernach Hertzogs Georgens Hof-Prediger gewesen) unter die Anzahl der Studenten ist recipiret worden, desgleichen ist mir wiederfahren mit dem alten Wappen des Schöppenstuhls zu Leipzig, dessen in Leipzigischen Jahrbüchern n) gedacht wird, daß dasselbige fünff Thürme habe mit dieser Uberschrifft: Secretum Consulum Oppidi Lipzk. Da doch dieses nicht des Schöppenstuhls, sondern vielmehr das kleine alte Stadt-

m) In Salingia Parthenia, oder geschriebenen Beschreibung des Magdeburgischen Saal-Creyßes c. XIII. f. 460.

n) f. 234.

Stadt-Insiegel gewesen, worzu mich Schneiders o) nachgesetzte worte verleitet: Das andere (verstehe das kleinere Insiegel) ist zu bekräfftigung derer von den Schöppen gesprochenen Urtheile gebracht worden, verleitet. Das Widerspiel habe ich befunden, als mir einsten bey Einkauff alter geschriebener Bücher und Urkunden, ein gesprochenes Urtheil von denen Herren Schöppen zu Leipzig an welchen unten das alte Insiegel in gelb Wachs gedruckt, an einer Schnur gehänget war, mit zu Handen kommen, welches den Umfang eines ertzigen Thalers hat, und den Richter alles Fleisches auf einer Welt-Kugel sitzend, unter einem Gegitter oder Schnitzwerck präsentiret. Zur rechten Hand seines Haupts siehet man einen Palmen-Zweig, und zur lincken ein Schwerdt. Drunter stehet zur rechten Seiten an dem Gegitter das Landsbergische, und zur lincken das Meißnische Wappen, die Umschrifft lautet also: S. SCABINORUM CIVITATIS LIPCENSIS, das ist: Das Insiegel derer Schöppen der Stadt Leipzig. Wie sehr demnach diejenigen irren, welche sich bereden lassen, der Ablaß-Crämer Tetzel wäre in Pirna gestorben, läge daselbst begraben, davon in der letzten Abtheilung mit mehrern soll gesaget werden, und setzen zum Grunde dessen Epita-

o) In seiner Leipz. Chronicka. p. 97.

taphium, so man vor Zeiten in der Kirchen zu Pirna soll gefunden haben; so sehr weichen die von dem Wege der Wahrheit ab, welche vorgeben, Pirna sey Tetzels Geburts-Stadt. Darwider doch unbetrügliche Documenta und unwidersprechliche Urkunden vorhanden sind. Woher dieser Irrthum kommen, ist leicht zu ermessen: Es ist vor mehr denn 200. Jahren der Gebrauch gewesen, daß man die gelehrten Leute nicht allezeit von denen Orten wo sie gebohren, sondern wo sie erzogen worden, oder studiret, und sich eine geraume Zeit aufgehalten haben, benahmet, und also denjenigen Ort, wo es ihnen wohlgegangen nach dem gemeinen Sprichwort, patria est ubicunque bene est. **Ein ieder Ort da es einem wohl gehet, hat man da sein Vaterland zu erkennen,** so hoch als seinen Geburts-Ort gehalten. Solches ist leicht mit Exempeln zu erleutern. Der erste Theologiæ Doctor und Professor zu Leipzig M. Vincentius **Gruner,** welcher ohngefehr 1415. sich von Leipzig gewendet, und Anfangs Lector, hernach Abt in dem Kloster Alten Cella worden p) auch daselbst tausend vier hundert und zwey und viertzig am Thomæ Tage im Marien Closter zu Alten Cel-

le

p) Der berühmte Polyhistor Herr Schlegel hat in dem Indice Abbatum in Cella veteri p. 1; 8. diesen Abt übergangen, und des gelehrten Fabricii Meynung, welcher ihn in einem geschriebenen Catalogo als Abt gefunden, in §. 82. p. 100. in Zweiffel gezogen. Allein es ist unstreitig, daß dem Heinrico, welcher 1414. als Abt in Alt-Cella

le verstorben, und daselbst begraben worden, (be-
sage alter Urkunden in Pergament) wird von Al-
bino,

---

gewesen, Vincentius Gruner unmittelbar bald succedirt
habe. Dieses erweisen zwey alte Nachrichten, deren die
erste 1417. die andere 1429. aufgezeichnet, diese sind in
dem Meißnischen Archiv vorhanden, und bey gewisser
Gelegenheit mir zu Handen kommen. Es soll dem G. L.
hiermit gedienet werden. Der erste Aufsatz, darinnen
Vincentius Gruner von dem Probst zu Meissen Erhardo
ein Instrument über ein von Käyser Friedrichen A. 1162.
erhaltenes Begnadigungs-Schreiben, ausbittet, und sol-
ches erhalten, lautet also; M CCCC XVII. Indictione X.
Mensis Martii die XXV. Vincentius (auf dem Rand stund
Gruner) Abbas veteris Cellæ ab Erhardo Præposito Ca-
nonicorum Regularium Monasterii S. Afræ in Misna Ordi-
nis S. Augustini petiit, ut super Literis FRIDERICI, supra
p. 14. seqq. productis publicum instrumentum fieri curaret
ne aliquando perirent, quod etiam factum est Misnæ in
æstivario domus, vel curiæ prælibati Domini Abbatis Cel-
lensis, præsentibus M. Stephanus More, Scholastico & Ca-
nonico, Petro Heckeler, perpetuo Vicario Ecclesiæ Misnen-
sis, Procopio, Canonico regulari dicti monasterii S. Afræ
in Misna, Vincentio Heller, Plebano in Laushiz, M. Paul
Koppel Rectore Scholarum Ecclesiæ Misnensis antedictæ,
Alexio Kael, Plebano in Martbach, & Martino Pezoldi
Plebano in Grober. Die andere Nachricht ist also abgefas-
set: A. M CCCC XXXI. d. 7. Sept. Vincentius, Abbas, Lau-
rentius Sub-Prior, Felix Cellarius, Nicolaus Bursarius, Pau-
lus Infirmatius, Augustinus Magister Cellarii, Johannes
Hospitalarius, Petrus Portarius, Mr. Nicolaus Prusse, Nico-
laus Cantor, Martinus Custos, Nicolaus Thorschmidt, Mi-
chael Rasons cæterique Monachi Veteris Cellæ, in eodem
loco propter hoc ad sonum campanellæ, ut mos est, conven-
tualiter vocati & congregati, conventum atque saniorem &
majorem partem conventus dicti monasterii ex se facientes

bino, q) Dreſſero, r) Friderico, s) vor einen gebohrnen Leipziger gehalten, da doch dieſer zu Zwickau gebohren worden, wie dieſes aus der erſten Rectoral-Matricul, zu Leipzig der berühmte Philologus und Bibliothecarius in Leipzig, Herr L. Feller t) und aus dieſem, wie auch aus Johannis Trittheimii Abts zu Spanheim Catalogo Illuſtrium Virorum p. 37. und Maderi Centuria illuſtr. Virorum der belobte Herr Schlegel u) und Herr M. Caſpar Teuchlen Cygn. x) gründlich behaupten. Alſo wird M. Andreas Proles insgemein vor einen Leipziger

& repræſentantes Petrum Pruſſum, Priorem, Syndicum creaverunt nomine Monaſterii ad recipienda bona, quæ Georgius de Radeberg, dicti Monaſterii profeſſus apud quendam, M. Gerhard Elten reliquit, contra quendam M. Lampertum Sehuſen, qui ſe gerit pro Canonico Eccleſiæ Miſnenſis, nec non Archi-Diacono Niſicenſi. Teſtes fuerunt Jacobus Dubin & Nicolaus Seiler, Laici Diœceſis Miſnenſis. Dieſe beyde Urkunden bezeugen zur Gnüge, daß Vincentius Gruner unter das Regiſter der Aebte in Alten Cella mit zu bringen ſey.

q) In der Meißn. Chron. tit. XXV. fol. 335.

x) In Iſag. Hiſtor. P. V. p. 371.

s) In paneg. Secul. de Origine, incrementis & fortuna Acad. Lipſ.

t) In Cygnis quaſimodogenitis lit. B.

u) Loc. cit. §. 18. p. 100. ſeqq.

x) Paſt. zu Hohenloh in einem Gratulations-Schreiben an M. Gottfried Thymen, damahligen berühmten Theologum, Philologum und Predigern an der Marien-Kirche zu Zwickau, hernach Paſtorem und Superint. zu Waldenburg nunmehro ſelig.

ziger y) gehalten, da er doch von Dreßden bürtig gewesen. Dieses erhellet aus M. Petri Sylvii Præfation, die er des Prolis sermonibus vorgesetzet, darinnen er ihn der Stadt Dreßden eingebohrn Glied nennet, desgleichen aus der ersten Matricula Rectorali zu Leipzig, da er ums Jahr 1446. also immatriculiret worden. Andreas Proles Dresdensis, mit welchen übereinstimmet der Philosophischen Facultät zu Leipzig Matricul, darinnen ist zu lesen daß Andreas Proles von Dreßden 1448. mit 15. Candidaten in Baccalaureum, und 1451. in Magistrum promoviret habe. So ist auch dieses sein Patria in der Theologischen Matricul zu lesen, darinnen er als Lector Cursus Theologici 1475. d. 31. Jun. einverleibet stehet. Dieser ist zu erst des Augustiner-Ordens Prælat und Vicarius gewesen, und hernach Plebanus oder Pfarrer zu Dreßden worden. Viele wollen, daß Erasmus Stella, ein Medicus, Physicus und Bürgermeister in Zwickau, von Zwickau bürtig seyn soll, da er doch als ein gebohrner Leipziger in denen Matriculen zu Leipzig stehet, und alte Monumenta bezeugen, daß sein Vater Jo-

y) Dieser Meynung sind Henning der Münch im Kloster zur Himmels-Pforte bey Wernigerode, davon in Flaccii Catalogo Testium Veritatis f. 1938. Melchior Adami in Vitis Theol. p. 5. M. Joh. Jacob Beck in Lutherthum vor Luthero p. 21. und 156. Dresserus loc. cit. u. a. m.

Johannes Stellmacher genennet worden, vermuthlich von seiner Handthierung, weil er ein Sattler oder Täschner gewesen, dahero auch sein Sohn Erasmus Sellatoris, und in seinem Tractat von der Mulda Hippocenius genennet wird. Seine Mutter hat Agnisa geheissen, und 1474. eine Kauff-Kammer unter denen Bühnen gekaufft, wie obgedachtes alte Schöppen-Buch bezeuget. Dergleichen Geschick auch Lutherus gehabt, den einige aus Leipzig vor einen Böhmen gehalten, denn also schreibet er z) an Johann Langen, Lipsienses me Bohemum natum tanta fide sparserunt ut aulas Principum permoverint, das ist: Die Leipziger habens also vor glaubwürdig ausgesprenget, ich wäre ein Böhme gebohren, daß sie auch damit viel Fürsten und Herren überredet haben. Wie demnach diese berührter massen, und andere mehr bey Beniemung des eigentlichen Vaterlandes geirret, also haben auch diejenigen unrecht geschrieben, welche der zwar einhelligen, iedoch ungegründeten Meynung gefolget, und Tetzels Vaterland vor Pirna gehalten. Das älteste Zeugniß unter denen angeführten, die von Pirna reden, dürffte wohl des so genannten Pirnischen Mönchs Johann Lindners seyn, und solte dieses

z) Tom. I. Altenb. f. 341. und Tom. I. Epistol. n. 139. f. 227. 143.

dieses einen ziemlichen Scheingrund haben, wenn erwiesen werden könte, daß gedachter Lindner von Pirna bürtig gewesen wäre, denn ein ieder würde ja seine Landsleute am besten kennen. Alleine so ist dieser nicht zu Pirna, sondern zu Münchberg in Francken gebohren, und wird darum der Pirnische Mönch genennet, weil er nach erhaltener Magister-Würde in Leipzig, so Anno 1474. geschehen, in das Kloster zu Pirna gegangen. Zu geschweigen, daß derselbe in seinem Onomastico in der Historia offters gefehlet, indem er denen mündlichen relationen so viel zugetrauet. Zum Exempel von Zwickau schreibet er: Daß diese Stadt von dem Einkommen des Klosters zu Grünhayn erbauet worden wäre, und seinen Nahmen von dem Schloß der Zwicken hätte, welches beydes Tobias Schmidt a) gründlichen widerleget. Und so ja jemand die Autorität der Scribenten mit diesem Einwurffe unterstützen wolte, es könte wohl seyn, daß Tetzels Eltern in Leipzig gewohnet, und daselbst ihren Sohn gezeuget, es hätte aber die Mutter ihn zu Pirna an diese Welt gebracht, wie es also berührter massen Lutheri Mutter ergangen, so gehöret doch hierzu Beweiß, so aber biß dato noch nicht hat können gefunden werden, so sehr man auch darum sich bemühet. So würde auch Tetzel sich nicht selbst von Leipzig geschrieben haben, wenn

a) In der Zwickauischen Chronicka P. I. p. 17.

er in Pirna wäre gebohren worden. Es bleibet ausser allen Streit gesetzet, daß Tetzel der Geburt nach von Leipzig sey. Ehe und bevor hierüber dem G. L. sattsamer und glaubwürdiger Beweiß ertheilet werde, wird derselbe nicht ungütig aufnehmen, daß bey dieser Gelegenheit ein Verzeichniß aller berühmten und gelehrten Leipziger hier beygefüget, und die längst gesuchte Nachricht, davon man sonst wenig findet, nach denen vier Facultäten und dem Alphabeth eingerichtet, mitgetheilet werde, zu keinem andern Ende, als daß die, so wider Wissen übergangen seyn möchten, könten eingeschicket, und also Lipsiæ Literatæ eingeschoben werden. Das edle Leipzig ist eine gesegnete und fruchtbare Mutter vieler ansehnlicher, grundgelehrer, vortrefflicher und nützlicher Männer. Aus denen Theologen, Gottesgelehrten und Predigern, die beydes auf denen Academien, als bey denen Kirchen treulich und heilsam gedienet, müssen Leipzig als ihre Gebuhrts-Stadt ehren. Die

Arnste.
Bachoven.
Barini.
Bauerberger.
Becker.
Behre.
Berger.
Bierlinge.
Böhmen.
Bosen.
Braxatores oder Brauer.
Braunen.

Braunen.
Breitenbache.
Burchardе.
Calviſii.
Carpzove.
Corvinuſſe.
Cramer.
Cratones.
Cruciger.
Dehler.
Deuerlinge.
Eigner.
Engelſchalle.
Erdmänner.
Eringe.
Euderitzſche.
Fabricii.
Finckelthauße.
Finſinger.
Francken.
Freyen.
Forberger.
Froſche.
Fuchſe.
Fugmänner.
Geier.
Glauche.
Gödicke.
Göritze.
Götzen.
Gräfen.
Graule.
Großen.
Griebner.
Gruben, (von welchen Stephanus Grube, Ertz-Biſchoff auf der Inſul Rügen geweſen.)
Grundmänner.
Grünewalde.
Güttner.
Hahnemänner.
Harder.
Hartunge.
Haſſerte.
Heinrici.
Hellborne.
Heroldte.
Hertzoge.
Hilſcher.
Hippen.
Hoffmänner.
Höpffner.
Höpner.
Jacobi.
Johnen.
Ittige.
Kautzſche.
Kleinen.

Köhler.
Kolben.
Kraben.
Krebse.
Lindner.
Löffler.
Luppen.
Luser.
Marthe.
Mayer.
Melber.
Meyer.
Mentzel.
Moller.
Mörlinusse.
Mühlmänner.
Müller.
Nagel.
Neuthebel.
Nicolai.
Oheime.
Olearіusse.
Ornster.
Otten.
Pelße.
Pesche.
Peiffer, oder Pfeiffer.
Pictores.
Povinge.
Pistoriusse.
Pörner.
Pritzii.
Prosche.
Rathmänner.
Rauen.
Reichelte.
Reinhardte.
Rintholde.
Renner.
Reuschke.
Richter.
Rivinusse.
Rößler.
Rothen.
Rudenitze.
Rüdiger.
Salmuthe.
Schacher.
Scheuchler.
Schilter.
Schirmer.
Schnabel.
Schneider.
Schnetter.
Scholler.
Schreer.
Schubarte.
Schultzen.
Schützen.
Schwartzen.

Schwerdt-

Schwerdtner.
Seehausen.
Seidel.
Seyfarte.
Sinner.
Sommer.
Staccken.
Steger.
Steine.
Stiller.
Störche.
Streite.
Sybothe.
Teichmänner.
Teller.
Teuber.
Tetzel.
Thamme.
Thilone.
Timpel.
Trebse.
Vater.
Vogel.
Voigte.
Volckner.
Waaner.
Walpurger.
Weber.
Weissen.
Weissenbache.
Weißmänner.
Winckler.
Ziegler. u. a. m.

Von denen Rechts-Gelehrten und Politicis haben der Stadt Leipzig ihre Geburt zu dancken. Die

Agricolæ.
Bapste.
Bachoven.
Badehorne.
Barthe.
Baudistuße.
Bayer.
Berliche.
Biccii.
Bierlinge.
Blümel.
Bönigke.
Borne.
Bosen.
Braunen.
Braunsdorffe.
Bräutgame.
Brehmen.

Brummer.
von der Burgk.
Bühringe.
Cardinäle.
Carpzove.
Christen.
Cordesse.
Corvinusse.
Crelle.
Deuerlinge.
Distelmeyer.
Dreher.
Eberhaussen.
Eichhorne.
Fachse.
Falckner.
Finckelthauße.
Francken.
Franckensteine.
Freunde.
Friesen.
Fritschen.
Frobel.
Füchse.
Funcken.
Georgen.
Gießbache.
Göllnitze.
Goßheyme.
Goßmänner.
Götzen.
Gräfen.
Griebner.
Großen.
Günterrode.
Hartmänner.
Hasserte.
Heckel.
Hegendorffe.
Heinriche.
Heiselbarthe.
Hertzoge.
Heydelberger.
Heydenreiche.
Heylande.
Hippen.
Hommel.
Höpner.
Hörnick.
Jacobi.
Jenichen.
Ittige.
Jungermänner.
Klose.
Kober.
Koche.
Könige.
Kohel.
Konharde.
Krappen.
Krebse.

Krebse.
Kregel.
Kühlweine.
Lampen.
Langen.
Lebzelter.
Leibnitze.
Lindner.
Liste.
Lochner.
Löffler.
Lohsen.
Lotter.
Löwen.
Lyser.
Lüssel.
Marci.
Martini.
Mayer.
Mehlige.
Meinige.
Mencken.
Mesenberge.
Metzsche.
Möbiusse.
Moller.
Morche.
Mordeisen.
Moßbache.
Müstel.
Mugenhöfer.
Müller.
Muliusse.
Näven.
Nerliche.
Neuber.
Oleariusse.
Oelhafen.
Packpusche.
Panitzsche.
Pantzer.
Pantzschmänner.
Peiffer oder Pfeiffer.
Peiligke.
Pfister.
Philippi.
Pincker.
Pistoriusse.
Platze.
Plitze.
Pöckel.
Preusser.
Quelmaltze.
Rappolte.
Rauscher.
Rechenberge.
Remler.
Rincken.
Ritter.
Rivinusse.

Romanusse.
Rosen.
Rothen.
Ruder.
Roßel.
Salmuthe.
Schacher.
Schäfer.
Scheffler.
Scheiben.
Schellen.
Schertzer.
Schilter.
Schlaginhauffen.
Schmiedel.
Schneider.
Schöffel.
Schönfelde.
Schreiber.
Schubarte.
Schultzen.
Schürer.
Schützen.
Schweicker.
Schwendendörffer.
Scipiones.
Seidel.
Seyferte
Sieber.
Sinner.
Spiegel.
Stauffmehle.
Steger.
Steinmetze.
Stieglitze.
Stoye.
Sultzberger.
Teller.
Thilone.
Thomasii.
Thominge.
Tülsner.
Thümmel.
Tirolffe.
Trüben.
Tüntzel.
Türcken.
Vetzer.
Volckmare.
Ulriche.
Wagner.
Weber.
Weissen.
Welsche.
Wirthe.
Zabel.
Ziegler.
Zippel. u. a. m.

Aus

Aus denen Medicis rühmen Leipzig als ihre Gebährerin und Mutter, die

Becker.
Bierlinge.
Bohnen.
Brauer.
Carpzove.
Conrade.
Drembache.
Ettmüller.
Falckner.
Friesen.
Frommänner.
Füchse.
Fugmänner.
Göddicke.
Grünwalde.
Hartunge.
Heylande.
Höhle.
Hollsteine.
Janfohne.
Ittige.
Jungermänner.
Kegler.
Kerner.
Keste.
Kleine.
Klose.
Könige.
Kuttenberger.
Langen.
Lantzenberger.
Lebzelter.
Leyser.
Lochner.
Meurer.
Nagel.
Packbusche.
Pauli.
Peiffer.
Pincker.
Pistoriuße.
Rivinuße.
Rothen.
Salmuthe
Schacher.
Schäfer.
Schamberger.
Scheiben.
Schneider.
Schober.
Schochwitze.
Schrödter.
Steinmetze.
Statzau.
Stella, Stüler.
Thammüller. Thilone:

Thomase.
Thominge.
Uhlaue,
Welsche.
Zahne.
Zittmänner nechst andern,

Philologi, Critici, Polyhistores und Philosophi von Leipzig gebürtig, sind nachgesetzte:

Alberti.
Althenner.
Anthonii.
Behre.
Bosen.
Carpzove.
Cramer.
Dehler.
Dietze.
Ebersbache.
Eisentraudte.
Fabricii.
von der Felde.
Feller.
Finsinger.
Francken.
Franckensteine.
Gauche.
Geißler.
Gießbache.
Goldner.
Graule.
Harpecke.
Hartmänner.
Hetzer.
Höfeler.
Heymanne.
von Hilst.
Hutter.
Jahne.
Jungermänner.
Kitzsche.
Klingner.
Kornmarte.
Krelle.
Lanckische.
Landsiedel.
Langen.
Lebzelter.
Leibnütze.
Leyser.
Mayer.
Montage
Müller.
Nathusii.
Pehlitze.

Peiffer.
Pistoriuße.
Reckleben.
Reichenbache.
Richter.
Schmidte.
Schneider.
Schnocken.
Schoche.
Schrödter.
Schützen.
Schilter.
Stiehler.
Thomase.
Tittel.
Trüben.
Trübenbache.
Uhlmänner.
Vitriani.
Vollgnaden.
Weigel.
Zollner.
Zynauße.

Wie nun unter dem Himmel nichts ungewöhnliches, daß in einem wohlangelegten Garten auf einem Strauche zugleich anmuthig riechende Rosen, und stachlichte Dornen wachsen, daß in einem wohlgebaueten Nest wohlgestallte und lieblich singende Vögel, unterweilen aber auch ein sich selbst zu Spott machender und heßlicher Kukuck oder unersättlicher Raub-Vogel mit ausgebrütet wird, daß auf einem öffentlichen wohlangelegten Wochen-Marckte nebst Cräntzemachern und Cräntzeweibern die mit wohlriechenden Blumen oder Cräntzen, und heilsamen Kräutern handeln, unterweilen ein stinckender Käse- und Steiffmatz-Händler seinen Stand findet, nichts desto weniger aber sind diese dem Orte, wo sie ihre Stelle haben, schädlich oder nachtheilig. Also ist auch das liebliche, wohlgebauete und angelegte

gelegte Leipzig von dergleichen Zufall keinesweges befreyet blieben. Allermassen diese Stadt unterweilen auch einen schädlichen Dorn gezeuget, einen undanckbaren Guckguck ausgebrütet, und einem, der seinen Namen bey der Nachwelt stinckend gemacht, seine Geburts-Stelle, doch sonder ihrem Nachtheil nicht versaget. Der ehrsüchtige und denen Evangelischen zu Leipzig gehäßige Christoph Türcke, der untreue und undanckbare Chur-Sächsische Cantzler, Nicolaus Crell, der unersättliche und Geld-gierige Johann Tetzel sind Beweißes gnug. Jedoch kan niemand diesen den Namen gelehrter, verschmitzter und gecehrter Köpffe disputirlich machen, es sey denn, er wolte wie ein blinder von der Farbe urtheilen. Welchen Glantz sie denn auch würden behalten haben, im fall sie nicht durch Ehrsucht, Verfolgung, heillose Rathschläge, Eigennutz, Betrug und Geitz denselben verdunckelt und ihren Namen einen heßlichen Schandfleck hierdurch angehänget hätten. Jedoch daß nicht allzuweit von unserm Zweck abgewichen werde, so wird der G. L. zweiffels-frey glaubwürdigen Beweiß verlangen, daß Tetzel der Geburt nach ein Leipziger sey, welchen zu geben man nicht weniger willigst als gründlichst in Bereitschafft stehet. Es bezeuget dieses Tetzel selbst wenn er in der ersten Rector-Matricul An. 1482. unter M. Martin Fuhrmanns Conicensis Winter Rectorat sich also eingeschrieben: Johannes Tezeli-

Tezelius de Lipsia. Worbey auf dem Rande diese Anmerckung stehet, welche kurtz vor oder bald nach seinem Tode, wie die Schreibe-Art beweiset, geschrieben worden. Hic occasionem dedit mutationi religionis disputandi de Indulg. a. 1517. d. i. Dieser hat 1517. zur Aenderung der Religion durch seine Disputation von Ablaß Gelegenheit gegeben. Nun ist ausgemachet, daß in denen besagten Studenten Registern, darinnen ihre Inscription befindlich, allezeit ihr Vaterland, ja wo sie gebohren, niemals aber der Ort, wo sie studiret, oder sich aufgehalten haben, gesetzet sey. Hiernächst bekräfftiget dieses auch die erste Matricula bey der wohllöblichen Philosophischen Facultät in Leipzig, darinnen alle Candidaten und Promotiones, so wohlgedachte Facultät von Stifftung der Universität angehalten, auf Pergamen, gleichwie in Albo Rectorali geschrieben sind. In dieser stehet daß An. 1487. Termin. Crucis, Johannes Thizell de Liptzigk mit 55. Candidaten, unter welchen er die sechste Stelle gehabt, den Gradum Baccalaurei erhalten habe. In des alten Burgkeller-Schreibers, Andreä Höhls, geschriebenen Leipzigischen Annalibus stehet, daß Joh. Tetzels Vater ein Goldschmidt zu Leipzig gewesen; diesem pflichtet bey ein uraltes Raths- oder Schöppen-Buch zu Leipzig, welches von 1420. seinen Anfang hat, darinnen ein Verzeichniß stehet, wie offt Voigtgedinge gehalten wor-

den;

den; ingleichen Käuffe und Verkäuffe der Häuser geschehen. In diesem habe ich gelesen, daß Johann Dietze, ein Bürger und Goldschmied zu Leipzig An. 1440. sein Hauß auf der Grimmischen Gassen an Martin Pfaffen verkaufft. Ingleichen, daß Titzels Mutter, Hanß Dietzens Wittwe A. 1485. ihr Gewölbe unter denen Bühnen an iemand anders vererbet. Der beste Beweiß wäre zwar aus denen Kirchen-sonderlich Tauff-Registern zu nehmen, allein es sind derselben keine vorhanden, niemand kan auch vor gewiß sagen, daß vor 200. Jahren und drüber dergleichen wären gehalten worden, inmassen man keine Spuhr davon iemahls gesehen hat, Dem G. L. wird das Angeführte verhoffentlich Beweißes gnung seyn.

Das andere Capitel.

Von Johann Tetzels Geburts-Zeit.

DJese, so fleißig man auch sich erkundiget, ist nirgend aufgezeichnet, so findet man auch nirgendswo seine Lebens-Zeit oder Alter benie-met: Annus nativitatis ignoratur, quem & tuto ignorare liceat, schreibet der angeführte weltberühmte Theologus zu Grypswalde, die Ehre seines Vaterlandes b) das ist: Das Jahr seiner Geburt weiß man nicht, welches

b) In Disp. citata de Tezelio §. 1.

ches zu wissen man auch sicherlich entbehren kan. Diesem stimmet bey M. Hecht, c) Quoad primum ætatis Tezelii tempus attinet, quo scilicet figillatim anno, quibusve parentibus natus sit, aut educatus, de eo ipso parcius in præsentia dicendum mihi erit, quod omnes, iique gravissimi, qui temporum illorum historiam reliquerunt, Scriptores nihil adeo, quod commemoratu dignum esset, consignarunt. Heisset so viel: Was Tezels Kindheit betrifft, in welchem Jahre er eigentlich jung worden, wer seine Eltern gewesen, und wie sie ihn erzogen, davon werde ich diesesmahl wenig sagen können, weil alle, und zwar die wichtigsten Scribenten, die damahls gelebet, nichts merckwürdiges von ihm auffgezeichnet haben. Jedoch könte uns bey nahe das 1482 Jahr, in welchem er den gewöhnlichen Studenten-Eyd geleistet, und seinen Namen dem Albo Universitatis hat einverleiben lassen, einiges Licht geben, und sein Alter oder seine Geburts Zeit dergestalt entdecken, daß man nicht weit von dem Zweck der Wahrheit sich entfernen solte, denn wenn man gedachtes Jahr setzet, und von diesen etliche zwantzig Jahr abziehet, oder zurücke rechnet, so dürffte Tetzel tausend, vierhundert und etliche funffzig gebohren seyn. Inmassen in dem ersten Leipzigischen Seculo Aca-

c) In Disp. de Tezelio §. 2.

Academico, da noch eine grosse Barbaries und Schwierigkeit zu studieren war, die Studenten selten unter zwantzig Jahren immatriculiret wurden. Denn man muste mehr wegen Mangel der gedruckten Bücher vom Hören als Lesen, lernen und begreiffen. Welches aber eigentlich das mindere Jahr seiner Geburt sey, überlässet man dem zu sagen, der hiervon eine bessere Spur finden solte. Es accordiret auch dieses mit der Zeit, zu welcher sein Vater geheyrathet, davon im folgenden Capitel wird Meldung geschehen; Dieses ist 1431 geschehen, und auf solche Art müste Tetzel in dem zwantzigsten Jahr der Ehe seiner Eltern ungefehr gebohren, und also eines von denen letzt-gebohrnen Kindern, wo nicht gar unter seinen Geschwistern der Letzte, und also nach gemeiner Art derer Eltern das Hetzschelgen oder das liebste Kind gewesen seyn, weil sie mit ihme also getiletzet, und denselben nicht ihren Dietzen, sondern Detzel, Dötzel, Thitzel oder Tetzel genennet. So bleibet demnach ungewiß biß dato, das mindere Jahr von Tetzels Geburts-Zeit zu berichten; Bessere Gewißheit von seinen Eltern zu geben hat man denen theils erkaufften, theils communicirten Documenten zu dancken, aus welchen diese dem G. L. in mitfolgenden dritten Capitel soll endecket werden.

Das

Das dritte Capitel.

Von Johann Tetzels Eltern und Geschlecht.

Von diesem hat man biß anhero so wenig etwas gewisses als von seinem Vaterlande und seiner Geburts Zeit melden können, weil keine Briefe und Urkunden davon niemanden zu Gesichte oder Händen kommen seyn. Nunmehro aber kan hiervon dem G.L. aus unbetrüglichen Documenten ein und das andere mitgetheilet werden, weil bey unermüdeter Nachforschung derer zur Leipzigischen Historie gehörigen Nachrichten, dißfalls gewissen Grund hiervon zu finden, und diesen andern zu geben ich glücklich gewesen bin. Es ist Tetzel aus dem alten Geschlechte derer Dietzen oder Tietzen, in Leipzig entsprossen. Sein Groß-Vater ist gewesen Heinrich Dietze, und hat nach Aussage eines alten Statt- oder Schöppen-Buchs ums Jahr Christi 1434. zu Leipzig gelebet. Ob dessen Eltern N. Dietze, von Altenburg bürtig, und dessen Mutter Cunigunda welche An. 1428 zu Leipzig gewohnet haben, gewesen, kan ich ietzo vor gewiß nicht schreiben. Gedachter Heinrich Dietze hat gezeuget Johann Dietzen, Tetzels Vater, dieser ist ein ehrlicher Bürger und Goldschmidt zu Leipzig gewesen, und hat auf der Grimmischen Gasse, neben dem Ryßelischen hernach Hommelischen

Hauße, welches anietzo Hr. Gottfried Conrad Lehmann vornehmer des Raths und Hochverdienter Baumeister besitzet, sein eigenes Hauß gehabt, welches er An. 1440. gedachter massen an Martin Pfaffen und dieser 1443. an Herrn Polycarpus Sturm, vornehmen des Raths und Stadtrichtern zu Leipzig, welcher 1479 verschieden, verkaufft. Diese Nachricht giebet nur berührtes altes Schöppen-Buch, darinnen stehet An. 1440. kauffte Martin Pfaffe Hanß Tietzens des Goldschmiedts Hauß in der Grimmischen Gasse; Ingleichen; An 1443 Polycarpus Sturm nahm auf das Erbe in der Grimmischen Gassen, das Martin Pfaffen gewesen und Wolckenstein in Pfand und Lehn hatte. Seine Mutter hieß Margaretha, welche sein Vater, wie ein sehr altes Document mich gelehret An. 1431. als eines Goldschmidts Wittwe geehliget hat. Denn so lieset man daselbst An. 1431. hielt Hanß Tietze, Goldschmidt auf der Grimmischen Gasse, Wirthschafft mit Fr. Margarethen, Paul Goldschmidts Wittwe. Es hat dieselbige noch 1485 als Wittwe gelebet, und unter dem alten Rathhause ein Gewölbe erblich gehabt, welches sie einem andern in nurgemeldeten Jahre, ihres hohen Alters wegen, überlassen, wie ein altes Raths-Buch mich vergewissert. Und so ja iemand an dieser Geschlechts-Leitung zweiffeln, oder darwider einwenden wolte, Dietze und Tetzel

tzel wären nicht einerley Namen, der schlage doch nur nach Lutheri Altenburgische Theile, a) darinnen der Name Tetzel seinem Ursprunge und Bedeutung nach also erkläret wird: Tetzel, Dötzel, oder Italicè Tottila, a voce Dod, das ist Gott, Detzel einen kleinen Gott, Dödle, Detzil, Ditzel, Dötzel ist ein Nomen Diminutivum, Ditrich, das ist reich in Gott, lauten daselbst die Worte. Diesemnach heisset Tetzel, Dötzel oder Detzel, wie dieser Name in den alten Schrifften Binharti, b) Rivandri, c) Buttneri d) also exprimiret ist, so viel als der kleine Dietze, welchen Namen er von seinen Eltern nicht erst in seinen erwachsenen Jahren, wegen seiner kleinen Statur, denn Tetzel war nicht von kleiner Gestalt des Leibes, sondern ansehnlich, dannenhero gedachter Binnhard e) ihn einen ansehnlichen Mann nennet; sondern vielmehr in seiner jugend als ein zartes Kind bekommen, auch hernach, wie es gemeiniglich zu geschehen pfleget, behalten. Ich geschweige, daß in Andreä Höhls erkaufften Leipzigischen Jahr- und Tage-Büchern geschrieben stehet: An. 1519. ist Hanß Tietze der Ablaß-Cramer gestorben. In obgedachter ersten Matricul der Philosophi-

a) Tom. IX. f. 1594. und 1597.
b) In Chron. Thuring. p. 73.
c) In der Fest-Chronick. l. c.
d) In epitome Histor. f. 931.
e) l. c.

schen Facultät zu Leipzig wird er Thizel geschrieben. Ob der Name Terzel in Türckischer Sprache so viel als ein Teufel heiße, wie einmahl ein gelehrter Canonicus dem damahligen Bischoff zu Meissen, Johann von Salhausen, den Tetzel wegen seines unverschämten Ablaß-Crams nicht allzugünstig war, diesen Namen also erkläret, worüber der Bischoff zwar hefftig lachete, iedoch kein Wort darauf antwortete, davon Fabricius, f) und aus demselben Schlüsselburg g) und Hr. M. Schöttgen. anietzo Professor publ. und Rector zu Stargard, h) u. a. m. Nachricht ertheilen, will ich demienigen, der die Arabische Sprache verstehet, zu beantworten überlassen, ich zweifele nicht ohne Grund. Sonst könte auch wohl der besagte Thumherr das Wort Terzel per antiphrasin also auslegen wollen, Terzel, qs. minime Deus, mit nichten ein Gott, weil dieser die Päbstliche Gnade und den Ablaß nicht umsonst und ohne Geld, wie Gott uns seine Gnade mittheilet, sondern nur ums Geld zu verkauffen gewohnt gewesen. Schließlichen ist das Geschlecht der Tetzel noch heute zu tage zu Nürnberg und Altdorff im Flor, davon man sich Raths beym Frehero i) und im gelehrten Lexico k) erhohlen kan, in welches vermuthlich zu bringen Stephanus

Velo hæc notant 4 dtn. K vol. t. All. p. 93 sqq

f) In Annalibus Miſn. p. 172.
g) In Catalogi Hæreticorum præfatione lit. b. n. 5.
h) In der Wurtznischen Chronick. p. 62.
i) In Theatro eruditorum fol. 1106.
k) Pag. 2251.

phanus Tetzel von Nürnberg, welcher besage der ersten Rector-Matricul An. 1458. im Winter-Rectorat, immatriculiret worden. Ferner Paul, und Georg Detzelt Noribergenses, welche ihre Studia Academica zu Leipzig 1542. im Sommer Rectorat angetreten. Denn Anthonius Detzel Noriberg. der 1570. Georg. Rectoratu ein Studiosus worden. Ob aber der Leipzigische Tetzel mit diesem Geschlechte eine Verwandschafft habe, oder ob von ihme die Dietzen oder Tetzel aus Nürnberg ihren Ursprung haben, davon kan ich zur Zeit noch keine Connexion zeigen, weil unter meinen zusammengetragenen und zum theil ausgearbeiteten Leipzigischen Genealogien beydes Adelichen, als bürgerlichen, keine zulängliche Nachricht biß dato eingelauffen. Eine geschriebene Nürnbergische Chronicke benachrichtiget mich daß 1514. zu Nürnberg Antonius Tetzel ein Lohsunger, sey vermauert worden, und 1518. gestorben. Desgleichen daß A. 1540. beym Einzuge Königs Ferdinandi, Christoph und Sebastian Tetzel als Rathsglieder schäfftig gewesen.

Die andere Abtheilung.
Von Johann Tetzels Lebens-Fortgang.
Das erste Capitel.
Von Tetzels Aufferziehung und Studiis.

WJe nun das gütige Leipzig unstreitig Tetzeln seine Windeln gegeben, also ist er

auch in dieser Stadt erzogen worden. Zuförderst haben seine Eltern dieses ihre erste Sorge seyn lassen, ihn bald nach seiner leiblichen Geburt zur Wiedergeburt durch gewisse Mittel-Personen zu befördern, welcher Tauff-Actus in der damahligen Stadt-Kirchen zu St. Nicolai verrichtet worden; hiernechst auch ihn in aller Erbarkeit und Gottseligkeit zu erziehen. Sonderlich hatte Tetzel bey seiner Aufferziehung dieses Glücke, daß seine beyde Eltern ein hohes Alter erreicheten, im Anfang des 1485 Jahres beyderseits noch lebeten, und also ihren Sohn ohne fremde Hülffe und Beystand anderer Leute bey ihrer guten Nahrung auf die Beine bringen und forthelffen kunten. Wie nun eine gute Unterweisung nach Plutarchi Zeugniß fons virtutis & honestæ vitæ der Ursprung eines tugendhafften und erbaren Lebens ist, also haben sie diesen ihren Sohn getreuen Lehrmeistern zur Unterweisung und Erlernung guter Künste und Wissenschafften zu untergeben gesorget. Ob sie denselbigen in die Stadt-Schule zu St. Nicolai gethan, in welcher M. Joh. Fabri von Forchheim Rector, oder nach damahliger Redens-Art, Schulmeister war; denn so stehet von diesem in memoria Petri Schobers, welche 1460. den 30. Mart. datiret ist, daß er Rector parvulorum zu Leipzig gewesen, oder ob sie ihn zu denen Reglern, oder Augustiner-Mönchen, welche damahls in ihrem Closter die Jugend in guten Künsten und Wissenschafften unter-

ter-

terwiesen, in die Schule gehen lassen, welcher damahls M. Petrus Sehausen als Rector vorstunde, hernach 1464. am Tage Matthæi zu Altenburg sturbe, und daselbst begraben wurde, wie das noch vorhandene Closter-Buch der Thomaner oder Augustiner bezeuget, kan man nicht gewiß schreiben, weil keine zulängliche Urkunden vorhanden seyn, man wolte denn das erste daraus beweisen, weil er sich nicht zu dem Augustiner- sondern Dominicaner-Orden gesellet. Wie nun nach dem wohlbekandten Sprüchwort eine Nessel frühzeitig brennet, also haben sich auch bey Tetzeln bereits in seiner Jugend schöne Gemüths-Gaben, ein fähiges Ingenium, sonderbarer Verstand, ein gutes Gedächtniß, ein beredter Mund und scharffes Nachsinnen ereignet, welche verliehene Gaben denn insgesammt, durch stete Ubung, bey anwachsenden Jahren mercklichen zugenommen, und im fall er sie nicht gemißbrauchet hätte, ihn sonder Zweiffel bey der Nachwelt würden verherrlichet und Ruhm erworben haben. Nachdem er nun in seinen angefangenen Studiis bey damahliger verderbten Lehr-Art Grund geleget, hat er auff Erkänntniß seiner Eltern der Trivial-Schule valediciret, sich auf die hohe Schule in seinem Vaterlande begeben, und seinen Namen dem Academischen Bürger-Buche einzuverleiben sich angemeldet, dieses geschahe 1482. als M. Martin Fuhrmann von Conitz aus Preussen, Theol. Bacc. und Fac. Philosoph. Assessor,

Assessor, wie auch des Frauen-Collegii Collegiatus das Rectorat allhier verwaltete; Unter dieses Rectoris halbjährigen Winter-Rectorat sind, besage der Matricul, nachgesetzte 10. Leipziger, worunter Tetzel der dritte war, immatriculiret worden, nemlich Gangolph Mollner, Gangolph Holtzschuer, Johann Tetzel, Andreas und Johannes Schobel, Gebrüdere, Franciscus Förster, Adam Barbitonsoris, Andreas und Johannes Rinner, Gebrüder, und Veit Freytag. In Grammaticis, Rhethoricis und Philosophicis hörete er den Priscianum, Alexandrum, Gallum, Quintilianum, Aristotelis Bücher de anima, de meteoris, ad Nicomachum, Analyticorum, veterem artem nach selbiger Zeit undienlichen Art erklären und vortragen. Hierinne waren seine Anführer M. Thomas Hertel von Jauer, M. Thomas Werner von Braunsberg, M Bruno Ulleuben, von Walthershausen, M. Joh. Bauerburger, von Leipzig, M. Heinrich Heidler, von Rochlitz, M. Andreas Dehne, von Soldin. M. Joh. Capventantz von Spever, M. Heinrich Thyme, von Freyenstadt, M. Nicolaus Grobitzsch, von Lobda, M. Heinrich Gräve, von Göttingen, M. Joh. Lüricke, von Franckfurt und M. Nicolaus Lindner, von Leipzig, deren Lectiones publicas und privatas er theils besuchte, theils unter ihrem Præsidio disputiret, und sich nach dahmaligen Gebrauch so wohl opponendo als respondendo, wie auch declamando, privatim

vatim und publice öffters hören ließ. Und weil er seine Absicht auf das Studium Theologicum gerichtet hatte, besuchte er auch mit allem Fleiß die Lectiones derer Lectorum Cursus Theologici und Sententiarum Lombardi, denn so war selbiger Zeit die Eintheilung derer Lectionum, von Erklärung der Heil. Schrifft wuste man nichts. Damahls waren Assessores Facultatis Theologicæ, nebst andern diese: D. Johann Euderlitsch, Lipf. D. Andreas Rüdiger, (dessen Epitaphium in der Pauliner-Kirche an der Mitternachts-Wand stehet, und von dem gemeinen Mann ohne Grund vor des Ablaß-Crämers Tetzels Bildniß gehalten wird,) von Görlitz. D. Christoph Thieme, von Freyenstadt, D. Nicol. Beyer, (dieser war Provincial des Prediger-Ordens, und ist 1505. den 26. Aug. zu Leipzig gestorben,) L. Johann Hasenfeld, D. Thomas Werner von Braunsberg. In dem Auditorio Theologico, welches damahls im grossen Fürsten-Collegio war, und ietzo die National-Stube heisset, darinnen die Nationes ihre Zusammenkunfft halten, wenn ein Rector, Decem Vir, Canonicus oder Syndicus zu wehlen ist, hörete er M. Johann Henningen, von Hayn, welcher hernach Bischoff zu Meißen ward, Pater Adam, welcher Prior im Dominicaner-Kloster zu Leipzig war, M. Martin Sporn, von Franckfurt, M. Nicol. Zehlern, von Sprotta, M. Nicolaus Hosemann, von Buntzlau, M. Christoph Thömrichen,

richen, von Tetschen aus Schlesien, und andere mehr, beydes den Cursum Theologicum, als auch Petri Lombardi libr. IV. sententiarum expliciren und erklären. Vornehmlich trug Tetzel Beliebung zur Rede-Kunst, darzu er sonderliche Naturalia hatte, und eine Sache geschickt vorzubringen wuste, solche zu excoliren bedienete er sich M. Conradi Wimpinæ manuduction. Dieses war damahls fast ein Coetaneus zu Leipzig, hatte seine Studia Academica 1479. daselbst angetreten. 1481. den Gradum Baccalaurei, und 1486. die Magister-Würde erlanget. Sein eigentlicher Zunahme war Koch, und war von Buchheim, einer Stadt im Stifft Würtzburg gelegen, bürtig, sein Vater aber war zu Wimpffen, dahero er Wimpina genennet wurde, gebohren, war ein Bürger und Lohgerber zu gedachten Buchheim, dahero sich auch dieser Conrad Koch ex Fagis, oder von Büchen oder Buchheim schriebe. Er war ein geschickter Redner; wie er denn Anno 1502. den damahligen päbstlichen Nuntium Raymundum in einer wohlgesetzten Rede beneventirte, und zum Gratial den Doctor-Hut bekam. Sonst war er erst Professor Philosophiæ, hernach Theologiæ, weil er nun vor andern sich hervor that, ward er geneidet, und bey dem Ertz-Bischoff zu Magdeburg verklaget, vor welchen er sich auch stellete, und seine Widerpart zu Schanden machte. Sonderlich hatte er an D. Martin

Polli-

Pollichio von Mellerstadt, welcher Anno 1502. von Leipzig zog, und der erste Rector zu Wittenberg wurde, einen abgesagten Feind. Als 1506. die Academie zu Franckfurt an der Oder gestifftet wurde, ward er von Leipzig dahin berufen, und den 10. Febr. gedachten Jahres zum ersten Rector und Theologiæ Professor erkieset, woselbst er auch 1531. gestorben, wie Hr. D. Becmann a) erzehlet. Von diesem werden die Liebhaber gelehrter Leute viel Umstände und Remarquen in Lipsia literata und in der darinnen befindlichen Biographia Conradi, Kochs, sonst Wimpinæ mit der Zeit finden, es wird auch seiner ferner in folgenden Capiteln gedacht werden. Doch wieder auf Tetzeln zu kommen, so übte sich dieser nicht nur in der Rhetorica, und war vielen überlegen, sondern auch in Oratoria Ecclesiastica und predigen, besuchte die Lectiones in Actus Dominicales, und die Predigten der Dominicaner oder Prediger-Münche fleißig. Und solcher Gestalt nach war Tetzel, wie er insgemein davor gehalten wird, kein Idiota oder Ignorante, auch nicht fraterculus ignobilis, ein ungeschickter, ungerechter und unberuffener Bruder, wie ihn Peiferus b) nennet, auch nicht ungelehrter Tropff, oder ungelehrter grober Esel, welches prædicat ihm

a) In Not. Acad. Francof. f. 97.
b) In Lipsia p. 337.

ihm Seidel c) giebet. Billiger raisoniret von ihm der so genannte Pirnische Münch, M. Joh. Lindner, d) er zehlet ihn mit unter die gelehrten Dominicaner zu Leipzig, seine Worte sind werth anzuführen, und lauten also: Das Pauliner-Kloster hat viel gelehrte Doctores und geistreiche Männer gehabt, nemlich Ludolphen, Priorn, D. Joh. Cunonem, 1444. L. Ulrich Schmidten, Reformatorem vieler Klöster, 1478. D. Joh. Breßlauern, 1475. D. Nicol. Bayern, 1480. Provincial zu Hamburg. D. Hieron. e) von Wonsiedel, der 1497. starb f) D. Georg g) von Frickenhaussen, Barthol von Constat, Wallenfelßer, h) Georg Damis, i) Johannes Tetzel ꝛc. Der selige Lutherus nennet ihn in seiner Epistel an Jodocum zu Eisenach Hominem tanti officii, einen Mann, der in einem hohen Amte sitzet. So beweiset dieses auch die Beschreibung eines Inquisitoris pravitatis hæreticæ, oder Ketzermeisters, welche function Tetzeln

c) In Histor. Luth. p. 30.

d) In Onomastico MSC.

e) Sein Zunahme ist Frießner.

f) Davon in Stepneri Lipf. Inscript. unrecht 1417. stehet.

g) Sein Zunahme ist Orter.

h) Dieser heisset Conrad von Wallenfelß, ward 1461. immatriculiret, 1463. Baccalaureus, und 1466. Magister zu Leipzig.

i) Soll Dottanius heissen.

Tetzeln anvertrauet war. Einen solchen beschreibet Bernhard Lützelburg k) und aus demselben der benannte Theologus zu Stetin Daniel Cramerus l) daß er müsse gelehrt seyn. Ihre Worte lauten also: Ad Inquisitorem hæreticæ pravitatis duo pertinent: Pergere ac capere. Et hi eliguntur ex versutissimis. Nam Inquisitor non à casu, sed ab arte, ex amussi instituendus est & debet esse doctus & expertus, & in his quæ ad officium suum pertinent, debet esse resolutus, & fulgere in gemina scientia, Theologica scil. & Juridica: & debet habere quadraginta annos, dicitur enim: Non arabis in primigenito bovis, id est, in ætate juvenili non inquires: Das ist: An einem Ketzermeister wird zweyerley erfodert: Er muß auf und zu gehen, er muß berücken. Diese werden erwehlet aus denen verschmitzten Köpffen. Ein Inquisitor kan nicht ein ieder ungefehr werden, sondern muß witzig auf Ränckе seyn, er muß gelehrt und erfahren seyn, hiernechst muß er auch in seinem Amte beherrzt seyn, und so wohl in der Theologie und Rechten wohl erfahren seyn, er muß 40. Jahr alt seyn, denn man spricht: Mit einjährigen Ochsen pflegt man nicht zu pflügen

das

k) In Catalogo Hæreticorum.

l) In arbore hæreticæ Consanguinitatis p. 48.

das ist, in seinen jungen Jahren soll man nicht nachfragen was andere Leute thun. Solte nun Tetzel ungelehrt, seuchte und unerfahren gewesen seyn, so würde Albertus der Ertz-Bischoff zu Maynz ihm nicht den Tittel eines Commissarii und Ketzermeisters, vielweniger Pabst Leo der X. ihme das Prædicat eines päbstlichen Nuncii oder Legatens beygeleget und gegeben haben. Und so man ja darwider die damahls herrschende Simonie und Geldsucht vorschützen wolte, welche diese verblendet, so dürfften die Academischen Promotiones, Ehrenstellen und Aemter die er bekleidet, ich geschweige der vielen Zeugnisse, Tetzeln dennoch das Wort reden, davon in nachfolgendem II. Capitel wird zu handeln seyn.

Das andere Capitel.

Von Tetzels Promotionen, Ehrenstellen und Lobes-Erhebungen.

WJe nun Tetzel sein Gemüth mit guten Künsten excoliret, und sonderlich in seiner Theologie, nach päbstischer Art sich feste gesetzet, auch im päbstischen Rechte sich ziemlich umgesehen hatte, mangelte es ihme auch nicht an erwünschter Beförderung. Die erste Ehrenstufe die er auf dem Leipzigischen Parnasso bestieg, war das Baccalaureat in Philosophia, welches

ches er An. 1437. um Creutzes Erhebung, als M. Matthäus Dammerau von Brentzlau das Decanat verwaltete, mit 56. Candidaten, unter welchen er die sechste Stelle bekleidete, nicht ohne Ruhm erhielte, dieses war in damahligen Jahren eine grosse Ehre, deren sich auch hohe Standes-Personen nicht schämeten. Hierbey waren seine Examinatores M. Thomas Hertel von Jauer, M. Heinrich Heidler von Rochlitz, M. Johann Luricke von Franckfurt, und M. Johann Fabri von Werda. Sein Promotor bey dieser seiner ersten Promotion, oder wie man damahls redete, sein Determinator war nur gedachter M. Heidler. Selbiger Zeit war Tetzel noch kein Mönch, denn sonst würde man das Wort Frater bey seinem Nahmen in der Matricula Philosophica beygefüget finden, wie bey andern, welche in einen gewissen Orden sich begeben haben, zu stehen pfleget. Daß er in Magistrum solte promoviret haben, findet sich bey fleißiger Durchlesung ietztgedachter Matricul nicht, kan seyn, daß der vor zwey Jahren geschehene Todesfall seines leiblichen Vaters, da seine Mutter in hohem Alter und vielleicht kümmerlichen Zustande gelassen, und als ihm die benöthigten Geld-Mittel ermangelt, solches gehindert; man findet auch nirgends, daß er sich iemahls Magister genennet oder nennen lassen. Mag auch seyn, daß beydes der tödtliche Hintritt seiner beyden Eltern, als auch daß er seine

ange-

angefangene Studia in aller Stille und Einsamkeit fernerweit continuiren, und die Schrifften der Väter und Schul-Lehrer ungestöhret lesen möchte, ihme Gelegenheit gegeben in das Kloster zu gehen, welches ungefehr 1489 geschehen, da er sich bey dem damahligen Prior Pater Martin Adam von Franckfurt, SS. Theol. Licentiato dessen in Actis Facultatis Theologicæ a) gedacht wird, (andere setzen, daß um selbige Zeit M. Hieronymus Frießner von Wonsiedel, dessen oben gedacht, das Priorat in dem Dominicaner-Kloster verwaltet habe, gesetzt, daß jener Prior, dieser Sub Prior gewesen,) zur reception, der Gewohnheit nach, angegeben, da ihme denn die Statuta und strengen Gesetze, daß er der Welt sich entschlagen, ein hartes Leben führen, Demuth, Keuschheit, Mäßigkeit, und in allen Gehorsam erweisen; widrigen falls strenger Zucht sich unterwerffen müsse, in Versammlung der gesamten Brüderschafft des Dominicaner- oder Prediger-Ordens vorgelesen, und nachdem er dieses alles zu thun versprochen, ihm sein weltlicher Habit ausgezogen, und biß nach Endigung des Probier-Jahres verwahret, hingegentheils er in diejenigen Kleider, die man denen Novitiis oder Neulingen anzulegen pfleget, mit gewöhnlichen Ceremo-

a) p. 41. n. 42.

remonien eingekleidet, und darauf dem Magistro Novitiorum zu scharffer Aufsicht anvertrauet worden. Nachdem nunmehr erwehnter Tetzel in aller Gelassenheit und Gedult seine Probier-Jahre ausgestanden, und der damahlige Prior seine Lebens-Art und Sitten gnugsam geprüffet und tüchtig befunden, ist er in der Pauliner-Kirche in öffentlicher Versammlung denen Dominicanern, nachdem er Profess gethan, und das was ihm der Prior vorgelesen, öffentlich zu halten gelobet, als ein Bruder recipiret, in den Ordens-Habit eingekleidet, nach gewöhnlicher Art eingeweyhet, und also ein Dominicaner oder Prediger-Mönch worden. Herr Peiffer, b) nennet Tetzeln einen Franciscaner, denn so schreibt er von ihm, daß er gewesen ex eorum grege, qui Sectam divi Francisci sequuntur, aus der Anzahl derer Franciscaner. Alleine wie er in seines Vaterlandes Benennung geirret, indem er ihn einen Pirner nennet. also auch in Beschreibung seines Ordens. Mag aber vielleicht daher kommen, weil noch vor denen Dominicanern die Franciscaner Ablaß gesammlet haben, und Herr Peiffer gedacht, weil Tetzel ein Ablaß-Händler gewesen, müste er auch dem Franciscaner-Orden zugethan seyn. Herr Tentzel c) nennet ihn zwar auch einen

b) In rerum Lipsc. lib. III. p. 337. §. 25.
c) In Historia Lutheri.

Bettel-Mönch, siehet aber damit nicht auf seinen Orden, daß er ein Franciscaner, Barfüsser oder Bettel-Mönch gewesen, sondern auf seine Lebens-Art, daß er gleich einem Bettler im Lande hin und her gezogen, und Ablaß-Pfennige gebettelt, denn sonst würde er ihn nicht anderweit einen Prediger-Mönch d) genennet haben. Das Dominicaner-Kloster zu Leipzig, in welchem Tetzel seine Herberge und Auffenthalt gefunden, ist auf Marggraff Heinrichs, und dessen Vormundes Landgraff Ludwigs in Thüringen Vergünstigung, von denen Prediger-Mönchen An. 1229. zu bauen angefangen, und binnen 11. Jahren vollendet worden. Ist vormals ein Schloß gewesen, welches Marggraf Dietrich der Stadt zu Zwange hat aufführen lassen, davon in der Leipzigischen Historie e) ein mehrers zu lesen. Heute zu Tage ist dieses weitläufftige Gebäude der Universität zuständig, und heisset das Pauliner-Collegium, weil die Kirche und das damahlige Kloster dem Apostel Paulo zu Ehren erbauet worden. Die Anzahl der Ordens-Leute in diesem gedachten Kloster, habe ich biß dato nicht erforschen können, solte jemand davon sichere Nachricht geben können, würde es zur Erleuterung der Leipziaischen Historie nicht undienlich seyn. Vor 50. Jahren und

d) l. c. p. 62
e) p. l. f. 138.

und etwas drüber, hat mir in meiner Jugend ein sehr alter Mann eine Stube auf dem Pauliner-Collegio gezeiget, in welcher der Ablaß-Crämer soll gewohnet haben, war um die Gegend, wo anjetzo die Anatomie-Kammer erbauet, zur rechten Hand, wo man von dem Tabulat in die Kirche gehen wolte, nicht weit von der Bibliothec. Nachdem nun Tetzel eine Zeit lang als ein Bruder in offt berührtem Kloster sich aufgehalten, f) und der Prior seinen Fleiß, Geschicklichkeit und Eyfer vermercket, wurde er nicht allein von ihme geliebet, sondern es wurde ihm auch Freyheit verstattet aus dem Kloster heraus zu gehen, und zu predigen. Wenig Jahre zuvor war er, nachdem er das dreyßigste Jahr seines Alters zurück geleget, und von unten an in offtgedachtem Kloster gedienet hatte, von dem Bischoff zu Merseburg zu einem Priester geweyhet worden, worauf er seine erste Messe in Leipzig lase, auch noch einige Jahr mit predigen, beten, fasten, wachen, und Messe lesen seine Zeit hinbrachte. Zu Anfange des sechzehenden Seculi ward er von dem Prælaten der Dominicaner zu Leipzig nach Zwickau zu predigen geschicket, daselbst er unter grossem Zulauff des Volcks mit grossem Nachdruck und Autorität predigte, seine Zuhörer durch seine Beredsamkeit und Ansehen beweglich und meister-

f) Binhart l, c. p. 73. Budæus in Lexici P. IV, f. 529.

sterlich an sich lockete, und sich bey ihnen in grosse Gunst und Gewogenheit setzte. Hiervon giebt Nachricht M. Tobias Schmidt g) und Jo. Petræus, h) wie auch Herr L. Feller. i) Inmittelst war ihm von dem Römischen Stuhl nicht nur das Jubel-Jahr, sondern auch Ablaß zu verkündigen und auszutheilen Anno 1502. und 1504. aufgetragen worden, unter dem prætext vor die Peters-Kirche in Rom zu sammlen, darbey er sehr glücklich war, und sich hierdurch bey dem Römischen Pabste in grosse Gewogenheit setzte, anbey auch seiner selbst, seiner Collegen, und des Küsters in Zwickau, wie drunten soll gesaget werden, keines weges vergaß, ingedenck des gemeinen Sprüchworts der Köche: Es müste ein schlechter Braten seyn, davon nicht etwas Fett abtrieffen solte. Weil nun diese seine profession ihn nicht an einem Orte lassen wolte, und er gleich denen Fischern in allen Tieffen, Dümpeln, Winckeln, und an den Orten, wo sich Fische aufhalten und zu ziehen seyn, fischen möchte, reisete er im Lande herum, predigte und ertheilete Ablaß, und wo er viel zu ziehen merckete, verweilete er sich an einem und dem andern Orte nicht nur etliche Wochen und Monate, sondern gantze Jahre und drüber; wie

g) In der Zwickauischen Chron. Part I. p. 380.
h) In der Præfation über das Ablaß-Büchlein.
i) In tract. de Quasimodogenitis Cygn.

wiedrunten, wenn von seinen Reisen die er gethan, wird Meldung geschehen, die Oerter, wo er geprediget, und sich mit seinem Ablaß-Crame verweilet, soll gesagt werden. Als er nach Rom zog, das Pallium vor den Ertz-Bischoff zu Maynz zu lösen, hatte er die Ehre, daß er von dem Römischen Papste Leone X. zu einem päbstlichen Nuncio, oder Apostolischen Commissario erkläret, und abgeordnet wurde. Bey Alberto, dem gedachten neuerwehlten Ertz-Bischoffe zu Maynz, erhielte er das Prædicat Inquisitoris pravitatis hæreticæ, eines Ketzermeisters, welches Amt auch Dominicus Gusmannus der Dominicaner Patriarcha nicht nur verwaltet hatte, sondern auch der erste Inquisitor gewesen war, welches die Dominicaner wider die Cistertienser, die dem Petro de Castro novo die Ehre lieber gönnen wolten, sattsam erwiesen. Denn als sich ums Jahr Christi 1206. Die Albigenser in Franckreich herfür thaten, dem päbstlichen Stuhl widersetzten, und den Römischen Pabst vor das Oberhaupt der Kirchen nicht erkennen wolten, hiernechst auch die Ohren-Beichte, das Gebet vor die Todten, das Fegfeuer, Bilder und Glocken in den Kirchen verwurffen, auch Fleisch, Eyer, Milch zu essen verdammeten, davon Baronius k) Lüzelburg. l)

k) In seinen Annalibus.
l) l.c.

Rossæus, m) Stockmann, n) Nachricht geben können, liess sich von Innocentio III. dem Stiffter des Dominicaner-Ordens, gedachter Dominicus (welcher 1170. zu Calahorra in dem Königreich Arragonien gebohren war und 1221. den 5. Aug. starb) zu einem Ketzermeister erklären, und darzu in der Provintz Tholosa gebrauchen, predigte wider ihre neue Lehre, und halff diejenigen, so dieser anhängig waren, auffs hefftigste verfolgen; also daß er für den ersten Anfänger der Inquisition, wie man es nennet, oder der scharffen Procedur, welche im Pabstthum wider alles, was der päbstlichen Lehre Abtrag thut, fürgenommen wird, zu achten. Solchergestalt satzte er sich bey dem damahligen Pabst Innocentio dem III. in große Gnade, und wurden seine zusammen gebrachte Ordens-Brüder Anno 1216. confirmiret und bestätiget. So brachte er es auch dahin, daß allezeit ein Ordens-Bruder am päbstlichen Hofe war, der über die Lehre und Bücher Aufsicht hatte, dieser hieß Magister Sacri Palatii, welchen Titel Dominicus selbst zuerst führete, und daher wurden alle diejenigen Dominicaner, welche für andern zu Bekräfftigung der päbstlichen Lehre und hefftigen Verfahren wider alle, die derselben widersprachen, sich gebrauchen liessen, Inquisitores,

hæ-

m) Von Religionen der gantzen Welt. p. 283.
n) In Elucidario Hæresium p. 26.

hæreticæ pravitatis und Ketzermeister genennet. Wie dieses Herr Tentzel o) und vor ihm Platina p) Crantzius q) Ludovicus Paramus, Sebastianus Satelles, Thomas del Bene, r) Hr. D. Joh. Friedrich Mayer, s) nebenst andern erzehlen. Was sonsten die Inquisitores oder Ketzermeister vor scharffe und entsetzliche proceduren mit denen die sich denen päbstlichen Satzungen widersetzet haben, vorgenommen, wie sie unterweilen selbst nichts löbliches im Schilde geführet, auch gleich denen Begräbniß-Hunden, derer Todten in den Gräbern nicht verschonet, dasselbige hat obberühmter Theologus unserer Kirchen Cramerus t) weitläufftig angeführet, und mit Alphonsi Conradi u) welcher von Mantua bürtig war, bewährten Zeugnissen bewiesen, dahin der G. L. zu remittiren. Nechst diesen Ehrenstellen, welche Tetzel bekleidet, derer auch belobter Mayer x) mit diesen Worten gedencket: Ad magnos tamen

o) In der Historia von Luthero, welche Herr Cyprianus der berühmte Theologus, Polyhistor und Kirchen-Rath zu Gotha ediret p. 135. sq.

p) In Vitis Pontificum.

q) loc. cit.

r) In peculiaribus scriptis de Inquisitoribus.

s) In Disput. de Tezelio §. 2.

t) In Hæreseologicæ descriptionis cap. XII. de Inquisitoribus & inquisitione hæreticæ pravitatis p. 45.

u) In Comment. in Apoc. c. IX.

x) In Disput. citatæ §. 2.

men honores hoc vitiorum mancipium Romana admisit Ecclesia. In ordinem S. Dominici Cygneæ in Misnia adserto illas, quæ huic ordini solennes sunt dignitates contulit, & Inquisitoris hæreticæ pravitatis atque Commissarii Apostolici axiomatibus illum ornavit. Das ist: Doch hat die Römische Kirche diesen Laster ergebenen (verstehet Tetzeln) zu grossen Ehren erhaben. Sie hat ihn nicht allein zu Zwickau in Meissen, in den Orden des heil. Dominici aufgenommen, sondern ihme auch mit dem herrlichen Tittel eines Ketzermeisters und päbstlichen Abgeordneten beleget, hat offt erwehnter Tetzel noch mehr Ehre erjaget. Bey denen Dominicanern zu Groß-Glogau hat er das Priorat, welches die höchste Stelle im Kloster ist, verwaltet. Dieses bezeugen der Sächsische Historicus Albinus y) Herr Buddeus z) und M. Hecht. a) In der Theologia hatte er nicht allein den Gradum Baccalaurei erlanget, denn also schreibet er sich Anno 1517. in einer Unterschrifft eines Ablaß-Briefes: Johannes Tezel Dominicanus, Theologiæ Baccalaureus formatus & Inquisitor pravitatis hæreticæ. Ob er diesen Gradum zu Leip-

zig,

y) loc. cit.

z) In Lexic. P. IV. f. 529.

a) In Disp. I. de Vita Joh. Tezelii nundinatoris sacri

zig, oder welches scheinbarlicher zu Franckfurt an der Oder allererst 1517. erlanget, kan wegen Ermanglung benöthigter Nachricht nicht gesaget werden. Bey dieser untersten Ehren-stelle ließ er es nicht bewenden, sondern promovirete auch in Doctorem Theologiæ. Es haben zwar einige ihme den Doctor-Titel disputirlich machen wollen, in welcher Absicht auch letztgedachter Autor b) schreibet: Quantum quidem ex Diplomatibus, quæ reliqua nobis sunt, constat, non Doctorem sese Theologum, sed divinioris doctrinæ Baccalaureum duntaxat, eo etiamnum anno, quo suas contra Lutherum assertiones Francofurti edidit, nominavit. Das ist: So viel man aus den Brieffen, die noch übrig seyn, weiß, so hat er sich nicht einen Doctorem Theologiæ, sondern nur einen Baccalaureum der H. Schrifft genennet, und zwar noch in dem Jahre, da er wider Lutherum seine Lehr-Sätze zu Franckfurt herausgegeben. Allein es ist zu wissen, daß sich Tetzel vor seiner Promotion, die allererst 1518 zu Franckfurt vor sich gegangen, dieses Titels und Freyheiten nicht hat anmassen und also schreiben können. Denn daß er unfehlbar den höchsten Grad in der Theologie erlanget, bezeugen Albinus, c), Chytræus, d) Fabri-

b) l. c.
c) l. c.
d) In Sax. p. 223.

cius, e) Mollerus, f) Binhart. g) mit welchen übereinstimmet Hr. Seckendorff h) Seidel, i) Wolffgang Jobst k). Denn so schreibet dieser: An. 1518. in Vigilia Agnetis, (dieses war den 20. Jan. wie Angelus l) schreibet,) ist zu Franckfurt an der Oder ein grosser Convent von 300 München gehalten worden, unter welchen Johann Tetzel mit Ablaß-Briefen von Leone X. gesandt in Teutschland der vornehmste damahls disputiret, und wider D. Mart. Luth. positiones angeschlagen, auch daselbst in diesem Jahr Doctor der H. Schrifft worden. Eben dieses bekräfftiget auch der berühmte Professor zu Franckfurt, Hr. D. J. Christ. Beckmann. m) Daß er aber schon 1507. m. Febr. als er zu Freyberg das erste mahl Ablaß-Gelder eingehoben, Theologiæ Doctor solte gewesen seyn, wie einige wollen, dasselbige hat keinen Grund. Zuvorhero hat er sich in Franckfurt inscribiren lassen, und hat den Titel eines Professoris Theologiæ, wie die dasige Matricul Beweiß geben kan, erlanget. Von seinen Ehren-

e) In Annal. Sax. Lib. VIII. f. 14.
f) In Annal. Freyberg. P. II. p. 153.
g) In der Thüring. Chron. p. 73.
h) In Lutheran. fol. 25. & in addit. 1. b.
i) Im Leben Lutheri p. 32.
k) In der Franckfurtischen Chronicke p. 17.
l) In der Märckischen Chronick. p. 298.
m) In Notit. Universit. Francofurt. p. 18.

ren-Aemtern, darinnen er gesessen und welche er verwaltet, kommen wir auf die Lobes-Erhebungen, welche ihm hin und wieder in Schrifften gelehrter Leute zugeeignet werden. Sonderlich lobet ihn Albinus n) von seiner Leutseligkeit und Freundlichkeit, dahero er hierdurch auch in den Gemüthern, sonderlich derer einfältigen Menschen, Liebe, Huld und Wohlgewogenheit erworben. Der um die gelehrte Welt Hochverdiente Hr. Buddeus o) lobet ihn von seiner Beredsamkeit, wodurch er sich bey dem Pöbel in grosses Ansehen gesetzet. Darbey seine Ansehnliche Gestalt nicht ein geringes beygetragen. Drum so nennen ihn Albinus, p) Lindner, q) Binhart, r) Varillas s) einen ansehnlichen weit beruffenen, hoch- und wohl-beredten Prediger. Und weil er eine starcke penetrante Stim̃e hatte, giebt ihm Hr. Pfefferkorn t) das Lob eines Clamantens. Uberdiß so war er auch ein scharffsinniger Kopff, wiewohl er seinen Verstand mehr zum Bösen als zum Guten, jedoch zu seinem Vortheil anwendete. Der um die Evangelische Kirche Hochverdiente und offt berühr-

n) In der Meisn. Land- und Berg-Chron. l.c.
o) In Lex. P. IV. f. 529.
p) l. c.
q) In Onom. M.S. f. 804.
r) l. c.
s) Lib. III. hist. hæres. p. 226.
t) In merckwürdigen Geschichten von der Landschafft Thüringen p. 89.

berührte Theologus u) preiset in diesem Stücke ihm das Löbgen. Homo ingenioſe nequam, & in omnibus deludendis felix, vaferrimus, impudentisſimi oris, ut neminem magis idoneum ad ſuſcipiendas nundinationis partes judicaverat Albertus, Archiepiſcopus Moguntinus. Das iſt: Er war ein ſcharffſinniger und durchtriebener Gaſt, ein Meiſter, und darbey glücklich die Leute zu bereden und zu betriegen, ein liſtiger und behender Kopff, hatte ein unverſchämtes Maul, daß auch der Ertz-Biſchoff zu Maintz keinem geſchickтern, als dieſem, den Ablaß-Cram hätte auftragen mögen. Und bald darauff lobet er ihn von ſeinem Amt-Fleiß in folgenden: Neque ſuo defuit officio, er wartete ſeinem Amt fleißig ab, füget aber hinzu: Sed crumenas ſub ſpe concedendæ indulgentiæ admodum exhauſit. Hat aber die Beutel, unter der Hoffnung, Ablaß zu bekommen, ziemlich gefeget. Wenn er in eine Stadt kam, ward er mit aller erſinnlichen Auffwartung und herrlichen Ehren-Bezeugungen aufgenommen. Es giengen ihm alle Geiſtliche, Ordens-Leute, Raths- und andere Standes-Perſonen, beydes Männer als Weiber mit groſſer Reverentz, und die Knaben mit Fahnen und Kertzen entgegen. Bey ſeiner

u) In Diſput. de Lutheri theſibus Tezelio oppoſitis quæſt. 2.

ner Ankunfft wurden die Glocken geläutet, und in denen Kirchen die Orgeln geschlagen. Dieses bezeuget Myconius x) und nach demselben der vortreffliche Hr. Seckendorff y) in folgenden Worten: Tanta in reverentia erant indulgentiæ, ut ingrediente aliquem locum præcone, Bulla Pontificia, libro in holosericum vel aureum involucrum compacto, imposita, præferretur; obviam procedebant omnes Sacerdotes, monachi, senatus, schola, viri, fœminæ, pueri cum vexillis & tædis; sonabant campanæ & organa, in medio templo rubra crux erigebatur, appenso Pontificis vexillo: Deus ipse splendidius recipi non potuisset; das ist: Man hatte den Ablaß in solchen Ehren, daß wann der Ablaß-Crämer in einem Ort einzog, man die Päbstliche Bull, in Sammet oder Gold eingebunden, vorher trug, die Pfaffen, Mönche, der Rath, Schule, Männer, Weiber und Kinder giengen mit Fahnen und Kertzen entgegen, die Glocken wurden geläutet, die Orgeln geschlagen, mitten in der Kirche ward ein roth Creutz aufgerichtet, und des Pabstes Fahne daran gehänget, so, daß GOtt selbst kaum herrlicher könte empfangen werden. Wenn der

scharff-

x) In Historia MSC.
y) In Historia Lutheran. p. 16. b.

scharffsinnige Jesuit und Königliche Rath, Florimundus, Ræmundus, oder wie sein rechter Name war, Ludovicus Richeonius, Tetzeln sein Lob preisen will, so vergleichet er ihn mit Tekellen, einem Asiatischen Münche, denn also schreibet er von ihm: z) Der dritte Mönch hieß Tekellis, der betrübt mit seiner Neuerung den Himmel und die Erde in Asia. Der vierdte Mönch, (Tetzel) hieß gleichfalls Tekellis, derselbige war der erste, der die alte Religion in Europa vertheidigte. Ob nun wohl Tetzel seiner Beredsamkeit, scharffen Judicii und Nachsinnens, wie auch Leutseligkeit und Geschicklichkeit wegen, gewisser massen zu loben war, so findet sich doch auch viel, ja mehr straff-scheltens- als lob-würdiges an ihm, wie das 6. Capitel zeigen wird.

Das dritte Capitel.

Von Tetzels Profession und Ablaß-Crämerey.

HIerbey wird nöthig seyn zuvor etwas insgemein vom Ablaß zu schreiben, ehe man insonderheit von Johann Tetzels Mercatenderey etwas zu Marckte bringen wird. Ablaß oder Indulgentz heisset eigentlich eine Nachlassung, Uberseh̃ung, Gestattung, Nachsehung. Nach der

z) De ortu & progressu & ruinis hæresium Seculi XVI. in Germanica editione Glogoviæ 1678. impressa p. 29.

der Schrifft und bey den Evangelischen heisset Ablaß so viel als Vergebung der Sünden, da einem bußfertigen Sünder, der seine Sünde schmertzlich und hertzlich erkennet, JEsum Christum in wahrem Glauben ergreiffet, um Christi willen die Sünde nicht zugerechnet, sondern vergeben, ihme auch derselbigen Straffe, weil sie sein Heyland an seiner Statt ausgestanden, und also seinem Vater im Himel Gnüge geleistet hat, erlassen wird. In welchem Verstande auch im dritten Artickel unsers Glaubens-Bekänntniß Ablaß der Sünden, vor Vergebung der Sünden in alten Büchern gelesen wird. Allein eine gantz andere Bedeutung hat bey der Römischen Kirchen das Wort Indulgentz oder Ablaß, denn da heisset es nicht Absolutio oder die Vergebung der Sünden selbst, die einem wahrhafftig Bußfertigen im Beicht-Stuhl von GOttes wegen verkündiget und mitgetheilet wird; sondern es wird mit solchem Worte verstanden nur Remissio pœnarum, die Nachsicht, Erlassung und Auffhebung der auffgelegten pœnitentz oder verwürckten Straffen, vor die gethanen Sünden, welche einem Beicht-kinde von dem Beicht-Vater nach der Sünden Vergebung zu leiden, auszustehen und zu büssen entweder hier oder im Fegfeuer, zur Gnugthuung aufferleget wird. Denn so haben die Römisch-Gesinneten den Ablaß beschrieben, dergleichen Beschreibungen, die alle dahinauslauffen, die um die Evangelische Kirche hochver-

Dien-

dienten Theologi Hr. Chemnitius, a) Hr. Rechenberg in Hiero-Lexico Reali T. I. p. 799. Hiernechst Carl de Fresne in Glossano Latinitatis Tom. II. p. 11- fol. 61. Angelus de indulgentiis f. 167. anführen. Solche Straffen, lehren sie, könten durch den Ablaß, entweder völlig, oder nur einiger massen vergeben und erlassen werden, wenn einer thäte und so viel zahlete, als vom Pabst oder dessē Gevollmächtigten anbefohlen und auffgeleget würde; Und zwar so würden gedachte Straffen nicht umsonst erlassen, sondern es würde die Gnugthuung aus dem unermeßlichen Thesauro Ecclesiæ Kirchen-Schatze genommen, welcher nicht allein aus den Verdiensten unsers Heylandes, sondern auch der H. Jungfrauen Mariä, der unzehlichen Märtyrer und anderer Heiligen Leiden und überflüßigen Wercken, die alle mehr gelitten und gethan hätten, als die Göttliche Gerechtigkeit von ihnen ihrer Sünden wegen erfordern könne, bestünde, und hatte der Röm. Pabst die Verwaltung und Schlüssel über diesen Schatz, daß derselbige entweder vor sich, oder durch seine Commissarien, denen so Ablaß lösen wolten, so viel daraus mittheilen könte, als sie vonnöthen hätten. Dannenhero auch der Päbstliche Ablaß von Bellarmino b) absolutiones judiciariæ annexam habentes solutionem ex

a) In Exam. Conc. Trident. P. IV. de indulgentiis p. 79.

b) Lib. I. c. 2. de Indulgentiis.

ex thesauro, eine mit der Lösung aus dem Kirchen-Schatz verknüpffte gerichtliche Absolution genennet wird. Sonst heist der Ablaß auch eine Römische oder Päbstliche Gnade, und wurden die Ablaß-Prediger insgemein Gnaden-Prediger, und die ertheileten Ablaß-Brieffe Gnaden-Brieffe, genennet. Von dieser Ablaß-Art hat man weder in der Schrifft, noch in der ersten und alten Kirchen etwas gewust, welches der belobte Theologus unserer Kirchen der sel. Chemnitius c) und Hottingerus d) aus m Antonino e) dessen Worte lauten: De Indulgentiis nihil expresse habemus in S. Scriptura, nec etiam ex dictis antiquorum, sed modernorum; Jacob Augulari f) dieser schreibet also: Verum est, de Indulgentiis nihil expresse ex S. Scriptura haberi, nihil de ipsis Veteres scripsisse doctores; und Durando, welcher 1296. den 1. Nov. gestorben, besiehe das gelehrte Lexicon g) stattlich erwiesen habē. Letztgedachter Autor schreibet also: *) De Indulgentiis pauca dici possunt per certitudinem, quia nec Scriptura expresse de eis loquitur. Sancti etiam Patres, Ambrosius, Hilarius, Hieronymus, Augustinus minime loquuntur de Indulgentiis, das

c) l. c. c. IV. p. 100.
d) in Hist. Eccl. Secul. XVI. part. III. p. 26. sq.
e) Part. I. Tit. X. c. 3.
f) Ad Wessel. in Farrag. p. 102.
g) P. 629.
*) In 4. Sent. dist. 20. qu. 3. p. 791.

ist: vom Ablaß (verstehe den Päbstlichen) kan man nichts gewisses melden, weil dessen die Schrifft nicht gedencket, auch die Väter, Ambrosius, Hilarius, Hieronymus, Augustinus nichts davon schreiben. Die Gelegenheit den Ablaß zu erfinden hat das Fegfeuer gegeben; Dieses bezeuget Johannes Fischer, ein Bischoff zu Rochester aus der Diœces Yorck, und Cardinal. h) Sein eigenes Zeugniß ist dieses Innhalts: Quamdiu nulla fuerat de purgatorio cura, nemo quæsivit indulgentias, nam ex illis dependet omnis indulgentiarum existimatio. Si tollas purgatorium, quorum indulgentiarum opus erit? Cum itaque purgatorium tam sero cognitum ac receptum Ecclesiæ fuerit universæ: quis de indulgentiis mirari potest, quod in primo nascentis Ecclesiæ nullus fuerit earum usus? Cœperunt itaque indulgentiæ, postquam ad purgatorium cruciatus aliquamdiu trepidatum fuerat. Das ist: So lange man in das Fegfeuer zu kommen nicht hat sorgen dürffen, so hat auch niemand etwas von Ablaß gewust: den von diesem rühret alle Hochachtung des Ablasses. Wenn das Fegfeuer ausgelöschet ist, so wird man keines Ablasses bedürffen. Weil nun gar späte das Fegfeuer ist bekandt und von der Catholischen Kirchen geglaubet worden, wer

h) In articulo 18. contra Lutherum.

wer will sich denn wundern, daß man sich beym Anfange der Kirchen des Ablasses nicht gebraucher? Denn dieser hat erst seinen Anfang genommen, als man sich eine Zeitlang für dem Fegfeuer hat fürchten müssen. Und bald darauff sagt eben dieser Englische Bischoff: Multa sunt, de quibus in primitiva Ecclesia nulla quæstio facta fuerat, quæ tamen posteriorum diligentia, subortis dubitationibus, jam evaserunt perspicua, ut purgatorium & indulgentiæ. Es sind, will er sagen, viel Dinge in der ersten Kirchen unbewust gewesen, jedoch sind diese bey entstandenem Zweiffel durch fleißige Untersuchung derer Nachkommen nunmehro bekandt, wie das Fegfeuer und der Ablaß. Und das muß auch der beym Pabst Leone dem X. angesehene Dominicaner, Theologiæ Professor und Magister Palatii zu Rom Sylvester Prierias, oder de Prierio i) der zu erst mit Tetzeln wider Lutherum von dem Ablaß geschrieben, und mit seinen wurmstichichten Stützen oder Scartecken die wackelende Mauer des Pabstthums wider Lutheri angesetzten Widder unterbauen und befestigen wollen, in folgenden unverantwortlichen Worten bekennen: Indulgentiæ auctoritate Scripturæ non

i) De Indulgent.

innotuere nobis; sed auctoritate Ecclesiæ Romanæ & Romanorum Pontificum, quæ major est auctoritas, das ist: Der Ablaß ist uns nicht durch das Ansehen und Würde der Schrifft, sondern durch die Autorität der Römischen Kirchen und derer Päbste, derer Ansehen, (seinem Gutdüncken nach) weit grösser ist, entdecket worden. Dieses bekräfftiget auch der Bischoff zu Brügg Alphonsus de Castro k) und andere mehr. Dessen Zeugnüsse beym sel. Hn. Gerhardo, l) Hottingero, m) und andern nachzuschlagen sind. Bey was vor geiegenheit und zu welcher Zeit der Ablaß seinen Anfang genommen und in Brauch kommen, wird mit wenigem, ehe von Tetzels Ablaß-Cram gemeldet wird, zu berühren nicht vergebens seyn. So viel anfänglich den Ursprung betrifft, so war, wie Herr Tentzel n) und der sel. Hr. D. Chemnitius o) erzehlen, in der ersten Kirchen der Gebrauch, daß demjenigen, so gefallen war, entweder den Glauben verläugnet, die Rechtgläubigen verfolget, denen Gü-

k) Lib. VIII. adversus Hæres. voce indulgent.

l) In Confess. Cath. L. III. p. spec. 2. art. 16. c. 7. pag. 142. seqq.

m) Hist. Eccles. Sec. XVI. p. III. p. 29.

n) Im Historischen Bericht vom Anfang und ersten Fortgang der Reformation, welche der Hr. Consistorial- und Kirchen-Rath Hr. D. Cyprianus, mit gelehrten und nützlichen Anmerckungen ans Licht gestellet. p. 71. sq.

o) In Concil. Trident. Exam. P. IV. p. 102. seq.

Götzen geopffert, oder andere grosse und schwere Sünden begangen hatte, von seinem Beicht-Vater bey der Absolution nach gewissen Canonibus oder Regeln, die ihnen vorgeschrieben waren, eine besondere Busse oder Straffe zu leiden aufferleget wurde, zum Exempel, eine bestimmte Anzahl Pater noster und Ave Maria nach dem Rosencrantze zu beten, oder nach ihrem Vermögen zum Bau und Unterhaltung derer geistlichen Gebäude etwas zu stifften, oder ein Allmosen zu geben, sonderbare Fast-Tage zu halten, nach Rom und andern angewiesenen Orten zu reisen und Wallfahrten zu halten, Barfuß zu gehen, sich zu geisseln, und auf andere Art und Weise seinem Leibe wehe zu thun. Was schwere Sünden-Fälle waren, wurden theils denen Bischöffen, theils dem Pabste selbst, als höhern Richtern, zu bestraffen vorbehalten. Uber solche Satisfactiones Canonicas oder Kirchen-Bussen wurde nach der Zeit so scharff gehalten, daß man unterweilen bey denen Gefallenen entweder die Desperation oder den Ubergang zu denen Ungläubigen befahren muste, hierzu kam auch, daß die grossen Herren und Gewaltigen solcher strengen und harten Zucht nicht mehr so willig, als vormals sich unterwerffen wolten. Dahero ward der Ablaß oder die Erlassung solcher Straffen als ein Temperamentum und Mittel erfunden, doch geschahe solcher Ablaß ohne Geld und umsonst, nach unsers

Heylandes p) Verordnung: **Umsonst habt ihrs empfangen, umsonst gebts auch;** wenns hoch kam, so hieß es um die Vorbitte der Märtyrer willen. Diese Veränderung oder Relaxation derer aufferlegten Straffen geschahe ums Jahr Christi 1158. zu Gratiani Lebzeiten, der die Päbstlichen Decreta in ein Buch zusammen getragen, und Autor des Juris Canonici ist. q) Es vergaß aber der Römische Pabst gar bald dieser Constitution, und gediehe bey Verfliessung eines halben Seculi dahin, daß aus der gnädigen Relaxation der Straffen, ein Ablaß-Kauff oder Cram ward, wer Ablaß haben wolte, muste den Beutel ziehen und zinßen. Und das war ein angenehmes und erquickendes Wasser denen Päbsten auf ihre Mühle, damit dieses nun nicht abgehen, sondern reichlich zufliessen möchte, suchten sie solches zu dämmen, hierzu musten ihnen die Jubel-Jahre dienen, an welchen reichlicher Ablaß in die Päbstliche Casse einkam. Diese wurden bald, nachdem solche Veränderung mit dem Ablaß vorgegangen war, eingeführet, darum man einiger masen Spur finden kan, wenn der Päbstliche Ablaß-Cram seinen Anfang genommen. Polydorus Vergilius r) will, daß Gregorius Magnus sol-

p) Matth. X. v. 8.
q) Hoffm. in Lexic. f. 715.
r) De Invent. rerum p. m. 601.

solchen Ablaß eingeführet hätte/ und setzet dieses zum Grunde, weil zu seiner Zeit die Stationes s) ihren Anfang genommen hätten; Allein es hat der grundgelehrte Theologus, Hr. Chemnitius t) dieses mit Nachdruck wiederleget. Seine Beweiß-Gründe seyn, daß in denen Schrifften des Gregorii, wenn derer Stationen gedacht wird, des Ablasses mit keiner Sylbe Meldung geschieht, hiernechst auch, daß man von denen Stationen zu der Indulgentz oder Ablaß keinesweges schliessen könne, sonsten müste folgen, daß bereits zu Tertulliani Zeiten der Ablaß schon müste eingeführt gewesen seyn, als welcher in seinen Schrifften u) derer Stationen gedencket. Insgemein hält man dafür, daß der Ablaß-Cram, oder die Kirchen-Buße ums Geld zu kauffen Anno 1200. seinen Ursprung habe, immassen man findet, daß bereits auf dem grossen Lateranischen Concilio von Innocentio III. An. 1215. gehalten, der eingerissene Mißbrauch verworffen, ein Canon de

s) Stationes waren Statæ feriæ, gesetzte oder bestimmte Feyertage, an welchen das Volck in gewissen Gotteshäusern sich versammlete, GOttes Wort zu hören und zu beten, und weil darbey das Volck stehen muste, wurden diese Fest-Tage Stationes genennet, der Grund dieser Constitution waren des HErrn Christi Worte aus Marc. XV. v. 25. Wenn ihr stehet und betet ꝛc.

t) In Exam. Conc. Trid. p. 121.

u) Tertull. in libr, de orationibus, de jejuniis c. X. in lib. II, ad uxorem.

moderatione Indulgentiarum, von der Milderung des Ablasses abgefasset, auch denen Quæstoribus Eleemosynarum x) Rentmeistern des Ablaßes oder Allmosens, vielmehr Ablaß-Crämern gewisse Canones und Regeln sind vorgeschrieben worden, wie die Acta Concilii Lateranensis y) klärlich bezeugen, welche Bartholomæus Carantza, z) Dominicaner-Ordens gesammlet und heraus gegeben, diese hat hernach Franciscus Sylvius, Theologiæ D. und Prof. zu Dovay in Flandern mit Anmerckungen vermehret und zum Druck befördert. Mit diesem stimmet überein obgedachter Alphonsus de Castro. a) Concilium Lateranense sub Innocentio III. celebratum ad reprimendam quorundam Abbatum audaciam declaravit Abbates non posse ullo pacto Indulgentias concedere, sed hoc munus dicit solis Episcopis esse a Deo concesum. Das ist: Das Lateranische Concilium, welches unter Innocentio III. gehalten worden, hat die Freyheit etlicher Abte zu brechen beschlossen,

x) Die Quæstores Indulgentiarum oder Ablaß-Schösser waren diejenigen, welche von denen Hospitalibus oder denen, die Ablaß oder Allmosen reichen musten, das Geld eintrieben, einnahmen, und den Ablaß dem Volck nach äusserstem Vermögen recommendirten.

y) c. LXII.

z) In summa Conciliorum p. 610.

a) loc. cit. voce Indulg.

sen, daß diese auf keine Art und Weise könten Ablaß ertheilen, sondern dieses Amt hätte GOtt allein denen Bischöffen anvertrauet. Gestalten Sachen nach hat der päbstliche Ablaß-Handel mit Anfang des 13. Seculi seinen Ursprung genommen, dieses bezeuget jetzt belobter Theologus unserer Kirchen, b) mit nachgesetzten Worten: Novæ illæ indulgentiæ cœperunt, circa annum Domini 1200. & usque ad An. 1250. fuerunt remissiones partis alicujus de injunctis pœnitentiis. scilicet vel 40. dierum, vel unius anni Das ist: Die neue Art Ablaß zu geben, oder der Ablaß-Cram nahm ums Jahr Christi 1200. seinen Anfang, und von dieser Zeit an, biß 1250 hat man einem jeden an statt der zuerkandten Bußen oder Straffen, entweder nur auf 40. Tage, oder auch auf ein gantzes Jahr Ablaß ertheilet. Und so viel und weiter nicht war denen Ertz- und Bischöffen vergünstiget, Ablaß zu geben, den völligen Ablaß behielt der Römische Pabst als ein Regale vor sich. Solches zu bewerckstelligen ward die Feyer des Jubel-Jahrs ersonnen. Dieses ward An. 1300. von dem lasterhafftigen Bonifacio dem VIII. gestifftet, die Constitution lautete: Daß in selbigem und folgends alle 100. Jahre ein allgemeiner Ablaß al-

b) In Examine Conc. Trid. p. 179.

ler Sünden vom Römischen Pabste denen Christen, welche nach Rom, ihre Andacht daselbst zu halten, kommen würden, und zwar denen Römern dreyßig, und denen Ausländern und Fremden funffzehen Tage solte ertheilet werden. Man kan hiervon Nachricht finden im Polydoro Virgilio c) Dresfero d) Eine alte Schrifft, welche auf einem Stein auf St. Peters Kirchhoff in Rom gegraben, giebt dessen Zeugnß in folgenden Worten: BONIFACIUS AD CERTITUDINEM PRÆSENTIUM UT B. P. P. APOSTOLI NOS DE OMNIPOT. DEI MISERICORDIA ET... CONFISI --- OMNIBUS --- IN PRÆSENTI ANNO MILLESIMO, TRECENTESIMO A. FESTO NATIVITATIS DOMINI N. J. CHR. ET IN QUOLIBET ANNO CENTESIMO SEQUTORO AD BASILICAS IPSAS ACCEDENTIBUS R. V. POENITET CONFESSIS PLENISS. OMNIUM SUORUM CONCEDIMUS VENIAM PECCATORUM --- ROMANI XXX. DIEBUS FORENSES DIEBUS XV. NULLI ROMÆ P. N. ANNO VI. Deßgleichen ein alter unbekannter Historicus bekräfftiget dieses in alter Oberländischer Spra-

c) Lib. VIII. c. 1. 602. sq.
d) In Millen. VI. p. 121.

Sprache. Seine Wort lauten also: Bonifacius der achte von Agnanien kam mit schalckheit an das Bobestum (daher das Sprichwort: Intravit ut vulpes:) also da ist geseit, und was Bobest neun jor. Er machte viel Gesetze in geistlichen Rechten. Er sacte, (satzte) uf 1. Jubilfahrt, daß man je in hundert Johren solte haben ein Jubilfart, dis ist ein Romfart, und Appelos (Ablaß) aller Sünden. Das wart die erste Romfart zu dies Bobestes ziten nach Gottis Geburt MCCC. Jor. Solches Jubel-Jahr hieß man das grosse Gnaden-Jahr, das heilige Jahr, das güldene, oder wie Lutherus will, das goldbringende Jahr e) Und damit niemand über solche Anordnung den Pabst zur Rede setzen möchte, erdichtete man, es hätte der HErr Christus völligen Ablaß an diesem Feste zu ertheilen, durch den heil. Franciscum dem Pabste befohlen. Bernhardinus f) und aus demselben, Herr D. Frantzius g) Chemnitius h) und Hottingerus i) erzehlet diese Legende also:

e) Besiehe Hr. D. Deutschmanns Disput. de perpetuo Christianorum Jubilæo, zu Wittenberg 1667. gehalten. §. 10.

f) In Rosario.

g) In Disput. de Indulg. §. 104.

h) l. c. p. 132.

i) In Hist. Eccles. Sec. XVI. p. VII. p. 202.

also: Als der heilige Franciscus in seiner zu Asisio, seines Geburts-Orts, in Italien gelegen, bewohnten Zelle sein Gebet verrichtet, wäre ihm ein Engel erschienen, der zu ihm gesagt: er solte in die Kirche gehen, weil darinnen der HErr Christus mit seiner Mutter Maria, und den Engeln auf ihn warteten. Als er nun in die Kirche kommen, hätte ihn der HErr Christus also angeredet: Fordere was zum Heil deiner Seelen dienet, denn du bist gegeben zum Licht der Heyden. Franciscus hätte geantwortet: Ich bitte dich fußfällig, daß du dem menschlichen Geschlechte diese Gnade, und allen und jeden, welche an diesen Ort kommen, und in diese Kirche herein treten, Ablaß und Erlassung aller und jeder Sünden völlig wiederfahren lassest. Auch bitte ich dich demüthigst, daß die Jungfrau Maria die Vorsprecherin aller Menschen, daß sie diese Bitte zu gewähren, bey dir mir ausbitte. Deme der HErr Christus solle geantwortet haben, du hast zwar ein wichtiges gebeten, aber mein Bruder Franciscе, du bist noch ein mehrers werth. Deine Bitte sey hiermit dir gewähret, doch begehre ich von dir, daß du hingehest zu meinem Vicario oder Stadthalter, dem ich Macht gegeben, im Himmel und auf Erden zu lösen und zu binden, und bitte meinetwegen von ihm völligen Ablaß. Als nun Franciscus in aller frühe zum Pabste, welches damahls Honorius

rius war, sich begab, und ihn bath, daß er zur Ehre der Jungfrauen Maria in der Kirche ohne Opffer und Allmosen völligen Ablaß ertheilen solte, hat dieser ihm geantwortet, daß könte er nicht thun, und wer solchen Ablaß wolte haben/ müste Beyhülffe oder hülffreiche Hand leisten. Hiernechst hat der Pabst den Franciscum gefraget, auf wie viel Jahre er solte Ablaß geben, dem er geantwortet: Er wolle nicht Jahre, sondern Seelen, daß alle und jede, die bußfertig beichten würden, solten völligen Ablaß und Vergebung sowohl der Sünden Schuld, als derselben Straffe wegen, von der Zeit ihrer Tauffe an, biß auf den Tag und die Stunde ihres Eintritts in die Kirche erlangen, und dieses bathe er nicht vor sich, sondern auf Befehl des HErrn Christi, der ihn deßwegen hieher gesendet hätte. Ehe aber noch Franciscus vom Pabste gegangen, hätte ihn der Pabst gefraget: wo hast du die Bulle? dem er geantwortet: Die Jungfrau Maria wäre das Pappier, der Notarius der HErr Christus, die Engel wären die Zeugen, und die Mahlzeichen des Francisci die Siegel. Und von der Zeit an hätte der Römische Pabst, auf Ansuchen derer Cardinäle, solchen Ablaß auf einen besondern Tag, dem 1. August-Monat, auf ewig mitzutheilen beschlossen. Dieses ist ein eiteles Gedichte der Mönche, die wahre und gründliche Ursache des Päbstlichen Ablaßes und Jubel-

Jahrs

Jahrs ist das Geld. Derer Ablaß-Crämer Lohsung war: Fiat ums Geld! Oder

Der Ablaß-Schein,
Bringt uns Geld ein.

Dannenhero so hat auch Jovius k) den Ablaß Vetera Pontificum ad parandam pecuniam instrumenta, die alten Griffe der Päbste Geld zu machen, genennet, dahin auch Scheræus l) zielet, wenn er schreibet: Solchen Ablaß hiessen sie lateinisch Indulgenz, das ist eine Nachlassung, Gestattung, da alles gilt, wo nur ist Geld, alle Sünde ist wett, wenn der Römische Kasten wird fett, und ein gewisser Autor eines alten Büchleins de Ruina Ecclesiæ genannt, dessen Herr D. Daniel Cramer m) gedencket, in nachgesetzten Reimen:

Nunc latas indulgentias
Giebt man in aller Welt
Et causa non discutitur
Man fraget nur nach Geld
Sit reprobus impœnitens
Will er nur Pfennge geben
Etsi foret diabolus
Er muß ins ewge Leben.

Daß

k) In Vita Leonis X.
l) In seiner Sprach-Schule p. 102.
m) In seiner biblischen Auslegung in Apoc. XIIX 1416.

Daß die völlige Ertheilung des Ablaßes viel eingebracht habe, bezeuget Franciſcus Duarenus n) welcher erzehlet, daß der Pabſt Eugenius in einem Jahre zehenmahl hundert tauſend Cronen, das iſt: 150. Tonnen Goldes, nur aus Franckreich an Ablaß-Geldern gehoben. Alexander der VI. hatte auf einen Ritt 100000. Ducaten im Brete verſpielet, welches Ablaß-Geld aus Teutſchland geweſen, darzu er gelacht und geſagt: es wären peccata Germanorum, der Teutſchen Sünden. Mit dieſem Tittel ſoll ein herrlich und koſtbar gebauet Hauß zu Bononien in Italien, in Stein gehauen bezeichnet ſeyn, wie HErr Beck o) aus Herrn Georg von Fronſpergers Buche anführet. Und das mag auch wohl die bewegende Urſache ſeyn, daß auf dem Concilio zu Trident ein ſolch Deciſum in der letzten Seſſion iſt abgefaſſet worden, deſſen benöthigte Cenſur in mehrberührtem Examine beſagten Concilii der theure Chemnitius p) giebet. Das Decret lautet alſo: Cum poteſtas conferendi indulgentias â Chriſto Eccleſiæ concesſa ſit, atque hujusmodi poteſtate divinitus ſit tradita, antiquiſſimis etiam temporibus illa uſa fuerit, Sacroſancta Synodus Indulgentiarum uſum Chriſtiano populo maxime ſalutarem & ſacrorum Conciliorum auto-

n) In Comment. de ſacris Eccleſiæ miniſtris.
o) In Lutherthum vor Luthero p. 491.
p) l. c. p. 71. ſq.

autoritate probatum in Ecclesia retinendum esse docet & præcipit, eosque anathemate damnat, qui aut inutiles esse asserunt, vel eas concedendi, in Ecclesia potestatem esse negant. Das ist: Dieweil Christus seiner Kirchen die Macht gegeben, Ablaß zu ertheilen, diese auch von alten Zeiten her sich dieser, als einer von GOtt gegebenen Macht, gebrauchet, so lehret und gebeut diese heilige Versammlung, daß man den Gebrauch des Ablasses in der Christenheit als etwas nützliches, und durch das Ansehen derer heiligen Concilien gutbefundenes behalten solle, und verflucht diejenigen, welche sagen, daß der Ablaß unnöthig sey, oder daß die Kirche nicht Macht habe denselbigen mit zuertheilen. Daß profitabel deren Päbsten die Ablaß-Höckerey, und die zu dem Ende angeordneten Jubel-Jahre seyn, bekräfftiget unter andern die gedoppelte, ja drey- biß vierfache Vermehrung derer Jubel-Jahre, denn weil Clementi dem VI. die Zeit zu lange werden wolte, nur einmahl in einem gantzen Seculo völligen Ablaß zu ertheilen und völligen Profit zu nehmen, reducirte er das 100ste Jahr auf 50. unter dem Vorwand, weil das Jüdische Hall-Jahr alle 50. Jahr einmahl gefeyret worden, und weil die allerwenigsten ihr Leben auf 100. Jahr brächten, und hielte dannenhro bey Antritt

tritt seiner päbstlichen Würde 1350. das andere Jubel-Jahr, das päbstliche Ausschreiben ist dem Corpori Juris Saxonici q) einverleibet. Urbanus der VI. erfand eine neue Art das Jubel-Jahr zu halten, und ordnete unter den prætext, daß weil der HErr Christus 33. Jahr in den Tagen seines Fleisches herum gewandelt, auch alle 33. Jahr, welche das dritte Theil eines Seculi austragen, ein solches Freuden-Jahr solle celebriret werden. Paulus der II. machte wieder andere Anstalt zu solcher Feyer, weil das Leben derer Menschen so vielen Zufällen unterworffen wäre, solte alle 25. Jahr ein Jubilæum gehalten werden, ut omnis ætas tantum thesauri particeps esse posit, daß junge und alte dieses Schatzes möchten theilhafftig werden. Welches Decret Sixtus der IV. bestätigte, und das erste 1475. feyerlich begienge. Dieses Seculum beschloß Anno 1500. Alexander der VI. und ertheilete zugleich die Freyheit, daß auch ausserhalb Rom das Jubel-Jahr solte gefeyret, und durch die päbstlichen Commissarien und Nuncios völliger Ab-

q) Extravag. com. lib. V. c. II. Obgedachter alter Historicus schreibt hiervon also: Do nun Clemens der VI. Bobest wart, der sprach es lebete wenig jemand untz (bis) an hundert Jor. Do von solte man das Jubel-Jor zu kurtzer Zilen machen, und facte (satzte) uf daß man je zu funffzig Joren solte haben ein Jubil-Jor, und ein Romfart, (eine Wallfahrt nach Rom.)

laß denen Beichtenden ausgetheilet werden. Im sechzehenden Seculo haben An. 1525. Clemens der VII. das erste; Julius der III. An. 1550. das andere, Gregorius der XIII. Anno 1575. das dritte, und Clemens der IIX. 1600. das vierdte celebriret. In dem letzt zurück gelegten Seculo haben das erste Urbanus der IIX. Anno 1625. Das andere Innocentius der X. Anno 1650. Das dritte Clemens der X. An. 1675. und das letzte (welches das funffzehende, von den ersten an zu rechnen so Bonifacius VIII. An. 1300. angeordnet hat, der Anzahl nach ist,) Innocentius der XII. An. 1700. mit grossen Solennitäten begangen. Nicht allein aber eröffnete der Römische Pabst seinen Ablaß-Schatz völlig alle Jubel-Jahre, sondern es ließ auch derselbige, weil der Ablaß ein vornehmes Stück derer päbstlichen Kammer-Intraden, dergleichen die Annales, oder die jährlichen Einkünffte des Pabsts waren, wie selbigen der berühmte Papist Joh. Lanojus, r) darunter zehlet, auffer dieser Zeit durch seine Nuncios und Ablaß-Crämer Ablaß und Indulgentz hin und wieder austheilen, nicht allein in denen Fällen, wenn Hospitäler und Kirchen, sondern auch Brücken zu bauen und Wege zu bessern waren, wie dieses der weitberühmte Chemnitius s) diese Fälle

r) In einem besondern Tractat de Simonia 1673. gedruckt.

s) l. c. p. 122.

Fälle in folgenden Worten anführet: Et Casus, pro quibus tunc dederunt indulgentias, hi fuerunt: Sublevatio Hospitalium, ædificatio pontium, seu viarum, & Fabrica Ecclesiæ alicujus. Der grundgelehrte, und in denen orientalischen Sprachen wohl umgesehene Hottinger t) hat den Ablaß in vier Classen getheilet. Etlicher wird zum Kriege gesammlet, und dieses sind Indulgentiæ militares, etlicher zum Bauwesen, und diese heissen: Architectonicæ, etlicher zu Haußwesen, und diese werden Oeconomicæ genennet. Endlich sind gewesen Theologicæ, welche zu geistlichen Dingen, zum Exempel wenn neue Lehren erdacht, Meßen gestifftet, Feyertage gehalten, Gotteshäußer oder Altäre in denselben eingeweyhet / Reliquien veneriret, abergläubische Ceremonien eingeführet und andere Neuerungen gemachet worden. Der militarische Ablaß, der auf den Krieg gewendet worden, stehet billig voran, weil hiermit der Anfang gemachet worden, inmassen von Bonifacio dem VIII. der 1300. das Jubelfest, besagter massen, gestifftet, zugleich mit den Rhodisen Teutschen Herren zum besten zu dem Kriege wider die Saracenen zu erst Ablaß sammlen lassen. Ihm hat gefolget 1412. Johannes der XXIII. der in Böhmen eine Gnaden-Bulle von Bley schickte, darinnen er jeder-

t) An angezogenen Orte p. 31.

man reiche Indulgentz versprach, der nur zum Kriege, welchen er damahls wider den Neapolitanischen König Ladislaum führte, Geld schiessen wolte. Also hat 1463. Pius der II. bald nach Ostern einen Legaten in Teutschland mit dem Befehl, daß in allen Kirchen solte ein Kasten gesetzet / und darinnen Geld zum Türcken-Kriege gesammlet werden, und verhieß besondere grosse Gnade, die sich zu diesem Türcken-Zuge würden gebrauchen lassen. Deßgleichen hat 1481. und 1482. Pabst Sixtus, (welcher das Fest der Heimsuchung Mariä bey damahligem Türcken-Kriege angeordnet, und darbey reichen Ablaß denen, die die Kirchen fleißig besuchen würden, versprochen,) durch seinen Commisarium Johannem Nixstein, ordinis minorum fratrum de Observantia einen Observanten Barfüßer Ordens / Ablaß sammlen und predigen lassen, daß welcher wider den Türcken ziehen würde, der solte Vergebung aller Sünden haben, und im Fall er umkäme, solte er nicht ins Fegfeuer, sondern alsbald in den Himmel kommen, wer nun mit fort zog, der erlangte ums Geld von besagtem Nuncio Gnade, und ward versichert mit Brieff und Siegel. Ein Abdruck der Päbstlichen Gnaden-Bulle ist beym Hottinger. u) Ferner so hat dessen Successor Innocentius der IIX. Anno 1488. und

u) l. c. p. 38. biß 41.

und 1489. durch eine besondere Constitution allen denen, die zum Türcken-Kriege hergeben, qui suis expensis viros idoneos destinaverit, und einen jeden der auf seine eigene Unkosten tüchtige Männer anschaffen und unterhalten würde, völligen Ablaß gegeben. Die Päbstliche Bulle hat Herr D. Schellwig seinem Tractat von Prüfung des Pabstthums x) einverleibet, den Ablaß hat Raymundus Peraudi, Theologiæ Professor, Archidiaconus zu Sanden, des Päbstlichen Stuhls Protonotarius und Referendarius eingehoben. Eine Copey eines Ablaß-Brieffes, so dieser Päbstliche Nuncius von sich gestellet, hat belobter Hottingerus seiner Kirchen-Historie y) einverleibet. Eben dieser berühmte Professor und Linguist in Zürch, ertheilet auch in seinem Wegweiser z) und in seiner gedachten Kirchen-Historie a) copeyliche Abschrifften gewisser Ablaß-Brieffe, welche Pabst Julius der II. 1510. zum damahlige Kriege wider die Russen, die sich mit den Tartarn vereinigt hatten, Christian Baumhauer, b) (welches Tetzels Collega und ausbün-

x) p. 426. seqq.

y) p. 41. seqq.

z) Part. II. p. 482. und 390.

a) Part. VII. p. 34.

b) Dieser Christian Baumhauer war von Nürnberg bürtig, war J. U. D. Protonotarius & Comes Apostolicus, nec non Metropolitanus Colonienſis, ac N. Ecclesiarum Canonicus, wie er sich also in den unterm dato Thuregi

bündiger guter Freund war,) zu Maynz, Trier, Cölln, Hamburg, Wißmar und andern Provin-

die Dominica 21. mensis April. 1510. gestellten Ablaß Brieffe nennet. Dieser blieb nicht in seinem angewiesenen Oertern, sondern betrat auch das Stifft Meissen, und wolte daselbst auf Befehl des Ertz-Bischoffs zu Magdeburg Ablaß-Pfennige eintreiben. Er hatte bey sich zwey Sub-Commissarios, Philipp Scirpen, und Hermannen einen Priester zu Hildesheim. Allein es wolte der damahlige Bischoff Johannes VI. von Sahlhausen, der denen Ablaß-Schneidern nicht allzu günstig war, seinen Ablaß-Cram auszulegen ihme nicht verstatten, unter dem Vorwand der Freyheit, seine Kirche wäre Ecclesia Ingenua, und dürffte sich also dergleichen Verordnungen nicht unterwerffen, sie wäre von dergleichen Auflagen und Beschwerungen gantz frey. Wiese dannenhero die Ablaß-Trödler mit allem Ernste ab, und obgleich gedachter Baumhauer bey dem Pabst Julio dem II. sich beschwerete, behielt doch der Bischoff Recht. Hiervon ist beym Fabricio in seinen Annalibus Misn. p. 172. und lib. VII. Orig Saxon. f. 846. wie auch in des Herrn von Seckendorff Lutheranismo f. 25. ist Nachricht zu finden. Ob dieser Baumhauer quasi dicas, arborum cæsor, aut everfor, wie Fabricius am erstgedachten Orte diesen Nahmen ausleget, einen der die Bäume umhauet oder ausrottet, welcher mit Tetzeln gute Freundschafft gepflogen, eben derjenige Baum-Gärtner sey, welcher sich Luthero und denen die es mit ihm gehalten, mit Worten widersetzet, und An. 1519. bald nach der Disputation gestorben, kan ich nicht vor gewiß sagen. Von diesem schreibet M. Sebastian Fröschel in der Vorrede seines Tractats vom Königreich JEsu Christi dieses: Es war auch an dem Tische (in des Buchdruckers von Würtzburg Hause) ein Magister, der im Hause wohnete, und hieß M. Baumgärtner, war ein Prediger, der lange Zeit mit des Pabsts

vincien und Städten auszugeben Befehl gegeben hatte. Endlichen so ließ auch Pabst Leo

Ablaß war herum gezogen, mit dem Tetzel, und denselbigen helffen feil haben und verkauffen, mit seinen predigen. Und derselbige M. Baumgärtner war so hefftig wider die Wittenberger, daß der Wirth Herbipolis ein Buchdrucker, wohl muste einen halten mit einer Helleparten, daß der Friede am Tische erhalten wurde, so lange die Wittenberger allda zur Herberge waren, und mit am Tische sassen und assen. Es erzürnete sich auch derselbige M. Baumgärtner kurtz nach der Disputation, (1519.) mit einem von Adel so hefftig, des D. Martini Lutheri halben, daß er bald hernach seinen Geist auffgab, den habe ich auch zu grabe helffen tragen. Ich zweifele fast, weil dieser Baumgärtner, jener Baumhauer geheissen, jener J. U. Doctor, dieser nur Philosophiæ Magister gewesen, muthmasse aber, daß dieser letztere M. Leonhard Baumgärtner, von Gersbach bürtig, welcher 1494. unter Conradi Wimpina, Rectore also immatriculiret worden. Leonhard Walchmüller von Gersbach, Natione Bavarus. Mag seyn, daß sein Vater ein Walck-Müller gewesen. Sein Zunahme Baumgärtner wird zu zweyen mahlen in Matricula prima Philosophica, einmahl 1497. da er Baccalaureus und das andere mahl Anno 1501. als er in Magistrum promoviret. Sonst finde ich von ihm, daß er 1502. veterem artem, und 1505. Politicam Aristotelis profitirt, zehen mahl die Stelle eines Determinatoris bey denen Promotionen in Facultate Philosophica verwaltet. Auch daß er 1504. in Cursum Theologiæ, und 1505. über die Sententias Lombardi öffentlich gelesen habe. Wenn er in geistlichen Orden getreten, finde ich nicht, wohl aber in einem alten Document, daß 1519. M. Leonhard in GOtt verschieden sey. welches mich auf die Gedancken bringet, daß unter Baumhauern und Baumgärtnern ein Unterschied sey.

der X. zum Türcken-Kriege Ablaß sammlen, dahin gehen Miconii c) Worte: Wenn er schreibt: Der Pabst (Leo) schickte im Lande Ablaß und ließ predigen, daß wer zur Steuer wider den Türcken ꝛc. Geld einleget, der solte Vergebung der Sünden haben von Pein und Schuld. Es sind noch Bullen und Brieffe vorhanden, die magst du lesen. Die andere Art des Ablasses, war der Bann-Ablaß, welcher zu erbauung herrlicher Tempel, Capellen, oder nur zu dererselben Reparirung oder Erweiterung, wie auch zu derselben Verbesserung und Auszierung eingehoben und gesammlet wurde. Exempel dererjenigen Tempel und Gotteshäuser, welche vermittelst solcher Ablaß-Gelder auswärtig, sonderlich in der Schweitz sind erbauet worden, hat Hottingerus d) bemercket. Der vortreffliche Theologus zu Wittenberg Herr Frantzius e) führet an, daß 1398. im Monat Julio Bonifacius der IX. zur Erbauung der Capelle zur Ehre aller Heiligen in dem Schloß zu Wittenberg, welches anjetzo die Schloß-

---

Beyde sind aber Ablaß-Crämer und Tetzels Collegen gewesen.

c) In seinen Chronico. welches Herr Tentzel edirt, der berühmte Theologus Herr Cyprianus mit beliebten Anmerckungen vermehret p. 100.

d) Am berührten Orte p. 54. biß 81.

e) In Disput. de Indulgentiis §. 108. seq.

Schloß-Kirche, ingleichen der Academische Tempel heisset, Ablaß colligiren lassen. Also haben vielfältig unterschiedene Päbste, wie die Ablaß-Brieffe belegen können, zum Bau und Erhaltung der Peters-Kirche in Rom reichen Ablaß colligiren und eintreiben lassen. Nicht weniger sind auch die abgebrannten Kirchen zu Freyberg von gesammleten Indulgentz-Geldern wieder erbauet und repariret worden. Denn als 1484 die schöne Berg-Stadt, Freyberg in Meissen, vom Feuer viel erlitten, und fast alle Kirchen, wo nicht eingeäschert, doch ausgebrannt waren, hat, wie Mollerus f) gedencket, der damahlige Päbstliche Legat, Bischoff Bartholomæus in gemeldetem 1484. Jahre nicht allein gewisse Indulgentias auf 40. Tage, denen so zur Erneuerung der Peters-Kirche, und 100. Tage so zur Niclas Kirchen etwas beytragen würden, ertheilet, sondern es hat auch der dasige Landes-Fürst, Hertzog Albrecht zu Sachsen An. 1492 beym Pabste die in seinem Lande gesammleten Butter- und Milch-Pfennige zu Anwendung des Kirchen-Baus erhalten. Es hatte An. 1491. Innocentius der IIX. wegen der scharffen Fasten einen Indulgentz-Brieff in Teutschland publiciren lassen, und darinnen auf 20. Jahr verstatten lassen, daß im

f) In seiner Freyberg. Chronick. P.I. p. 49. 105. P.II. p.131.137. woselbst die Päbstl. Bulle zu lesen ist.

fall man den 20. Theil eines Rheinischen Guldens, welches an Meißnischer Müntze anderthalben Groschen austrug, steuren/und in den Kasten einlegen würde, so solte man die gantze Fasten über und alle Fast-Tage des Jahres, ohne Beschwerung des Gewissens, Butter- und Milchwerck essen. Der Abdruck von der Päbstlichen Gnaden-Bullen/welcher 1491. den 6. Jul. datiret war, wurde allen Pfarrern in Teutschland zur Ablesung von denen Cantzeln zugestellet, auch ward ein besonderer Kasten an die Kirch-Thüren gestellet, der mit 2. Schlüsseln versehen war, darzu einen der Pfarrer, den anderen der Amtmann in Verwahrung hatte. Das Hierbey gesammlete Geld in Hertzogs Albrechts Lande ward, wie Dresserus g) berichtet, an den neuen Thum zu Freyberg verbauet, derjenige Theil aber, den man in Churfürst Friedrichs des III. und in Hertzog Johannsen Gebieth zu wege gebracht hatte, wurde zum Brücken-Bau angewendet. Durch den Brücken-Bau ward allhier verstanden die Brücke zu Torgau über die Elbe, welches aus Dresseri unmittelbar vorhergehenden Worten erhellet. An. 1491. fiengen die Fürsten zu Sachsen an, schreibet er, eine steinerne Brücke über die Elbe zu bauen, und waren auch schon drey Schwieb-

g) Von denen Städten in Teutschland. p. 482.

Schwiebbogen daran verferriget. Daneben trug sich diese Gelegenheit zu, daß gerade damahls die Fürsten vom Pabst erlangeten durch eine Bullen, daß man in verbothener Zeit Butter und Milch-Speiße essen, und wer an Meißnischer Müntze anderthalb Groschen gab, der kriegte dieselbige Macht. Dadurch ward nun ein groß Geld gesammlet. So ist auch von denen gesammleten Ablaß-oder Butter-Pfennigen zur Erbauung der neuen Capelle zum H. Creutz in Freyberg etwas angewendet worden. Eben in selbigen Jahre (1493) sagt nur gedachter Autor h) hat man auch den Grund geleget zu der Capellen zum H. Creutz vor dem Leipzigischen Thor, welche auch gebauet ist worden von dem Gelde, das man in die Butter-Büchse (verstehet dadurch den Ablaß-Kasten) gesammlet hatte. Aus diesem erhellet, daß das Einkommen vom Ablaß nicht nur auf geistliche, sondern auch weltliche Gebäude gewendet worden. Zum fernern Beweiß wird dienen können, auch derjenige Ablaß-Brieff, welchen die Stadt Leipzig 1430 erhalten, als die Hußiten und Böhmen in diese Lande gestreiffet und überall grossen Schaden gethan haben, darinnen denen, so an deren Fortifications-Wer-

cken

h) Chron. Freyberg. l. c.

cken an Sonn- und Fest-Tagen arbeiten und beichten würden, 40. Tage Ablaß versprochen wird. Die Formalien lauten also in dem ertheilten Indulgentz-Diplomate: Et quia, ut dicitur, sæpe fati damnati hæretici cum exercitibus jam se ad iter præbuerunt terras vestras & præsertim dictum oppidum Lipzik, invadendi, ista oppidani humiliter supplicarunt, quatenus ipsis indulgeamus, ut ipsi & eorum coadjutores diebus Dominicis & Festivis in fossatis muris, turribus, & propugnaculis laborare possint. Quam supplicationem rationi consonam invenientes omnibus & singulis, qui diebus Dominicis & Festivis in hujusmodi laboribus existunt, confessis factum & misericordia Dei & beatorum Petri & Pauli autoritate confisis quadraginta dies indulgentias de injunctis eis pœnitentiis misericorditer in Domino relaxamus. Das ist: Und weil die offt benienten Ketzer (hierdurch werden die Wickleviſten und Hußiten verstanden) wie man saget, mit ihrer Heeres-Macht bereits im Anmarsch sich befunden, eure Gegend und sonderlich die besagte Stadt Leipzig anzufallen, und derselben Bürger bey uns demüthigst Ansuchen gethan, ihnen zu gestatten, daß sie mit ihren Gewercken an Sonn- und Fest-Tagen an denen Stadt-Mauren, Thürmen, Passteyen und Auffwürffen arbeiten möchten.

ten. Wenn wir denn ihr demüthiges Ansuchen vor gut befunden, als wollen wir allen und jeden, die an Sonn- und Fest-Tagen in solcher Arbeit begriffen, ihre Sünde beichten, und sich auf GOttes Barmhertzigkeit und auf derer Apostel Petri und Pauli Macht verlassen werden, 40. Tage Ablaß geben, und ihnen ihre aufferlegten Bußen aus Gnaden in dem Herren erlassen. Auch hatten die Clöster, Hospitalia und Lazarethe ihren Zugang von denen Ablaß-Pfennigen, dannenhero wurden diese Oeconomicæ oder Ablaß-Gelder zur Haushaltung genennet. Dieser Ablaß ward denen mitgetheilet, welche zu Unterhaltung der Spitäle und anderer solcher gemeinen Häuser etwas beytrugen, es möchte nun, Gold, Silber, Geld, Betten, Kleider, oder dergleichen Geräthe seyn. Exempel solcher Art Ablaßes bringet Hottingerus i) bey, dahin der G. L. kan gewiesen werden. Unter die letzte Classe des Ablaßes, welches Indulgentiæ Theologicæ waren und gegeben wurden, wenn man einem im Pabstthum eine neue Lehre zu glauben auffbürden, oder abergläubische Ceremonien recommendiren und einreden, oder alte und ins Abnehmen kommende Gewohnheiten gerne erhalten wolte. Ferner erhielte man auch Ablaß

i) In seinem Christlichen unpartheyischen Wegweiser P. III. p. 418. in Hist. Eccl. VII. Th. p. 81. sq.

laß, wenn man denen Seelen-Messen, Processionen und Umgängen beywohnete. Wenn man die verstorbenen Heiligen oder Reliquien venerirte, wenn gleich dieselbigen niemahls in der Welt gewesen, sondern nur erdichtet waren. Hieher ist zu bringen, was ein Frantzösischer Benedictiner-Mönch, Johannes Mabillonius k) erzehlet. Cum in Bibliotheca Barbarina Romæ versaremur, narratum est, quod Pontifex Urbanus IIX. ab Hispanis quibusdam interpellatus de concedendis Indulgentiis ob cultum cujusdam Sancti, cui S. VIAR. nomen inditum erat, negaverit Pontifex id se facturum, nisi prius resciret, quis & qualis esset ille sanctus, & quo tandem argumento ejus Sanctitas probaretur. Allatus est lapis in quo hæ literæ reliquæ erant S. VIAR. At periti indicarunt, fragmentum esse veteris Inscriptionis, in qua quidam Præfectus S. VIAR um laudabatur. Das ist: Als wir auf der Barber Bibliothec zu Rom waren, wurde erzehler, daß etliche Spanier bey Urbano dem IIX. bey Verehrung dieses neuen Heiligen, welcher den Nahmen S. VIAR. hatte, um Verstattung Ablaßes, (welcher zu ertheilen bey der Canonisation derer Heiligen bräuchlich war, inständigst angehalten, hat der Pabst solches zu thun, denen Spa-

k) In Musæi Italici Tom. I. p. 145.

Spaniern abgeschlagen, es wäre denn, daß ers wüste, wer, und was dieser vor ein Heiliger wäre, und mit was vor Beweiß man seine Heiligkeit darthun könte. Die Spanier brachten hierauff ein abgebrochenes Stück von einem alten Leichen-Steine, auf welchem die Buchstaben: S. VIAR noch zu lesen waren, die andern waren verloschen; Die in der Antiquität Erfahrnen sahen gleich, daß diese Buchstaben eine Uberbleibsal einer Inscription waren, und daß die gantzen Worte geheissen Præfectus VIARUM, ein Strassen-Meister. Daraus wolten die guten Spanier einen Heiligen machen. Weiter so sind hieher zu zehlen, die Ablasse, welche bey Einweihung einer neuen Kirchen, Capellen oder Altäre und anderer Eingebäude in denen Kirchen, desgleichen die an gewissen und bestimmten Festen, denen, so die Kirchen zu solcher Zeit fleißig besuchen, von denen Cardinälen und Bischöffen mitgetheilet werden. Es wird vermuthlich dem G. L. nicht entgegen seyn, wenn man allhier zum Beweiß, daß vor Zeiten zur Erbauung und Besuchung derer Kirchen Ablaß oder Gnaden-Geld gesammlet, einige Documenta beyfügen, und diese von dem Untergange zu befreyen suchen wird. Es sind dieselbigen von dem Hrn. Archi-Diacono in Camentz, meinem Hochgeehrtesten Herrn Amts-

Brü-

Bruder und vornehmen Gönner, Hr. M. Gottfried Fellern, auf Ersuchen, mir communiciret worden. Die beyden ältesten sind 1489 die andern beyde An. 1500. datiret, und lauten also:

Rodericus, Portuensis, Marcus Penestriensis, Johannes Albanensis, Episcopi, Johannes Michael Ecclesiæ S. Marcelli, Laurentius Ecclesiæ S. Susannæ, Ardicinus Ecclesiæ Sanctorum Johannis & Pauli Presbyteri, Raphael S. Georgii ad Velum aureum & Johannes S. Mariæ in Aquino Diaconi Sacrosanctæ Romanæ Ecclesiæ miseratione divina Cardinales. Universis & singulis Christi fidelibus præsentes literas inspecturis Salutem in Domino sempiternam. Quanto frequentius fidelium mentes ad opera devotionis inducimus tanto salubrius eorum saluti animarum consulimus. Cupientes igitur ut Capellæ Sanctæ Vandelburgis Virginis sita extra muros oppidi Camentz Misenæ Diœceseos ad quam sicut accepimus dilectus nobis in Christo Plebanus, Parochialis Ecclesiæ S. Mariæ Virginis & Consulatus decreti oppidi singularem gerunt devotionem congruis frequentetur honoribus, & a Christo fidelibus jugiter veneretur ac in suis structuris & ædificiis debite reparetur, conservetur & manuteneatur, nec non libris, calicibus, luminaribus, ornamentis Ecclesiasticis ac rebus aliis divino cultui necessariis decenter muniatur, utque Christi fideles ipsi eo libentius devotionis causa confluant ad eandem & ad reparationem, conservationem,

tionem manutentionem & munitionem hujusmodi manus porrigant adjutrices, quo ex hoc ibidem dono cœleſtis gratiæ uberius conſpexerint ſe refectos nos Cardinales præfati videlicet quilibet nimirum ſupplicationibus Plebani & Conſulatus prædictorum ſuper hoc nobis porrectis inclinati de omnipotentis Dei miſericordia ac beatorum Petri & Pauli Apoſtolorum ejus auctoritate confiſi omnibus & ſingulis Chriſti fidelibus utriusque ſexus vere pœnitentibus & confiſis, qui dictam capellam in S. Wandelburgis & in vigilia S. Margarethæ Virginis, ac tertiæ feriæ Paſchæ, nec non quartæ feriæ poſt Pentecoſtem Domini noſtri Jeſu Chriſti, ipſiusque Capella dedicationis feſtivitatibus a primis veſperis usque ad ſecundas veſperas incluſive devote viſitaverint annuatim & ad præmiſſa manus porrexerint adjutrices pro ſingulis feſtivitatibus & diebus prædictis quibus id fecerint centum dies de injunctis eis pœnitentiis miſericorditer in domino relaxamus. Præſentibus, perpetuis, futuris temporibus duraturis. In quorum omnium & ſingulorum fidem præmiſſorum literas noſtras hujusmodi fieri noſtrorumque ſigillorum fecimus appenſione communiri. Datum Romæ in domibus noſtris ſub anno a nativitate domini milleſimo quadringenteſimo octuageſimo nono, die vero decima quarta menſis Decembris Pontificatus Sanctiſſimi in Chriſto Patris & Domi-

ni noſtri, Domini Innocentii divina providentia Papæ octavi.

Joh. Bertrand.

An dieſem Ablaß-Brieff hangen ſieben Siegel derer Cardinäle, ingleichen das Siegel des damaligen Biſchoffs zu Meißen, Johannis des V. Weißbach, der dieſen Ablaß zu ſammlen approbiret und gut geheiſſen hatte. Seine Subſcription lautete alſo:

Et nos JOANNES Dei & Apoſtolicæ ſedis gratia Epiſcopus Miſnenſis præfatorum reverendiſſimorum in Chriſto Patrum indulgentias ratas & gratas habemus, in ea forma uti præmittitur, auctoritate noſtra ordinaria acceptamus, admittimus, Deique nomine confirmamus, per partes, & nihilominus de noſtris omnibus & ſingulis Chriſti fidelibus vere pœnitentibus & confeſſis & contritis quando ſe juxta præmiſſa exhibuerint totiens quotiens quadraginta dies indulgentiarum & injunctis ejus pœnitentiis relaxamus, præſentibus, perpetuis futuris temporibus duraturis. Datum in Caſtro noſtro Stolpen, Annº Domini milleſimo, nonageſimo, die octava menſis Februarii, Curiæ noſtræ officiolatus appenſo ſub ſigillo. Eben auf dieſe Art waren auch die drey folgenden Ablaß-Brieffe unterſchrieben.

Rodericus Portuenſis, Oliverius Sabinenſis, Marcus Peneſtrinenſis, Johannes Albanenſis Epiſcopi, Johannes Michael, Eccleſiæ S. Marcelli, Hiero-

Hieronymus, Ecclesiæ S. Grisogoni, Joh. Jacobus Ecclesiæ S. Stephani in cœli monte, Laurentius Ecclesiæ S. Susannæ, Ardicinus Ecclesiæ SS. Joh. & Pauli Presbyteri. Ascanius Maria S. Viti in Macello, Raphael S. Georgi ad Velum aureum & Johannes S. Mariæ in Aquino Diaconi Sacrosanctæ Romanæ Ecclesiæ miseratione divina Cardinales, Universis & singulis Christi fidelibus præsentes literas inspecturis salutem in Domino sempiternam. Quanto frequentius fidelium mentes ad opera devotionis inducimus, tanto salubrius eorum animarum saluti consulimus. Cupientes igitur, ut Altare Sancti Michaelis situm in parochiali Ecclesia Beatæ Mariæ Virginis oppidi Camentz Misnensis Diœceseos. ad quod sicut accepimus dilectus nobis in Christo Gregorius Kinast, Presbyter, Altarista ibidem singularem gerit devotionem, congruis frequentetur honoribus, & in Christi fidelibus jugiter veneretur, ac in suis structuris & ædificiis debite reparetur, conservetur & manuteneatur, nec non libris, calicibus, luminaribus, ornamentis Ecclesiasticis & rebus aliis divino cultui necessariis decenter muniatur. Utque Christi fideles ipsi eo libentius devotionis causa ibidem confluant, & ad reparationem, conservationem, manutentionem & munitionem hujusmodi manus promptas porrigant adjutrices, quo ex hoc ibidem dono cœlestis gratia uberius conspexerint se refectos Nos Cardinales præfati, videlicet

Staats-
Bibliothek
Bamberg

quilibet noſtrum ſupplicationibus præfati Gregorii ſuper hoc nobis porrectis inclinati, de omnipotentis Dei miſericordia ac beatorum Petri & Pauli Apoſtolorum ejus autoritate confiſi omnibus & ſingulis Chriſti fidelibus utriusque ſexus vere pœnitentibus & confeſſis qui dictum Altare in S. Michaelis Archangeli & S. Andreæ Apoſtoli ac S. Sigismundi Regis nec non S. Gregorii Papæ ipſiusque Eccleſiæ beatæ Mariæ dedicationis feſtivitatibus a primis veſperis usque ad ſecundas veſperas incluſive devote viſitaverint annuatim & ad præmiſſa manus porrexerint adjutrices pro ſingulis feſtivitatibus prædictis, quibus id fecerint, centum dies de injunctis eis pœnitentiis miſericorditer in domino relaxamus. Præſentibus, perpetuis, futuris temporibus duraturis. In quorum omnium & ſingulorum fidem præmiſſorum literas noſtras hujusmodi fieri noſtrorumque ſigillorum appenſione communiri. Datum Romæ in domibus noſtris ſub A. a nativ. Domini milleſimo quadringenteſimo octuageſimo nono, die vero decima quarta menſis Decembris Pontificatus Sanctiſſimi in Chriſto Patris & Domini noſtri, Domini INNOCENTII divina providentia Papæ Octavi Anno ſexto.

Jo. Bertrand.

An dieſem Brieff hengen 11. Siegel auſſer des Biſchoffs zu Meiſſen, der dieſen Ablaß-Schein approbiret hatte.

Oliverius Sabinenſis, Georgius Albanenſis &

Jero-

Jeronimus Preneſtinenſis Epiſcopi. Ludovicus Johannes Eccleſiæ Sanctorum quatuor coronatorum Dominicus Eccleſiæ Sancti Clementis, Baptiſta Eccleſiæ Sacro Sancti Johannis & Pauli. Raymundus Eccleſiæ Sancti Viralis, Gvillermus Eccleſiæ Sancti Prudentianæ, Johannes Eccleſiæ S. Priſcæ, Bartholomæus Eccleſiæ Sanctæ Agathæ, & Dominicus Eccleſiæ Sancti Nicolai Presbyteri. Franciſcus Sancti Euſtachii, Julianus Sac. Sancti Sergii & Bacchi Federicus S. Theodori, & Alexander S. S. Cosmæ & Damiani Diaconi miſeratione divina ſacroſanctæ Romanæ Eccleſiæ Cardinales. Univerſis & ſingulis Chriſti fidelibus præſentes literas inſpecturis ſalutem in Domino ſempiternam. Quanto frequentius fidelium mentes ad opera caritatis inducimus tanto ſalubrius animarum ſuarum ſaluti providemus. Cupientes igitur ut parochialis Eccleſia B. Mariæ Virginis oppidi Camentz Miſnenſis Diœceſeos ad quam ſicut accepimus dilecti nobis in Chriſto Jeron. Frömel, Jodocus Wendel, Johannes Trado & Laurentius Crudel Laici dicti oppidi ſingularem gerunt devotionem congruis frequentetur honoribus & a Chriſti fidelibus jugiter veneretur, ac in ſuis ſtructuris & ædificiis debite reparetur, conſervetur & manuteneatur nec non libris, calicibus, luminaribus, ornamentis Eccleſiaſticis & rebus aliis pro divino cultu inibi neceſſariis decenter

muniatur, atque Christi fideles ipsi eo libentius devotionis causa confluant ad eandem & ad reparationem, conservationem manutentionem & munitionem hujusmodi manus promtius porrigant adjutrices quo ex hoc ibidem dono cœlestis gratiæ uberius conspexerint se refectos. Nos Cardinales præfati videlicet quilibet nostrum de omnipotentis Dei misericordia & B. B. Petri & Pauli Apostolorum ejus autoritate confisi omnibus & singulis Christi fidelibus utriusque sexus vere pœnitentibus & confessis, qui dictam Ecclesiam in inventionis & exaltationis S. Crucis ac sanctorum Fabiani & Sebastiani nec non secundæ feriæ post nativitatem Domini, ipsiusque Ecclesiis dedicationis festivitatibus & diebus a primis vesperis usque ad secundas vesperas inclusive devote visitaverint annuatim & ad præmissa manus porrexerint adjutrices pro singulis festivitatibus sive diebus prædictis, quibus id fecerint centum dies de injunctis eis pœnitentiis misericorditer in Domino relaxamus præsentibus, perpetuis futuris temporibus duraturis. In quorum fidem literas nostras hujusmodi fieri nostrorum sigillorum fecimus appensione muniri. Datum Romæ in domibus nostris Anno a nativitate Domini millesimo quingentesimo, die vero vicesima mensis Aprilis Pontificatus sanctissimi in Christo Patris & Domini nostri Domini Alexandri divina Providentia Papæ VI. Anno octavo. Dieser Brieff war mit 15. Siegeln besiegelt.

gelt, so hatte auch der damalige Bischoff Johannes VI. von Salhaußen nebst beygefügter Concesion das Bischöffliche Insiegel, welches ein Lamm mit einer Fahne vorstellet, mit angedruckt. Der vierdte Ablaß-Brieff lautet also. Um beliebter Kürtze willen sollen die mit unmittelbar vorhergehenden übereinstimmende Worte mit einigen Puncten angemercket werden.

Olivenus Sabinensis Episcopus Ludovicus Johannes Ecclesiæ SS. quatuor coronatorum Baptista Ecclesiæ SS. Johannis & Pauli Gvillerinus Ecclesiæ S. Pudentianæ, Petrus Ecclesiæ S. Cyriaci Presbyteri, Federicus S. Theodori, Julianus SS. Sergii & Bachi, Diaconi, divina sacrosanctæ Romanæ Ecclesiæ Cardinales &c. ---- saluticonsulimus. Cupientes igitur ut Altare majus situm in Capella S. Jacobi prope & extra oppidum Camentz Misenensis Diœceseos ad quod sicut accepimus venerabilis vir Gregorius Kynast, ipsius Altaris Capellanus singularem gerit devotionem congruis ---- vere pœnitentibus & confessis qui dictum Altare S. Jacobi & Conceptionis & Assumtionis & Visitationis B. Mariæ Virginis ipsiusque Altaris consecrationis festivitatibus & diebus a primis vesperis usque ad secundas veseperas --- in domibus nostris Anno a Nativitate Domini millesimo quingentesimo die vero decima octava mensis Novembris Pontificatus Sanctissimi in Christo Pa-

tris & Domini nostri Domini Alexandri divina providentia Papæ VI. anno nono.

N. Lepetit.

Dieser Gnaden-Brieff war ohne des Bischoffs zu Meissen Insiegel mit sieben Siegeln versehen.

Bey diesen und vielen andern Begebenheiten hat man sich des neuen Ablasses gebrauchet, und denselben ums Geld ohne einiges Bedencken denen Beichtenden zukommen lassen. Und dieses geschahe mit grossen Solennitäten. Es wurden alle Glocken geläutet und das Volck zur Kirchen beruffen. In den Kirchen ward ein Creutz, das mit dem Päbstlichen Wappen gezieret war, aufgerichtet, nach vielen Pracht und Ceremonien von dem Gnaden-Prediger eine Predigt von der völligen Gratia des Päbstlichen Ablasses geprediget, die Päbstliche Constitution oder Bulle abgelesen, und wegen Gewißheit des Ablasses die Seele des Ablaß-Predigers öffters verpfändet. Nach der Predigt fand sich das Volck, welches beichten und Ablaß erlangen wolte, vor den Kasten, der in der Kirchen gestellet war, ein, bekannte die begangenen Sünden, und bekam nach Erlegung des dictirten Geldes eine münd- und schrifftliche Absolution oder Gnaden-Brieff. Hiervon ist beym Herrn Frantzio l) Nachricht zu finden. Die Absolutions-Formuln waren

l) In Disp. de Indulgentiis Pontificis p. 44. §. 100.

waren ungefehr diese, und geschahen öffentlich. Es erbarme sich deiner N. der HErr JEsus, ich aber absolvire dich aus Macht und Gewalt des HErrn Christi, der sel. Apostel Petri und Pauli, wie unsers Herrn Pabsts, die mir in diesem Stück ist gegeben worden, völlig von allen deinen Sünden, die du bereuet, bekannt, vergessen hast, auch von denen Fällen, die sich der Römische Stuhl vorbehalten hat, in so weit die Schlüssel der heiligen Mutter der Kirchen sich erstrecken, und ihme erlaubet, und mir befohlen ist, auch erlasse ich dir alle Strafen im Fegfeuer, ich schliesse dir zu die Pforten der Höllen, und eröffne dir die Thüre des Paradieses, was du gutes gethan hast und noch thun wirst, gereiche zu Erlangung der Gnade GOttes und deiner Seligkeit. Im Namen des Vaters, Sohnes und Heiligen Geistes! Ob nun wohl der Päbstl. Ablaß bey damahliger Finsterniß in denen beyden ersten Seculis, nach dessen geschehener Einführung, von denen meisten in allen Ehren gehalten, bey grossem Zulauff erlöset, auch von manchen unterweilen mehr als sein Vermögen war, auf solchen vermeinten geistlichen Kirchen-Schatz gewendet worden, so ist doch derselbige nicht unangefochten blieben, nicht allein die Scholastici oder Schul-Lehrer, welche Lombardi

sententias erkläreten, und den neuen und veränderten Ablaß verfochten, und unter einander darüber uneins worden, haben nicht einerley Meynung davon geführet, sondern es haben auch viele aus denen Papisten nach Eccii Zeugniß, wie der selige Chemnitius m) anführet, den Ablaß verworffen, welches auch 1311. das Concilium zu Wien gethan, und absonderlich auf die Verschwendung des Ablasses geeiffert. Sonderlich haben die Waldenser diesen Articul, welcher an der Anzahl der XIII. ist, abgefasset. Prælatorum omnium indulgentiæ, ad limina Sanctorum peregrinationes, imo Anni Jubilæi, nullius sunt valoris, vel commoditatis, das ist: Aller Prälaten ihr Ablaß, ihre Wahlfahrten zu den Gräntzen derer Heiligen, ja ihre Jubel-Jahre sind nichts werth auch nicht gut. Wiclephi 42. Artickel lauten also: Fatuum esse credere indulgentias, es sey thörlich den Ablaß gläuben. Die schlechte Antwort, abgeschmackte Censur und übelgegründete Verdammung, des Concilii zu Costnitz über diesen Artickel, hat aus einem alten Codice manuscripto, so auf der Pauliner-Bibliotheck in Leipzig befindlich, der in Antiquitæten geübte und beliebte Mann, Herr Herman von der Hardt n) welcher der gelehrten Welt durch

m) l. c. p. 137.

n) Histor. Concil. Constant. Tom. III. fol 208. und 324. seqq.

durch Edirung des Concilii zu Costnitz die Boßheit der Römisch gesinnten ziemlich entdecket, der Historie besagten Concilii einverleibet. Dergleichen haben auch Johannes Huß und Hieronymus Pragensis, Jacobus de Missa ein Theologus und Pastor zu Prage, sonst Strziebro genannt, ein gebohrner Böhme, (dessen jetzt belobter Helmstädtische Theologus und Probst zu Marienberg o) gedencket, dem die gelehrte Welt vor die mühsame Colligirung so vieler herrlichen Manuscripten und Urkunden, wie auch angewendete Ausarbeitung gedachter Historie des Concilii zu Costnitz, benebenst dem Herrn Verleger dieses herrlichen Wercks, Herrn Christian Gentschen, berühmten Buchhändlern zu Helmstädt, Franckfurt und Leipzig zu dancken verbunden sich erkennet,) vom Ablaß also geschrieben: Indulgentiæ Papæ ad liberationem animarum nullius sunt valoris, imo ob clericorum duntaxat avaritiam excogitatæ & inventæ, und wiederum Indulgentiæ Papæ & Episcoporum nihil sunt, nec prosunt in remissione peccatorum, fiunt cum Simonia, quia dantur pecuniis, & additur in bullis: Manus adjutrices porrigentibus. Das ist: Der Päbstliche Ablaß hat keine Krafft die Seelen zu erlösen, sondern ist nur aus Geitz der Geistlichen erdacht und erfunden. Des Pabsts und

o). ibid. fol. 686.

und der Bischöffe Ablaß tauget nichts, er diener nicht zur Vergebung der Sünden, es ist eine Simonie darbey, denn sie werden um Geld verkaufft, und stehet in denen Päbstlichen Bullen diese Formul: Wenn ihr hülffreiche Hand thun werdet. Nicht allein jener Cantor zu Paris, dessen Herr Chemertius p) gedencket, hat von dem Ablaß pflegen zu sagen: Indulgentias esse pias fraudes, quibus Laici ad dandas eleemosynas alliciantur. Ablaß sey ein gut gemeinter Betrug, dadurch die Leute zu Allmosen angelocket werden, sondern auch die Väter die vor Albertum M. und Thomam de Aquino gestorben, haben, wie Wesselus q) schreibet, von Ablaß geschrieben: Nihil esse nisi piam fraudem ac dolum non malum, quo plebs officioso errore trahatur ad pietatem. Das ist, Es sey der Ablaß nichts anders als ein gottseliger Betrug, und keine böse oder unredliche Tücke, durch welchen behelflichen Irrthum die Leute fromm werden. Dahin gehet auch Gregorius de Valentia r) wen er schreibet: Eadem dixerunt, indulgentiam ecclesiasticam nullam pœnam remittere posse neque in foro Ecclesiæ, neque in foro Dei, sed esse *piam quandam fraudem*, qua Ecclesia per illam remis-

p) p. 140.

q) de indulgent. p. 106. und in der Epistel an Jacob Höckern.

r) Tom. IV. disput. VII. p. 1856.

remisſionis pollicitationem homines alliciat ad exequendum devote ea opera pia, quæ indulgentiæ forma exiguntur, ut pro ratione ejus devotionis & valore eorum operum Deo ſatisfiat: non autem per vim ipſius indulgentiæ, quemadmodum ſi mater parvulum ad concurrendum alliciat promittendo illi pomum, quod poſtea tamen non dat: Einige haben geſagt, daß der Kirchen-Ablaß keine Straffen erlaſſen könne, weder von den Kirchen, noch GOttes Gerichte, ſondern wäre ein gottſeliger Betrug, damit die Kirche durch Verheiſſung ſolcher Nachlaſſung die Menſchen anreitzt, diejenigen Wercke andächtigl. zu thun, welche in der Ablaß-Formul ihm aufgelegt werden, und alſo vermittelſt ſolcher Andacht und Krafft ſolcher Wercke GOtt gnug geſchehe, nicht eben durch die Krafft des Ablaſſes ſelbſt, gleichwie etwan eine Mutter ihr kleines Kind durch Verſprechung eines Apfels zu lauffen reitzet, dem ſie ihn doch hernach nicht giebet. Nicht allein aber haben eintzele Perſonen über den Geld freſſenden und Land verderblichen Ablaß ſich beſchweret, dahin auch die groſſen Lichter unſerer Kirchen Chemnitius s) und Gerhardus t) die Exempel M. Nicolai Roſts, formati Theologiæ Baccalaurei

s) l. c. p. 140.
t) in Confeſſ. Cathol. L. II. Part. III. p. 133.

calaurei u) und Ludolph Castricks, Pastoris zu St. Michael in Magdeburg, die wider den Ablaß, theils geprediget, theils geschrieben, zielen. Welchem ihrem Amts-Eyfer auch beyzufügen ist die Klage, welche der fromme Münch Baptista Mantuanus x) geführet:

venalia nobis
Templa, Sacerdotes, Altaria, Sacra, Coronæ,
Jgnis, Thura. Preces, Cœlum est venale
Deusque.

Bey uns Papisten kan man um Geld alles kauffen, feil sind uns die Kirchen, das Priesterthum kan man mit Gelde kauffen, alle Altäre, Heiligthümer, Orden, Opffer, Räuchwerck, Gebeth, das können wir um Geld erhandeln, ja was sage ich viel, der Himmel und GOtt selbst kan um Geld bey uns gekauffet werden; Sondern es haben auch die Reichsstände Anno 1522 auf dem Reichstage zu Nürnberg, wie Johannes Moller y) aus beyder letztgedachter Theologorum herrlichen Schrifften allegiret, über solche Land-Plage und Seckel-Fegung, als einer unerträglichen Last und Beförderung zu den grösten Sünden, gegen den Päbstlichen Nuncium

u) de tripl.ici funiculo. welches Buch 1551. ediret worden, und eine Erklärung derer ersten drey Hauptstücke in sich begreiffet.

x) Lib. III. de calamitate suorum temporum.

y) In defensione Lutheri defensi p. 59.

cium sich beschweret. Noch zwar hatte aus dieser Ursachen willen Kayser Maximilianus durch ein geschärfftes Mandat denen Dominicanern oder Prediger-München, fernern Ablaß einzutreiben, Inhibition thun (wiewol solches Edict durch eingelauffene vielfältige Intercessiones Anno 1515. wieder cassiret und aufgehaben wurde) und sich beym Papste durch seinen Abgeordneten über derer Ablaß-Crämer ziemliche Excesse beschweren lassen. Uber solche Landes-Gebrechen hat auch der Chimensische Bischoff, Johannes, der des Ertz-Bischoffs zu Saltzburg Weih-Bischoff war, in seinem Buch, Onus Ecclesiæ die Kirchen-Last z) genennet, welches Anno 1519. zum Vorschein kam, geeyfert: Operæ pretium duxi, spricht er, aliquid in medium afferri de modo indulgentiarum, quæ passim e Roma advolant, & in Germania ostiatim veneunt, ac venales in nundinis Simoniacis ubique exponuntur. Papales enim indulgentiæ publicantur hodie indiscreto, & adeo perversæ, ut claves Ecclesiæ quodammodo contemnantur, & pœnitentialis satisfactio enervetur: Quia quæstores indulgentiarum eas frivole extendunt, contra Canonum prohibitionem, atque sacris indulgentiis ad avaritiam cæteramque malitiam penitus abutuntur. Unde prope infelicia redduntur tempora nostra, in quibus fugit

z) C. X de indulgentiis & remissionibus.

git a nobis veritas,& abundat falſitas. Das iſt, Ich halte der Mühe werth etwas zu ſagen von der Art des Ablaſſes, welcher hin und wieder von Rom kommt, und in Teutſchland hauſieren getragen wird, überall, auch auf denen Märckten ums Geld feil geborthen und verkaufft wird. Heutiges Tages wird der Päbſtliche Ablaß ohne Unterſcheid und ſehr verkehrt gemein gemacht, daß die Kirchen-Schlüſſel etlicher maſſen geringe geachtet, und die zur Buſſe auferlegte Gnugthuungen entkräfftet werden; Dieweil die Ablaß-Crämer denſelbigen wieder der Canonum Verboth verwegentlich erheben und zum Geitz, wie auch anderer Boßheit nur mißbrauchen. Dahero werden auch unſere Zeiten ſo unglücklich, daß uns die Wahrheit verläſt, und Falſchheit überhand nimmet. Dieſe und andere Gravamina und Klagen über offtgedachten Simoniſchen Ablaß, haben nicht allein die weltlichen Herren, weil Teutſchland von denen Geld-ſaugenden Ablaß-Rentmeiſtern als unerſättlichen Egeln ziemlich mitgenommen, und vom Nervo rerum gerendarum entkräfftet worden, ſondern auch die gewiſſenhafften Geiſtlichen, welche den unvergänglichen Schatz göttliches Worts viel höher als alle eitele Schätze der vergänglichen Welt geachtet, zu führen Urſache

sache gnung gehabt. Denn sie haben gestehen müssen, daß das Auskramen des Ablasses in der H. Schrifft keinen Grund noch Beweiß habe, vielmehr vielen Schrifftstellen zuwider, dem theuren Verdienst und Gnugthuung unsers Heilandes verkleinerlich, der Lehre von der gnädigen Vergebung der Sünden nachtheilig sey, über das viele Irrthümer hege, in den alten Kirchen unbekannt gewesen, Trennungen und Zwiespalt errege, Freyheit gebe und Thür und Thor eröffnete, grosse und schwere Sünden freventlich zu begehen und auszuüben. Wie dieses alles mit stattlichen Gründen die seeligen Theologi unserer Kirchen, Chemnitius a) Gerhardus b) Spenerus c) Mollerus d) und aus denen Reformirten Hottingerus e) weitläufftig bewiesen. Kamen vollends die Mißbräuche darzu, so ward die Ausspendung des Ablasses desto verwerflicher. Und diese verursachten nicht allein die Ablaß-Presser und Höcker, sondern auch die Bischöffe und die Principale selbst, diese, wenn sie ohne Unterscheid den Ablaß in so grosser Menge und Uberfluß austheileten, welcher bey denen Leuten, weil des gebens kein Ende

a) l. c. p. 81.

b) l. c. p. 129. seq.

c) In zweyen Predigten von der Römischen Kirchen Ablaß und Jubel-Jahr p. 40. seqq.

d) In defensione Lutheri defensi p. 93.

e) l. c. p. 186.

werden wollte, nicht nur Uberdruß, sondern auch Klagen und Seufftzen verursachte; Oder aber wenn sie die erprestten Gelder, nicht, ihrem Vorgeben nach, zur Erbauung und Erhaltung Geistlicher Gebäude, auch nicht zur Beschirmung der Christenheit wider den Erbfeind, wie hierüber Fontanus ein Päbstischer Scribent f) geklaget, sondern vielmehr zur Pracht und Ubermuth, Erlangung grosser Ehren-Titel und Aemter, Lösung derer Palliorum, Uppigkeit und Verschwendung anwendeten, oder wie Leo der X. gethan, dem Frauenzimmer, seiner Schwester Madel, u. andern Agnaten, wie Petrus Suavis g) beybringet, spendiret, dahin vermuthlich Cochlæus h) zielet, wenn er also schreibet, Leo X. vir liberalis & ad erogandas, (ne dicam profundendas) quam ad corrogandas ac quæritandas pecunias multo pronior. Leo der X. war so freygebig, daß er mehr den Ablaß austheilen (will nicht sagen verschwenden) als sammlen und eintreiben ließ. Ferner geschahe dieses, wenn sie, wie der Jesuit Ludovicus Maimburg i) bey Beschreibung des Mißbrauchs bey dem Ablaß ungezwungen gestehet,

f) Historiæ Ecclesiasticæ lib. l.

g) In Historia Concilii Tridentini l. l. c. 5.

h) de Actis & Scriptis Lutheri p. 3.

i) In Historia Lutheranismi lib. l. Sect. VI. u. Herrn Seckendorffs Luther, f. 11. und in der Ubersetzung ins Teutsche p. 36.

stehet, den Ablaß verauctionireten und an die Meistbietende verkaufften, welche so denn nicht nur das vorgeschossene Geld wieder zu erhalten, sondern auch aus diesem schändlichen Gewerbe sich zu bereichern, solche Ablaß-Prediger und Krämer mit nahmhafftigen Gelde dingeten, welche sie vor tauglich ansahen, das gemeine Volck zu bereden, den Ablaß so theuer zu bezahlen, als diese geitzige und räuberische Krämer ihnen anschlugen. Mit diesem stimmet überein was Odoricus Raynaldus k) aus dem Florentinischen Geschichtschreiber Guicciardino anführet, daß Pabst Leo X. mit dem Ablaß zu verschwenderisch umgegangen sey, und hätte solchen ohne Unterscheid zu dem Ende erlaubet, damit dem Volcke das Geld möchte abgezwackt werden, auch solche an gewisse Leute verpachtet, durch welche dieses Werck durchgängig verhaßt worden wäre. Sonderlich ist hieher zu rechnen, wessen Johannes der XXIII. sonst Balthasar de Cossa genannt, (der 1415. auf dem Concilio zu Costnitz seine Päbstliche Würde resigniren und mit einer harten Gefängniß verwechseln mußte) auf gemeldetem Concilio in dem XXIX. Artickel beschuldiget wurde, quod dictus Papa Johannes indulgentias in mortis articulo, prædicationem crucis, item a pœna & culpa absolutionem, Ecclesiarum & Altarium

k) In Annal. Sect. Tom. XX. ad A. 1518.

portalium concesſiones, ac Epiſcoporum conſecrationes & Abbatum benedictiones, reliquias Sanctorum, Ordines ſacros, poteſtatem in confeſſionibus abſolvendi a peccatis, actusq; qui ſolas Spiritus S. operationes ad gratiam miniſtrari debebant, pro pecunia vendidit numerata. Per quæ de novo eccleſia ſancta Dei in perſona dicti Domini Johannis graviter diffamata fuit, & eſt notorie ſcandalizata, das iſt: Daß der beſagte Pabſt Johannes den Ablaß in der Todesſtunde, die Predigt vom Creutz, ingleichen die Loßzehlung beyde der Straffe als der Schuld, die Bewilligung derer Kirchen und Altären in Creutzgängen, die Einweihung derer Biſchöffe und Benedeyungen derer Aebte, die Reliquien oder Uberreſt derer Heiligen, den geiſtlichen Stand, die Macht die Beichtkinder zu entbinden, und andere heilige Wercke mehr, die ſie als einige Würckungen und Kräffte des Heil. Geiſtes aus Gnaden mittheilen ſollen, um baares Geld verkauffet, dadurch die heilige Kirche GOttes in der Perſon des beſagten Herrn Johannſens iſt von neuem gröblich gelåſtert und öffentlich geärgert worden. Wer Beliebung trägt die Inquiſitions-Artickel, welche wider gemeldten Pabſt auf beſagtem Concilio ſind abgefaſſet

worden,

worden, zu lesen, der findet sie in des Herrn von der Hardt Historia Concilii Constantiensis. l) Uber diese eingerissene und nachgesehene Mißbräuche klaget auch Myconius m) in nachfolgenden Worten: Es kam schier alle Jahr eine neue Gnade und Ablaß von Rom. Und wiewohl dieses unzehlich Geld trug, daß alle Spinn und Wirtfrauen, auch die das Allmosen nahmen, wolten Ablaß lösen, und ihrer Freunde Seelen, die sie alle im Fegfeuer achteten zu seyn, erlösen, legten ein zwey, drey, vier oder fünff Schneeberger, löseten auch Ablaß-Brieffe, denn wo es länger hätte währen sollen, Teutschland weder Heller noch Pfennig behalten hätte: Noch war der Pabst und die Welschen gesättiget, und kam doch das Geld weder wider den Türcken, noch zum Gebäu, sondern gerieth an des Pabsts und der Cardinäle Pracht, Hochmuth und Römische Büberey, wer darwider redete, den verbrannte man wie Johann Hußen, und andern frommen Männern geschahe.

l) Tom. IV. Hist. Concilii Constant. f. 200.

m) In seiner geschriebenen Chronicke von der Reformation, dessen der um die Lutherische Kirche hochverdiente Staatsmann Herr von Seckendorff f. 26. und der belesene Sächsische Historicus Herr Tentzel in seiner Reformations-Historie p. 100. gedencken.

Gleichwie nun nach dem gemeinen Sprichwort die Schaafe nach ihrem Vorgänger, oder Hirten, und die Gäste nach dem Wirthe sich richten; also ist es auch ergangen mit denen Unterhändlern, Commissarien und Bullen-Trödlern, die ihre Beutel, durch Beutelfegen bey andern Leuten, zu spicken, an Lug und Trug beym Ausruffen des Ablasses es nicht haben mangeln lassen. Hat Pabst Clemens der V. n) schon nach 100. jähriger Einführung des Ablaß-Crames diese Klage führen müssen: Aliqui ex quæstoribus non sine multa temeritatis audacia & deceptione multiplici animarum indulgentias populo motu suo proprio de facto concedunt, animas tres & plures parentum & amicorum illorum qui Eleemosynas eis conferunt de purgatorio, ut asserunt, mendaciter, extrahunt, & ad gaudia paradisi perducunt. Das ist: Etliche von denen Ablaß-Eintreibern sind so verwegen und keck, daß sie nach ihrem eigenen Gutdüncken und vor sich selbst denen Leuten zum Nachtheil und Betrug ihrer Seelen Ablaß ertheilen, und als Lügner vorgeben, daß sie drey auch wohl mehr Seelen von denen Eltern und Freunden derer, die ihnen Allmosen gäben, aus dem Fegfeuer, in den Himmel brächten; So kan man sich leicht

n) lib. V c 2. Tit. IX. de pœnitentiis & remissionibus.

leicht die Rechnung machen, was nach der überhand nehmenden Simoney beym Ablaß verschiedene Klagen hin und her geführet worden; Sonderlich sind nach Eintritt des XVI. Seculi dem gemeinen Manne durch der Ablaß-Händler zunehmenden Boßheit, Lügen, Lästerungen, Geitz und Betrügereyen ziemlich die Augen geöffnet worden, und dieses je mehr und mehr, je ärger es jene mit Einhebung des Ablasses gemacht, den sie theils nach Rom geschaffet, theils auch selbst liederlich und unverantwortlicher Weise durchgebracht und verschwendet. Hiervon ertheilet Zeugniß der Bischoff zu Metz Franciscus Belcarius: o) Tanta Pontificiorum ministrorum impudentia erat, ut harum indulgentiarum obeundarum munus palam nundinarentur inter se, & non nunquam parum sobrii præsertim in Germania in diversoriis aut alea, aut alio sudi genere ad alia transferrent. Das heist: Es wäre der Päbstliche Ablaß-Prediger Unschamhafftigkeit so groß gewesen, daß sie mit dieser vom Pabst bekommenen Gewalt marchandiret, und solches bisweilen trunckener Weise, durch die Würffel und andere Arten der Spiele in denen Wirthshäusern an einander verspielet. Mit ihm stimmen ein Thuanus, p)

o) In Rerum Gallicarum Comment. lib. XVI. num. 15. P. 478.

p) Hiſtor. lib. I.

Petrus Suavis, q) wenn diese erzehlen, daß die Ablaß-Crämer, so das Geld vor den Ablaß gesammlet, solches in den Sauffhäusern verzehret, und mit Würffelspiel, auch noch ärger durchgebracht. Diese und andere eingeschlichene Mißbräuche brachten es endlich dahin, daß der Ablaß-Marckt ausgeläutet und Ablaß-Bullen und Brieffe cassiret, der Kasten geschlossen wurde, und also das Ablaß-oder Allmosen-sammlen seine Fatalität und längst erwünschtes Ende erreichete. Welche der harte Wetterstrahl, wie einige wollen, welcher Anno 1473. am Pfingst-Tage zu Rom in des Pabsts Cantzeley gefahren, den Kasten samt den Ablaß-Brieffen, Bullen und Siegeln zerschmettert und zu nichte gemacht, soll ominiret und angedeutet haben. Dieses nachdencklichen Wetterschadens gedencket Herr Jampert in einer besondern Predigt r) am Tage Bartholomäi gehalten. Von des Ablaß-Crames Ausgang können Sleidanus s) Thuanus t) Chamier u) Muscu-lus, x) Chemnitius, y) Suavis, z) Hottinge-rus.

---

q) In Histor. Concilii Tridentini l. 1. p. 4.
r) Das schändliche Götzenbild genannt, p. 52.
s) lib. 1. Comment.
t) Hist. l. 1.
u) In Panstratia, Tom. III. p. 1078.
x) In Loc. Com. p. 362.
y) In Concil. Trident. p. IV.
z) In Hist. Conc. Trid. p. 4.

rus a) und andere Autores mehr zulängliche Nachricht geben. Hierzu trug nun der Ausbund aller Ablaß-Händler, Johann Tetzel, ein grosses bey. Es war dieser Tetzel ein tüchtiges und geschicktes Werckzeug den Ablaß zu verkauffen, und gab keinem andern an Geschicklichkeit, Arglistigkeit und Fertigkeit in diesem Stück etwas zuvor, denn er behielt unter allen bestellten Päbstlichen Ablaß Collectoribus und Commissariis in Teutschland den Vorzug, dahero ihn auch Myconius, wie Jenisch b) anführet, insignem deprædicatorem indulgentiarum Romani Pontificis **einen vortrefflichen Päbstlichen Ablaß-Prediger genennet.** Anderweit hat er das Lob Aeruscatoris famigeratissimi, **eines weitberühmten Finantzers und Land-Betrügers, oder der sein Brodt und Gewinn mit Lügen suchete,** wie also A. Gellius c) dieses Wort erkläret. Wenn nun dieser geistliche Handelsmann seine Waare auszulegen angefangen, wo, wie und wie lange er damit gecramet hat, wird, so viel man aus denen Autoribus zusammen bringen können, hiesiges Ortes zu berichten seyn. Wiewol nicht zu leugnen, daß man ausführliche Nachricht aus denen Chronicken und Beschrei-

a) part. VII. Histor. Eccles. p. 530.

b) Im Annabergischen Diuturnal oder Annalibus lit. B. b.

c) In Noct. Attic. l. IX. c. 2.

bung derer Städte, als Nürnberg, Ulm, Magdeburg, Inspruck, Groß-Glogau und andere mehr, wenn diese anders zur Stelle gewesen, davon hätte geben können; Den Anfang machte Tetzel mit Eintritt des XVI. Seculi, da er das Jubel-Jahr nicht allein zu Zwickau, daselbst er erwehnter maßen im Predigt-Amte war, wie auch an andern Oertern in Meissen, Thüringen, Nieder-Sachsen und in der Ober-Laußnitz, auf denen Cantzeln dergestalt ausrieff und verkündigte, daß nunmehr nicht allein zu Rom, wie biß anhero geschehen, sondern auf Erlaubniß Alexandri des VI. damahligen Pabsts, in allen Städten, Flecken und Dörffern, Ablaß reichlich, wer ihn bußfertig suchen würde, solte mitgetheilet werden. Diesen bekräfftiget der Pirnische Münch, d) Johann Tetzel verkündigte das Jubel-Jahr zu Naumburg, Leipzig, Magdeburg, Zwickau, Budißin, Görlitz, Halle, und vielen Orten. Weil nun dieser Jubel- und Ablaß-Prediger seine Person vor andern dabey wol præsentiren oder vorstellen konte, wurde er zu Anfang gedachten XVI. Seculi denen Preußischen Ordens-Rittern in Liefland, oder Brüdern der Heil. Mariä, welche wider den Moscowitischen Groß-Fürsten Johannem Basilidem zu Felde ziehen solten, vorgeschlagen, ihnen

d) In Onomastico manuscripto f. 804.

ihnen die zum Kriege benöthigte Geld-Summen, durch Ablaß-Predigen einzusammlen, (besiehe Cochlæum in Actis Lutheri.) Zu dieser Expedition ließ sich Tetzel, dem es an Beredsamkeit und Geschicklichkeit nicht mangelte / inmassen ihn Antonius Varillasius e) eloquentissimum einen sehr beredten Mann genennet, willig finden, verwaltete auch dieselbige so wohl zu seiner Principalen grossen Nutz, als auch zu seinem eigenen Ruhm. Hierzu machte er Anno 1504. wie Albinus, f) Rivander g) Binhard h) Spondanus, i) Budæus, k) und andere mehr melden den Anfang. Diese schreiben einmüthig: Anno 1504. hat Johann Tetzel seinen Ablaß-Cram zu treiben angefangen, und denselben biß an sein Ende gantzer funfzehen Jahr continuiret. Ihnen stimmet bey besagter Pirnische Münch l) in folgenden Worten: Anno 1504. führete er (Tetzel) diese Jahr-Gnade feil etliche Jahr lang. In welchem Lande und an welchen Orten die ersten drey Jahre er seine Ablaß-Waaren verkaufft,

e) Histor. de hæres. lib. III p. 216.

f) l. c.

g) In seiner Fest-Chron. am Tage allerheiligen und Laurentii.

h) In der Thüring. Chronicke p. 73.

i) Tom. II. Annal. Eccles. ad A. 1517. n. II. 15.

k) In Lexici P. IV. fol. 529.

l) l. c.

kaufft, kan man nicht sagen, und bleiben demjenigen verbunden, wenn hiervon gründliche Nachricht gefallen solte. Daß derselbige in Schleßien, Preußen und Brandenburg denen Litthauern Ablaß gesamlet, ist unstreitig, jedoch ist unwissend die Zeit, wenn solches geschehen sey. Das ist gewiß, daß er auf seiner Rückreise nach Meißen Anno 1507. Donnerstags nach Esto mihi, war der 18. Febr. das erste mahl als Ablaß-führer, nach Freyberg kommen, und daselbst binnen zweyen Tagen 2000. Fl. denen armen Leuten abgeschwatzet. Hiervon ist Nachricht in Molleri Freybergischen Chronick. m) und im Lutheranismo des hochverdienten Herrn Seckendorffs n) zu finden. Von dar gieng Tetzel nach Dreßden, und schlug daselbst seine Bude auf, lösete auch eine ziemliche Summa Geldes, hernach begab er sich nach Pirna, wie viel er gelöset, und wie er daselbst sich aufgeführet habe, ist zur Zeit unbewust, sein Epitaphium, welches ihme zum Spott in der Kirche gesetzet worden, davon drunten in der dritten Abtheilung wird gehandelt werden, zeuget, daß die Bürgerschafft mit ihme nicht wohl zu frieden mag gewesen seyn. Von dannen kam er mit seinem Ablaß-Trödel nach Leipzig, welches noch vor Ausgang des 1507. Jahres geschahe, besage

m) part. II. p. 153.
n) fol. 25.

besage des Leipzigischen Diurnals o) richtete bey grossem Zulauff des Volcks in der Niclas-Kirche sein rothes Creutze mit dem Päbstlichen Wappen auf, ließ unweit davon einen ziemlichen Kasten setzen, und bewegete das Volck in seinen Predigten zu Opffern und reichen Allmosen. Im unmittelbar folgenden 1508. Jahre erhub er sich nach Naumburg und kurtz darauf vor Ostern nach Erffurt, allwo damahls Lutherus studirete, und zog mit seinem güldenen Netze eine grosse Menge Fische. Selbiger Zeit war ein Prediger im Thum zu Erffurt, Sebastian genannt, der stichelte am Sonntage Judica besagten 1508ten Jahres in seiner Predigt auf diesen angekommenen Marcketener, Lieben Freunde, sprach er, wir solten auf diesen heutigen Sonntag unsern Kram (Ablaß) auslegen, es ist aber ein fremder Kramer hier, der soll bessere Waaren haben als wir, wenn der weg ist, wollen wir mit unserer Kramerey auch kommen. Dieser Sebastian predigte öffters scharff wider die Unwissenheit, Trägheit und schändliches Leben der Clerisey, ingleichen wider den Ablaß, eigenen Gnugthuung und dergleichen Mißbräuchen mehr. Von der instehenden Reformation in der Kirchē sagte er offters: p)

Es

o) fol. 80.

p) in Catalogo testium veritatis Tom. II, 892.

Es wird eine Zeit kommen, daß man euch das Evangelium wird aus dem Buche lesen. Euer etliche werdens erleben, ich werde es nicht erleben. Die Studenten und Bürger höreten ihn gerne, aber bey denen Geistlichen und dem Rath war er verhasset, mußte auch endlich die Stadt quittiren, hielt sich eine Zeit lang zu Magdeburg im Exilio auf, kam wieder nach Erffurt und starb daselbst. Diese Nachricht giebt Flacius und andere Autores mehr. Aus Thüringen wendete sich Tetzel mit seinem Ablaß-Feilboth noch in diesem Jahre wieder in Meissen, und begab sich das erste mahl nach Annaberg, woselbst er bis ins dritte Jahr sich verweilete, dieses bezeuget Dresserus q) in Beschreibung der Stadt Annaberg, Anno 1508. spricht er, hat Tetzel seinen Ablaß-Cram auch in diese Stadt gebracht, und damit es ihm desto mehr trüge, bis ins dritte Jahr hinaus allda sich verweilet. Mehr Nachricht findet man in Jenischer Annabergischer Historie und Jahrbüchern r) Der Ablaß-Cram, lauten seine Worte übersetzet, ist in diesem 1508. Jahre von dem Ablaß-Krämer Tetzeln in dieser Stadt, in welcher er sich fast zwey Jahr verweilet, ausgeleget, und in denen Predig-

q) Von denen Städten p. 87.
r) Part. I. p. 58. und Part. II. p. 3 b. 5. sq.

Predigten mit grossem Geschrey dem Volcke bester massen recommendiret worden. Zu seinem Collegen und Beystande hatte er D. Baumhauern, welche mit herrlichem Pracht, Frolocken und Ehrerbietigkeit der Bürgerschafft waren eingehohlet und aufgenommen worden. Seine Herberge hatte Tetzel bey Laurentio Pflocken, (dieses war ein reicher und verständiger Rathsherr, welcher 1502. nach Annaberg kommen, und durch Anlegung und Bauung eines Bergwercks sehr reich worden war, hatte auch einen Altar benebenst einer Capelle zu Fronau auf seine eigene Unkosten gestifftet und bauen lassen, wie besagter Autor f) erzehlet,) sein rothes Creutz richtete er bey dem Altar zu St. Annen auf, und stund dasselbige bis um den Georgen-Tag 1509. auf Anhalten des Volcks ward dieses Päbstliche Panier 1510. mit Eintritt des Monats Martii wieder aufgestellet und im Monat Julii wieder weggenommen, er predigte gewaltig, lebte sonst mit seinen Collegen täglich wohl und herrlich, sonderlich wußte er den Ablaß mit grossen Nachdruck heraus zustreichen, berieff sich auf die Päbstliche Constitution und Bullen, versprach, daß

f) Part. II, p. 2.

daß die Berge um Annaberg, im fall die Leute reichlich und unermüdet den Ablaß lösen werden, solten gedieget Silber werden. Was sich damals mit Tetzeln und Friedrich Mecum oder Myconio begeben, erzehlet erwehnter Autor, t) und führet an das Sendschreiben welches Myconius lange nach dieser Zeit an den vornehmen Theologum zu Wittenberg Paulum Eberum geschrieben, welches 1549. d. 21. Febr. datiret, und Myconii Lebenslauff, sonderlich in seiner Jugend beschreibet, aus welchem es auch Antonius Probus u) Melchior Adami x) und andere die Myconii Leben ediret, genommen haben. Der Verlauff der Historie mit Tetzeln und Myconio ist dieser: Es hatte der berühmte Römische Ablaß-Crämer Johann Tetzel Dominicaner-Ordens, bey nahe zwey gantzer Jahre in der neuerbaueten Stadt Annaberg das Volck überredet, daß kein anderer Weg Vergebung der Sünden und die Seligkeit zu erlangen wäre, als die Gnugthuung durch unsere Wercke, welches sie denn fast alle glaubeten, weil aber in unserm Vermögen nicht wäre solche zu thun und zu leisten, wäre kein anderer Weg zu finden als dieser, daß man vom Römischen Pabst aus seinem

t) In Annal. Annæb. p. 2. seqq.
u) In Oratione de vita & obitu Myconii
x) In vita Theol. p. m. 17., seqq.

seinem unvergleichlichen Schatz Päbstlichen Ablaß ums Geld lösete, wodurch uns denn die Sünde vergeben und der Himmel eröffnet würde. Ich könte, fähret Myconius in seinem Briefe fort, entsetzliche und unglaubliche Dinge erzehlen, die ich binnen zwey Jahren von ihm gehöret, denn er predigte täglich, deme ich auch mit aller Andacht fleißig zuhörete, so daß ich andern seine gehaltenen Predigten fast von Wort zu Wort, und zwar mit eben solchen Geberden, Minen und Aussprache, wie Tetzel hatte, iedoch ihme nicht zum Schimpff hersagen und nachthun kunte. Denn ich hielte damals alle seine Worte vor Oracula oder göttliche Wahrheit, und war der gäntzlichen Meinung, daß wen der Pabst schickte, wäre von Christo selbst gesendet: Um Pfingsten gedachten 1508. Jahres gab Tetzel auf öffentlicher Cantzel vor, er wolte nunmehro sein aufgerichtetes rothes Creutze niederlegen, und den bißhero eröffneten Himmel zuschliessen, alsdenn würde ins künfftige niemand mehr so wohlfeil Vergebung der Sünden bekommen können, als bißanhero geschehen, da sein Creutz aufgerichtet gestanden; auch dürffte man sich nicht die Hoffnung machen, daß der Römische Stuhl gegen Teutschland, so lange die Welt stehen würde, wieder würde so milde und freygebig seyn, wolte daher alle nochmahls ermahnen, daß ein ieder seiner eigenen, wie auch der Seinigen bereits verstorbenen Seelen Se-

ligkeit möchte wahrnehmen. Jetzt wäre die angenehme Zeit! ietzt wäre der Tag des Heyls! Es solte ja niemand seine Seligkeit verabsäumen. Weiter predigte er: Wenn einer nicht Päbstliche Ablaß-Brieffe und Bullen hätte, so würde auch niemand einen von grossen Sünden, und sonderlich von denen Fällen, die der Pabst ihme vorbehalten, absolviren können. An die Kirch-Thüren und Wände wurden täglich Brieffe angeklebet, darinnen Vertröstung geschahe, daß zur Bezeugung der Danckbarkeit von Päbstlicher Heiligkeit vor die Andacht der Teutschen die Ablaß-Brieffe und die völlige Gewalt zu entbinden wohlfeiler als Anfangs geschehen, solten gelassen werden. Zum Schlusse stunden die Worte: **Denen Armen soll Ablaß umsonst, und um GOttes willen gegeben werden.** Als nun Tetzel auf das unverschämteste und recht marcktschreyerische Art den Ablaß feil bothe, bekam Myconius aus Trieb und Anregung des Geistes, welches er aber laut seiner eigenen Bekäntniß damals als ein Schüler nicht verstunde, einen Handel mit ihm. Sein Vater hatte ihm in seiner Jugend die zehen Gebot, den Glauben und das Vater Unser gelehret und darbey ermahnet, fleißig dieses zu beten, dieweil uns von GOtt alles aus Gnaden gegeben würde, er uns auch regierete, wenn wir fleißig und ernstlich beteten. Item das Blut Christi wäre das einige Löse-Geld für

die

die Sünde der gantzen Welt, und weil dieser Glaube einem ieden Christen nöthig, so solte er auch festiglich gläuben, wenn nur drey Menschen durch das Blut Christi solten selig werden, daß er einer aus dieser Anzahl sey, und würde dem Herrn Christo zur Schmach gereichen, so iemand daran zweiffeln wolte. Der Römische Ablaß wäre ein Geld-Netz, dadurch die einfältigen Leute ums Geld betrogen würden. Die Vergebung der Sünden und das ewige Leben könne man nicht ums Geld kauffen. Dieses hatte Myconius von seinem Vater gelernet. Als er nun in Tetzels Predigten nur den Ablaß heraus streichen, nichts aber von Christi Gnade und Gnugthuung für unsere Sünde hörete, kam er auf die Gedancken, es würden nur diejenigen des HErrn Christi Todt theilhafftig, die durch gute Wercke solche Gnugthuung verdieneten, oder Ablaß löseten, ward dannenhero bey sich stützig, ob er der Lehre seines Vaters oder Tetzels Beyfall geben solte; Doch wolte er nicht zugeben, daß die Vergebung der Sünden, solte um Geld erlanget werden, sonderlich bey Armen. Dahero schreibt er weiter, gefiel mir sehr wohl die Clausül in der Ablaß-Bulle, diese war: **Denen Armen solte man den Ablaß umsonst, und um GOttes willen geben.** Weil er nun aus Tetzels Munde gehöret, daß nach 3. Tagen das rothe Creutz solte weggenommen und die Stuffen zum Himmel abgethan

werden, resolvirte er aus Trieb des Geistes selbst zu Tetzeln zu gehen, und bey ihme zur Versicherung der gnädigen Vergebung seiner Sünden und des Antheils an dem theuren Verdienste JEsu Christi einen Ablaß-Brieff umsonst auszubitten, gieng derowegen des anderen Tages Abends zu ihm in Laurentii Pflocks Hauß woselbst die, so beichten und Ablaß suchen wolten, wie auch viel Volcks war, und bath in einer wohlgesetzten Lateinischen Rede, welches selbiger Zeit etwas seltzsames war, weil fast niemand Lateinisch reden kunte, daß ihme als einem Armen nach dem Päbstl. Befehl in der Bulla um GOttes willen und umsonst ohne Vorbehaltung einiger Fälle Vergebung der Sünden und zu dessen Versicherung ein Ablaß-Brieff möchte gegeben werden. Tetzels Collegen gehen alsobald aus der Stuben in die Kammer, in welcher Tetzel war, und tragen ihm Myconii Ansuchen vor, bitten auch vor ihm, daß ihme umsonst ein Ablaß-Brieff möchte zugestellet werden. Endlich bringen sie Myconio nach langer Unterredung diese Antwort: Mein Sohn, wir haben deine Bitte dem Herrn Commissario hinterbracht, und er hat dieses zur Antwort gegeben: Er könte dir hierinne nicht willfahren, so gerne er auch wolte, und gesetzt er thäte solches, so würde dir doch solche Willfahrung vergebens seyn und dir nichts helffen, denn es stünde ja ausdrücklich in dem Päbstlichen Gnaden-

Brieffe,

Brieffe, eos vere capaces & participes futuros istarum largissimarum indulgentiarum, qui manum porrigerent adjutricem, id est, qui nummos darent: d. i. Nur diejenigen solten theilhafftig werden des reichen oder völligen Ablasses, welche hülffreiche Hand leisten oder Geld geben würden. Und obgleich Myconius darwider einwendete, es wäre aber dieses denen angeschlagenen Brieffen und dem Päbstlichen Befehl zuwider, als welcher will, daß denen Armen umsonst und um GOttes willen Ablaß solte ertheilet werden, überdas so wäre auch zu unterst dieser Formul zu lesen: Auf eigenen Befehl des Heil. Pabsts. Hierauf gehen Tetzels Leute wieder hinein zu ihrem Principal, und bitten ihn, daß er Myconio, als einem hübschen und wohl beredten Jünglinge das Beneficium des Ablasses nicht versagen möchte; allein sie waren unglücklich, und kamen mit voriger Antwort, nur eine hülffreiche Hand ist der Ablaß-Gabe fähig, zurücke. Ich replicirte, schreibt Myconius, es solte sich der Herr Commissarius an mir, als einem Armen nicht vergreiffen, weil beydes GOtt und der Pabst mich von ihrer Gnade nicht ausschliessen wolten, und mir um weniger Pfennige willen, abschlägige Antwort geben. Hierauf erinnerten sie mich, ich solte nur etwas geben, wenn es auch nur ein Groschen wäre, ich gab zur Antwort, auch diesen hab ich nicht,

so arm bin ich. Endlich sagten sie, ich solte nur 6. Pf. geben, auch diese, sprach ich, sind bey mir nicht zu finden. Auf diese Antwort traten diese ein wenig auf die Seite, und unterredeten sich, darbey vernahm ich so viel, daß ihnen zweyerley bedencklich wäre, erstlich möchte ich von iemand abgeschickt seyn, liessen sie mich ohne Brieff weg, dürffte es einen üblen Ausgang gewinnen, weil gleichwohl in der Römischen Bulle stünde, denen Armen umsonst. Vors andere müste man von mir etwas nehmen, damit nicht die andern, die es höreten, auch die Ablaß-Brieffe umsonst haben wolten, es dürffte wohl die gantze Schule und andre Bettler kommen und ohne Geld Gnade oder Ablaß begehren. Endlich trat einer von Tetzels Leuten zu mir, und erbot sich mir 6. Pfennige zu geben, ich solte nur dieselbigen vor den Ablaß-Brieff erlegen, so würde ich so dann nicht nur zum Bau der Peters-Kirche zu Rom, und zum Krieg wider den Türcken steuren, sondern auch der Gnade Christi und des Ablasses theilhafftig werden. Ich gab ihm aber zur Antwort: ich verlange keinen gekaufften Ablaß, sonst könte ich wohl ein Buch verkauffen und ihn lösen, sondern umsonst und um GOttes willen, könte er ihn nicht also erlangen, so möchten sie GOtt Rechenschafft geben, daß sie eine arme Seele um sechs Pfennige willen versäumet, da doch Gott und der Pabst die Vergebung der Sünden umsonst und um

GOtt

GOttes willen ertheilet haben wolten. Endlich fragten sie mich, wer mich abgeschickt? ich versetzte: Niemand, sondern ich habe allein auf der in der Bulle versprochenen Gnaden-reichen Vergebung mein Vertrauen gegründet, da ich sonst mit so grossen Leuten zu reden von Natur blöde bin. Gieng also unverrichteter Sache und betrübt davon. Doch freuete er sich, daß ein GOtt im Himmel wäre, der umsonst und ohne Entgeld denen Bußfertigen ihre Sünde nach seiner Gnaden-reichen Verheissung: **So wahr ich lebe, ich will nicht den Tod des Sünders** ꝛc. vergebe; biß hieher Myconius. Hierbey ist zu erinnern, daß wenn gemeldet worden, daß Tetzel über zwey Jahr in Annaberg sich aufgehalten, nicht also müsse verstanden werden, als wenn er continuirlichen binnen gedachter Zeit in dieser Stadt geblieben wäre, sondern es hat derselbige zwischen ermeldeter Zeit unterweilen auf etliche Tage oder Wochen, auch Monate sich an andere Orte begeben, und ist von diesen wieder zurück nach Annaberg kommen. Sonst will man noch ein Uberbleibsel von Tetzeln in mehr gedachter Berg-Stadt haben. Man zeiget einen Kasten in der alten Sacristey, von welchem man vorgiebt, daß sich dessen Tetzel zur Einlegung des Ablaß-Geldes bedienet habe, wie Herr Emmerling y) anführet. Aus An-

y) in der Herrlichkeit des Annabergischen Tempels, p. 27.

naberg begab sich noch vor Ausgang des 1508. Jahres Tetzel in die Ober-Laußnitz, und ließ von 1508. d. 8. Dec. biß 1509. d. 24. Nov. seinen Ablaß-Kasten zu Görlitz in der Peters-Kirche, (welche Kirche 1453. den 8. May zu bauen war angefangen, 1457. aufgerichtet und zu erst 1497. binnen 74. Jahren 3. Monaten und 7. Tage verfertiget worden,) zum Opffer und Allmosen ausgesetzet offen stehen, als er nun diesen wieder zuschliessen und zurück reisen wolte, ward er vom Rathe ersuchet, der damals nur mit Schindeln gedeckten Peters-Kirche bey dieser Gelegenheit aufzuhelffen, Tetzel deferirte desselben Begehren, und ließ ihm die Anvertraute Ablaß-Gnade noch drey Wochen offen stehen, mit dem Vorhalt, daß die in solcher Zeit gelöseten Gelder zu einem küpffernen Dache employret werden solten. Ist denen Annalibus zu trauen, so ist innerhalb 3. Wochen 45000. Reichsthaler gelöset, von welcher ansehnlichen Geld-Summa und gesammleten Beyschuß der Bürgerschafft die Kirche mit einem Kupffer-Dach beleget worden, welches aber 1691. den 19. May bey dem grossen Brande mit zerschmoltzen, welche Nachricht man dem berühmten Schulmanne und Historico Herrn Grossern z) zu dancken. Nicht weniger fand Tetzel 1509. eine gute Erndte zu Chemnitz, woselbst er, wie man lieset, mehr denn 300. Fl. an einem Tage soll

z) in Laußnitzer Denckwürdigkeiten, P. II. f. 14.

soll lucriret und erbeutet haben. Aus dieser Stadt begab er sich wieder nach Annaberg und bezog sein voriges Quartier, seine Absicht mochte seyn, seine Wahren in dem Meißnischen Stiffte auch auszulegen, allein es hatte erwehnter Massen sein Consort Christian Baumhauer, von dem damaligen Bischoff zu Meissen Johanne von Saalhaußen schon zuvor Inhibition bekommen, welche er respectiren muste, ungeacht er Vergünstigung von dem Ertz-Bischoff zu Magdeburg Ernesto, Hertzog zu Sachsen hatte; denn es hatte der Bischoff zu Meissen einen starcken Rückenhalter an Pabst Julio dem II. Als aber ietzt gemeldeter Pabst Anno 1509. d. 23. Nov. eine Bulle zu verbothener Zeit Milch-Speise zu essen, gegen Erlegung eines gewissen Allmosens ausschrieb, und solchen Ablaß biß auf das 1531. Jahr hinaus verwilligte, muste der Bischoff dem Pabste wieder einen Dienst und Gefallen erweisen, und gestatten, daß auch in seinem Bißthum dergleichen Butter-Briefe von denen Ablaß-Händlern durfften ausgestreuet und verhandelt werden, es verzog sich aber solche Verwilligung des Bischoffs zu Meissen biß 1512. d. 12. Octob. Dergleichen Ablaß-Sammlung auch der Bischoff zu Merseburg um ietzt gedachte Zeit verwilligte. Hiervon ist Herr Seckendorffs Lutheranismus a) zu lesen. Wie scharff diese Milch- und Butter-

a) l. c. fol. 13.

Brieffe verclauſuliret, und was vor eine harte Straffe den Ubertretern, welche zur Faſten-Zeit dergleichen verbothene Speiſen ohne Erlaubniß genieſſen würden, gedrohet war, geben die Leipzigiſchen Annales. b) Bey dieſer Gelegenheit bekam nun Tetzel Erlaubniß, ſeinen Fuß in das Meißniſche Bißthum zu ſetzen, ſeinen Ablaß-Kaſten aufzuthun, und ſeine Ablaß-Charten auszuſtreuen. Von dieſen rühmete er ſich und machte ſich bey dem Volcke groß. Ich habe, ſprach er, von Päbſtlicher Heiligkeit Butter-Brieffe, Käſe-Brieffe, Milch-Brieffe, Eyer- und Fleiſch-Brieffe, wie Burchardt c) gedencket. Es wolte ihm aber in dieſem Stifft die Sonne nicht ſcheinen, weil er nun merckte, daß ihme der Biſchoff nicht allzu gewogen war, ſetzete er ſeinen Fuß weiter, entfernete ſich, und machte ſich ins Reich, allda ſeinen Handel zu treiben, wie er denn nicht allein zu Nürnberg, ſondern auch zu Ulm in dem Münſter, wie Nuberus d) der vortreffliche Theologus zu Ulm Herr Dietericus e) Herr Seckendorff f) und mit dieſen Herr Hecht g) anführen, ſeinen Trödel-Marckt,

b) f. 83.
c) in Chron. Thuring. p. 73.
d) in Concion. Luth. p. 157.
e) in ſeinen gehaltenen Jubel-Predigten.
f) in der teutſchen Überſetzung des Lutheraniſmi. p. 542.
g) in Diſput. II. de vita Tezelii nundinatoris, §. I.

Marckt, nach Art und Weise derer Marckt-Schreyer gehalten, wiewohl er an dem letzt besagten Orte bald einpacken müssen. Weil er es daselbst allzu grob machte. Man solte sich in die Zeit schicken und keine Gelegenheit Ablaß zu lösen aus den Händen lassen, denn ietzt wäre der Himmel offen, und ohne Unterlaß mit vollem Halse schrie: **Jetzt, ietzt, ist die Zeit der Gnaden für der Thür, ihr Weiber verkaufft eure Schleyer, und kaufft den Ablaß ein.** Als D. Conrad Krafft, ein Priester selbiger Zeit in Ulm, hiervon Nachricht bekommen, ist er aufgetreten, und hat vor diesem Land-Betrüger sich zu hüten treulich gewarnet, unter andern sich dieser Worte gebrauchet: **Es ist ein Lock-Vogel aufgestanden, der euch das Geld gern aus dem Beutel schwatzen wolte, glaubet demselbigen nicht, lieben Freunde. Christus allein ist unser Ablaß und Versühn-Opffer, so für unsere Sünde gnung gethan und bezahlet.** Als diese Predigt Tetzeln zu Ohren kommen, hat er sich aus dem Staube gemacht, und seine Reise nach Insprugk, welches die Haupt-Stadt in Tyrol ist, angestellet, allwo er sich eine Zeit lang verweilet, und durch öfftere Conversation mit denen Weibern zu einer grossen Mißhandlung sich bethören lassen, davon drunten wenn von Tetzels Lastern wird Meldung geschehen, soll gesaget werden, und hätte er um

des

des willen bey nahe in dem Fluß Inn, welcher durch Tyrol fleust und der Stadt Innsprugk den Nahmen giebet, sein Leben jämmerlich beschliessen müssen, im Fall nicht bey Kayser Maximiliano I. Churfürst Friedrich der Weise, zu Sachsen durch gültige Intercession dasselbige erhalten hätte; iedoch damit er nicht gantz ohne Straffe seyn möchte, ward er zum ewigen Gefängniß condemniret, und nach Leipzig gefänglich gebracht, daselbst er in dem Thurme, der an die Stadt-Mauern, unweit der Paulíner-Kirche erbauet, verwahret, und eine Zeit lang behalten wurde, daher man auch diesen Thurm den Tetzels-Thurm nennet, andere nennen ihn den Teufels-Thurm, gleichwie der Thurm auf dem Nasch-Marckte über dem Burg-Keller von dem ersten Gefangenen, der darinnen behalten worden, den Nahmen des Spindlers Thurms bekommen. Nach Verfliessung einiger Zeit ist er durch viele Intercessiones so vor ihm eingelauffen, endlich wieder auf freyen Fuß gestellet, und ihme aufgeleget worden völligen Ablaß seiner begangenen Mißhandlung bey dem Römischen Pabste zu suchen. Solcher Weise bekam Tetzel erwünschte Gelegenheit nach Rom zu reisen, in Hoffnung von dem Päbstlichen Stuhl, in Betrachtung seiner vorigen Meriten und vielfältigen Intercessionen oder Vorbitten, mit welchen er bereits versehen war, nicht allein völligen Ablaß,

sondern

sondern auch ein ansehnliches Ehren-Amt bey dieser Gelegenheit zum Gratial vor angewendeten Fleiß bey seinem Ablaß-Cram zu erschnappen; in welcher seiner gefaßten Hoffnung er sich auch keinesweges betrogen funde. Wie nun Bruder Tetzel ein verschmitzter Kopff war, und wohl wuste, wie viel es geschlagen hatte, also hielt er es vor rathsam sich vor seiner Ankunfft in Rom einen Patron zu machen, durch dessen Hülffe er beym Pabste desto leichter Gnade erlangen, und mit der Zeit das entnommene Ablaß-Crämer-Amt wieder bekommen möchte. Hierzu erwehlte er sich den neuen Ertz-Bischoff zu Maynz Albertum, dieser war ein gebohrner Marggraff von Brandenburg, Churfürst Johannis zu Brandenburg Printz, und nicht allein Ertz-Bischoff zu Magdeburg, sondern auch Administrator zu Halberstadt, und war 1514. Ertz-Bischoff, Ertz-Cantzler und Churfürst zu Maynz worden; dieser hatte nun daß Pallium zu lösen. Denn so hatten die Römischen Päbste schon vor langen Jahren die Verordnung gethan, daß wer einen Cardinals-Hut und Ertz-Bißthum erlangete, daß er das Pallium, oder den Bischöfflichen Ornat zu Rom entweder selbst, oder durch seinen Anwald muste lösen lassen, und war dieses so viel, als ein Zeichen der Confirmation, ohne welcher das erlangte Bischöffliche Amt oder Würde nicht kräfftig noch vor vollkommen gehalten wurde. Sonst

war

war das Pallium eigentlich eine gewisse Halß-Binde oder Umhang, zu Rom gesponnen und geweyhet, so von Alters her von denen Kayfern zum Zeichen hoher Würde gegeben worden. Welche Erklärung Hr. Tentzel h) giebet. Vom Ursprunge dieses Pallii kan der vortreffliche Antiquarius und wegen der Kirchen Historie berühmte Herr D. Joachimus Hildebrand i) gelesen werden. Sonst hat von diesem Pallio Johannes der V. ein besonderes Buch geschrieben, und Peter Paul Vergerius, k) Seidel, l) und Beck, m) hat die Zubereitung dieses Pallii also beschrieben: Am S. Agnes-Tage, welches der 21. Tag des Januarii ist, werden zu Rom in der S. Agnes-Kirchen (ist ein Nonnen-Kloster) in der Stunde, wenn der Meß-Priester in der Messe Agnus Dei singet, zwo weise Lämmer auf dem Altare geopffert, und nachdem sie die Heiligkeit von dem Altar, darinnen, wie sie sagen, Christus selbst ist, an sich gezogen, dem Subdiacono in der Peters-Kirchen zugestellet. Dieselbigen werden so dann auf die Weide gethan biß zur Zeit der Wollschur, da denn gemeldete Lämmer beschoren werden, und ihre Wolle mit einer

h) in Hist. Reform. p. 116.

i) in Tractatu de Hierarch Ecclesiæ veteris.

k) in seinen Revocations-Pr. aus dem Büchlein Ceremoniale genannt.

l) in Historia Lutheri p. 2.

m) im Lutherthum vor Luthero p. 345.

einer anderen weisen und zarten Wolle vermischet, und zu einem sehr zarten Faden gesponnen wird, daraus machen sie ein sehr zartes Wepplen, (so wird das Pallium Episcopale genennet,) dieses ist drey Finger breit, wie die Stool derer Priester, bedeckens hernach mit schwartzer Seiden. Gemeldeter Ornat hänget von denen Achseln herab bis auf die Brust und Lenden, am Ende hengen dinne bleyerne Stifftlein in gleicher Breite. Wenn sie nun also verfertiget seyn, legt man sie auf die Gebeine derer heiligen Apostel, Petri und Pauli, und nachdem einige gewisse Gebethe darüber gesprochen, läst man sie über Nacht darauf liegen. Nechst folgenden Tag nimmt sie der Subdiaconus wieder zu sich, und verwahret sie an einem besondern Ort, biß daß ein Ertz-Bischoff, der eines bedarff, oder sein Anwald kömmt, und eines holet. Ob nun wohl solche Waare weder köstlich noch künstlich, so muß sie doch unterweilen mit 25000. Cronen bezahlet werden, so darff auch keiner seines Vorfahrens Pallium brauchen, sondern muß allezeit ein neues lösen, und zwar binnen drey Monat von geschehener Wahl anzurechnen. Nun wuste Tetzel, daß von dem neu erwehlten Ertz-Bischoffe zu Mäyntz das Pallium um ein so kostbares Honorarium und Donativ von Leone dem X. zu lösen war, so mochte ihm auch nicht unbewust seyn, daß das Ertz-Bischöffliche Ærarium ziemlich erschöpf-

schöpffet worden, weil in kurtzer Zeit drey Ertz-Bischöffe nach einander, Bertholdus, Jacobus und Uriel gestorben waren, und dahero wieder ein allgemeiner Land-Ablaß-Marckt zu halten würde vonnöthen seyn, damit diese Summe Geldes in kurtzen möchte aufgebracht und in die Päbstliche Kammer geliefert werden. Nun hatte zwar bereits der Ertz-Bischoff 26. bis 30000. Gülden von den Fuggern, welches berühmte Handels-Leute in Augspurg waren, und hernach in den Grafen-Stand erhoben wurden, aufgenommen; denn so viel kostete ihm das Pallium holen zu lassen, wie davon beym Sleidano, n) Luthero, o) und Hottingero p) zu lesen, und solches Donativ zu Lösung des Pallii nach Rom überschicket. Damit nun der Ertz-Bischoff sich solcher Schulden-Last bald entledigen und zu dieser Summa der aufgenommenen Gelder wieder kommen möchte, that Tetzel bey Ausbittung einiger Interceſſion-und Recommendation-Schreiben an den Pabst, dem Ertz-Bischoffe diese favorable Vorschläge: Er solte beym Pabste Erlaubniß Ablaß zu sammlen ihme ausbitten, und ihme wieder zu seinem vorigen Amte verhelffen, er wolte so dann, so viel ihm würde möglich seyn, allen Fleiß anwenden, solchen beym Ausruffen zu re-com-

n) Hist. Lib. III. p. 37.
o) Tom. VII. Jen. Oper. Germ. wider Hans Wurstens.
p) l. c. ib. VII. p. 189.

commendiren, und keinen Weg noch Mühe sich verdriessen lassen, selbigen so schleunig als es seyn möchte einzusammlen, wie dieses Albinus q) Chytræus r) Sleidanus s) u. a. m. angemercket. Diesen nützlichen Vorschlag ließ ihm der Ertz-Bischoff gefallen, und weil er bereits des angewandten Fleisses und unermüdeten Sorgfalt des Tetzels, so er bey Eintreibung der Ablaß-Gelder, theils zum Kriege des Teutschen Ritter-Ordens in Liefland wider die Russen, theils bey Verkauff der Butter- und Milch-Briefe erwiesen hatte, versichert war, und also kein Mißtrauen auf ihn setzen durffte, gewährete er Tetzeln nicht nur damals alsobald, sondern hernach mit der Zeit und ihme gegebenen Gelegenheit aller seiner Bitte. Er erhielt nicht nur ein Reconciliation-und Recommendations-Schreiben an den Pabst, sondern ward auch in allen Gnaden dimittiret, und mit der Versicherung, daß seiner ins künfftige nicht solte vergessen werden, abgefertiget. Ob damals Tetzel von mehr gedachtem Alberto eine Supplication um Erlaubniß des Ablasses in dem Ertz-Bißthum zu sammlen, nach Rom mit genommen, oder ob dieser bald darauf vom Ertz-Bischoffe durch iemand anders, Leoni dem X. insinuiret worden, kan man nicht gewiß sagen. Inzwischen

q) loc. cit.
r) in Chron. Sax. f. 501.
s) lib. IV, de Statu relig. 1523.

waren beydes der Ertz-Bischoff als auch Tetzel glücklich in Rom bey dem Pabste. Dieser ward nicht nur mit völligen Ablaß begnadiget und ausgesöhnet, auch darbey ferner der Kirchen treue und fleißige Dienste zu erweisen ermahnet. Jener aber bekam von Leone X. nicht lange darauf eine Commission, Ablaß verkündigen zu lassen, wie aus bald folgenden abzunehmen seyn wird. Es hatte iezt ermeldeter Pabst auf Angebung des geitzigen Cardinals Laurentii Puccii eine gewaltsame Summa Geldes aufzubringen, einen allgemeinen Ablaß ausgehen, und darinnen nicht allein Vergebung der Sünden denen Lebendigen, sondern auch unfehlbare Rettung aus dem Fegefeuer denen Verstorbenen verkündigen zu lassen, bey sich beschlossen, zu dem Ende schickte er Johannem Angelum Arcimboldum, Probsten zu Arsenat, des Päbstlichen Stuhls Protonotarium und Referendarium, als einen Nuntium und gevollmächtigten Commissarium in Teutschland. Dieser trug 1516. bey seiner Ankunfft unterschiedlichen zu solcher Cramerey geschickten Mönchen das Unter-Commissariat auf, unter diesen war nun auch Johann Tetzel, welcher denn, weil er eines frechen und unverschämten Gemüths war, auch hiebevor schon Ablaß auszubieten sich hatte gebrauchen lassen, dieses Amt zu verwalten tüchtig gnung. Gestalt er in Meissen, Thüringen und in der Marck herum zog, nicht nur

in

in denen Städten, sondern auch auf denen Dörffern seinen Trödel-Cram legte, und bey grossem Zulauff des Volcks den Ablaß denen Leuten ums Geld verkauffte, auch denselbigen als eine kräfftige Artzeney vor Lebendige und Todte aufs prächtigste, nach seiner großsprecherischen Art heraus strich. Solchergestalt war nun Tetzel wieder in Aufnehmen, und wieder an sein voriges Amt, ja noch höher ans Bret kommen, und hieß Joh. Angeli Arcimboldi J.U.D. und des Päbstlichen Nuncii Subcommissarius. In solcher Dignität ist Tetzel in gemeldetem 1516. Jahre von Rom wieder nach Leipzig kommen, wie Peifferus t) und Mattheſius u) gedencken, hat seinen verdammlichen Ablaß-Cram beydes in der Kirchen zu S. Nicolai als S. Pauli ausgeleget, und denen Leuten das Geld abgeschwatzet, ihnen an statt guter Schreckenberger, Spitz-Groschen und Gold-Gülden, Pappier, Wachs und Bley gegeben, mit Verheissen, daß sie durch diese Ablaß-Pfennige und Briefe, Vergebung aller Sünden und Rettung aus dem Fegfeuer erlangeten, wie die Leipzigischen Annales x) bezeugen. Von Leipzig ist er in diesem Jahre nach Wurtzen gegangen, und hat daselbst mit seiner Waare einige Wochen feil gestanden. Dieses bezeuget das Datum eines Ablaß-

t) in rerum Lipſ. lib. III. p. 337.
u) im Leben Lutheri p. 10.
x) fol. 91.

Briefes, so er einem Bürger in Wurtzen, Andreas Hummelshaynen ertheilet hat, welcher auf der Pauliner-Bibliotheck zu Leipzig im Original befindlich, dessen Copeyen die vortrefflichen und um die Christliche Kirche hochverdiente Männer, Herr D. Heinrich Höpffner, y) und Herr D. Johann Friedrich Mayer, z) und nach diesen Herr M. Schöttgen, a) mit der Uebersetzung ins Teutsche, ihren herausgegebenen Schrifften einverleibet, dessen auch in dem Lutheranismo b) des Herrn von Seckendorffs Meldung geschiehet, aus welchem ihn hierbey zu fügen man kein Bedencken träget.

Diploma indulgentiarum Tezelii Sub-Commissarii Arcimboldi.	Tetzels Ablaß-Brief des Arcimboldi Unter-Commissarii.
Johannes Angelus Arcimboldus Juris utriusque Doctor, Præpositus de Arcisate Protonotarius & Referendarius Apostolicus, nec non ad Colonien-sem, Treverensem, Salzburgensem, Bi-	Johannes Angelus Arcimboldus, beyder Rechten Doctor, Probst zu Arcisate, Protonotarius und Apostolischer Referendarius, wie auch in der Cölnischen, Trierischen, Saltzburgischen von Besancon, sun-

y) in Saxon. Evangelica p. 121. seq.

z) in Disputatione de Thesibus Lutheri Tezelio oppositis.

a) in der Wurtznischen Chronicke, p. 102. seq.

b) f. 14.

funtinenſem, Bremenſem, ac Upſalienſem, provincias illarumque ac Cameracenſem, Tornacenſem, Morinenſem, Attrebatenſem, Caminenſem & Miſnenſem civitates & dioeceſes, ſuper executione plenisſimarum indulgentiarum immenſæ Fabricæ baſilicæ Principis Apoſtolorum cœlorumque Clavigeri, de urbe Nuncius & Commiſſarius, a ſanctisſimo in Chriſto Patre & Domino noſtro, D. Leone Papa X. ſpecialiter deputatus, prout in literis ejusdem ſanctisſimi Domini noſtri Papæ ſub plumbo editis, plenius continetur dilecto nobis in Chriſto *Andreæ Hummelshayn* ſalutem in Domino ſempiternam.

Bremiſchen und Upſaliſchen Provintzen, ingleichen an die Städte und Sprengel, Cambray, Dornick, Terovane, Arras, Camin und Meiſſen zur Einbringung des vollkomenen Ablaſſes zur S. Petri Kirche in Rom Nuntius und Commiſſarius von dem Allerheiligſten in Chriſto Vater und Herrn, Herrn Leo, dem X. Pabſt, ſonderlich abgeordneten, wie aus dem Briefe unſers allerheiligſten Herrn des Pabſts, ſo mit einer bleyern Bullen behangen, mit mehrern zu erſehen. Unſerm in Chriſto geliebten Andreas Hummelshayn wünſchen wir ewiges Heyl in dem HErrn.

Exigente piæ devo-

Nachdem wir deine

tionis affectu quem nos erga Deum, & dictam basilicam te habere cognovimus, eo quod pro continuatione tam immensi operis ex pingvedine charitatis juxta Apostol cum indultum manus porrexisti adjutrices. Ideo auctoritate Apostolica nobis tradita tibi concedimus facultatem eligendi idoneum secularem, vel cujusvis etiam mendicantium ordinum regularem confessorem, qui confessione tua diligenter audita, pro commissis per te excesibus, criminibus, delictis atque peccatis quantumcunque gravibus & enormibus, etiam sedi Apostolicæ reservatis, etiam talia forent, propter quæ ipsa sedes apostolica esset

Frömmigkeit und Andacht, die du gegen GOtt und besagte Kirche hast, ersehen, indem du nach des Apostels Befehl aus den Uberfluß deiner Liebe zu Fortsetzung eines so grossen Baues hülffliche Hand geleistet. So erlauben wir dir aus Päbstlicher Macht, die uns gegeben ist, einen weltlichen, oder auch geistlichen Beicht-Vater aus einem derer Bettel-Orden anzunehmen, der deine Beichte fleißig anhöre, und dich von deinen begangenen Sünden, Gebrechen, u. Missethaten loß zehle, sie seyn so groß als sie wollen, auch denen die nur vor den Päbstlichen Stuhl gehören, weñ sie auch gleich so groß wären, daß man deßwegen den Apostol. Stuhl billig um Rath fragen solte, ingleichen von allen

meri-

merito consulenda ac censuris ecclesiasticis, etiam ab homine ad alicujus instantiam latis de consensu partium, etiam ratione interdicti incursis, & quorum absolutio dictæ sedi esset reservata, præterquam machinationibus in personam summi Pontificis, occasionis (soll heissen occisionis) Episcoporum & aliorum superiorum Prælatorum, & injectionis manuum violentarum in illos, & alios Prælatos, Falsificationis Bullarum & literarum Apostolicarum, delationis armorum & aliorum prohibitorum ad partes infidelium, & sententiarum & censurarum occasione aluminum sanctæ matris Ecclesiæ, ac de partibus infidelium ad

Kirchen-Straffen, weñ sie gleich auf jemandes Anhalten zu erkannt, und gar mit dem Bann zu bestraffen wären, und deren Loßsprechung dem Apostolischē Stuhl allein vorbehalten wäre, ausgenommen die wider des Pabsts Person vorhabende Unternehmen, Tödtung derer Bischöffe und anderer vornehmer Prälaten, gewaltsame Handanlegung an sie und andere Prälaten, Verfälschung derer Päbstlichen Bullen und Briefe, Zuschaffung contrebander Sachen und Kriegs-Nothwendigkeiten an die Ungläubigen, ingleichen denjenigen Kirchen-Bañ und Strafe, so wegen Veralimentation der heiligen Mutter der Kirche, welche man von den Ungläubigen zu den Gläu-

fideles. contra prohibitionem Apoſtolicam, delatorum incurſarum ſemel in vita, & in non reſervatis caſibus, toties, quoties id petieris, & in mortis articulo plenariam omnium peccatorum tuorum indulgentiam & remiſſionem impendere; ac pœnitentiam ſalutarem injungere, nec non Euchariſtiæ Sacramentum, præterquam in die Paſchæ, & in mortis articulo aliis anni temporibus miniſtrare, & emiſſa per te vota quæcunque, ultra marino, ingreſſus religionis, & caſtitatis votis duntaxat exceptis, in utilitatem dictæ fabricæ commutare posſit. Ita tamen, quod (ut) durante tempore præſentis commiſſionis & publicationis, cum

bigen geſchaffet, einmal in deinem Leben; in denen nicht vorbehaltenen Fällen aber, ſo offt du ſolches verlangen wirſt, uñ in der Todes-Stunde vollkomenen Ablaß und Vergebung aller deiner Sünde mittheilen, auch eine heilſame Buſſe auferlegen, die das heilige Abendmahl auſſer der Oſter-Zeit und in der Todes-Stunde, auch zu andern Zeiten des Jahres mittheilen, und alle deine Gelübde, die du freywillig gethan haſt, das Gelübde in das H. Land zu reiſen, in den geiſtlichen Stand zu treten, und der Keuſchheit allein ausgenommen, zu Nutz des beſagten Baues aufheben mag. Doch ſo und dergeſtalt, ſo lange die Zeit der jetzigen Commiſſion u. Ablaß-Verkündigung währet,

præ-

præfato Commissario, vel Subdeputatis ab eo super commutatione dictorum votorum in utilitatem dictæ fabricæ fiat compositio: Nec non tibi & parentibus, cæterisque defunctis tuis, qui in sinceritate fidei & unitate sanctæ matris Ecclesiæ decesserunt, omnium & singularum missarum, orationum, divinorum officiorum, jejuniorum, disciplinarum, stationumque eleemosynarum, suffragiorum omniumque bonorum spiritualium, quæ fiunt & fient, in perpetuum in universali sacro sancta militante Ecclesia & membris ejus participationem impartimur. In quorum fidem & testimonium præsentes fieri & sigilli, quo in talibus

du dich mit obgemeldten Comissario oder dessen Abgeordneten, wegen Aufhebung besagter Gelübde zu Nutz des schon gemeldten Baues vergleichest. Wir machen auch dich, deine Eltern, und alle deine Verstorbene, welche in Reinigkeit des Glaubens, und Einigkeit der heiligen Mutter der Kirchen verschieden sind, theilhafftig aller und ieder Messen, Gebether Gottesdienste, Fasten, verdienstlichen Leibes-Castigationen, Stationen, Allmosen, Vorbitten u. aller andern geistlichen Güter, welche jetzund oder ins künfftige in der heil. allgemeinen streitenden Kirche geschehen, oder geschehen werden. Zu dessen mehrern Beglaubung und Zeugniß, wir diesen Brief verfertigen, und daßjenige

utimur, fecimus appenſione muniri. Datum in Wortzen, Anno MCCCCCXVI. die 24. Menſis Aprilis Pontificatus præfati ſanctiſſimi Domini noſtri, Anno 4.

Siegel, ſo wir bey dieſer Gelegenheit brauchen, daran hängen laſſen. Gegeben zu Wurtzen Anno 1516. d. 24. April. der Regierung unſers allerheiligſten Vaters des Pabſts im vierdten Jahr.

Mehr Ablaß-Briefe unter Tetzels Unterſchrifft ſub dato Anno 1516. da er ſich des Arcimboldi Subcommiſſarius genennet, ſind, wie Herr Cyprianus (in ſeinen gelehrten Anmerckungen über Tentzels Reformat. Hiſtor. p. 107.) annotiret hat, in Meiſſen vorhanden. Unter andern einer, darinnen er den Caplan Jacob Rynau und Kirchner Severin Weiſen zu Schmiedeberg nicht weit von Wittenberg, welchen die Hoſtia aus der Monſtrantz, obgleich die Kirche verſchloſſen geweſen, und alſo ohne ihre Schuld weg kommen war, Ablaß ertheilet, jedoch nach Erlegung einer gewiſſen Summa Geldes, nach ihrem Vermögen, ſecundum vires veſtras, wie Tetzel ſetzet.

Forma Abſolutionis plenariæ, præmiſſa confeſſione.

Formular einer vollkommenen Abſolution nach vorher gegangener Beichte.

Miſereatur tui &c. Dominus noſter Jeſus Chriſtus per merita

Es erbarme ſich dein ꝛc. unſer HErr JEſus Chriſtus, der abſolvire ſuæ

suæ sanctissimæ pasi-
onis te absolvat, & ego
auctoritate ejusdem
& beatorum Petri &
Pauli Apostolorum e-
jus & sanctissimi no-
stri Papæ tibi conces-
sa, & in hac parte mi-
hi commissa te absol-
vo: primo ab omni-
bus censuris Ecclesia-
sticis per te quomodo-
libet incursis; deinde
ab omnibus peccatis,
delictis & excesibus
tuis hactenus per te
commisis, quantum-
cunque enormibus,
etiam sedi Apostoli-
cæ reservatis, in quan-
tum claves sanctæ ma-
tris Ecclesiæ se exten-
dunt, remittendo tibi
per plenariam indul-
gentiam omnem pœ-
nam in Purgatorio
pro præmisis tibi de-
bitam, & restituo te
sanctis Sacramentis
Ecclesiæ & unitati fi-

dich um des Verdienstes
seines bittern Leydens
willen, und ich absolvire
dich auf Befehl desse-
ben, Krafft der Autori-
tät derer heiligen Apo-
stel Petri und Pauli,
und unsers allerheilig-
stē Hn. des Pabsts, wel-
cher dir vergönnet, und
mir in diesem Stücke
aufgetragen ist; erstlich
von allen Strafen, die
du, auf was Art es seyn
kan, verdienet hast; her-
nach von allen Sünden,
Gebrechen und Misse-
thaten, die du bißhero
begangen hast, sie seyn
so schwer als sie wollen,
auch die sich der Aposto-
lische Stuhl vorbehal-
ten hat, so weit sich die
Schlüssel unserer heili-
gen Mutter der Kirchen
erstrecken, und erlasse
dir Krafft eines voll-
kommenen Ablasses alle
Strafe, die dir wegen
solcher Sünden im Fege-

delium

delium, ac innocentiæ & puritati, in qua eras, quando baptizatus fuisti, ita quod tibi decedenti clausæ sint portæ pœnarum, & sint apertæ januæ Paradisi deliciarum, quod si non morieris, salva sit ista gratia quando alias fueris in mortis articulo. In nomine Patris & Filii & Spiritus S. Amen.

Feuer gehörete, und einverleibe dich denen heiligen Sacramenten der Kirche, der Einigkeit derer Gläubigen, ingleichen der Unschuld und Heiligkeit, in welcher du dich nach deiner Tauffe befunden, so daß dir bey deinem Tode die Pforten derer Straffen zu und die Thüre des Paradieses aufgeschlossen seyn soll, und daß, wenn du dasselbige mal nicht stürbest, dir diese Gnade auch, wenn du zur andern Zeit in Todes-Noth komen möchtest, aufbehalten werden soll. Im Nahmen des Vaters, des Sohnes, und des Heiligen Geistes, Amen.

Frater Johannes Tetzel Sub-Commissarius manu propria scripsit.

Bruder Joh. Tetzel Unter-Commissarius hats mit eigener Hand geschrieben.

Einen andern Ablaß-Brieff von Tetzeln hat uns der mehr angezogene Theologus und Philologus

logus zu Zürch Hottingerus vorbehalten, es ist derselbige also abgefasset:

Devotis & in Christo Jesu sibi dilectis Petro Currificis & Annæ uxori ejus: Nos Bartholomæus ordinis Prædicatorum immeritus Prior, Salutem & divinæ gratiæ incrementum salutare.

Denen Andächtigen und in Christo JEsu geliebten, Peter Wagnern und Annen seinem Eheweibe wünschet Bartholomäus, Prediger-Ordens unwürdiger Prior, Heyl und GOttes reiche Gnade.

Quia piæ vestræ devotionis affectus, quem præcipue ad nostrum geritis ordinem, condigna exigentia requirit beneficia, nostro collata ordini a piisima clementia Salvatoris gratiosius impertiri. Quapropter vobis omnium missarum, orationum, prædicationum, vigiliarum, abstinentiarum, jejuniorum, laborum cæterorumque bonorum operum, quæ per fratres nostri

Dieweil eure Gottseligkeit und Andacht, die ihr insonderheit unserm Orden erweiset, erfordert auch sehr grosse Wolthaten, die wir der Gütigkeit und Heiligkeit unsers Heylandes zu dancken haben, in Gnaden reichlicher mitzutheilen. Derohalben erlaube ich euch Krafft dieses Briefes, daß euch alle Messen, Gebethe, Predigten, Seel-Messen, Casteyungen, Fasten, Arbeit und alle andere gute Wercke, wel-

Con-

Conventus Dominus noſter Jeſus Chriſtus fieri dederit participationem concedo tenore præſentium in omnibus ſpecialem, in vita pariter & in morte, ut multiplici ſuffragiorum præſidio, & hic augmentum gratiæ, & in futuro mereamini æternæ vitæ præmium, feliciter poſſidere. Volo inſuper & ordino, ut animæ veſtræ, poſt deceſſum veſtrum, fratrum noſtrorum recommendentur orationibus, ſi obitus veſtri nobis fuerint nuntiati. In quorum omnium fidem & teſtimonium ſigillum mei Prioratus officii præſentibus duxi imprimendum datum feria tertia poſt Lamperti MDXVI.

Johannes Tetzel.

che unſer Heyland JEſus Chriſtus von denen Brüdern unſers Convents erheiſchet, ſollen zu ſtatten komen, ſo wohl in eurem Leben, als auch in eurem Tode, und daß ihr durch vielfältige Hülffe der Vorbitten, beydes hier völlige Gnade, als auch dort ins künfftige den Lohn des ewigen Lebens erlangen möget. Uberdas will ich auch und verordne, daß nach eurem Abſterben unſere Brüder vor eure Seelen, wen ein Todes-Fall ihnen wird wiſſend gemachet werden, bitten ſollen. Zu deſto mehrern Glauben und Zeugniß habe ich das Inſiegel meines Priorats an dieſen Brieff drucken laſſen. Gegeben den dritten Tag nach Lamperti (iſt der 17. April.) MDXVI.

Joh. Tetzel.

Die-

Dieser Ablaß-Brieff ist gegeben Anno 1516. zu Leipzig, allwo Bartholomæus Rauh, von Anspach bürtig, ist Prior im Dominicaner-Kloster gewesen, dieser hat, besage der Theologischen Facultät Pergamen-Matricul 1523. d. 20. Apr. in Licentiatum promoviret. In gedachter Matricul stehet sein Nahme also eingeschrieben: Pater Bartholomæus Rauh, de Anspach, ex Conventu Prædicatorum Lipsiensium. Vater Bartholomæus Rauh, von Onolzbach, aus dem Kloster der Prediger-Mönche zu Leipzig. c) Nur gedachter Hottingerus d) führet auch eine vidimirte Abschrifft einer Concession oder Gunst-Brieffs an, welchen Kayser Maximilianus I. Anno 1516. ertheilet, darinnen dem Päbstlichen Nuncio in denen Stifftern Meissen und Camyn Ablaß zu sammlen erlaubet worden, er lautet also:

Wir Maximilian von GOttes Gnaden erwehlter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hungarn, bekennen, daß wir dem Ehrsamen unserm lieben Andächtigen, Johannsen, Arcimboldo Päbstlichen Legaten, zugelassen und erlaubet haben, wissentlich mit dem Brieff, also, daß er die Päbstliche Indulgentz in denen Stifftern Meissen und Camyn publiciren und gebrauchen, und alles

c) in H. E. P. VII. p. 189. seq.
d) in primitiis Heidelberg. Disp. II. p. 30.

les Geld, so davor gefallen, haben und nehmen mag, von männiglich unverhindert, und entfehlen darauf unsern Fürsten, dem Bischoffen zu Meissen und Camyn, ernstlich und wollen, daß sie dem genannten Päbstlichen Legaten solch Jubel-Geld, ohn Irrung folgen lassen: Das ist unsere ernstliche Meinung. Geben in unserm Schloß Erberg am 27. Tag des Monats Augusti anno 1516. unsers Reichs im 31. Jahre.

Ad mandatum Domini Imperatoris proprium.

Auscultata & collationata est præsens copia per me Johannem Helbigk de Friberga Clericum Lipsiensem publicum, sacris Apostolica & Imperiali auctoritatibus Notarium & concordat cum suo vero originali, quod attestor manu mea propria.

Wohin Tetzel seinen Weg, als er aus Leipzig in diesem 1516. Jahre sich begeben, genommen habe, finde ich keine Nachricht, und dürffte ich bey nahe auf die Gedancken fallen, daß er um selbige Zeit auf denen Dörffern herum vagiret, und den, noch biß auf diesen heutigen Tag auf denen nechsten Dörffern um Leipzig üblichen Ablaß gestifftet und eingeführet habe, wiewohl heutiges Tages mehr nichs als der blosse Nahme, des Ablasses und einige Ergötzlichkeiten, die man damals das Volck desto eher auf solche Ablaß-Märckte zu locken, verstattet, übrig blieben sind. Welche Reliquien denn auch auf unter-

unterschiedlichen Dörffern, bey untergelauffenen Excessen oder Mord-Todtschlägen sich mit der Zeit verlohren und zu Asche worden sind. Sonderlich mercket man an, daß ihme diejenigen Dörffer wo Erbschencken seyn, und welche dem Augustiner-Kloster nicht zuständig gewesen, seine Ablaß-Bude darinnen aufzuschlagen und den Ablaß auszuschreyen vor andern zugestanden haben. Damit auch solche Ablaß-Märckte auf denen Dörffern desto fleißiger vom Volcke möchten besuchet werden, sind allerhand Lustbarkeiten, als das Kegelschieben um Gewinst eines Ochsens, oder das Würffelspiel um Zinn, Pfefferkuchen und dergleichen vergönnet und zugelassen / darbey auch zum Verkauff gesotten / gebraten und Kuchen gebacken worden, und daß auch das Bauervolck sich von ihrer Feld-Arbeit nicht möchte abhalten lassen solche Ablaß-Märckte zu besuchen, hat er dieselben gemeiniglich auf die Fest- und Feyertage geleget. Zum Exempel der Schönfelder Ablaß war auf den Tag Laurentii, der Portitzer auf den Tag Heimsuchung Mariä, der zu Plaußig auf das Fest Johannis des Täufers, der zur Heyde auf den Michaels-Tag geleget. An welchen allezeit eine Ablaß-Predigt gehalten worden, welches aber an vielen ja an den meisten Oertern nicht mehr geschiehet, an etlichen wenigen ist es noch bräuchlich, sonderlich wenn der Ablaß auf das Mariä-Heimsu-

chungs- oder Johannes-Fest fället. Es will scheinen, ob hätte der Churfürstl. Sächsische Cantzler Herr Peiffer e) gesehen auf solche gehaltene Dorff-Ablaß-Märckte, wenn er von Tetzeln schreibet, daß derselbige den Päbstl. theuren Seelen-Handel als ein verlogener und unverschämter Wäscher denen Bauern (oder wie eigentlich seine Worte lauten, dem einfältigen Volcke, das sich aus nichts finden kan) prächtig heraus gestrichen und ihnen weiß gemacht, daß wenn sie nur Geld in das aufgesetzte Becken würffen, von Stund an die Seelen ihrer Verstorbenen aus dem Fegfeuer in den Himmel führen, und die Lebendigen würden aller Sünden, wie aller Straffen, die sie bey GOtt mit ihren Sünden verdienet hätten, quitt und frey, und daß sie desto eher seinen Worten glauben möchten, gab er ihnen einen Pergament-Brieff, darauff das Päbstliche Wappen gedruckt war, welche Briefe man Indulgenz- oder Ablaß-Briefe nennete, welches Lateinische Wort man von denen alten Römern herleiten will, und bald darauf fähret er fort: Es zog dieser Ablaßführer durch gantz Meissen, und marckte mit seiner verdorbenen und unnützen

e) in Lib. III. rerum Lips. p. 337.

nützen Waare viel Geld, wiewol unter dem Hauffen auch Rechtgläubige waren, welche die Boßheit und den Betrug, der auf solchen Märckten getrieben wurde, mercketen, einen Abscheu davor hatten, doch unterstund sich niemand wider den kleinen GOtt zu Rom zu reden. Im folgenden 1517. Jahre ließ sich drey Tage vor Ostern der unverschämte Ablaß-Schösser zum andern mahl in Annäberg finden, und stifftete denen Annäbergischen ihren Oster-Jahrmarckt. Dieses lehret Herr Jenisch, f) idem Tezelius, schreibt er, diplomatum, quibus delictorum venia summi Pontificis autoritate hominibus concederetur institorem se in urbe tertia ante Paschatos festivitatem Dominica Anno MDXVII. præbuit. Das ist: Anno 1517. hat sich der Päbstliche Factor mit seinen Ablaßbrieffen in dieser Stadt den dritten Sonntag vor dem Osterfest finden lassen, und wiederum in seinen Annalibus g) sagt er: Indulgentiarum occasione nundinæ vernales tertia ante Paschα Dominica primum hoc anno celebrari cœptæ sunt. Der Ablaß-Cram hat Anlaß gegeben, daß zu Annebergk der Frühlings-Jahrmarckt den dritten Sonntag vor Ostern (ist der Sonntag Lætare

f) in Chron. Annæb. p. 58.
g) in Annal. p. 16.

taregenannt,) zu erst in diesem (1517) Jahre ist gehalten worden. Von Annäberg nahm Tetzel seinen Regress nach Leipzig, und bauete die Oster-Messe, strich bey öffentlicher starcker Versammlung in der Pauliner-Kirchen seinen Ablaß-Cram mit vollem Halse gewaltig heraus. Selbiger Zeit waren Joachimus Camerarius, der dazumal in Leipzig studirete, mit seinem Præceptore M. Georg Helden, von Forchheim in der Kirchen, und höreten Tetzels Ablaß-Jahrmarckts-Predigt mit an, als er es aber gar so bund machte, und die Krafft des Ablasses so gar groß machte, giengen sie beyde heraus aus der Kirchen und sagten: Sie könten dieses Mönchs lävpische Possen nicht länger mit anhören: Dieser George Held ist nicht derjenige George Forchheim, welcher 1522. d. Julii zu Erffurt durch Gifft, damit man die Cantzel bestrichen hat, ist hingerichtet worden, davon unter andern in des seel. Mannes Lutheri Episteln h) zu lesen, sondern derjenige, welcher zu Leipzig unterschiedener Fürsten und vieler gelehrten Leute Informator gewesen, und Anno 1545. zu Dessau im 60. Jahr seines Alters entschlaffen, liegt in der Kirchen daselbst begraben, und hat der hochgelehrte Camerarius ihme sein Epitaphium verfertiget. Nach Abgang obgedachten Päbstlichen Nuncii

Doct.

h) Tom. II. Ep. p. 86.

D. Arcimboldi, hatte Pabst Leo der X. entweder zu Ausgange des 1516. Jahres oder zu Anfang des nechstfolgenden Jahres das Commisariat dem Ertzbischoffe zu Maynz und Magdeburg Alberto conferiret, und ihme den Guardian des Barfüsser-Klosters zu Maynz, zum Sub-Commisario adjungiret, wie dieses nachgesetzter Ablaß-Brieff, dessen der um die Literatur hochverdiente zu Helmstädt Herr Professor Hermann von der Hardt, nicht allein in seiner Facula Philologica i) gedencket, sondern auch in seinem schönen Werck so die Reformations-Historiek) vorstellet, einverleibet und von der Vergessenheit befreyet, welchen mit dessen Erlaubniß hier zu setzen ich mir ausbitten will.

ALBERTI Electoris Moguntini Diploma Indulgentiarum Leonis X. A. 1517.

ALBERTUS DEI & Apostolicæ Sedis gratia Sanctæ Moguntinensis Sedis ac Magdeburgensis Ecclesiæ Archi-Episcopus, Primas & Sacri Romani Imperii in Germania Archi-Cancellarius, Princeps, Elector, ac Administrator Halberstatiensis, Marchio Brandenburgensis Stetinensium, Pomeraniæ, Cassuborum, Sclavorumque Dux, Burggravius Nurenburgensis Rugiæque Princeps, & *Guardianus* fratrum ordinis minorum de observantia Conventus Moguntini per sanctissimum Dominum nostrum LEO-

i) p. 77.
k) part. IV. fol. 12.

NEM Papam decimum, per provinciasMoguntinenſes ac Magdeburgenſes, ac illarum & Halberſtatenſes Civitates & Diœceſes, nec non terras & loca, illuſtriſſimorum & illuſtrium Principum Dominorum Marchionum Brandenburgenſium temporali dominio mediate vel imediate ſubjecta: Nuncii & Comiſſarii, ad infra ſcripta ſpecialiter deputati, univerſis & ſingulis præſentes literas inſpecturis ſalutem in Domino: Notum facimus, quod ſanctiſſimus Dominus noſter LEO, divina providentia Papa decimus modernus, omnibus & ſingulis utriusq; ſexus Chriſti fidelibus ad reparationem Fabricæ Baſilicæ Principis Apoſtolorum S. Petri de urbe, juxta ordinationem noſtram manus porrigentibus adjutrices, ultra pleniſſimas indulgentias ac alias gratias & facultates, quas Chriſti fideles ipſi obtinere poſſunt, juxta literarum Apoſtolicarum deſuper confectarum continentiam, miſericorditer etiam in Domino indulſit atq; concesſit, ut idoneum poſſent eligere confeſſorem presbyterum ſecularem, vel cujusvis etiam mendicantium ordinis regularem, qui eorum confeſſione diligenter audita, pro comiſſis per eligentem delictis & exceſſibus, ac peccatis quibuslibet, quantumcunq; gravibus & enormibus, etiam in dictæ ſedi reſervatis caſibus, ac cenſuris eccleſiaſticis, etiam ab homine ad alicujus inſtantiam latis, de conſenſu partium, etiam ratione interdicti incurſis, & quorum abſolutum eſſet eidem ſedi ſpecialiter re-

reſervata; Præterquam machinationis in perſonam ſanctiſſimi Pontificis, occiſionis Epiſcoporum, aut aliorum ſuperiorum Prælatorum, & injectionis manuum violentarum in illos, aut alios prælatos, falſificationis literarum Apoſtolicarum, delationis armorum & aliorum prohibitorum ad partes infidelium, ac ſententiarum & cenſurarum, occaſione aluminum ſanctæ Eccleſiæ Apoſtolicæ de partibus infidelium, ac fideles contra prohibitionem Apoſtolicam delatorum, incurſarum, ſemel in vita & in mortis articulo quotiens ille imminebit, licet mors tunc non ſubſequatur, & in non reſervatis caſibus totiens quotiens id petierit, plenarie abſolvere, & eis pœnitentiam ſalutarem injungere, nec non ſemel in vita & in dicto mortis articulo plenariam omnium peccatorum indulgentiam ac remiſſionem impendere, & Euchariſtiæ Sacramentum (excepto die Paſchatis & mortis articulo) quibusvis anni temporibus miniſtrare, nec non per eos emiſſa pro tempore vota quæcunq; (ultramarino ingreſſus religionis & caſtitatis viſitationis luminum Apoſtolorum & ſancti Jacobi ad Compoſtella, votis, duntaxat exceptis in alia pietatis opera commutare, autoritate Apoſtolica poſſit & valeat. Indulſit quoq; idem ſanctiſſimus Dominus noſter, præfatos benefactores, eorumq; parentes defunctos, qui cum charitate deceſſerunt, in precibus ſuffragiis, eleemoſynis, jejuniis, orationibus, miſſis, horis canonicis, diſciplinis, peregrinatio-

nibus, ſtationibus & cæteris omnibus ſpiritualibus bonis, quæ fiunt & fieri poterunt in tota univerſali ſacroſancta eccleſia militante, & in omnibus membris ejusdem, in perpetuam participes fieri. Et quia devoti Meckel relicta Rodts, Peders & Adam Roth ad ipſam fabricam & neceſſariam inſtaurationem ſupra dictæ Baſilicæ Principis Apoſtolorum, juxta ſanctisſimi Domini noſtri Papæ intentionem & noſtram ordinationem de bonis ſuis contribuendo ſe gratos exhibuerunt, & liberarunt, in cujus rei ſignum præſentes literas a nobis acceperunt; Ideo eadem autoritate apoſtolica nobis comiſſa, & qua fungimur in hac parte ipſis, quod dictis gratiis & indulgentiis uti et iisdem gaudere poſſint & valeant, per præſentes concedimus & largimur. Datum in Gottingen ſub ſigillo per nos ad hæc ordinato, die prima menſis Julii Anno Domini MCCCCCC XVII.

Formula abſolutionis totiens quotiens in vita.

Miſereatur tui &c. Dominus noſter JEſus Chriſtus per meritum ſuæ paſſionis te abſolvat, autoritate cujus & Apoſtolica mihi in hac parte commiſſa & tibi conceſſa, ego te abſolvo ab omnibus peccatis tuis. In nomine Patris, Filii, & Spiritus Sancti, Amen.

Formula abſolutionis & pleniſſimæ remiſſionis, ſemel in vita & mortis articulo.

Miſereatur tui &c. Dominus noſter JEſus Chriſtus per meritum ſuæ paſſionis te abſolvat, & ego

& ego autoritate ipsius & apostolica mihi in hac parte commissa & tibi concessa te absolvo primo ab omni sententia excommunicationis majoris vel minoris, si quam incurristi, deinde ab omnibus peccatis tuis, conferendo tibi plenissimam omnium peccatorum tuorum remissionem, remittendo etiam tibi pœnas purgatorii, in quantum se claves sanctæ matris Ecclesiæ extendunt. In nomine Patris, & Filii, & Spiritus Sancti, Amen.

(L. S.)

ALBERTI, des Churfürsten zu Maynz Ablaß-Brieff, LEONIS des X. im Jahr 1517.

Albertus, von GOttes und des Apostolischen Stuls Gnaden, Ertz-Bischoff zu Maynz und Magdeburg, des Heil. Römischen Reichs Ertz-Cantzler, Churfürst, und Administrator zu Halberstadt, Marggraff zu Brandenburg, Stettin, Pommern und Cassuben / Hertzog in Sclavonien, Burggraff zu Nürnberg / und Fürst zu Rügen ꝛc. und der Guardian, Bruder Minoriten-Ordens des Convents zu Maynz von dem allerheiligsten Vater dem Pabst Leone dem X. &c. verordnete Commissarii und Abgeordnete zu hernach geschriebenen Dingen, vermelden allen und jeden, so diesen Brieff sehen, unsern Gruß in dem HErrn, und thun kund und zu wissen, daß unser jetziger allerheiligster Vater Leo der X. allen und jeden Glaubigen Mann-

und Weiblichen Geschlechts, die nach unserer Verordnung ihre milde Hand aufthun, und etwas zum Bau St. Peters Münster zu Rom geben würden, aus Barmhertzigkeit, laut dem Apostolischen Brieffe, nachgelassen erlaubet hat, daß sie über den völligen Ablaß, auch einen bequemen und tüchtigen Beichtvater, aus denen Layen-Priestern oder sonsten einen aus den regulirten Bettels-Orden erwehlen und auslesen mögen, welcher sie nach angehörter Beichte von Pein und Schuld, ja allen Sünden, wie sie Nahmen haben, oder so groß und schwer sie auch immer seyn können, oder möchten, auch die der Päbstl. Stuhl. ihme vorbehalten, wenn sie auch gleich so groß wären, daß man deßwegen den Päbstlichen Stuhl billig um Rath fragen solte, ingleichen von allen Kirchen-Straffen, weñ sie gleich auf jemands Anhalten zuerkandt, und gar mit dem Bann zu bestraffen wären, und deren Loßsprechung vor gemeldten Apostolischen Stuhl gehöre; Ausgenommen wenn sich jemand widern Pabst auflehnete und empörete, einen Bischoff und andern Prälaten umbrächte, oder die Hand an sie legte, so jemand Päbstliche Brieffe verfälschete, denen Ungläubigen Wehr, Waffen und andere verbothene Dinge zuführete, oder dargegen etwas von den Ungläubigen, so die heilige Apostolische Kirche bey Straffe des Bannes verboten hätte, nehme und zu sich brächte, einmahl in ihrem Leben, und

in

in der Todes-Stunde, so offt dieselbe kommt (obgleich der Todt nicht allemahl folget/) in denen nicht vorbehaltenen Fällen aber, so offt man solches suchen würde, völligen Ablaß ertheilen, und eine heilsame Busse aufferlegen solte. Auch nicht weniger in dem Leben und in der besagten Todes-Stunde völligen Ablaß ertheilen, auch das Heil. Abendmahl (außer der Osterzeit und der Todes-Stunde) sonst zu allen andern Zeiten des Jahres mittheilen. Auch alle ihre Gelübde, die sie freywillig gethan haben, ausgenommen ins gelobte Land zu reisen, oder nach Compostell zu St. Jacob zu wallen, ins Kloster zu gehen, ein Münch zu werden und ehloß zu leben, und andere Christliche Wercke verändern, aus Apostolischer Macht können vermöge. So hat auch der Pabst nachgelassen und erlaubet, daß alle diejenigen, so etwan zu angelegtem Bau gäben und stiffteten, daß sie neben ihren verstorbenen Eltern, der Kirchen-Gebethe, Fürbitten, Allmosen, Fasten, Messen, Vigilien, Züchtigung, Wallfarten und dergleichen Christlichen Wercken in der streitenden Kirchen auf ewig solten theilhafftig werden. Weil demnach die andächtigen Meckel Rodts Wittwe, Peters und Adam Rodt zu dem nothwendigen Bau St. Peters Kirchen, nach Ordnung unsers allerheiligsten Pabsts, von ihren Gütern etwas gegeben und sich darzu willig und milde erzeiget, haben dessen zu Zeugniß gegenwär-

genwärtigen Brieff von uns empfangen, derhalben wir aus Apostolischer Macht und Gewalt ihnen alle oberzehlte Freyheiten und Ablaß mittheilen, die mögen sie gebrauchen, und ihnen zu Nutz machen, derer sich freuen und trösten, wie sie können und mögen. Gegeben zu Gothingen unter unserm darzu verordneten Siegel, den 1. Jul. Anno 1517.

Absolutions-Formul so offt du im Leben ꝛc.

Es erbarme sich dein ꝛc. Unser HErr JEsus Christus, der absolvire dich um des Verdiensts seines Leidens willen, und ich absolvire dich auf Befehl desselben Krafft der Apostol. Autorität, welche mir in diesem Stücke anbefohlen und dir gegönnet ist, von allen deinen Sünden, im Nahmen GOttes des Vaters, und des Sohnes, und des Heil. Geistes, Amen.

Formul der Absolution und der vollkommenen Vergebung einmahl im Leben und in der Todesstunde.

Es erbarme sich dein ꝛc. Unser HErr JEsus Christus absolvire dich um des Verdienstes seines Leides willen, und ich absolvire dich auf dessen und der Apostel Gewalt, die mir in diesem Stücke aufgetragē und dir gegönnet ist, erstlich von allem Kirchen-Bann, dem grossen und dem kleinen, so du ihn verdienet hast, darnach von allen deinen Sünden, und theile dir mit vollkommene Vergebung aller deiner Missethaten,

auch

auch erlasse ich dir die Straffen des Fegefeuers, in so weit sich die Schlüssel der heil. Mutter der Kirchen erstrecken. Im Nahmen des Vaters, und des Sohnes und des Heiligen Geistes, Amen.

(L.S.)

Die Capsul mit dem in roth Wachs gedruckten Siegel hanget an einer starcken seidenen Schnur herunter, und zeiget selbiges oben St. Petri Brustbild, so in der rechten Hand einen Schlüssel, und in der Lincken ein Buch hält, in der andern Helffte des Insiegels unten ist des Pabsts Crone gewöhnlicher massen zwischen über Creutzweiß gelegte Schlüssel zu sehen. Die Umschrifft lautet: S. FABRICÆ, S. PETRI DE URBE. Das Siegel des Baues zu St. Peters in Rom. Ein Abdruck dieses Insiegels ist in Herrn von der Hardts Reformations-Historia beygefüget.

Einen fast dergleichen Ablaß-Brieff haben auch M. Seidel, l) Andr. Angelus, m) und der selige Herr D. Meißner n) ihren Schrifften einverleibet, wiewol derselbige zu Berlin, 1517. d. 11. April datiret, und also noch etliche Monat älter als dieser ist. Nachdem aber der gewissenhaffte Guardian, der vom Pabst Leone X. zum Sub-Commisario war gesetzet worden, an dem Ablaß-

l) In Historia Lutheri p. 14.
m) In der Märckischen Chronicke f. 284.
n) In Appendice Jubilæi Witteberg. p. 56. seq.

Ablaß-Cram keinen Gefallen hatte, hat er dieses Amt freywillig bey dem Ertz-Bischoffe resigniret. Weil nun dieser hiebevor dem Pfennigmeister Tetzeln bey Gelegenheit ihme behülflich zu seyn versprochen hatte, wolte er gerne seiner Zusage eingedenck leben, und beförderte ihn darzu. Wie es damit eigentlich zugegangen, daß Tetzel Alberti Procurator oder Sub-Commissarius worden, und zugleich Inquisitor pravitatis hæreticæ, haben Surius, o) Hottingerus, p) am allerumständlichsten aber Herr Tentzel q) erzehlet. Es wird erlaubet seyn, letztgedachten Autoris eigene Worte hier beyzufügen: Es wurde Alberto in dem Päbstlichen Commissions-Brieffe, (darinnen ihme von Leone die Ablaß-Verkündigung ist auffgetragen worden) der Guardian oder Vorsteher der Franciscaner-Münche zu Maintz als Mit-Commissarius, beygeordnet, weil aber diesem und seinem Orden der Handel nicht anstunde, weil es kurtz vorher Arcimboldus und sein Substitutus der Tetzel sehr grob gemacht hatten, daß die Leute des Landes überdrüßig zu werden anfiengen: Darzu waren solche Ablaß-Crämer denen armen Bettel-Mönchen, und allen die von Allmosen lebeten, schäd-

o) Comment. rerum gestarum.
p) Hist. Eccles. P. VII. p. 187.
q) In Histor. Reform. p. 116.

schädlich. r) Denn da sonst denen Leuten in Beichtstühlen von denen Beichtvätern auferleget wurde zur Satisfaction für die Sünden, wie obgedachte Allmosen an Geistliche, und andere Arme zu geben, und also das Geld in Kirchen, Klöstern, Städten und Dörffern blieb, so kam der Recompens von dem fremden Ablaß an die Römischen ausgeschickten Schreyer, die vor grobe Laster und Fälle offt ein Sportgeld nahmen, weil sie das ganze Land auszufegen hatten, und damit giengen die Mönche und Bettler leer aus, und verließ sich der gemeine Mann auf die Römischen extraordinair Ablaß-Brieffe, die man mit Fürtragung des Päbstlichen hohen Creutzes und Fahnen, Drommel und Pfeiffen, Klang und Gesang verkündigte und austheilete. Solchem nach hielte gemeldter Guardian ein Capitel f) wie sie es nennen, oder eine Zusam-

r) Dahero werden die Ablaß-Crämer denen verzehrenden Hummeln verglichen, welche den Honig denen Bienen wegfrassen, das ist, die Beysteuer denen Minderbrüdern vor dem Maule wegnahmen.

f) Dieses Convents oder Capitels zu Weymar in Thüringen gedencket Herr Pfefferkorn in seinen Thüringischen, merckwürdigen und auserlesenen Geschichten p. 89. in folgenden Worten: Ich will hie nicht derer geistlichen Zusammenkünffte, so im finstern Pabstthum vorgenommen, derer viel zu Eisenach, Erfurt, ja noch

Zusammenkunfft seines Barfüsser-Ordens, in Thüringen und Weymar, die waren

kurtz vor des sel. Lutheri Kirchen-Reinigung zu Weymar wegen des unverschämten Beutel-Klippers und Clamantens Tetzels gehalten worden, gedencken. Was auf diesem Convent zu Weymar sonderlich sey abgehandelt worden, hat man dem vornehmen und fleißigen Manne Herrn Cypriano zu dancken, welchen der Höchste zu Aufnehmen seiner Kirchen ferner an Gemüths- und Leibes-Kräfften noch lange erhalten wolle, derselbige berichtiget uns dessen aus Friedrich Myconii geschriebener Chronicke, als welcher damals selbst zu Weymar im Franciscaner-Kloster wo der Convent gehalten worden, ein Bruder, und nur das Jahr zuvor (1516) zum Priester geweyhet worden war, folgender massen: Also kommen zu Weymar zusammen der Guardian von Mayntz, und etliche Guardian des Landes Thüringen, als Arnstadt, Eisenach, Saltze, ꝛc. und da allerley Wege, wie man dieser Commision ledig würde, fürgeschlagen, und keines sich wohl reimen wolte, daß man des Pabstes Gunst und Gnade behalten möchte, sagte endlich der Guardian von Mayntz, als er mit der Commision beladen war, also: Lieben Brüder, ihr wisset alle, daß unser Bischoff zu Mayntz, ein stoltzer hochmüthiger Mann ist, und will freylich von uns als armen Bettlern und Bettel-Mönchen ungemeistert seyn. So will ich mich zu ihm verfügen, und mit ihm, wie der Ablaß zu predigen, und die Commision auszurichten sey, Unterrede haben, und berathschlagen, und eben Acht darauf geben was er fürgiebt, und will mich darnach stellen, als gefalle es mir gar nicht, und es mir ungereimt fürschlagen, bis er zornig wird, so will ich doch auf meinen Sinnen bleiben; Wenn er denn fürgeben wird, es wolle sich mein Vorschlag gar nicht räumen, so will ich denn endlich sagen: Gnädigster Herr, ihr seyd Ober-Commissarius, wo ihr

waren auch ingesamt mit dem Päbstlichen Stuhl zu der Zeit nicht zu frieden, weil sie zwar erhalten, daß der General ihres Ordens, Christoph von Forli, Cardinal worden, aber dafür aus ihrer Beuteley 30000. Gülden hatten schwitzen müssen. Gieng also ihr Schluß dahin, daß sich der Guardian dieser Commision abthun solte, besonders, weil er selbst wüste, daß ihn der Ertz-Bischoff, obgedachter Albertus, für einen Collegen allzugeringe achtete. Und so schlug man hernach dem Ertz-Bischoff den Tetzel, als einen berühmten Practicum für. Es wurde auch den Franciscanern insgesamt, die unter gedachtem Cardinal von Forli (oder Forlivio) 25. Landschafften den Ablaß predigen solten, solche Commision

M hernach

noch nicht Zufall zu geben wisset, damit dennoch Päbstlicher Heiligkeit Mandat gnung geschehe, so gebe ich euch die Sache alleine gantz und gar heim, machet es wie ihr wollet, und will ihm die Bulle und Brief da lassen. Wird er denn die Sache wieder an den Pabst gelangen lassen, so wollen wir sehen, wie wir uns verantworten. Nimmt er sich aber der Commision allein an, wie ich dem hoffärtigen Manne gerne zutraue, so sind wir der los. Und als der Mönch zum Bischoff kam, ergieng es alles wie es zu Weymar berathschlaget ward, und wurde der Bischoff froh, daß er allein Pabsts Gewalt kriegt, so ward auch der Mönch froh, daß er der Schinderey los wurde.

hernach zugenommen, und geriethe an die Dominicaner, darunter der mehrgedachte Tezel sehr berühmt war, und des Pabsts Hoheit über alle massen heraus zustreichen, und die Gnaden-Krafft des Ablasses unbeschreiblich zu vergrössern wuste. Aus diesen, wie auch aus des Myconii unten angeführter Nachricht erhellet sattsam, daß der Guardian, welcher dem Ertz-Bischoffe war zugeordnet worden, gewisser massen resigniret und solches Sub-Commissariat wieder aufgehoben. Als hiervon Tetzel Wind bekam, machte er sich auf seine Füsse, und bothe dem Ertz-Bischoffe seine Dienste an, that auch hierum keine Fehlbitte. Hiervon schreibet Myconius t) Als nun Bischoff Albrecht des Päbstlichen Ablasses obrister Commissarius war, kam zu ihm der grosse Clamant und Ablaß-Prediger Johann Tezel, gab sich an, wo man ihn brauchen wolte, so wolte er den Ablaß umführen, und also heraus streichen, daß er verhoffte, er solte etwas redlich tragen, der Bischoff froh, nahm ihn an, befahl ihm die Sachen. Da wolten die Fürsten von Sachsen diesen neuen Ablaß nicht zulassen, weil ihr Land durch etliche Jahr gereit an von allem Gelde erschöpfet und ausgesogen

t) In Chron. manuscr.

gesogen wären, damit aber die Sache dennoch nicht ohne Anfang blieb, bis man die Fürsten auch überräuben möchte, ließ der Bischoff den Tetzel erst in seinen eigenen Bißthümern, Magdeburg und Halberstadt, das Creutz aufrichten und den Ablaß predigen. Damit auch Tetzel in grossem Ansehen bey dem Volcke möchte erhalten werden, würcket ihm der Ertz-Bischoff Albertus bey dem Römischen Stuhle von neuem ein Diploma oder Päbstlichen Macht-Brief aus, darinnen Pabst Leo der X. Tetzeln völlige Macht und Freyheit gabe, reichlichen Ablaß zu ertheilen; Eine Abschrifft davon ist unter alten gekaufften Briefen gefunden worden, wiewol in der Unterschrifft die Jahrzahl nicht beygefüget war. Es lautet diese Päbstliche Concession also:

Salutem & Apostolicam benedictionem in Secula Seculorum Amen.	Unsern Gruß und Apostolischen Seegen in Ewigkeit, Amen.
Nos LEO Decimus, summus Pontifex Romanus, Servus servorum, Christi in terris Vicarius, Petri & Pauli Successor notum facimus cunctis utriusque sexus fidelibus,	Wir LEO der X. Römisch. Pabst, ein Knecht aller Knechte, des HErrn Christi auf Erden Stadthalter, ein Nachfolger der Apostel Petri und Pauli, thun kund und zu wissen allen

quatenus ex auctoritate Christi & beatorum Petri & Pauli & totius Ecclesiæ, Domino Johanni Tetzelio, Ordinis Dominicani Fratri, Commissario Apostolico, & per Alemannianam Oratori, hæreticæ pravitatis Inquisitori, concesserimus & indulserimus facultatem largissimas Indulgentias communicandi, per totum orbem terrarum, ut præfatus Dominus Johannes Tetzelius possit absolvere ab omnibus casibus specialiter & generaliter Romanæ Sedi Apostolicæ quovis modo reservatis, & propter quas ipsa sedes merito esset consulenda. Item a peccatis contritis, confessis, & oblitis, ut etiam a non contritis

und ieden Gläubigen, Mann- und Weiblichen Geschlechts, wie daß wir aus Macht Christi und der seligen Apostel Petri und Pauli und der gantzen Kirche, Herr Johann Tetzeln, Apostolischen Commissario, uñ Rednern in Teutschland, wie auch Ketzermeistern, Macht und Freyheit ertheilet völligen und reichlichen Ablaß in der gantzen Welt auszutheilen, und daß besagter Johann Tetzel solle Macht haben, von allen besondern uñ gemeinen Fällen, die der Apostolische Stuhl auf alle Art und Weise ihme vorbehalten, und um welcher willen billig man diesen Römischen um Rath zu fragen hat. Deßgleichen von allen Sünden, so wol von denen, die man bereuet, bekannt und ver-

& non

& non confesſis, & in articulo mortis universalem omnium peccatorum, omnis culpæ & omnis pœnæ, in purgatorio debitæ remiſſionem impendere. Item claudere portas inferni, & aperire januas Paradiſi. Pauperibus tamen - - -

Signatum ſub annulo Piſcatorio indictione Romana ultima, aureo numero magno, & Ciclo Solari & Lunari Anno bis Sextili, im Krebs und Stier.

gessen, wie auch von denen die man nicht bereuet noch bekandt hat. Und in der Todesstunde ſollen Macht haben von allen und ieden Sünden, und ihren Straffen, die man im Fegefeuer derohalben auszuſtehen hätte, völlig Ablaß zu ertheilen. Auch ſoll er Macht haben die Pforten der Höllen zuzuſchlieſſen und den Himmel zu eröffnen. Jedoch denen Armen - -

Dieſes Päbſtliche Diploma beweiſet, daß der Römiſche Pabſt Tetzeln geſandt, und ihm die Commiſſion, Ablaß zu ſammlen, nicht nur in den Mayntziſchen und Brandenburgiſchen Diœceſen oder Sprengln, ſondern in gantz Teutſchland aufgetragen, und alſo Tetzel nicht ohne Wiſſen und Willen des Pabſts aus eigenem Gutdüncken ſich zum Commiſſario aufgeworffen habe, wie einige auf dieſe Gedancken kommen ſind.

Auf diese Bulle wuste sich Tetzel gewaltig breit zu machen, er hatte dieselbige auf einem in Samt gebundenen und mit Gold beschlagenen Buche liegen. Dieses trug er vorher wenn er an einen Ort kam, dem alle Ordens-Leute mit grosser Veneration und Ehrerbietung entgegen giengen. Uberdas so hatte ihme auch der Ertz-Bischoff das prædicatum Inquisitoris hæreticæ pravitatis eines Ketzermeisters gegeben, wie er denn diesen Tittel, so viel ich gefunden, zu erst in nur berührter Päbstlicher Concession geführet. Welcher Ehren-Tittel ihm denn auch wohl zu statten kam, denn wie er durch das Prædicat eines Apostolischen Commissarii desto leichter die einfältigen und unverständigen übern Stock stossen und betrügen kunte, also nützete ihm der Nahme des Ketzermeisters so viel, daß auch die Verständigen und Gelehrten ihm zu widersprechen, aus Furcht vor der Inquisition Bedencken trugen, wie also der in re literaria wohlerfahrne und darinnen unermüdete Herr M. Hecht u) wohl geurtheilet. Seine Worte lauten: Ac cæterorum (quæstorum indulgentiam) quidem antesignanum constituit Tezelium, eundemque Commissarii Apostolici & hæreticæ pravitatis inquisitoris specialis nomine ac titulo ornavit, quorum sub altero incautos & rerum imperitos liberius justo circum-

u) In disput. I. de Tezelio num. VII.

circumducebat, deinceps ſub altero autem prudentiores terrorem incutiebat, & ſi qui retardare illud negotium conabantur, confeſtim eos refellebat, ſilentiumque omnibus pro ingenti, qua pollebat auctoritate imperabat. Und dahin ſiehet auch Buchart x) wenn er alſo ſchreibet: Wiewol nun viel verſtändige Leute ein Mißfallen an ſolcher öffentlichen Land-Betrügerey hatten, durffte doch niemand darwider reden, denn iederman fürchtete ſich für der Römiſchen Donner-Axt: Eben das bekräfftiget auch der ſel. Lutherus y) in mitfolgenden Worten: Die Ketzermeiſter, Prediger-Ordens, hatten allen eine Furcht eingejaget und mit Feuer gedrohet, Tetzel ſelbſt auch hatte etliche Prieſter, ſo wider ſeine freche Predigten gemucket hatten, eingetrieben. Und der ſel. Chemnitius z) wenn er die Urſache dieſer Promotion anführet: Creatus itaque fuit Commiſſarius Apoſtolicus, & hæreticæ pravitatis inquiſitor, ut inquiſitoriis artibus opprimere poſſet, ſi qui contradicere vellent. Man hat ihn zum Apoſtoliſchen Commiſſario und Ketzermeiſter gemachet, damit er nach der Schärffe wider diejenigen, die ſich ihm widerſetzten, verfahren könte.

x) In Chron. Thuring. p. 73.
y) Tom. VII. Altenburg.
z) In Exam. Conc. Trid. p. 143.

Immittelst hatte Tetzel ein Büchlein verfertiget, welches der Ertz-Bischoff Albertus unter seinem Nahmen und Siegel heraus gegeben, unter dem Tittel: Summaria Instructio Sacerdotum, sive Commissariorum, in qua norma in suggestibus venias & remissiones commendandi. **Eine kurtze Unterweisung derer Commissarien, wie die Priester den Ablaß auf denen Cantzeln dem Volcke einreden solten.** Deren Inhalt in dem nechstfolgenden Capitel, weil dieselbe Tetzel selbst geschmiedet hatte, wird zu finden, und vorjetzo dahin zu versparen seyn. Diese von Tetzeln edirte Schrifft meinet Herr Seidel a) wenn er mit allzuspitziger Feder schreibet: Nun war damals ein Büchlein heraus gegangen, es solten die Ablaß-Crämer dem Volcke mit allem Fleiß die Krafft des Ablasses rühmen und predigen. Zu welchem Teufelswerck und Seelen-Mord der Teufel dem Ertz-Bischoffe gleich einen rechtschuldigen zugeschleudert, mit Nahmen Johann Tetzel von Pirna an der Elbe in Meissen bürtig, der sonst ein Dominicaner Ordens war, nicht allein ein unverschämter, ungelehrter kühner Tropf, sondern auch ein loser Bösewicht und Ehebrecher, ꝛc.

Auf

a) In der Historia Lutheri zu Wittenberg 1582. gedruckt in 4to.

Auf diese Anweisung richtet auch Lutherus b) seine Absicht, wenn er sich also hören lässet: Ich wußte es nicht, wem solch Geld, (durch den Ablaß gesammlet,) solte, da gieng ein Büchlein aus gar herrlich unter des Bischoffs zu Magdeburg Wappen, darinnen solcher Artickel etliche den Quæstorn gebothen werden, zu predigen, da kams herfür, daß Bischoff Albrecht diesen Tetzel gedinget hatte, weil er ein grosser Clamant war, denn er war zu Maynz Bischoff erwehlet mit solchem Packt, daß er zu Rom das Pallium (kauffen) lösen sage ich, solte. Denn es waren zu Maynz nemlich drey Bischöffe, Berthold und Uriel kurtz nach einander gestorben, daß dem Bißthum vielleicht schwer war, so offt, und kurtz auf einander das Pallium zu kauffen, welches gestehet, wie man sagt, 26000. etliche sagen 30000. Gülden. Da erfand nun der Bischoff das Fündlein, und gedachte das Pallium denen Fockern zu bezahlen, (denn die hatten das Geld vorgestrecket) mit des gemeinen Mannes Beutel, und schickte diesen grossen Beuteldrescher in die Länder, der drasch auch weidlich drauf, daß er begunte mit Hauffen in die

b) Tom. VII. Altenb. Theil. f. 462.

Kasten zu fallen, zu springen, zu klingen, er vergaß aber sein selbst darneben nicht. Es hatte dazu der Pabst dennoch die Hand im Sode behalten, daß die Helffte solte gefallen zu dem Gebäude St. Peterskirchen zu Rom. Also giengen die Gesellen hinan mit Freuden und grosser Hoffnung unter die Beutel zu schlagen und zu dreschen. Dieser Instruction gedencket auch der selige Chemnitius c) nebst vielen andern mehr. Gedachtes Büchlein, nach welchem die Ablaß-Crämer den Ablaß bis an den Himmel erhoben und recommendireten, gab auch vornehmlich dem sel. Luthero Anlaß den Ablaß-Cram anzufechten und darwider zu reden, nach Anzeigen des Herrn von Hardt d) seine Worte lauten also: Atque ita non Moguntinæ indulgentiæ, quæ pro illis temporibus sat cautæ, quam Tezeliani libelli ad Concionatores, pro istis indulgentiis ultra cœlum manifesto mendacio evehendis, ansa Tragediæ. Das ist: Nicht so wohl den Ablaß der im Mäyntzischen Churfürstenthum damals mit aller Behutsamkeit gesammlet wurde, sondern Tetzels Büchlein an die Prediger, daß sie die Krafft des Ablasses hoch erheben solten, gab Anlaß zu dem

c) in Exam. Conc. Trid. p. 143.

d) in Histor. Reformat. Part. IV.

dem traurigen Ausgange des Ablaß-Crames. Wo nun von selbiger Zeit an unser Tetzel seine Waaren verkaufft und entweder selbst oder durch andere ausgeruffen und feil haben lassen, solte nun auch bey dieser Gelegenheit gedacht werden. Zuförderst hat er damit in mehrbesagten Mayntzischen Ländern, wie auch in der Marck, seinen Anfang gemachet. Doch ist er nicht in demselbigen geblieben, sondern weil er Päbstliche Concession hatte an allen Orten in Teutschland, gleichwie der Franciscaner-Münch Fr. Bernhard Samsonius in der Schweitz (davon Hottinger e) Nachricht ertheilet,) und Arcimboldus (dessen droben gedacht) in Schweden und Dennemarck Commissarii des Ablaß-Crames waren, solchen Handel mit dem Ablaß zu treiben, laut obgedachten Päbstlichen Diplomatis, so nahm er auch beydes die nahliegenden und angräntzenden, wie auch die entferneten Oerter mit. Daß er zu Berlin seinen Ablaß im Anfang des Wein-Monats feil geboten, bezeuget nachgesetzter Ablaß-Brief, welchen Rivander f) Seidel g) Angelus h) der sel. Herr D. Meißner i) und

e) Hist. Eccles. part. VII. p. 160. seq.
f) Fest-Chronicke am Tage Allerheil. und Laurent.
g) l. cit. p. 12.
h) In Annal. Marchiæ.
i) Am angezogenen Orte.

und die Herren Verfasser der unschuldigen Nachrichten k) und andere mehr von dem Untergang befreyet.

Frater Johannes Tetzel, ordinis Prædicatorum Conventus Lipsiensis sacræ Theologiæ Baccalaureus ac hæreticæ pravitatis inquisitor, a Reverendissimo in Christo Patre & Dn. Domino ALBERTO sanctarum Magdeburgensium & Moguntinensium Ecclesiarum Archi-Episcopo primate & Sacri Romani Imperii in Germania Archi-Cancellario, Principe Electore, & Administratore Halberstadiensi, & Marchione Brandenburgensi, Stetinensi, Pomeraniæ, Cassubo-rum Sclavorumque Duce, Burggravio

Bruder Johann Tetzel, Prediger-Ordens des Convents zu Leipzig, der heiligen Schrifft Baccalaureus und Ketzermeister, von dem hochwürdigsten in Christo Vater, dem Pabst LEONE dem X. &c. und von Alberto zu Magdeburg uñ Maynz Ertz-Bischoffe ꝛc. des Pabsts Gesandten und Commissario, zu kräfftiger Vollziehung des heiligen Ablaß, so zu Bau der Kirchen St. Petri des obersten Apostels zu Rom, auszutheilen ist, nachgelassen. Neben dem Guardian der Brüder Minoriter-Ordens, des Convents zu Maynz, seinem in dieser Sache Mitge-

Nori-

k) Anno 1705. p. 199. seq.

Noribergenſi, ac Rugiæ Principe, ſanctiſſimi in Chriſto Patris & Domini noſtri, Domini LEONIS, divina providentia, Papæ decimi, ac ejusdem ſanctæ ſedis Apoſtolicæ ad Magdeburgenſes ac Moguntinenſes Provincias, ac illarum, & Halberſtadenſes civitates & diœceſes nec non terras & loca Magdeburgenſium & Moguntinenſium Archi-Epiſcoporum & Marchion. Brandenburgenſium temporali Dominio mediate vel immediate, directe vel indirecte ſubjecta, pro executione ſacratiſſimar. indulgentiarum, pro fabrica baſilicæ Principis Apoſtolorum de urbe in forma Jubilæi conceſſar. nuntio & Commiſſario

hülffen, verordneter und beſtallter General-Sub-Commiſſarius, wünſchet dem Geliebten in Chriſto Tilemañ von Kopenick in dem Brandenburgiſchen Revier Heil und Wohlfahrt vom HErrn.

missario una cum Guardiano fratrum minorum sancti Francisci de observantia in civitate sua Moguntina in hac parte collega suo, Sub-Commissarius generalis, cum potestate substituendi ad præfatas provincias & Diœceses, ac omnia illustrissimorum & illustrium Dominorum Marchionum Dominica prædicta deputatus & constitutus, dilecto nobis in Christo Tilemanno de Kopenick Brandenburgensis Diœcesis, salutem in Domino sempiternam.

Exposuisti nobis, quod volebas suem percutere, in quo casu puer tuus te non vidente tibi appropinquavit, quem (percutiendo post suem) contra omnem vo-

Du hast uns berichtet, als wolltest du nach einer Sau schlagen, so ist dir dein Junge, welchen du nicht gesehen, unversehens in Schlag kommen, und hast denselben wider deinen Willen geluntatem

luntatem tuam cum infinita cordis tui tristitia, tetigisti & occidisti. De quo peccato ex intimis doles. Unde volens saluti animæ tuæ consulere, a nobis de opportuno absolutionis remedio tibi provideri humiliter postulari fecisti. Quocirca nos, qui salutem quorumlibet quæsivimus, te, qui nobiscum secundum vires tuas in commodum præfatæ Fabricæ compositionem fecisti, autoritate Apostolica qua fungimur in hac parte, ab homicidio misericorditer absolvimus, teque eadem autoritate per nos a dicto homicidio absolutum esse, per præsentes denunciamus literas. Mandamus etiam omnibus & singulis, ad

troffen und todt geschlagen, welches dir vom Hertzen leid ist, und bist sehr darüber bekümert. Bittest derowegen, daß wir deiner Seelen dafür eine heilsame und kräfftige Artzeney wollen geben und mittheilen. Weil wir denn aller Menschen Heil und Seligkeit gerne sehen und suchen, haben wir dich um die Gebühr, so du nach deinem Vermögen zum Gebäude St. Peters Münsters gegeben hast, aus Päbstlicher Gewalt von gedachtem Todtschlag aus Barmhertzigkeit loszehlen, und absolviren wollen. Sprechen dich hiermit davon gantz los, und befehlen darneben allen und ieden, welchen dieser Brief zu lesen vorkommt, daß sie demselben Glauben geben, und niemand mehr

quos

quos pervenerint, ſub ſententiis, cenſuris, & pœnis in literis facultatum noſtrarum Apoſtolicarum contentis, ut fidem hiſce tribuant, te pleniſſime abſolutum eſſe ſtatuant, hujusque cædis nequaquam quiſquam accuſet. Ad fidem & teſtimonium, ſigillum præfatæ fabricæ, quo ad hujusmodi utimur, impreſſimus. Datum Berlin, Annno Domini 1517. 5. Octobr. Anno quinto Imperii ſanctiſſimi Domini noſtri Papæ.

iemals dich darum anſprechen oder beſchuldigen ſollen, wofern ſie nicht in Unſere Straffe und Urtheil kommen wollen. Solches bekräfftigen wir mit unſerm des Convents gewöhnlichen Inſiegel. Datum Berlin den 5. Octobr. Anno 1517.

Nachdem nun dieſer unverſchämte Geldfiſcher die Chur-Brandenburgiſchen Lande wieder quittiret, und ſeine Geſellen daſelbſt gelaſſen, hat er ſein unerſättliches Geld-Netze aufs neue in dem Churfürſtenthum Sachſen und dero incorporirten Landen unverſchämter Weiſe ausgeworffen, und dieſes mit nicht geringem Vortheil gezogen. Wiewohl er hierdurch viel lamentiren und klagen unter dem Volcke erwecket,

wecket, auch Unwillen, Ungunst und Feindschafft bey Fürsten und Herren sich auf den Halß gezogen. Wie ungnädig der Bischoff zu Meissen Johannes von Saalhausen der VI. dieses Namens auf ihn gewesen, erzehlet Fabricius l) wenn er gedencket, daß er über die Blindheit des Volcks geseufftzet, wenn er gesehen, daß sie hauffenweise dem Ablaß-Cramer Joh. Tetzeln zugelauffen, sich zum Opffer-Kasten gedrungen, auch viel bares Geld hinein geworffen, und ausgeruffen habe: O cœcam plebem! quæ mittit pecuniam in eam ciſtam, ad quam reſerandam, clavem non habet. O blindes Volck! welche das Geld in einen solchen Kasten legen, darzu sie keinen Schlüssel haben. Eben dieser Bischoff hat von Tetzeln gesaget: Dieser wird die letzte wahre herum getragen und ausgeboten haben, weil er es allzugrob und unverschämt gemacht. Und der vortreffliche Herr Schurtzfleisch m) in der 1674. gehaltenen beliebten Disputation bringet bey, daß Churfürst Friedrich der Weise zu Sachsen fleißig auf Mittel und Wege bedacht gewesen, vermöge welcher der unersättlichen Begierde der Ablaß-Krämer und dem daraus entstehenden verderblichen Schaden des Landes möchte gesteuret und abgeholffen werden. Alleine so wenig das Unternehmen des Geldsüchtigen Schinders Tetzels das

l) In Annal. Miſn. p. 172.
m) De Friderico III, ſapiente.

üble Tractament einiger, die ihn mit Schlägen droheten, und auch damit bezahleten, davon im VIII. Capitel von Tetzels Unglücks-Fällen, wird zu berichten seyn, unterbrechen kunte, so wenig vermochte auch das Winseln und die Querelen des Volcks, wie auch der Unwille und das Mißfallen der Bischöffe, und des Landes-Fürstens bey ihme etwas auszurichten. Zugeschweigen auch, daß nicht von allen Papisten Tetzels Vornehmen approbiret und gebilliget wurde. Inmassen viele es ungezwungen gestehen müssen, daß Tetzel so weit gegangen wäre, und sich der gegebenen Gewalt aus Frevel überhoben hätte, wiewohl diese und dergleichen Beschwerungen Tetzeln als einem Tauben ein Mährlein gesaget wurden. Denn so hatte die schändliche Simonie und Geldgeitz sein Hertz und Ohren verhärtet. Noch im gedachten Wein-Monat des 1517. Jahres gieng dieser geistliche Marcketener, Päbstliche Indulgenzen oder Ablaß-Brieffe zu verkauffen, und seinen Geld-Kasten zu spicken nach Zerbst, und nachdem er daselbst auch einem Dominicaner oder Prediger-Münche als seinem Subcommissario seine Vices aufgetragen hatte, nach Jüterbock, zu Zerbst machte es ietzt gedachter Vice-Commissarius sehr grob in Predigten, nach Anzeigen Hertzog Georgens, Fürstens von Anhalt. n) Es durffte es, schreibet er, des Tetzels Sub-com-

n) In der Vorrede seiner Predigten von falschen Propheten.

commissarius, auch ein Prediger-Mönch, Bartholomæus genannt, (welches ich mit meinen Ohren zu Dessau selbst in meiner Jugend gehöret,) unverschämt sagen, wie er von dem heiligen rothen Ablaß-Creutze daran des Pabsts Wappen gehangen, mit seinen Augen sehe das Blut Christi mildiglich herab fliessen, und daß solche grosse Gnade von der Zeit des Leidens Christi nicht gewesen. Er sagte auch, wie das Creutz Zeichen thät, und welche etwas darwider redeten, that er in Bann, und gebrauchte mancherley Ränckе die Leute zu bereden, daß sie in den Kasten legten, und was er sonst für Leichtfertigkeit getrieben, und eines schändlichen Lebens gewesen, ist hier nicht statt zu sagen. Zu Jüterbock, welche Stadt nur drey Meilweges von Wittenberg liegt, und dem Ertz-Bischoff zu Magdeburg unterwürffig war, richtete der Ablaß-Crentzler, o) Tetzel, gleichwie er an andern Oertern gethan hatte, sein rothes Creutz auf, und strich in seinen Predigten die Krafft des Ablasses, oder wie jetzt gedachter Theologus im Joachimsthale p) redet, seine Römisch getetzlich und Triegerey vermeßlich heraus, und liessen viele Leute zu diesem Ablaß-Jahrmarckt und wolten

o) Wie ihn Matthesius in der Predigt, von Luthero Conc. I. p. 10. nennet.

p) Conc. II. p. 11.

Gnade lösen, und ewiges Leben mit Gelde erkauffen. Umständlicher erzehlen dieses Chemnitius, q) Osiander, r) Sleidanus, s) Schlüsselburg, t) u. a. m. Der durch beliebte edirte Schrifften sich bey der gelehrten Welt bekannt gemachte Herr M. Hecht, u) erzehlet, daß annoch zu Jüterbock in der Kirchen zu St. Nicolai zu Tetzels immerwährenden Andencken sein Ablaß-Kasten, wie auch seine Stube, welche er damals in Benedict Teupitzens Hause inne gehabt, und andere Merckwürdigkeiten mehr gezeiget und aufbehalten würden. Als nun Tetzel zu Jüterbock bey grossen und ungemeinen Zulauff des neugierigen Volckes geprediget, recht Gotteslästerlich und höchst unverantwortlich den Päbstlichen Ablaß heraus gestrichen, und also die Saiten aufs höchste gespannet, sind sie endlichen zerrissen, denn da sonst iederman Tetzeln anzutasten, weil er ein Ketzermeister war, Bedencken trug, damit man sich nicht in schwere Verantwortung und Gefahr seines Lebens und Leibes setzen möchte, hat GOtt den theuren und auserwehlten Rüstzeug Lutherum erwecket, welcher den zunehmenden Mißbrauch des Ablasses und die selbst zugeeignete Gewalt der Ablaß-Crämer als etwas sündliches und unverant-

wort-

---

q) In Exam. Conc. Trident. p. IV.

r) In Epit. Histor. Eccles. Cent. XVI. lib. I.

s) Lib. XIII. f. 376.

t) In Catal. Hæret. Tom. VIII. in dedic. lit. B. n. 5.

u) In disp. II. de Tezelii vita num. III.

wortliches zu zeigen und zu verwerffen sich nicht entblöden. Hiervon wird mehrere Nachricht das V. Capitel geben. Weil nun Tetzel sahe, daß es ihme ziemlich starck in seine Bude regnete, und seine Ablaß-Brieffe moderich und ungültig werden wolten, packte er seinen Cram ein, und wolte seine bleyerne Zeichen und Ablaß-Pfennige nicht mehr ausruffen. Vielleicht besorgte er des Bischoffs zu Meissen, Johann von Saalhausen, angeführtes Prognosticon, daß er der letzte Ablaß-Crämer seyn würde, nach Zeugniß Fabricii x) Chytræi, y) Sculteti, z) und anderer Scribenten würde bald seine Erfüllung erreichen. Weil nun Tetzel mit seinem Ablaß-Cram ziemlich ins Decrement kam, begab er sich von Jüterbock zu Ausgang des Novembris zum andern mal nach Freyberg, und gedachte daselbst wie 1507. geschehen war, einen guten Marckt zu halten, alleine es wolte ihm nicht wie vormals gelücken, wenig Personen achteten seiner, wenig marckete er, (M. Georg Agricola Diac. zu Freyberg schreibt zwar in annotationibus suis conf. Eberi Calend. p. 80. A. 1517. d. 17. Febr. Fribergam venit Monachus effrenis linguarum alienus ab omni pudore & verecundia Johañ Tezelius, & pro indulgentiis venditis colligit bidui spacio 2000. aureorum, es hätte dieser Ablaß-Crämer binnen 2. Ta-

x) In Annal. Misn. p. 172.
y) p. 1. Saxon.
z) In Annal. Evangel. p. 16.

gen 2000. Gold-Gulden gelöset) ja die Bergleute der Pöbel suchte ihn zu schimpffen, ja sie liessen sich verlauten, ihme den gesammleten Ablaß wieder abzunehmen, wie dieses Mollerus a) bezeuget, dannenhero wanderte er fort, und machte sich aus dem Ertzgebürgischen in den Saal-Creyß nach Magdeburg, und von dannen mit Ausgang dieses Jahres ins Chur-Brandenburgische nach Franckfurt, disputirte und promovirte, oben bereits gedachter Massen daselbst, in Doctorem, schrieb wieder Lutherum und endlich begab er sich nach Leipzig, allwo er, wie in der dritten Abtheilung wird gemeldet werden, auch sein Grab im Zwinger bey der Pauliner-Kirche gefunden. In Magdeburg wolte er des Pabsts Gnaden-Ablaß auch auf des Zäuberers Simonis Art um Geld verkauffen, allein er ward daselbst von einer Frau, wie drunten soll Meldung geschehen, auch bezahlet. Hier solte nun auch gemeldet werden mit was vor Formalien er den Ablaß feil geboten und verkauffet, zum theil wird dieses das unmittelbar folgende Capitel lehren, darinnen seine Lehren, wie auch Lehr-Sätze verzeichnet. Unter andern gehören hieher die Redens-Arten und Ermahnungen, welche der offtgemeldete Herr Chemnitius b) aus Lutheri Schrifften uns hinterlassen. Pro Concione despumabant Quæstores isti tales exhortationes. En cœlum undique apertum jam

a) In Annal. Frib. p. 170.
b) In Exam. C. T. P. IV. p. 143.

jam eſt, ſi nunc non intres, quando unquam intrabis? O inſenſatos & craſſi cordis homines beſtiis prope ſimiles, qui non percipitis tantam effuſionem gratiarum. En tot poteſtis redimere animas? O duri, duri,& negligentes; duodecim denariis Patrem extrahere potes, & tam ingratus parenti in tantis pœnis non ſuccurris? Ego ſane in extremo judicio, excuſatus ſum: Vos videritis. Dico tibi, ſi vnam ſolam tunicam haberes, hanc quoque exuendam & diſtrahendam judico, ut tantas gratias obtineres, &c. In oblocutores iſtius gratiæ ita detonabant, ut tremens vulgus & cœlum mox ruiturum, & terram hiaturam formidaret. Addebant amplificationes: Si quis literas indulgentiarum redimeret, ejus animam ſecuram eſſe de ſalute ſua. Et animas in purgatorio exiſtentes, pro quibus indulgentiæ redimantur, ſtatim ubi conjectus in ciſtam nummus tinnierit, ex purgatorio in cœlum evolare: d. i. Die Ablaß-Crämer lieſſen aus ihrem Munde dieſe Reden hören: Jetzt ſtehet euch der Himmel überall offen, weñ du jetzund nicht hinein geheſt, ſo wirſt du wohl niemals hinein kommen, o ihr unempfindliche und verhärtete Hertzen, Menſchen die denen wilden Thieren gleichen, die ſolche mitgetheilte reiche Gnade nicht genieſſen wollen. Sehet doch wie viel Seelen ihr kõnnet erretten, o ihr harten, ihr harten, und nachläßige!

ge! Du kanst deinen Vater mit 12. Groschen aus dem Fegfeuer heraus ziehen, und du bist so undanckbar und wilst deinem Vater in so grosser Pein, die er leiden muß, nicht zu Hülffe kommen. Ich will am Jüngsten Gerichte entschuldiget seyn, ihr mögt zusehen wie ihr auskommet. Ich sage dir, wenn du auch nur einen einzigen Rock hätteſt, du solteſt denselbigen ausziehen und drum geben, daß du solche Gnade erhieltest. Wer etwas wider den Ablaß redete, auf den donnerten sie loß, daß der einfältige und gemeine Mann voller Furcht und Schrecken meinete, es würde der Himmel einfallen, und die Erde bersten. Sie amplificirten oder erweiterten auch ihre Predigten. So jemand Ablaß kauffen würde, könte er seiner Seelen gewiß seyn. Und die Seelen die im Fegfeuer wären, so bald das eingelegte Geld im Kasten klinge, von Stund an führen sie gen Himmel. Und bald darauf saget er: Addebant fabulas: In certo quodam loco quinque animarum millia per venias istas redemptas, inter quas solum tres fuissent damnatæ, ideo quod detraxissent indulgentiis. Sie mengeten auch Mährlein mit ein: Es wäre an einem gewissen Orte geschehen, daß 5000. Seelen durch den Ablaß wären erlöset, unter welchen aber nur drey wären verdammet worden, bloß darum, weil sie von Ablaß-Pfennigen etwas abgebrochen hatten.

ten. Finis & concluſio concionum fuit, fähret er weiter fort: Impone, impone, impone, der Beſchluß der Predigten war: **Leg ein, leg ein, leg ein.** Endlich ſagt er, es hatten nicht allein die Ablaß-Crämer mit ihren Worten, ſondern auch mit ihrem Exempel ſie zur fleißigen reichlichen Einlegung ermahnet, Primi, lauten ſeine Worte, ad ciſtam in omnium conſpectu procedebant, ſplendido geſtu, & ſonoro tinnitu aliquid in ciſtam conjicientes, & aſtantes arridebant imponentibus, omittentibus indignabantur. Permittebant etiam pauperibus indulgentias iſtas gratis dari, ſed ita, ut primum undecunque pecunias corradere tentarent a bonis fautoribus. Et uxores docebant, etiam invitis maritis, quomodocunque corradere pecuniam ad redimentas indulgentias. Das heiſt: Die Ablaß-Crämer giengen in aller Gegenwart in ſcheinbaren Geberden zu allererſt an den Kaſten und warffen mit hellem Klang etwas in den Kaſten, blieben darbey ſtehen, wer etwas drein warff, den ſahen ſie freundlich an; wer nichts einlegete, auf den waren ſie nicht zu ſprechen. Denen Armen gaben ſie den Ablaß umſonſt, doch mit dieſem Bedinge, daß ſie überall zuvor müſten das Geld von guten Freunden zuſammen betteln, und zur Ablaß-Löſung einlegen. So blind war damals das Volck, daß auch bey nahe hätte dürffen wahr werden, was der berühmte Abt im Kloſter Neu-

haußen zu Worms, wie Scultetus c) erzehlet, zuvor gesaget hat: Wenn Lutherus nicht kommen wäre, sie hätten die Leute überreden wollen, daß sie Heu gefressen hätten. Hier könte man mit berühren die Tax-Ordnung, nach welcher die grossen und schweren Sünden sind taxiret oder geschätzet, und die vorige Kirchen-Zucht und Canones pœnitentiariæ oder Buß-Regeln, davon beym Chemnitio d) und vielen andern Nachricht einzuholen, in Geld-Straffen verwandelt worden. Mir ist vor wenig Wochen, von einem Liebhaber der Antiquität, von deme ich mich ins künfftige noch ein mehrers versehe, Taxa pœnitentiaria Tezelii, oder Tetzels Buß-Tax-Ordnung, wie hoch eine jede grosse schwere Sünde an Geld bestraffet worden, zugeschicket worden, welche ohne Betrübniß des Hertzens von einem rechtschaffenen Christen nicht kan gelesen werden, darinnen befindlich, daß die Bigamia, wenn einer 2. Weiber gefreyet um 24. Turonische Fl. oder 6. Ducaten. Ein Todtschlag um 30. Turon, macht 7. Ducaten und 6. Carl, Vater-Mutter-Bruder-und Schwester-Mord um 4. Turon, oder 1. Ducaten 6. Carl. Hexerey, Zauberey um 6. Turon oder 2. Ducaten, Kirchen-Raub, Diebstahl, Raub, Meineyd um 36. Turon oder 9. Ducaten. Wenn einer mit einem Vieh

c) In Annal. Evang. Decade I. p. 15.
d) In Loc. Commun. f. 198.

Vieh zu thun gehabt, um 90. Turon oder 12. Ducaten und 6. Carls-Fl. sey taxiret und gelassen worden. Sonst findet man solche Tax-Ordnung, oder wie viel ein jeder vor eine jede begangene Sünde erlegen müssen in Musculi e) Riveti f) Schrifften, worüber Claudius Espencaeus g) sehr geseufftzet. Sonsten hatte Tetzel diese Anmerckung eigenhändig darzu geschrieben: Gravissime sane & in divinis & humanis legibus bestiales atque nefariæ istiusmodi quas allegavi, commixtiones prohibentur atque puniuntur. At vero juxta Taxam sacræ meæ pœnitentiariæ, si petatur, absolutio etiam a crimine commisso contra nativam vel cum brutis, vel cum Maria, cum dispensatione & inhibitione expiari delictum illud potest Turonensibus 90. Ducatis 12. Caroniis &c. Ist gewißlich eine gotteslästerliche Rede von einem Gnaden-Prediger. Dieser Name war ein Prædicat derer Ablaß-Prediger. Und wird allhier durch die Gnade nicht das Evangelium oder die göttliche Gnade verstanden, durch welche der Mensch gerecht und selig wird, ohne unsere Gnugthuung und gute Wercke, wie die heilige Schrifft hiervon klärlich zeuget. Auf welchen Schlag man bey Aufgange des hellen Lichtes

des

e) In Tom. III. operum f. 526.
f) In Comment. epist. ad Titum c. 1.
g) Im Luterthum vor Luthero. p. 9.

des Evangelii diejenigen, welche von der Rechtfertigung eines armen Sünders vor GOtt rein zu lehren angefangen, Gnaden-Prediger genennet. Also wurde Andreas Proles von Dreßden, woselbst er auch, wie droben erwehnet, Prediger gewesen, ein Gnaden-Prediger genennet, von Petro Sylvio, einem Dreßdnischen Prediger, da doch Proles kein päbstlicher Ablaß-Prediger, oder Dominicaner, auch kein Franciscaner war, welche beyde Orden den Ablaß auszuruffen und zu predigen hatten, sondern ein Prior im Augustiner-Kloster gewesen. Sondern Gnade, wenn dieses Wort denen Römischen Ablaß-Crämern zugeleget wird, heisset es so viel als päbstlicher Ablaß, den man von Rom gebracht. Von diesen hat man, nach M. Becks h) Anzeigung dieses Sprüchwort gehabt: Wann die Gnade von Rom kommt, so zeuch den Säckel zu. Gnad aber haben sie geheissen den Ablaß, den man von Rom gebracht hat. Wenn des Pabsts Bothschafft kommen ist, mit ihren breiten Hüten und grossen Knöpffen, welchen man mit allen Sacramenten entgegen gezogen, und sie mit allen Glocken eingeläuret hat, so haben sie ein Hauffen Ablaß-Brieffe mitgebracht, einen

h) In der Meißn. Berg- und Land-Chron. tit. XXV. f. 342.

nen um einen Batzen, einen um einen Schlangen Böhmisch, einen um einen Gulden, fünff, zehen, mehr oder weniger geben, nachdem in einem mehr Sünde vergeben, mehr oder weniger Freyheit gegeben worden. Da seynd mitten im Pabstthum viel fromme Leute gefunden worden, die von solcher Ablaß-Krämerey und Kaufmannschafft nichts gehalten, sondern ihre Kinder, und jedermäniglich gewarnet haben:

Kommt die Gnad und Ablaß zu Hauß,
So schleußt den Beutel, und laß nichts drauß.

Also sind die Ablaß-Bullen und Briefe, Gnaden-Bullen und Gnaden-Breve, Gnaden-Briefe genennet worden. Und auf diesen Schlag ist auch Tetzeln das Prædicat eines Gnaden-Predigers zugeleget worden, also schreibet Albinus i) der Sächsische Historicus von ihm: Er sey ein Gnaden-reicher Prediger worden, und hat die Römischen Jubel-Jahr und Ablaß an vielen Orten ausgeruffen, verkaufft. Sonst hat der vornehme Theologus und Senior zu Hamburg Herr Johann Moller k) diese Frage ob Tetzel ein

i) In Defensione Lutheri defensi.
k) In Saxon. Evangel. p. 174.

ein Gnaden-Prediger gewesen, beantwortet, dahin der G. L. kan gewiesen werden. Ehe dieses dritte Capitel beschlossen wird, sollen diejenigen künstlichen Reime, deren sich die Ablaß-Krämer vor 200. Jahren den Leuten ihre Waare anzuloben und einzureden bedienet haben, welche der selige Herr D. Höpffner l) seinem schönen Buche einverleibet, und welche ein unbenannter doch geschickter Poet in wohlklingende Verse zu übersetzen sich die Mühe gegeben hat, mit beygefüget werden.

Hic des devote, cœlestibus associate.
Mentes ægrotæ per munera sunt tibi lotæ.
Ergo venitote gentes a sede remotæ;
Qui datis, estote certi de divite dote.
Te precor, accelera, spargat hic, dum potes,
æra.
Et sic revera secure cœlica spera.
O si tu scires, quantum data profit ibi res,
Tu juxta vires donares, quod dare quires.
Te miser a pœna, dum tempus habes, aliena,
Ut tibi sit pœnæ venia, sit aperta crumena,
Consors cœlestis fabricæ, qui porrigit, est is.
Ex hoc, sum testis, vos hic mundare potestis
Crede mihi crede, cœli donaberis æde,
Nàm pro mercede Christo dices, mihi crede.
Hic datur exponi paradisus venditioni,

Cur-

1) Im Schauplatz des Tetzelischen Ablaß-Cramers, p. 35.

Currant ergo boni rapientes culmina throni,
Vis retinere forum, mihi pendas pauca obulorum,
Pro ſumma quorum reſerabitur aulæ polorum,
Hic ſi large des, in cœlo ſit tua ſedes.
Qui ſerit hic parce, parce comprehendit in arce,
Cur tardas? tantum nummi mihi des aliquantum
Pro ſolo nummo gaudebis in æthere ſummo.

Das vierdte Capitel,
Von Johann Tetzels Lehren und Schrifften.

UNter Tetzels Schrifften gehören zuförderſt diejenige Inſtruction, welche er an die Prieſter ergehen laſſen, nach welchen ſie den Ablaß ausruffen und heraus ſtreichen ſollen. Wenige Fragmenta und Uberreſt iſt vom Herrn Chemnitio, a) aufbehalten worden. Den meiſten Uberbleibſal von dieſer Unterweiſung haben wir dem berühmten Herrn von der Hardt zu dancken, welchen er ſeiner Reformations-Hiſtoria b) einverleibet, deſſen Uberſetzung aber in

a) In Examine C. T. P. IV. p. 143.
b) Part. IV. t. 14.

in nur gedachtem Schauplatz des Tetzelischen Ablaß-Crams c) zu lesen ist, mit beyder Erlaubniß wollen wir gedachte Instruction hier beyfügen:

Excerpta ex Tezelii summaria instructione Sacerdotum, ad prædicandas indulgentias 1517.

Auszug aus Tetzels kurtzer Instruction, wie die Priester den Ablaß predigen und heraus streichen sollen.

Ex Sermone primo.

Possunt absolvi & dispensari a quacunque irregularitate contracta, exceptis provenientibus ex homicidio voluntario & bigamia.

Aus dem ersten Sermon.

Es kan wegen einer ieden Sünde, wider was vor ein Geboth sie auch begangen worden, ausgenommen in denen, die aus einem freywilligen Todtschlag und Zweyweiberey herkommen, Absolution und Dispensation ertheilet werden.

Item, qui aliqua conjunctione, spirituali vel carnali, videlicet in tertio vel quarto gradu consangui-

Ingleichen kan denjenigen, die an einer geistlichen Vereinigung oder fleischlichen Vermischung, nemlich in

nita-

c) p. 23. seq.

nitatis vel affinitatis impediti matrimonium contraxerunt, absolvi & dispensari possunt & in contracto matrimonio remanere, & denuo si opus fuit contrahere valebunt, prolem susceptam & suscipiendam legitimam fore declarando. Item, de omnibus male ablatis, incertis & etiam certis per usurariam pravitatem quæsitis.

dem dritten oder vierdten Grad der Bluts-Freundschafft oder Schwägerschafft gehindert, sich doch verehlichet haben, Dispensation und Absolution wiederfahren, können auch in der vollzogenen Ehe verbleiben, oder werden auch solche, wo es nöthig, von neuen vollziehen könen, indem man die bereits gebohrnen Kinder, oder die noch möchten gebohren werden, vor rechtmäßig erkläret. Auch können diejenigen, welche andere in Zinsen übersetzen, von allen unrechtmäßiger Weise geschehenen, ungewissen, ja auch gewissen Anforderungen, Absolution und Dispensation erlangen.

Item de omnibus legatis ad pios usus relictis, compositio & dispensatio fieri potest.

Ingleichen kan ein Vergleich aufgerichtet und Dispensation ertheilet werden, bey allen

Vermächtnissen, die man zu einen gottseligen Gebrauch hinterlassen.

Item, multæ aliæ facultates habentur, quæ causa brevitatis omittuntur.

Idcirco perpendat populus, quod *hic est Roma. Ista nunc est Ecclesia Sancti Petri, & Ecclesiæ nunc visitandæ erunt loco Ecclesiarum Romæ visitandarum.* Hi confessores pœnitentiarii sunt & possunt sicut summi pœnitentiarii in Ecclesia S. Petri. Deus & S. Petrus vocant vos. Disponite ergo ad tantam gratiam consequendam & pro salute animarum vestrarum, & defunctorum vestrorum. Nolite ergo tardare. Quia qua hora non putatis filius hominis veniet.

Auch hat der Ablaß viele andere Kräffte, die man Kürtze wegen übergehet.

Dahero so überlege denn das Volck, daß hier Rom sey. Hier ist itzt die heil. Peters-Kirche, und iezt müssen diese Kirchen statt der Röm. besuchet werden. Diese sind die Beicht-Väter, die eben so viel Vermögen als die allervornehmsten Beicht-Väter in der S. Peters-Kirche. GOtt u. der H. Petrus ruffẽ euch. Schicket euch derowegen wie ihr eine so hohe Gnade nicht nur vor eurer, sondern auch vor der eurigen Seelen Seligkeit erlangen möget. Verziehet doch ja nicht. Denn des Menschen Sohn wird zu der Stunde kommen, da ihrs euch nicht einbilden werdet

Item

Item, murmuratores, detractores, & qualitercunque & quomodocunque, directe vel indirecte, publice vel occulte, *hujusmodi negotium impedientes*, ipso facto sunt, a sanctissimo Domino nostro Papa Leone prædicto excommunicati, suntque in indignatione omnipotentis Dei & beatorum Petri & Pauli Apostolorum, a qua excommunicatione absolvi non poterunt, nisi á solo Papa vel ejus commissario, ideo cavete, ne ponatis os in celum.

Ingleichen so sind die Murmler, Verleumder, und die auf was Art und Weise es nur geschehen kan, directe oder indirecte, heimlich oder öffentlich dieses Werck verhindern, in der That von unsern allerheiligsten Herrn dem obgesagten Pabste Leo in Bann gethan, und stehen in Ungnade bey dem allmächtigen Gott, den heiligen Aposteln Petro und Paulo, und werden auch von diesem Bann nicht befreyet werden können als nur allein vom Pabst oder dem Commissario desselben, daher o hütet euch, daß ihr wider Gott im Himmel nicht murmelt.

Ex Sermone secundo.

Venerabilis Domine, rogo, ut velitis populo vobis subjecto

Aus dem andern Sermon.

Wohl-Ehrwürdiger Herr, ich bitte, daß ihr eurer anvertrauten Ge-

intimare, ne tantam gratiam, ad ſalvandas animas conceſſam, negligere velit. Sciat, quod ſanctus Laurentius omnes theſauros Eccleſiæ & corpus ſuum tradidit ad oſſandum, ſanctus Bartholomæus propriam pellem, crudeliter moriendo: Stephanus lapidatus omnesque martyres cæſi & mortui ſunt, pro ſalute animæ. Et tu non vis cognoſcere, quod habes Romam in civitate ſive oppido. Eccleſia tua effecta eſt Eccleſia S. Petri de Roma & ſacerdotes tui facti ſunt pœnitentiarii Apoſtolici. Scilicet Eccleſia ſunt uti illæ ſeptem Romæ, deputatæ pro peccatorum omnium remiſſione. Altaria illa ſeptem ſunt veluti

meinde anzeigen wollet, daß ſie eine ſo hohe Gnade, die ihnen zu ihrer Seelen Seligkeit wiederfähret, nicht verabſäumen wolle. Sie ſoll wiſſen, daß der heilige Laurentius alle Schätze der Kirchen, und ſeinen Leib zu braten, der heilige Bartholomæus ſeine eigene Haut hergegeben, und einen grauſamen Tod ausgeſtanden: Der geſteinigte Stephanus und alle Märtyrer ihrer Seelen Seligkeit wegen ſich umbringen laſſen, und geſtorben ſind. Und du wilſt nicht erkennen, daß du Rom in deiner Stadt oder in deinem Marck haſt. Deine Kirche iſt zu der heiligen Römiſchen Peters-Kirche, und deine Prieſter ſind zu Apoſtoliſchen Beichtvätern worden. Nehmlich dieſe Kirchen

illa

illa quæ ſunt in S. Petro, ubi habetur plenaria remiſſio Quid ergo cogitas, quid tardas converti? Cur jam in hoc tempore lacrymas non effundis pro peccatis tuis? Cur jam coram vicariis ſanctiſſimi Domini noſtri Papæ non confiteris? Nunc habes exemplum a Laurentio, qui traditos theſauros, quos habebat, amore Dei diſtribuit, & corpus ad aſſandum præbuit? Non capis exemplum a Bartholomæo, Stephano & aliis ſanctis, qui mortem crudeliſſimam animo libenti pro animæ ſalute voluerunt. Et tu non ſolum theſauros infinitos. Verum etiam modicam eleemoſynam non proponis. Ipſi præbuerunt corpora ad

ſind wie die ſieben zu Rom, die zur Vergebung aller Sünden beſtimmet ſind. Jene ſieben Altäre ſind wie die zu St. Peter in Rom, allwo vollkomene Vergebung zu finden iſt. Was gedenckeſt du alſo, warum verzieheſt du dich zu bekehren? Warum vergieſſeſt du anietzo keine Thränen vor deine Sünden? Warum beichteſt du itzt nicht vor den Vicariis des allerheiligſten Herrn des Pabſts? Itzt haſt du ein Exempel am Laurentio, der die übergebenen Schätze die er hatte, aus Liebe zu Gott ausgetheilet, und ſeinen Leib zu braten dargegeben hat? Du nimmſt kein Exempel an Bartholomæo, Stephano und andern Helligen, welche den grauſamſten Tod mit willigen Hertzen vor

tormenta, tu vero delicias & oblectamenta non dedignaris. Tu Sacerdos, tu nobilis, tu mercator, tu mulier, tu virgo, tu nupta, tu juvenis, tu senex, intrare Ecclesiam tuam, quæ ut dixi est sancta Petri, & visitare crucem sanctissimam, quæ pro te *elevata est*, quæ continuo clamat et vocat te: verecundiam habes visitare crucem cum una candela: Et non verecundaris visitare tabernam. Verecundaris ire ad Confessores Apostolicos, & non ad choreas. Considera, quod tu es in mari furibundo hujus mundi, in tantis tempestatibus & periculis positus & ignoras, an ad portum pervenire valeas salutis. Scisne quod

deiner Seelen Heil und Seligkeit ausgestandē haben. Und du bringest nicht nur die unendlichen Schätze, sondern auch ein geringes Allmosen. Sie haben ihre Leiber zur Marter dargegeben, du aber verschmähest Wollust und Ergetzlichkeiten nicht. Du Priester, du Edelmann, du Kauffmann, du Frau, du Jungfer, du Jüngling, du Alter schämest dich in deine Kirche zu gehen, welche wie gesagt St. Peters Münster ist. Du schämest dich das allerheiligste Creutz zu besuchen, welches doch vor dich erhöhet worden, u. stets nach dir ruffet und schreyet: Du schämest dich das Creutz mit einer Kertze zu besuchen, aber ins Wirthshaus zu gehen schämest du dich nicht. Du schämest

omni-

omnia ſint hominum tenui pendentia filo, & omnis vita militia ſuper terram. Militemus ergo ſicut Laurentius & alii omnes ſancti, pro ſalute animæ, & non pro corpore, quod hodie eſt & cras non, quod hodie ſanum cras infirmum, hodie vivum cras mortuum. Scito, quod quicunque confeſſus & contritus elemoſynam ad capſam poſuerit, juxta conſilium confeſſoris, plenariam omnium peccatorum ſuorum remiſſionem habebit, & poſt confeſſionem & jubilæum habitum, omni die viſitando crucem & altaria, conſequetur indulgentias, ſicut viſitaret in Eccleſia S. Petri altaria illa ſeptem, ubi datur plenaria indul-

dich zu den Apoſtoliſchen Beicht-Vätern zu gehen, aber nicht zum Tantz. Bedencke doch, daß du dich auf dem wütenden Meer dieſer welt befindeſt, uud ſo groſſen Ungewitter und Gefahr unterworffen biſt, auch nicht weiſt, ob du zu den Hafen der Seligkeit gelangen kanſt. Weiſt du nicht, daß aller Menſchen Thun Stück- und Flickwerck, auch das gantze Leben auf Erden ein Streit ſey. Laſſet uns derowegen ſtreiten und kämpffen, wie Laurentius und alle andere Heiligen vor der Seelen Heil und Seligkeit, und nicht vor den Leib, der heute iſt, und morgen nicht, heut geſund und morgen kranck, heut lebendig und morgen tod iſt. Du ſolſt wiſſen, daß ein jeder, der ge-

gentia. Quid ergo statis otiosi? omnes currite ad salutem animæ vestræ. Sis promptus & solicitus ad salutem animæ, sicut ad bona temporalia, a quibus non cessatis die nocteque. Quærite Dominum dum prope est & dum inveniri potest, ut Johannes admonet, operamini dum dies est, venit enim nox, in qua nemo operari poterit. Non auditis voces parentum vestrorum & aliorum defunctorum clamantium & dicentium: Miseremini, miseremini mei, saltem &c. Quia manus Domini tetigit me. Quia sumus in durissimis pœnis & tormentis, a quibus possetis nos parva eleemosyna redimere: Et non vultis. Ape-

beichtet und seine Sünden bereuet, die Allmosen in Kasten geleget hat, nach dem Rath des Beicht-Vaters vollkomẽne Vergebung aller seiner Sünden erlangen wird, ja er wird nach gehaltener Beicht und Jubel-Jahr täglich, weñ er das Creutz und die Altäre besuchet, Ablaß erlangen, eben als wenn er in St. Peters Münster die sieben Altäre besuchte, allwo vollkommener Ablaß ausgetheilet wird. Was stehet ihr derowegen müßig? Lauffet doch alle nach eurer Seligkeit. Es sey doch ein jeder hurtig hierzu, uñ bekümmere sich darum, wie um die zeitlichen Güter, vor welchen ihr weder Tag noch Nacht ruhet. Suchet den HErrn indem er nahe ist, und gefunden werden kan, wie Johannes erinnert, ar-

ri-

riatis aures, quia pater ad filium, & mater ad filiam &c. dicentes: Vos genuimus, aluimus, gubernavimus, bona nostra temporalia relinquendo & estis tam crudeles & duri, quod nunc tanta facilitate nos liberare posſetis, non vultis, permittisque in flammis jacere, gloriam nobis promisſam tardantes. Potestis jam habere confesſionalia, quorum virtute, in vita & in articulo mortis, & in non reſervatis, totiens quotiens habere plenariam remisſionem pœnarum pro peccatis debitarum: O vos votivi, o vos uſurarii, o raptores, o homicidæ, o criminoſi. Jam tempus eſt audiendi Dei vocem, qui non vult morte peccatoris, ſed ut convertatur

beitet ſo lange es Tag iſt. Denn es kömmt die Nacht, da niemand wird arbeiten können. Ihr höret nicht eure Eltern und andere Verſtorbene ruffen und ſchreyen: Ach erbarmet euch doch, erbarmet euch doch meiner ꝛc. denn die Hand des HErrn hat mich gerühret. Wir müſſen die allerhärteſte Marter uñ Quaal ausſtehen, davon ihr uns doch durch einen kleinen Allmoſen erlöſen könnet: Und ihr wollet doch nicht. Ach thut doch eure Ohrē auf, weil der Vater zum Sohne, und die Mutter zur Tochter ſpricht: Wir haben euch gezeuget, ernähret, regieret und euch unſere zeitliche Güter hinterlaſſen, und ihr ſeyd gleichwohl ſo hart und grauſam, daß, da ihr uns ſo leichte befreyen könet, ihr dennoch nicht wollet, uns in

& vivat. Convertimini ergo Jerusalem, Jerusalem, ad Dominum Deum tuum. O vos oblocutores, cotradictores, & impedientes hujusmodi negotium, directe vel indirecte, quomodo statis pessime, estis extra communionem Ecclesiæ: Non missæ, non sermones, non preces, non sacramenta, non suffragia, vos adjuvant. Non agri, non vineæ, non arbores, non animalia reddunt fructum suum, vina spiritualia arida & sicca fiunt, ut exempla adduci possunt. Nolite tardare. Convertimini ad me in toto corde vestro, & capiatis medicinam, de qua loquitur sapientia: Altissimus creavit medici-

der Flamme liegen lasset, und hindert, daß wir zu der verheissenen Herrschafft nicht gelangen können. Ihr könnet ja jetzund Ablaß-Brieffe haben, durch deren Krafft ihr im Leben und in der Todes-Stunde, auch in nicht vorbehaltenen Fällen, so offt ihr nur solches verlangen werdet, vollkommene Vergebung aller Straffen, die ihr vor eure Sünde schuldig seyd, erhaltet. O ihr Menschē die ihr Gelübde gethan, o ihr Wucherer, o ihr Räuber, o ihr Todtschläger, o ihr Ruchlosen! Jetzt ist es Zeit der Stimme des HErrn zugehorchē, als der den Todt des Sünders nicht will, sondern vielmehr, daß er sich bekehre und lebe. Bekehre dich derowegen Jerusalem, Jerusalem, zu dem HErrn deinem

nam

nam de terra, & vir prudens non abhorrebit eam.

GOtt. O ihr Widersprecher, und die ihr dieses Werck directe oder indirecte hindert, wie stehet es so schlimm mit euch, da ihr ausser der Gemeinschafft der Kirchen seyd: Nicht die Messen, nicht die Predigten, nicht das Gebet, nicht die Sacramente, nicht die Vorbittē helffen euch. Nicht die Aecker, nicht die Weinberge, nicht die Bäume bringen ihre Früchte, noch die Thiere bekommen Junge, ja die allervortrefflichsten Weine werden vertrocknen, wie man Exempel anführen könte. Verziehet derowegen ja nicht: Bekehret euch zu mir von gantzen Hertzen, uñ nehmet doch die Artzney, von welcher das Buch der Weißheit redet: der Allerhöchste hat die Artzney aus der Erde er-

Ex Sermone tertio.

Venerabilis Domine, oro, ut ovibus vestris meo nomine talia facere verba velitis, ut oculos mentis aperire velint, considerare, quantam gratiam & donum in foribus habuerunt, & nunc habent. Vere beati oculi, qui vident, quod ipsi vident, advertunt, quod jam habent literas salvi conductus, per quem animam earum poterunt per istam vallem lacrymarum, per istud mare furibundi hujus mundi, ubi tot procellæ & tempestates periculaque insunt, ad felicem patriam Paradisi perducere. Sciant, quod hominis

schaffen, und ein kluger Mann wird sie nicht verschmähen.

Aus dem 3. Sermon.

Wohl-Ehrwürdiger Herr, ich bitte, daß ihr euren Zuhörern in meinem Nahmen sagen wollet, damit sie doch die Augen des Gemüths eröffnen und bedencken wollen, was vor eine hohe Gnade sie bey sich gehabt haben und noch haben. In Wahrheit, selig sind die Augen, die da sehen, was sie sehen, und mercken, daß sie anjetzo den Paßport haben, Krafft welches sie ihre Seele durch dieses Thränen-Thal und wütende Welt-Meer, allwo so viel Ungestüm, Ungewitter und Gefahr vorhandē, zu dem glückseligen Vaterland des Paradieses werden führen können. Sie sollen wissen, daß des Men-

vita

vita militia ſuper terram. Habemus militare contra carnem, mundum & diabolum, qui ſemper animam perdere conantur. In peccatis mater noſtra nos concepit, heu, qui funes peccatorum complexi ſunt nos, & eſt difficile, & quodammodo imposſibile, ad portum pervenire ſalutis, ſine divino adjutorio. Quia non ex operibus juſtitiæ, quæ fecimus nos, ſed per ſuam ſanctam miſericordiam ſalvos nos fecit. Oportet ergo indui armatura Dei. Capiatis literas ſalvi conductus a vicario Domini noſtri Jeſu Chriſti, quibus mediantibus poteritis animam a manibus inimicorum liberare, & ad felicia regna, me-

ſchē Leben auf der Welt ein Streit ſey. Wir haben ja zu ſtreiten wider das Fleiſch, die Welt und den Teufel, die allezeit dahin trachten, daß unſere Seele verlohren gehen möge. In Sünden hat uns unſere Mutter empfangen, ach was vor Sünden-Bande haben uns umfangen, es iſt ſchwer, ja einiger maßen unmöglich ohne göttliche Hülffe zu dem Hafen des Heils zu gelangen. Weil er uns nicht aus den Wercken der Gerechtigkeit die wir vollbracht haben, ſondern durch ſeine heilige Barmhertzigkeit ſelig macht. Man muß derowegen die Waffen Gottes anziehen. Nehmet nur die Paßporte von dem Statthalter unſers Herrn JEſu Chriſti, durch derer Hülffe ihr eure Seele

diante

diante contritione confessioneque tutam & securam, sine aliqua pœna purgatorii perducere. Sciant, quod in his literis impressa & sculpta sunt omnia ministeria Christi passionis ibi extendi. Animadvertant quod pro quolibet peccato mortali oportet per septem annos post confessionem & contritionem pœnitere, vel in hac vita vel purgatorio, eo quod peccata mortalia committuntur in die, quod in hebdomade, quod in mense, quod in anno, quod toto tempore vitæ fere infinita sunt, & infinitam pœnam habent subire in ardentibus pœnis purgatorii. Et cum his literis confessionalibus poteritis semel

aus den Händen der Feinde werdet befreyen, und sie durch Vermittelung der Reue und Buße sicher und gut ohne einige Straffe des Fegfeuers ins Himelreich bringen können. Sie sollē wissen, daß in diesen Brieffen ausgedruckt seyn alle Bemühungē Christi in seinem Leiden uñ dariñen ausgebreitet werden. Sie sollen in acht nehmen, daß man vor jede Tod-Sünde 7. Jahr nach der Beichte und Reue Busse thun müsse, entweder in diesem Leben, oder im Fegefeuer, darum, weil täglich, wöchentlich, monathlich, jährlich Todt-Sünden begangen werden, und weñ man die gantze Lebens-Zeit zusammen nimt, fast unzehlig sind, auch unendliche Straffe in dem heissen Fege-

in

in vita, in omnibus casibus, quatuor exceptis sedi Apostolicæ reservatis, habere plenariam omnium pœnarum usque tunc debitarum; deinde toto tempore vitæ poteritis, quandocunque vultis confiteri, in casibus Papæ non reservatis, etiam habere similem remissionem, & postea in articulo mortis plenariam omnium pœnarum & peccatorum indulgentiam, & habere participationem omnium bonorum spiritualium, quæ fiunt in militante ecclesia & in membris ejus. Nonne cognoscitis, quod si contingat aliquem ire Romam, vel ad alias periculosas partes, mittat pecunias suas in banco, & ille pro quolibet centum dat quin-

feuer nach sich ziehen. Und mit diesen Beicht-Brieffen werdet ihr einmahl im Leben bey allen Fällen, nur 4. ausgenom̃en, die sich der Apostolische Stuhl vorbehalten, vollkommenen Ablaß aller so weit verdienten Strafen erhalten, darnach so werdet ihr in eurem gantzen Leben beichten köñen, wen̄ ihr wollet, und in Fällen, die sich der Pabst nicht vorbehalten, gleiche Vergebung erlangen / und endlich in der Todes-Stunde vollkommenen Ablaß aller Straffen und Sünden bekom̃en, auch Theil haben an allen geistlichen Gütern, die in der streitenden Kirche und in ihren Gliedern vollbracht werd̃e. Wisset ihr nicht, daß wen̄ es sich zuträget, daß einer nach Rom oder an andere gefährl.

que

que aut sex aut decem, ut Romæ vel alibi cum literis dicti banci securas rehabeat: Et vos non vultis pro quarta parte floreni accipere has literas, quarum virtute non Pecunias sed animam divinam & immortalem tutam & securam ducere potestis ad patriam paradisi. Ideo consulo, committo, & in quantum ut pastor mando, ut una mecum ac aliis sacerdotibus habent pretiosum thesaurum recipere, & quam maxime illi, qui in isto sacro jubilæo confessi non fuerunt, quem in futurum acquirere poterunt. Quia posset vobis contingere casus, quod velitis, & minime habere possetis.

Orte gehet, er sein Geld in banco lege, und 5. 6. oder 10. pro cento gebe, damit ers zu Rom oder anderswo Krafft der Brieffe des gesagten banco sicher wieder habe. Und ihr wollet für einen Vierdtels-Gülden diese Brieffe nicht nehmen, durch deren Krafft ihr nicht etwa Geld, sondern die von GOtt gegebene unsterbliche Seele sicher und ohne Gefahr zu dem himmlischen Vaterland bringen könnet. Dahero rathe, gebiethe, und so viel mir als Hirten zukömt, befehle ich, daß sie einstimig mit mir und andern Priestern diesen kostbaren Schatz anzunehmen haben, und fürnemlich diejenigen, die bey diesem heiligen Jubel-Jahr noch nicht gebeichtet haben, auch werden sie sich solchen aufs künfftige zulegen

Item

Item ex parte sanctissimi Domini nostri Papæ sanctissimæque Sedis Apostolicæ, ac reverendissimi Domini mei Legati, omnibus & singulis, qui sacrum Jubileum & confessionalia receperunt, ac pro isto parvo tempore recipient, ac præfatæ fabricæ Apostolorum Principis manus adjutrices apposuerint, in omnibus precibus, suffragiis, eleemosynis, jejuniis, orationibus, missis, horis canonicis, disciplinis, benedictionibus, & cæteris aliis spiritualibus bonis, quæ sunt & fieri poterunt in perpetuum in militari Ecclesia & in omni-

können, weil sich ein Fall begeben kan, daß ihr solchen wollet und nicht haben könnet.

Ingleichen ist im Nahmen unsers allerheiligsten Herrn des Pabsts, des heil. Apostolischen Stuhls, und meines hochwürdigen Herrn Gesandtens allen und jeden zu sagen, daß alle diejenigen, welche bey dem heiligen Jubel-Jahr Ablaß-Brieffe bekommen haben oder in der kurtzen Zeit noch bekomen werden, und die zur vorgesagten Apostol. Kirche hülffliche Hand geleistet an allen Gebeten, Vorbitten, Allmosen, Fasten, Predigten, Messen, Beth- und Singe- Stunden, Leibes-Castigationen, Wallfahrten, Stationen, Segen- Sprechungen und allen übrigen geistlichen Gütern, welche bereits

bus membris ejus, tam ipsi, quam sui parentes, consangvinei & benefactores defuncti, participes & consortes fient in perpetuum, & ut ipsi caritate moti, ita DEus & Sancti Petrus & Paulus & omnes Sancti, quorum corpora Romæ requiescunt, in hac valle in pace eos custodiant, & ad superna regna perducant. Ages prædictis nominibus & meo gratias immortales reverendis, Secularibus, Sacerdotibus & Prælatis &c.

geschehen, und in Ewigkeit in der streitenden Kirche und in allen ihren Gliedern geschehen werden, nicht nur selbst, sondern auch ihre verstorbene Eltern, Bluts-Freunde und Wohlthäter in Ewigkeit Theil haben werden. Und gleichwie sie aus Liebe bewogen werden, also wollte GOtt und die Heiligen, Petrus und Paulus, ja alle Heiligen, deren Leiber zu Rom ruhen, sie in diesem Jammerthal in Friede bewahren, und ins hohe Himmelreich führen. Du sollst auch in vorgesetzter und meinem Nahmen denen Wohl-Ehrwürdigen, sowol weltlichen Priestern und Prälaten ꝛc. ꝛc. unsterblichen Danck abstatten.

Ausser dieser summarischen Unterweisung, davon Tetzel der Autor ist, ob sie wohl unter Alberti Siegel

Siegel heraus kommen, gehören unter die Schrifften des Ablaß-Quæstors Tetzels auch diejenigen Artickel und Lehren, welche dieser aus einem recht boßhafftigen und unverschämten Gemüthe öffentlich auf denen Cantzeln geprediget und vorgebracht, auch zu vertheidigen sich freventlich unterstanden. Es sind dieselben in Lutheri, d) Matthesii, e) Selnecceri, f) Chemnitii, g) Gerhardi, h) Mayeri, i) Molleri, k) Sleidani, l) Binharti, m) Scheræi, n) Peiferi, o) und anderer vornehmer Gottesgelehrten und Scribenten Schrifften mehr, also abgefasset zu lesen.

I.

Er hatte solche Gnade und Gewalt vom Pabst, wenn einer gleich die heilige Jungfrau Maria, die Mutter GOttes, hätte geschwächt, oder geschwängert, so könte ers vergeben, wo

d) Tom. VII. Altenb. f. 462.

e) In der andern Predigt von Luthero p. 11.

f) In Orat. de Luthero.

g) In Exam. C. T. P. IV.

h) In Confess. Cathol. P. III. p. 127.

i) in Disputat. II. de vita Lutheri p. 35. und in Luthero Apocalyptico p. 177. wie auch in der Disput. de Tezelio § 3.

k) In Defens. Lutheri defens. oder wohlvertheidigte Luther, p. 102.

l) De Statu Religionis Lib. XIII.

m) In der Thüringischen Chron. p. 73.

n) In der Sprachschule p. 187.

o) Lipsia p. 337.

derselbige in den Kasten legete, was sich gebühret.

2.

Das rothe Ablaß-Creutze mit des Pabsts Wappen in den Kirchen aufgerichtet, war eben so kräfftig als das Creutze Christi.

3.

Wenn Petrus ietzt hie wäre, hätte er nicht grössere Gnade noch Gewalt, als er hatte.

4.

Er wolte im Himmel mit St. Petro nicht beuten, denn er hätte mit Ablaß mehr Seelen erlöset, weder St. Peter mit seinen Predigten.

5.

Wenn einer Geld in Kasten legte für eine Seele im Fegfeuer, so bald der Pfennig auf den Boden fiele und klinge, so führe die Seele heraus in den Himmel, und erlangte schleunige Erlösung.

6.

Die Ablaß-Gnade wäre eben die Gnade, dadurch der Mensch mit GOtt versöhnet wird.

7.

Es wäre nicht noth, Reu noch Leid, oder Busse für die Sünde zu haben, wenn einer den Ablaß oder Ablaß-Briefe lösete oder kauffte.

8.

Daß auch durch solchen Ablaß die Sünden vergeben seyn solten, die einer noch willens zu thun wäre.

9.

Daß der Mensch durch diesen Ablaß frey werde aller Schuld und Pein.

10.

Der Pabst hätte mehr Macht denn alle Apostel, alle Engel und Heiligen, auch Maria die Jungfrau selbst. Denn diese wären noch alle unter Christo, aber der Pabst wäre Christo gleich. Ja nach der Himmelfahrt hätte Christus nun in der Kirchen nichts mehr zu regiren bis auf den jüngsten Tag, sondern hätte alles dem Pabste, als seinem Vicario und Stadthalter befohlen.

Unter diesen verwerfflichen, Gotteslästerlichen und teuflischen Lehrsätzen, wie sie also Hr. D. Mayer p) nennet, hätte bey nahe der erste 1664. einem Lutherischen Prediger, zu Thoren der diesen nur auf der Cantzel angeführet hatte, ein gutes Unglück zugezogen. Die gantzen Geschicht erzehlet Herr Hartknoch q) folgender Gestalt: Indem die Deputirten (aus Thoren) zu Warschau sich aufhielten, und den Römisch-Catholischen diesen Bericht eingeschicket, daß in Thoren ein Lutherischer Prädicant auf der Cantzel schimpflich von der heiligen Jungfrauen, und GOttes-Gebährerin Ma-

p) In Luthero Apocalypt. p. 175.

q) In seiner Kirchen-Historia Lib. IV. c. VIII. p. 965. seq.

ria geredet, und dasselbe darum, weil er die Worte des Johann Tetzels angeführet, der zu Lutheri Zeiten dieses soll gelehret haben, daß wenn iemand gleich die Jungfrau Maria selbst geschändet hätte, so wäre doch der Ablaß so kräfftig, daß demselben dadurch die Sünden könten vergeben werden. Durch die Zeitung wurden die Bischöffe und andere Römisch-Catholische so erbittert, daß die Abgeordneten zu thun genung gehabt dieses den Römisch-Catholischen aus dem Sinne zu reden. Insonderheit hat der Groß-Cantzler Prazmovvsky dieses über die massen geeyfert, so daß er auch zu den Deputirten diese Worte geredet: Ich will den Prädicanten auf den künfftigen Reichstag nach Warschau citiren, er ist nichts bessers werth, als daß ihm die Zunge zum Halse heraus geschnitten werde. Es ist aber nachgehends die Citation bey reifflicher Uberlegung verblieben. Zu Tetzels unedirten Schrifften ist zu zehlen derjenige Tractat mit diesem Tittul: Vorlegung gemacht von Bruder Johann Tetzeln Prediger-Ordens, Ketzermeister, wider einen vermessenen Sermon, von 20. irrigen Artickeln, Päbstlichen Ablaß und Gnade belangend, allen Christgläubigen zu wissen vonnöthen.

Das

Das Original so Tetzel mit eigener Hand geschrieben, in quarto, ist auf der Universitäts-Bibliotheck in Leipzig befindlich. Und ist gerichtet wider die Predigt Lutheri vom Ablaß, welche im ersten Altenburgischen Theile r) zu lesen stehet. Diese ist zugleich Stückweise in der Tetzelischen Widerlegung mit eingerücket, den Inhalt dieser Refutations-Schrifft entwirfft der vortreffliche Herr von Seckendorff s) folgender Weise. Es bestehet die Schrifft, gleichwie D. Luthers gehaltene Predigt vom Ablaß, auch aus 20. Puncten. Anfänglich bemühet sich Tetzel mit Päbstlicher Autorität und der Schul-Lehrer Gründen den Ablaß zu vertheidigen. Hernach so giebt er vor, daß durch den Ablaß nicht nur die aufgelegten Kirchen-Straffen, oder so genannten Bußen, sondern auch die Straffen, so GOtt besonders von denen erfordert, welche nicht genugsame Reue haben, oder denen die Beichtväter Bussen, so nicht schwer gnug, auferleget, vergeben werden. So leugnet auch Tetzel, daß die Ausübung guter Wercke durch den Ablaß gehemmet oder gehindert würde, vielmehr beförderte dieser dieselbe, dieweil nach erlangtem Ablaß die Wercke vermittelst der Gnade Christi, die man durch des Pabsts Dispensation erlangete, verdienstlicher würde, als diejenigen, darzu uns das Recht der

r) fol. 56.

s) Am angezogenen Orte f. 26.

Natur verbände. Im übrigen unterwirfft sich Tetzel besage dieses Tractats in allen Puncten des Pabsts, der Universitäten und Doctoren Urtheil, und erbeuth endlich bey Gefahr Feuer und Wassers mit Luthero zu disputiren. Gemeldete Tetzelische Schrifft hat hernach Lutherus Anno 1518. Monats Junii, unter dem Titul, Freyheit des Sermons D. M. L. Päbstlichen Ablaß und Gnade belangende, wider die Vorlegung, so zur Schmach sein, und desselben Sermons erdichtet, gründlichen wiederleget. Es ist diese Antwort im ersten Altenb. Theil t) aufbehalten, hierdurch ward Tetzel gereitzet, es bey vorerwehnter Schrifft nicht bewenden zu lassen, sondern weiter Luthero zu antworten und die Autorität des Pabsts und die Krafft des Ablasses mächtiglich zu bestreiten, und dieses geschahe in zweyen Disputationibus Theologicis, davon die erste aus 106. die andere aus 50. Thesibus oder Lehr-Sätzen bestehet. Und diese sind auch unter Tetzels heraus gegebenen Wercke gewisser massen mit zu referiren. Denn er hat dieselben unter dem Præsidio seines gewesenen Præceptoris in Leipzig D. Conradi Wimpinæ (der sie auch hernach soll verfertiget haben nach Aussage des seel. Lutheri, u) und des seel. Herrn von Seckendorff x) welcher dieses haupt-

t) fol. 58.
u) In Epist. Tom. I. Ep. XLII. u. im Alt. I. Theile f. 25.
x) In Luther. edit. German. f. 78. §. XXII.

hauptsächlich daher erweiset, daß gedachter Wimpina, oder vielmehr Koch, die ersten 106. Theses unter die Zahl von 78. gebracht, und seinem Buche Anacephalæosis Sectar. errorum &c. genannt, und Anno 1528. in folio zu Franckfurt an der Oder heraus gegeben worden y) als sein Werck einverleibet, auch gemeldet, daß er darüber zu Franckfurt disputiret, und diese Theses dem Archiv beygeleget, dabey aber Tetzels mit keinem Worte gedencket) in gedachtem Franckfurt in vigilia Agnetis, dieses war der 20. Januar. Anno 1518. bey seinem damahligen Doctorat ventiliret und vertheidiget, auch nicht wenige darinn verfertiget, es sind dieselbigen wider des seel. Lutheri 95. Theses von der Krafft des Ablasses gerichtet, und Lateinisch so wol im Jenischen z) Wittenbergischen a) Theilen befindlich, Teutsch aber im Altenburgischen ersten Theile, aus welchem sie allhier, wie sie daselbst lauten, sollen angeführet werden.

Gegensprüche Br. Johann Tetzels, das Ablaß zu vertheidigen, wider D. Mart. Luth. Anno XVII.

Auf daß die Warheit offenbar, und der Irrthum unterdruckt werde, und durch gnugsame

y) Part. 1. Libr. V. fol. 39.
z) Tom. I. fol. 12.
a) Tom. IX. fol. 13.

Beweissunge, was wider die öffentliche allgemeine Wahrheit aufgebracht, verlegt werde, will Bruder Johannes Tetzel, Prediger-Ordens, der Heiligen Schrifft Baccalaureus und Hæreticæ pravitatis Inquisitor, das ist Ketzermeister, diese nachgeschriebene Gegensprüche vertheidigen, das Ablaß zu erhalten wider D. Mart. Luth. in der löblichen Universität zu Franckfurt an der Oder.

1.

Unser HErr JEsus Christus hat des neuen Gesetzes Sacrament, daran er alle Menschen mit einander hat nach seinem Leiden und Auferstehung wollen gebunden haben.

2.

Die hat er auch für seinem Leiden, alle Menschen sämtlich wollen lehren, durch seine gewisse beqvemeste Predigt.

3.

Derhalben wer da saget, daß Christus, da er geprediget hat: Thut Busse, dermassen innerliche Reu und Leid, und äusserliche Tödtung des Fleisches gelehret habe.

4.

Daß er nicht auch zugleich habe wollen lehren, oder mit Verstande haben das Sacrament der Busse, und desselben Stücke, die Beichte und Gnugthuung, als nöthige Stücke

oder

oder daran man gebunden sey, der irret. Ja es hilfft nicht, wenn gleich die innerliche Reu und Leid wircket, äusserliche Tödtung, wo nicht mit der That oder Begierd, Beicht und Gnugthuung fürhanden ist.

5.

Diese Gnugthuung (dieweil unser HERR GOTT keine Missethat ungestrafft lässet) geschicht durch die Straffe, oder das der Straffe gleich gilt, wenn unser HERR GOtt einen aufnimmt.

6.

Welche Straffe wird von den Priestern aufgelegt, nach ihrem Gutdüncken, oder laut des Canonis, oder aber wird unterweilen von Göttlicher Gerechtigkeit entweder hier oder dort im Fegfeuer zu bezahlen erfordert.

7.

Gleichwie niemand schuldig ist, eine recht gethane Beichte aufs neue von denselbigen Sünden zu wiederholen, ausgenommen in wenig Fällen.

8.

Und wiewol solches nütz und gut wäre, so kans doch nun dem Gebeichten weder einige geistliche Person, noch der Pabst selbst gebieten.

9.

Also ist auch der, einmahl absolviret ist, nicht schuldig äusserliche Straffe der Gnugthuung, so sie einmahl recht erfüllet ist, von we-

gen

gen derselbigen Sünden zum andern mahl zu tragen, dem zu wider lehren, ist irren.

10.

Ob er gleich schuldig ist sein Lebenlang inwendig Leid zu tragen, und die vergebenen Sünden für und für zu hassen, dazu gleichwohl auch in Furchten zu stehen, ob schon die Sünde verziehen oder versühnet ist.

11.

Diese Busse, so von wegen berührter und gebeichteter Sünden ist aufgelegt, kan der Pabst durch den Ablaß gantz und gar aufflösen.

12.

Es sey gleich solche Busse von ihm, dem Pabst, oder nach des Priesters Gutdüncken, oder laut des Canonis aufgelegt, oder werde auch, von Göttlicher Gerechtigkeit erfordert. Diesem widersprechen ist Irrthum.

13.

Wiewohl aber Busse oder Straffe, so auf die Sünde gehöret, wie sie denn zur Rache derselben aufgesetzt, durch den Ablaß denen wird vergeben, die dazu geschickt sind.

14.

So irret doch der, der da meinet, daß darum die Busse oder Straffe werde aufgehoben, die da ist eine Artzney und Præservativ, dieweil auch das Jubel- oder Güldene-Jahr wider dieselbe nicht geordnet wird.

15. Dero-

15.

Derohalben, ob gleich einer wahrhafftig gantz und gar durch den Ablaß entbunden und loß wäre, welches, da es an denen, die dazu geschickt sind, könne geschehen, so es jemand läugnet der irret.

16.

Dennoch soll er die Wercke der Gnugthuung nicht unterlassen, so lange er lebet, dieweil sie sind eine Artzney der übrigen Sünden, und ein Præservativ für den zukünfftigen, dazu auch verdienstlich.

17.

Wie die Sacramente im Gesetz Mosi sind krafftlose Elemente, die weder Schuld hinweg nehmen, noch gerecht machen.

18.

Also haben auch die Jüdischen Priester weder Schlüssel noch Zeichen, darum können sie auch keine Schuld vergeben.

19.

Aber der Christen Sacrament machen die Gnade, die sie bedeuten, und daher machen sie auch diejenigen gerecht, so sie annehmen.

20.

Und die Christlichen Priester haben wahrhafftige Zeichen und Schlüssel, dadurch sie können Schuld vergeben.

21.

Nicht allein dadurch, daß sie die Göttliche

Berge-

Vergebung billigen, oder recht sprechen und erklären, wie die Priester des alten Gesetzes vom Stamme Aaron den Aussätzigen thäten.

22.

Sondern auch, daß sie durch ihr Amt und äuserliche Instrument, darzu auf fürgeschriebene Weise, durch das Sacrament dasselbige ausrichten.

23.

Ja, wie GOTT die Schlüssel der Gewalt, Christus die Schlüssel der Fürtrefflichkeit hat: Also hat auch der Christliche Priester die Schlüssel des Amts.

24.

Derhalben wer da saget, daß der Pabst, oder auch der geringste Priester, nicht Vermögen oder Macht haben, über die Schuld, denn allein durch billigen und erklären, der irret.

25.

Ja wer nicht gläubet, daß der geringste Christliche Priester grössere Macht habe über die Sünde, denn vorzeiten die gantze Synagoga der Jüden, der irret.

26.

Ja viel mehr irret der, der da meinet, daß Christus, vermöge der Fürtrefflichkeit seines Schlüssels, nach welcher Fürtrefflichkeit er seine Gewalt an die Sacramente nicht gebunden hat.

27. Nicht

27.

Nicht könne Sünde vergeben, und den Menschen seelig machen ohne die Beichte, so dem Priester geschicht, und ohne desselben billigen und erklären.

28.

Wiewohl wahre Verachtung, oder die dafür gehalten möchte werden, läßt das Sacrament fahren, oder achtet sein nicht, welches denn offt geschicht an denen, die da langsam Busse thun.

29.

Und wiewohl weder unversehener Tod, noch die Noth jemand überheben der sehr schweren hernach folgenden Rache.

30.

Jedoch soll man an denen nicht verzweiffeln, dieweil die allergeringste Reu und Leid, die am Ende des Lebens geschehen kan,

31.

Gnugsam ist zu Vergebung der Sünden, und dazu, daß die ewige Straffe, in eine zeitliche Straffe verwandelt werde.

32.

Dieweil aber, um Kürtze willen der Zeit, solche greuliche Straffen unterweilen den Verstorbenen nachfolgen,

33.

Die man durch vollen reichen Ablaß eilend

aufflösen soll, so thun die närrisch, die solche Leute vom Ablaß zu lösen abhalten.

34.

So legt man nicht allein nach der Absolution, sondern auch unterweilen nach dem Tode Straffe auff die, die in den Bann gethan waren, darum, daß sie die Hände an geistliche Personen gelegt hatten; Mordbrenner, und die, so sich mit unnatürlicher Unzucht verunreiniget hatten.

35.

Auf diese, daß sie nicht noch einmal einen Eid thun, auf jene, daß sie büssen oder gnug thun. Deshalben irret der, der da vermeinet, daß solches könne geschehen.

36.

Dem Priester wird nicht geboten von den schlaffenden Bischöffen, sondern von den Rechten der Canonum, daß er bescheiden und Gottfürchtig sey.

37.

Auf daß das Beicht-Kind viel lieber mit geringer williglich vorgenommener Straffe ins Fegefeuer werde gesandt, denn mit von sich gestossener Straffe ins höllische Feuer werde geworffen. Derhalben wer solches Unkraut nennet, der irret.

38.

Ketzer, Abtrünnige, und die, so wieder die hohe Obrigkeit gethan haben, und derhalben nach dem

dem Tode verbannet sind, die werden verflucht, und aus der Erde gegraben.

39.

Derhalben wer da saget, daß die Sterbenden durch den Tod alles bezahlen, und sind den Rechten der Canonum oder Satzungen nichts schuldig, der irret.

40.

Die Reinigung der Seelen, die in Gnade und Liebe von hinnen scheiden, welches Stück Unterscheid machet zwischen den Kindern des Reichs und den Kindern des Verderbens, und vielmehr den Kindern der Verzweiffelung.

41.

Nennen eine nahe Verzweiffelung, ist Irrthum, so sie doch vielmehr in gewisser Hoffnung sind, die Seeligkeit zu erlangen.

42.

Wer da saget, daß es unterweiset sey, weder mit guten Ursachen noch mit Heil. Schrifft, daß die Gereinigten (im Fegfeuer) außer dem Stande des Verdienstes sind, der irret.

43.

Wer aber das saget, daß es nicht erweiset sey, daß sie ihrer Seligkeit gewiß und sicher sind, der irret.

44.

Deßgleichen irret der auch, der da fürgiebt, daß die Seelen, so noch gereiniget sollen werden, nicht gewisser seyn, ihrer Seligkeit

denn wir, und daß wir derselben gantz gewiß und sicher sind.

45.

Wer da sagt, daß der Pabst durch vollkommene Vergebung nicht verstehe, oder meine die Vergebung aller Pein oder Straffe, so zu verbüssen ist insgemein, sondern der Pein allein, die er selbst aufgeleget hat, der irret.

46.

Sagen daß die Ablaß-Prediger irren, wenn sie predigen, daß der Mensch durch des Pabsts Ablaß von aller Pein loß und ledig werde, ist ein Irthum.

47.

Sagen daß der Pabst keine Pein der Seelen im Fegfeuer vergebe, die sie laut der Canonum in diesem Leben hätten sollen verbüssen, ist ein Irrthum.

48

Wer da saget, daß allein die allervollkommensten Ablaß oder Gnad erlangen können, und nicht auch die vollkommenen, ja die, so da vollkommener zu seyn anfahen und zunehmen, der irret.

49.

Wer da saget daß keine Gnade erlangen nicht allein die, die vollkommene Reu und Leid über ihre Sünden gehabt haben, sondern auch die unvollkommene Reu gehabt, und durch die Beichte ihre Reue gethan haben, der irret.

50.

Wer da meinet, daß diese Gnade sehr wenigen wiederfahren könne, und nicht vielen, die da thun was das Jubel-Jahr erfordert, der irret.

51. Für

51.

Für Wahrheit ausgeben, daß der Pabst nicht grösser oder kräfftiger Gewalt habe über das Fegfeuer insgemein, oder bey allen, wenn er auf Hülfweise ein Jubel-Jahr austheilet.

52.

Denn solche und so groß als ein Bischoff oder Pfarrherr in seinem Bißthum und Pfarr hat, ist ein Irrthum.

53.

Wiewohl der Pabst keine Gewalt des Schlüssels hat über das Fegfeuer, so hat er doch Macht denen, so im Fegfeuer sind, das Jubel-Jahr auf Hülffweise beyzubringen.

54.

Diese Gewalt des Pabsts über das Fegfeuer unter dem Schein der Schlüssel verneinen, ist der Wahrheit widersprechen, und irren.

55.

Das Ausfahren der gereinigten Seelen aus dem Fegefeuer ist nicht anders, denn daß sie GOtt schauet, welches durch keine Zeit oder Raum mag verhindert werden.

56.

Darum wer da saget, daß die Seele nicht eher könne ausfahren, denn bis der Groschen auf dem Boden des Kastens klinge, der irret.

57.

Daß dadurch, daß man das Ablaß iederman mittheilet und gemein machet, Gewinst und

Geitz gesucht werde, und daß nicht draus folge die Frucht der Reinigung, ist ein Irrthum.

58.

Zweiffeln, ob alle Seelen begehren, daß sie erlöset werden, oder auch, ob sie, wenn sie nun erlöset sind, aus dem Fegfeuer fahren wollen, ist ein öffentlicher Irrthum.

59.

Daß kein Mensch einer vermuthlichen Gewißheit, als viel Menschliche Schwachheit deß vermag, sicher und gewiß sey, daß er Ablaß und Gnade erlanget habe, wenn er gleich gethan hat alles, was das Jubel-Jahr fordert, ist ein Irrthum.

60.

Daß der sehr wenig sind und nicht sehr viel/ die, wenn sie gleich nach Form und Weise des Jubel-Jahrs thun, Gnade erlangen, ist ein Irrthum.

61.

Daß der, so durch vollkommenen Ablaß und Gnade nach Form und Weise, fürgestellter Maaß oder Rechts, nemlich, daß er warhafftige Beichte gethan, Reu und Leid gehabt habe, entbunden ist, nicht solt seiner Seligkeit gewiß seyn, ist ein Irrthum.

62.

Daß der Mensch, nehmlich der wahrhafftige Reu gehabt, und wahrhafftige Beichte gethan hat, nicht solte durch Päbstlichen Ablaß, so der

nach

nach fürgestellter Weise und Maß recht erlangt ist, GOtt versühnet werden, ist ein Jrrthum.

63.

Daß die Gnade, die durchs Ablaß gegeben wird, allein gerichtet sey, auf die Pein oder Straffe der Gnugthuung, die von Menschen geordnet ist und nicht auf die, so von dem Canone oder Göttlicher Gerechtigkeit geordnet ist, das ist ein Jrrthum.

64.

Daß das unchristlich gelehret sey, daß diejenigen, so Beicht-Briefe für ihre Freunde, oder das Jubel-Jahr für die Seelen, so gereiniget sollen werden, lösen wollen, solches ohne Reu und Leid thun können, ist ein Jrrthum.

65.

Daß ein jeder Christ, der warhafftig Reu und Leid hat, bald und gantz vollkömmliche Vergebung habe von Pein und Schuld, ohne allen Ablaß, das ist ein Jrrthum.

66.

Daß ein jeder Christ, er sey todt oder lebendig, theilhafftig sey aller Güter, so viel die rechtmäßige Vergebung der Pein antrifft, ist ein Jrrthum.

67.

Daß das einerley Gemeinschafft sey, aller Güter, beydes die durch die Liebe geschicht, und die durch das appliciren oder zueignen deß, der

die Macht darüber hat, geschicht, ist ein Irrthum.

68.

Wiederum, daß das einerley Gemeinschafft sey aller Güter zu verdienen, und die Verdienste zu mehren, und diese die da ist eine Gemeinschafft aller Güter zur Gnugthuung oder zur Busse, das ist ein Irrthum.

69.

Daß des Pabsts Vergebung und Gemeinschafft allein darum nicht sey zu verachten, daß sie sey eine Erklärung der Göttlichen Vergebung, ist ein Irrthum.

70.

Daß allein den allergelehrtesten und nicht auch den ziemlich erfahrnen Theologen solt leicht seyn, zugleich des Ablaß Reichthum und wahre Reu hoch zu preisen, ist ein Irrthum

71.

Denn an statt der vergebenen oder nachgelassenen gnugthätigen Pein oder Straffe (welche Strasse die Reu suchet und haben wil) setzt der Ablaß die gnugthuende Pein Christi, das ist sein Leiden. Doch dieweil der Ablaß nicht aufflöset die heilsame Pein, oder zur Artzeney des Menschen dienet, so hat die Reu ihre Straffen, die sie gern hat, das gantze Leben hindurch zu vollstrecken, wer das nicht weiß, der irret.

72.

Die Wercke der Liebe gelten mehr zu verdienen;

dienen; vollkömmlicher Ablaß aber gilt mehr schnell zu bezahlen oder gnug zu thun, dazu gantz und gar loß zu lassen oder zu absolviren. Wer das nicht weiß oder nicht gläubt und lehret das Volck eins, und schweiget das andere, der irret.

73.

Vollkommener Ablaß dienet mehr gnug zu thun und zur vollkömmlichen schnellen und sonderlichen Vergebung. Die Wercke aber der Liebe sind nützer, Verdienst und Gnade zu verdienen, und fürnehmlich Preiß und Ruhm zu mehren: Derhalben wer da nicht meinet, daß der Pabst das Volck also gelehret wolle haben, der irret.

74.

Ja dieweil völliger Ablaß und stückichte Werck der Barmhertzigkeit, (wie sie denn pflegen zu geschehen) nach Ubermaß und Mangel, weit von einander unterschieden sind, so ist der aus der massen vermessen und irret, der das Volck lehret, daß der Pabst das Ablaß lösen, den stückichten Wercken der Barmhertzigkeit (wie sie denn geschehen) keinerley Maß wolle verglichen haben.

75.

Der dem Armen giebt, und leihet dem Dürfftigen, der thut besser, so viel grössere Verdienst belanget; Wer aber Ablaß löset, der thut besser, so viel die schleunige Gnugthuung betrifft. Der das Volck anders lehret, der verführet

dasselbe, und der da meinet, daß Ablaß lösen nicht auch ein Werck der Barmhertzigkeit sey, der irret.

76.

Wiewohl der Mensch erstlich durch den Ablaß freyer und sicherer wird für der Straffe, iedoch dieweil das Werck, dadurch der Ablaß gelöset wird, ist ein Werck der Liebe, wird der, so den Ablaß löset, darnach aus innerlicher Andacht, auch frömmer, wer das Volck anders lehret, der irret.

77.

Geistliche Allmosen sind besser denn die leiblichen, und die Allmosen, so einer ihm selbst thut, sind ordentlicher, oder stehen in besserer Ordnung, denn jene die Leiblichen; Darum so iemand Ablaß bedürfft, und vermöcht dem Armen nicht zu helffen, ausserhalb der Noth der thut viel besser, daß er Ablaß löset, denn daß er den Armen (als verlohren Ding) zu Hülffe komme, wer darwider lehret, der irret.

78.

Verdienst und desselben Grösse wird gemeiniglich gerechnet, nachdem die Wercke schwer sind, und die Liebe hefftig ist. Darum verdienet der mehr Gnade und Ablaß, der von dem, das er selbst nothdürfftig ist, etwas thut, denn der von seiner Ubermaß etwas thut. Derohalben wer da saget, daß derjenige, so auf diese Weise etwas verdienet, sündige oder Unrecht thue, der irret zwiefach.

79. Wiewohl

79.

Wiewohl Ablaß zu lösen nicht geboten ist, iedoch ist er denen so es bedürffen, hoch zu rathen. Darum der so eines sagt, und das andere schweigt, der verführet das Volck, und irret.

80.

Daß der Pabst Leo für seine Person mehr Gebets bedürffe denn andere Leute, das ist ein Menschen-Gedanck. Zwar wir sind schuldig nach natürlichen, menschlichen und göttlichen Recht für den Pabst zu bitten.

81.

Und dieweil das ein nöthig Ding ist, oder dieweil wirs thun müssen, so irret der, der da sagt, daß der Pabst solcher Fürbitte halben müsse Ablaß geben.

82.

Es sey denn, daß Glaube Andacht, ja Vertrauen zu dem Ablaß gehabt werde, hilfft er nichts und ist verlohren. Wer dawieder lehret, der irret gantz böslich.

83.

Dieweil das wenige, so von dem Pabst Leone für das Ablaß gefordert wird, gegen demjenigen, so seine Vorfahren gethan haben, gering ist, so irret der unchristlich, der da dichtet, daß er mit Fleisch, Haut und Beine seiner Schafe St. Peters Münster baue.

84.

Der thut, so viel an ihm ist, und nach Laut der Bullen, dem ist der Ablaß nütz, obgleich die, so dawieder bellen, irren.

85.

Derohalben sagen, daß das Vertrauen, durch Ablaß-Brieffe selig zu werden, sey eitel und erlogen, wenn gleich der Pabst seine Seele dafür zu Pfande setzte, ist ein schändlicher Irrthum.

86.

So der geringste Bischoff, wenn er entweder selbst predigen, oder daß für ihn geprediget werde, verschaffen will, andern gebieten kan, daß sie still schweigen.

87.

So muß das zum schändlichsten geirret seyn, so iemand sagt, daß der Pabst ein Feind des Creutzes Christi sey, so er gleicher Weise das Jubel-Jahr wolte öffentlich verkündigen lassen.

88.

So der Heiligen Legende auf ihre Feste können länger, denn das Evangelium ohne Nachtheil gelesen werden, kan wohl, wenn das Evangelium gelesen ist, gleiche oder länger Zeit zum Ablaß zu verkündigen gebraucht werden. Das Wiederspiel reden ist zwiefach irren

89.

Daß des Pabsts Meinung sey, so man mit einer

einer Glocken einen Gepräng, Ceremonien das Ablaß geben solte, so solte man das Evangelium mit hundert Glocken, Gepränge und Ceremonien ehren, ist ein Irrthum.

90.

Daß der Schatz der Kirchen, daraus der Pabst den Ablaß giebt, nicht gnugsam genennet noch bekannt sey, ist ein Irrthum.

91.

Daß der Schatz Christi nicht sey seine, und der Heiligen Verdienst, ist ein Irrthum.

92.

Und daß solcher Verdienst ein Geschencke, oder gantz und gar eine erlassene, das ist eine reiche, schnelle, vollkömmliche Gnugthuung wircke, ohne des Pabsts Application oder Beybringen, ist ein Irrthum.

93.

Daß zur Zeit Laurentii die Armen der Kirchen Schätze gewest sind, ist ein Irrthum.

94.

Daß die Schätze der Kirchen allein die Schlüssel der Kirchen sind, durch das Verdienst Christi geschencket, ist ein Irrthum.

95.

Daß zur Vergebung der Pein des Pabsts Gewalt allein gnug sey, ohne die Application des Schatzes der Kirchen, das ist, des Verdienstes Christi, ist ein Irrthum.

96.

Diese Worte: Evangelium, Gaben der Gnade gesund zu machen, Sacrament der Gnaden, oder Vergebung der Sünden, haben allesamt ein gemein Wörtlein, damit sie genennet werden, nehmlich, Gnade. Derhalben wer der eins erhebt, und das andere nieder stößt, der irret allerding.

97.

Daß der reiche grosse Ablaß, wie ihn die Ablaß-Prediger recht und wahrhafftig nennen und ausschreyen, nur zum Eigennutz oder Gewinst diene, ist ein Irrthum.

98.

Daß der Schatz des Ablasses ein Netze sey, der Leute Güter damit zu fischen, ist gar ein gottloser Irrthum.

99.

Und weil die Sünde wider die Mutter Gottes begangen (wie groß die auch seyn mag) geringer ist, denn die wider den Sohn begangen wird, welche nach Christi selbst klaren Zeugniß vergeben kan werden.

100.

Derhalben wer da saget, daß solche Sünde (an der Mutter GOttes begangen) in denen die da wahre Reu gethan haben, durch den Ablaß nicht könne gelöset werden, der ist wider den Text des Evangelii und den HErrn Christum selbst toll, thöricht, irrig und rasend.

101.

Daß darüber den Sub- Commissarien, daß ist, den Unter-Befehlhabern und den Ablaß-Predigern, zugemessen wird, daß, so iemand (welches doch unmüglich) die Mutter GOttes allezeit reine Jungfrau schwächet, solcher durch des Ablaß Krafft absolviret und loß gesprochen kunte werden, ist so klar als der helle Tag. Also auch, wer sich wider diese öffentliche Wahrheit setzt, wird aus lauterm Neid getrieben, als den da dürstet nach seiner Brüder Blut.

102.

Die, so in ihren öffentlichen Schrifften setzen, daß die Ablaß-Prediger (welches sie doch selbst nicht gehört haben) leichtfertige Worte aus eigenem Durst für dem Volcke führen, und mehr Zeit mit des Ablasses Verkündigung denn des Evangelii Predigt zubringen, die breiten aus Lügen von andern gehört, und erdicht Ding, für Wahrheit, und zeigen damit an, daß sie bald gläuben, leichtfertig sind und greulich irren.

103.

Endlich in öffentlichen Schrifften setzen, daß die Ablaß-Prediger mit ihrer leichtfertigen Frevel-Predigt dahin gerathen, daß es auch gelehrten Leuten schwer wil seyn, des Pabsts Würdigkeit und Hoheit wider der klugen scharffsinnigen Leyen Argumenten zu vertheidigen, ist dem Pabst erstlich schmähen, darnach

ihm

ihm heucheln und ihn öffentlich bezüchtigen, daß alle andere Leute sicher und friedsam sind, er aber allein Verwirrung anricht, und derohalben in grossem Irrthum sey.

104.

Die Schulden auszuleschen, stehet der Gnade zu formaliter, effective und principaliter, GOtt, dispositive einem Menschen, doch insufficienter, satisfacienter Christo, den Sacramenten instrumentaliter. Derohalben wer da saget, daß der Pabst die gerinste tägliche Sünde, so viel die Schuld belanget, nicht lösen könne, der irret.

105.

Wer da vermeinet, daß St. Petrus und aller Stadthalter Gewalt, einerley Gewalt sey, der irret. Und wer es dafür hält, daß St. Peter mehr Macht habe am Ablaß, denn der Pabst Leo, der irret noch mehr, ja er lästert.

106.

Gleichwie der irret, der das Creutz Christi oder ein ander Bild, was es auch für eines ist, als das wesentliche Ding selbst, und nicht als desselben Zeichen mit Ehr, die GOtt allein gebühret, anbetet: Also auch, wiewohl das Creutz Christi in vielen anderen Stücken als Ursachen des Anbetens, besser ist und mehr zu ehren; Jedoch wer es anbetet mit anderem Dienste oder Ehre, und nicht mit gleichem Dienst, damit das Creutz mit Päbstlichem Wappen gezieret anzubeten ist, der treibt Abgötterey, und irret.

Andere

Andere Gegensprüche Br. Johann Tetzels, das Ablaß zu verkündigen, wider D. Mart. Luth. A. MDXVII.

Nachgeschriebene Sprüche, wird Bruder Johann Tetzel Prediger-Ordens, der heiligen Schrifft Baccalaureus, hæreticæ pravitatis Inquisitor, das ist Ketzermeister / in der hohen Schule zu Franckfurth an der Oder, in kurtzen, auf einen gewissen bestimmten Tag, welchen er zu rechter Zeit anzeigen wird, öffentlich vertheidigen und erhalten. Aus welchem bald im ersten Anblick gäntzlich erkannt soll werden, wer ein Ketzer, Abtrünniger, Halsstarriger, Verstockter, Irriger, Auffrührischer, Plauderer, Freveler und ungerecht zu achten sey, GOtt zu Ehren, und dem heiligen Apostol. Stuhl zu Preise. Anno nach der Geburth Christi MDXVII.

1.

Man soll die Christen lehren, dieweil in der Kirchen des Pabsts Gewalt die höchste ist, und von GOtt allein geordnet, daß dieselbe von keinem Paar Menschen, auch nicht von der gantzen Welt, sämtlich könne eingezogen oder ausgebreitet werden, ohne allein von GOtt selbst.

2.

Man soll die Christen lehren, daß sie alle dem Pabst, der vollkommene Gewalt hat, über sie alle zu gebiethen, in den Dingen, die zur Christ-

lichen

lichen Religion und Kirchen-Regiment dem Stuel zu Rom gehören, so dieselbe dem Göttlichen und natürlichen Rechte gemäß, schlecht ohne alle Widersage gehorsam zu seyn schuldig sind.

3.

Man soll die Christen lehren, daß der Pabst nach der Hoheit seiner Gewalt sey über die gantze allgemeine Kirche und Concilia, und daß man seinen Satzungen in aller Unterthänigkeit gehorsam seyn soll.

4.

Man soll die Christen lehren, daß der Pabst alleine Macht habe zu örtern und zu schlürssen, in Sachen des Christlichen Glaubens, daß er auch allein Gewalt habe und sonst niemands, der heiligen Schrifft Sinn, nach seinem Sinn zu deuten, und alle Wort und Wercke der andern entweder zu rechtfertigen, oder zu verdammen.

5.

Man soll die Christen lehren, daß des Pabsts Urtheil in Sachen, so Christlichen Glauben angehen, und zur Seeligkeit des menschlichen Geschlechts nöthig sind, in keinem Wege irrig könne seyn.

6.

Man soll die Christen lehren, daß ob schon der Pabst im Glauben irrete, und in Sachen des Glaubens einen falschen Wahn hätte, ihm doch

doch zu irren unmüglich sey, in den Sachen des Glaubens, wenn er im geistlichen Gerichte das Urtheil von denselben fället.

7.

Man soll die Christen lehren, daß man mehr fassen, und sich verlassen soll auf des Pabsts Meinunge in Sachen des Glaubens, in Gerichten von ihm gesprochen, denn auf die Meinung aller weisen Leute, so sie aus der Schrifft haben.

8.

Man soll die Christen lehren, daß der Pabst von ihnen allen, allezeit in aller Demuth soll geehret werden, und daß sich niemand an ihm vergreiffen solle.

9.

Man soll ꝛc. daß die, so des Pabsts Ehre und Hoheit etwas entziehen, der Straffe des Fluchs, und des Lasters der verletzten Majestät schuldig werden.

10.

Man soll ꝛc. daß die, so den Pabst in Spott und Verläumbdung bringen, für Ketzer zu achten, und von der Hoffnung des Himmelreichs ausgeschlossen seyn.

11.

Man soll ꝛc. daß die, so den Pabst unehren, mit zeitlichen Hohn, zuweilen auch mit schändlichen Todte und greulichen Schmach sollen gestrafft werden.

12.

Man soll ꝛc. daß die Schlüssel nicht gegeben sind der allgemeinen Kirchen, die da heisset die Versammlung aller Gläubigen, sondern Petro und dem Pabst, und in ihnen allen ihren Nachkommen und allen zukünfftigen Prälaten, durch ordentliche Ankunfft auf sie.

13.

Man soll ꝛc. daß dem grossen reichen Ablaß, nicht ein allgemein Concilium, auch nicht andere Prälaten der Kirchen, sämtlich oder sonderlich geben können, sondern allein der Pabst, der da ist der Bräutigam der allgemeinen Kirchen.

14.

Man soll ꝛc. daß von der Wahrheit und Glauben des Ablasses kein lebendiger Mensch, ja auch nicht ein allgmeines Concilium, sondern allein der Pabst, der die Macht hat von Christlicher Wahrheit schließlich und endlich zu urtheilen, urtheilen könne.

15.

Man soll ꝛc. daß die Catholische Christliche Wahrheit genannt werde die allgemeine Wahrheit, und daß derselben alle Christen gläuben sollen/ daß auch dieselbe nichts falsches noch unrechts in sich habe.

16.

Man soll ꝛc. daß die Kirche viel Artickel als Christliche Wahrheit hält, welche doch, wie im Canon der heiligen Schrifft des Alten und

Neuen

Neuen Testaments, in gleicher Form der Wörter gar nicht begriffen sind.

17.

Man soll die Christen lehren, daß alle Satzungen in Glaubens-Sachen durch den Apostolischen Stuhl beschlossen, unter die Christliche wahrhafftige Articul zu rechnen seyn, ob sie schon im canone der heiligen Schrifft nicht begriffen erfunden werden.

18.

Man soll die Christen lehren, daß die Kirche viel hält als gewisse Articul der allgemeinen Wahrheit, ob sie wohl weder in canone der Bibel stehen, noch von den alten Lehrern gesetzt sind.

19.

Man soll die Christen lehren, daß, was die Lehrer, so von der Kirchen angenomen sind, schließlich geschrieben haben, vom Christlichen Glauben und Verlegung der Ketzer, obs schon im canone der heiligen Schrifft nicht ausdrücklich begriffen wird, doch solche ihre Schrifften unter die Christliche wahrhafftige Articul zu rechnen sind.

20.

Man soll die Christen lehren, obschon solche Schrifften nicht gäntzlich gewisse Christliche Artickel sind, so sind sie doch nichts desto weniger der Christlichen Wahrheit ähnlich.

21.

Man soll ꝛc. daß die alle Ketzersüchtig sind, die da sagen, daß der Brauch des Creutzes-Zeichen in den Kirchen nicht seyn solle.

22.

Man soll ꝛc. daß die, so aus wohl bedachten Muth in Glauben zweiffeln, öffentlich für Ketzer zu achten sind.

23.

Man soll ꝛc. daß die, so durch Geld zu geistlicher Würdigkeit ordiniret und geweihet sind, öffentlich Ketzer können genannt werden.

24.

Man soll ꝛc. daß alle die, so die heilige Schrifft falsch und unrecht, nicht wie der Sinn des heiligen Geistes, von dem sie geschrieben ist, fordert, auslegen, rechte Ketzer können genannt werden.

25.

Man soll ꝛc. daß der billig ein Ketzer genannt wird, der um zeitlicher Ehre willen falsche oder neue Wahn-Lehre erdichtet, oder derselben folget.

26.

Man soll ꝛc. daß alle die mit allem Recht Ketzer genannt werden, welche der Römischen Kirchen ihre Freyheit, ihr vom obersten Haupt aller Kirchen gegeben, zu nehmen sich unterstehen.

27.

Man soll ꝛc. daß sie der heiligen Römischen Kirchen, S. Ambrosii Exempel nach, in allen Dingen als ihrer Meisterin, und nicht ihrem eigenen Kopffe folgen sollen.

28.

Man soll ꝛc. daß ein ieder, der wider die Regel der Christlichen Wahrheit seinen verkehrten Wahn halsstarriglich vertheidiget, für einen Ketzer zu achten, und von allen also auszuruffen sey.

29.

Man soll ꝛc. daß die, so etwas, als wäre es gewiß, lehren, das doch weder mit gnugsamer Ursache, noch mit gründlicher Beweisung kan bewähret werden, als Freveler zu achten sind.

30.

Man soll ꝛc. daß die, so unterweilen etwas schlieffen das doch falsch ist, für solche sollen gehalten werden, die die Leute irre machen und verführen.

31.

Man soll ꝛc. daß die, so einer geistlichen, oder sonst ansehnlichen Person übels nachreden, für öffentliche Freveler zu achten sind.

32.

Man soll ꝛc. daß die, so Propositiones schreiben, durch welche den Zuhörern zum Fall Ursach gegeben wird, obschon dieselben mit Maaß geschrieben, doch aus eigenen Durst durch sie ausgebrei-

gebreitet werden, wahrhafftiglich solche sind, die Aergerniß anrichten, falsch lehren, und gottselige Ohren verletzen, derhalben, daß solche Leute angesehen werden, als halten sie es mit den Ketzern.

33.

Man soll ꝛc. daß der Gelahrten Schluß-Reden / welche im Volck Spaltung einführen, wie dieser Spruch ist: Einem bösen Prälaten oder Obersten soll man nicht gehorsam seyn, item: Man soll dem Pabst und seinen Bullen nicht gläuben, allerdings aufrürisch sind.

34.

Man soll ꝛc. daß alle, die falsche Wahn lehren, erdichten und dieselben halsstarriglich vertheidigen, eigentlich für Ketzer zu achten sind.

35.

Man soll ꝛc. daß alle, die aus Verachtung göttlichen Gesetzes, eines halstarrigen Irrthums entweder Erfinder, oder von andern erfunden, Folger sind, ꝛc. die lieber der Christlichen Wahrheit widerstreben, denn unterworffen seyn wollen, schlecht für Ketzer zu achten sind.

36.

Man soll ꝛc. daß alle, so frembden Irrthum vertheidigen, nicht allein für Ketzer, sondern auch für Ertz-Ketzer zu achten sind, darum daß sie nicht allein irren, sondern auch andern des Irrthums Aergerniß machen und bekräfftigen.

37. Man

37.

Man soll ꝛc. daß die, so neuen Wahn lehren, der Christlichen Wahrheit entgegen erdichten, damit sie Jünger, die ihnen nachfolgen, haben mögen, und darum von dem gemeinen Wege entweder aus Leuchtfertigkeit, oder Boßheit abweichen, welches aus Hoffart, die oben aus und nirgend an will, her kömmt, ob sie schon um keines zeitlichen Nutzens willen solches thun, doch ohne allen Zweiffel für Ketzer zu achten sind.

38.

Man soll ꝛc. daß die, so da anhangenden Wahn lehren, welche der Christlichen Wahrheit entgegen sind, halsstarriglich irren, und in solchem Irrthum sündigen, auch für Ketzer zu achten sind.

39.

Man soll ꝛc. daß die, so da verneinen einigen gemeinen Artickel, er heisse wie er wolle, so bey allen Gläubigen, bey denen sie wohnen, als Christlich ausgebreitet, und von den Lehrern GOttes Worts öffentlich geprediget wird, für halsstarrig in ihrem Irrthum recht genannt werden.

40.

Man soll ꝛc. daß die, so verneinen, daß sie doch wissen in der göttlichen Schrifft verfaßt, oder in der Kirchen Oerterunge begriffen, in ihrer Ketzerey für halsstarrig zu achten sind.

41.

Man soll ꝛc. daß die, so ihren Irrthum nicht wiederruffen, noch sich bessern, noch abstehen wollen von ihrem Irrthum, nachdem sie ordentlich überwiesen sind, daß ihr Irrthum der Christlichen Wahrheit entgegen sey, für halsstarrige, in ihrer Ketzerey zu achten sind.

42.

Man soll ꝛc. daß die für Halsstarrige in ihrem Irrthum zu achten sind, welche darinnen verharren, wider den Christlichen Glauben und der Kirchen Oerterung und Erkäntniß aus Hoffart sich zu unterwerffen wegern, der Straff und Besserung dem es befohlen und daran gelegen ist.

43.

Man soll ꝛc. daß die/ so um eines öffentlichen Irrthums willen dem Glauben widerstreben, gestrafft werden, und sich mit der Wahrheit nicht unterweisen lassen, irrig sind, und in solcher ihrer Ketzerey für halsstarrig zu erklären sind.

44.

Man soll ꝛc. daß die, so bezeugen mit Worten, Thaten oder Schrifften, daß sie ihre ketzerische Propositiones nicht wiederruffen wollen, ob gleich die, den es befohlen, und daran gelegen ist, wider sie eitel Banne regneten, oder hagelten, für halsstarrige Ketzer zu achten, und iederman zu meiden sind.

45. Man

45.

Man soll ꝛc. daß die, so zur Beschwerung der Ketzerischen Boßheit, neuen Irrthum erdichten und vertheidigen, darum daß sie nicht bereit noch geneigt sind, sich zu unterweisen und straffen zu lassen noch sorgfältig die Wahrheit zu suchen, für schlecht Halsstarrige in ihrer Ketzerey zu achten sind.

46.

Man soll die ꝛc. daß alle, so dem Pabst, der die höchste Gewalt auf Erden hat, ungleich sind, so sie einen ketzerischen Spruch oder Artickel durch ihr Urtheil zu halten, schliessen und örtern, und andern auflegen, denselben für Christlich zu halten, Ketzer, halsstarrig mit allen denen, die in solchen ihren Artickel verwilligen, zu achten und auszuruffen sind.

47.

Man soll ꝛc. daß die halsstarriglich irren, welche Gewalt haben der ketzerischen Boßheit widerzustreben, und doch solches nicht thun, daran man spüren mag, daß dieselben an dem ketzerischen Irrthum Gefallen haben.

48.

Man soll ꝛc. daß die, so der Ketzer Irrthum beschirmen, und durch ihre Gewalt aufhalten, daß sie in des Richters Gewalt sie zu verhören nicht dargestellet werden, für verbannet, und so sie nicht inwendig einem Jahre davon abstehen, nach dem Rechte Ehrloß zu achten seyn sollen,

auch nach dem Rechte auf mancherley Weise allen Menschen zum Schrecken grausam gestrafft werden.

49.

Man soll ꝛc. daß sie sich im Glauben, so viel des Pabsts Hoheit und den Ablaß belanget, die Halsstarrigkeit und Durst der Ketzer nicht bewegen lassen. Denn der barmhertzige Herr und unser GOtt liesse nicht Ketzerey aufkommen, wo aus derselben Ursprung des Christlichen Glaubens Wahrheit nicht öffentlicher und heller würde, und wir dadurch der närrischen Kindheit nicht entgiengen; sondern daß sie, die Christen, sollen viel fester bleiben, im Glauben an die Wahrheit, die sie von allen Theilen der Buße und Ablaß gehört, so wird GOtt bekandt und offenbahr machen der gantzen Welt, daß er Gefallen habe an solcher ihrer in obgenanntem Glauben Beständigkeit.

50.

Derohalben, die da wollen von den Theilen der Buße, sonderlich aber von der Beichte, so mit dem Munde, und von der Gnugthuung, so mit dem Werck geschicht, von GOtt und dem Evangelio angezeiget und eingesetzt, und von den Aposteln in Schwang gebracht, und von der gantzen Kirchen approbirt, und gehalten (und doch wider das alles, so hernach folget von dem Widersacher unchristlich, doch vergeblich in seinem Deutschen Sermon mit so vielen Artickeln ange-

angefochten) auch von dem reichen grossen Ablaß und Gewalt des höchsten Römischen Bischoffs, darüber so viel Pappiers und Bücher voll Flecken, oder gar leichtfertig von demselben öffentlich prēdigen oder disputiren. Oder aber denen, so solches predigen und schreiben, anhangen und an ihren Schrifften Gefallen haben, ins Volck und in die Welt ausbreiten, oder von denselben in Winckeln oder zum Theil für Leuten unverschämt und verächtlich predigen und reden, sollen sich fürchten, daß sie nicht in obgenannter Gegen-Sprüche Straffe verfallen, und dadurch sich und andere in Gefahr des ewigen Verderbens und schwerer zeitlicher Schmach begeben. Denn ein ieglich Thier, welches den Berg anrühret, soll gesteiniget werden.

Wie sündlich, Gotteslästerlich und verwerfflich diese Lehr-Sätze seyn, kan auch ein einfältiger Lutheraner, der die heilige Schrifft fleißig gelesen, oder nur hören lesen, gar leicht urtheilen. Der Churfürstliche Sächsische Historicus, Herr Tentzel, hat in der Reformations-Historia b) welche der Hoch-Fürstliche Sächsische Consistorial- und Kirchen-Rath in Gotha Herr D. Ernst Salomon Cyprianus mit vortrefflichen Anmerckungen erläutert, dieses Sentiment von diesen abentheurlichen Thesibus gefället:

b) p. 290. seq.

fället: Diese Tetzelische Lehr-Säze sind sehr grob und liederlich, es wird darinnen der Tand vom Ablaß aufs hefftigste verantworter. Des Pabsts Macht und Infallibilität in Glaubens-Sachen aufs höchste heraus gestrichen, und ausdrücklich gesetzt: Die Kirche habe viel allgemeine Catholische oder Glaubens-Artickel, welche weder in der Bibel stehen, noch von alten Lehrern also gesetzt worden, und gelte alles, was der Apostolische Stuhl geordnet, und erörtert. Die von D. Luthern berührte freche Rede des Tetzels von dem Ablaß der Sünder, an der Mutter GOttes begangen, defendirte er auch öffentlich, nicht zweiffelnde, weil die Sünden an Christo begangen, vergeben würden, daß auch dergleichen geschehen, wenn wider die Mutter GOttes mißhandelt würde, davon wäre aber die Frage nicht, sondern D. Luther fochte nur die unverschämte unbesonnene Aufschneiderey an, daß man solche schreckliche Casus formirte und vorbrächte. In übrigen erforderte Tetzel als Ketzermeister, von allen, welche denen, die der Päbstlichen Autorität mit ihren Meinungen zu nahe getreten, anhiengen, binnen Jahres-Frist, bey Strafe des Bannes, gehörige Verantwortung, und dro-

her

her ihnen erschreckliche Strafen, wie der letzte Satz in der andern Disputation Num. 50. damit aus Exod. XIX, 12. beschlossen wird: Ein iegliches Thier, so den Berg anrühret, soll gesteiniget werden. Das soll heissen: wer des Pabsts Ordnung und Lehre angreifft, soll das Leben verliehren. Und anderweit sagt eben dieser Autor c) in angeführter Historie: Es läufft alles auf lauter menschliche Autorität und Erfindung aus, und kan doch mit aller verkleisterung nicht verdeckt werden, daß der Ablaß aus lauter Eigennutz ersonnen worden. Des seligen Lutheri Urtheil ist in denen Altenburgischen Theilen d) nachzuschlagen. So hat auch D. Carlstadt zu Wittenberg in einer Disputation, so aus 405. Lehr-Sätzen bestehet, als unter ihm M. Nicolaus Clajus, von Hertzberg pro Baccalaureatu in Theologia Anno 1518. 14. May. respondiret, Tetzels Lehr-Sätze angefochten, denn also schreibet er in einer Epistel an Spalatinum, deme er seine Disputation zugeschickt. Ego parum contra illius (Tezelii) conclusiones jocatus sum, quod si processerit, ad arma literaria desultabimus. Ich habe ein wenig wider Tetzels Lehr Sätze gestochert, wenn das fortgienge, so wolten sie wieder einander schreiben.

Was

c) p. 338.
d) Tom. I. f. 22.

Was sonst vor Sermones, Orationes und Schrifften unser Tetzel gehalten, zum theil heraus gegeben, zum theil unediret hinter sich gelassen, ist unbewust, solten aber einige ausser denen berührten noch in verborgenen Winckeln stecken, und iemand davon Nachricht haben, solten es auch nur Indulgenz- oder Gnaden-Brieffe seyn, so bitte ich hiermit, selbige zu communiciren / damit sie denen Biographien derer gelehrten Leipziger, in deren Ausarbeitung bereits ich ziemlich weit gekommen, könten eingerückt und beygefüget werden.

Das fünffte Capitel,
Von Johann Tetzels Streit und Disputation oder Zweykampff mit D. Luthern.

Es hatte bereits schon 1484. der Ablaß-Cram unter der geistlichen Dominicaner und Franciscaner Ordens einigen Unwillen und Wort-Wechsel erreget. Denn nachdem Hertzog Albrecht zu Sachsen Hertzog Georgens Herr Vater der Stadt Freyberg wieder aufzuhelffen, und ihre abgebrannte Kirchen sonderlich die Thum-Kirche, dieser Printz wider die Böhmen gestifftet aufzubauen sich vorgenommen, und zu dem Ende von Pabst Innocentio

centio dem VIII. 1491. d. 6. Jul. zu Bestreitung derer Unkosten Ablaß auf 20. Jahr ausgewürcket hatte, dergestalt, daß man von dem 20. Theil eines Reinischen Goldgülden, wenn man Butter und Milch-Speise zu verbothener Zeit essen wolte, jährlichen erlegen solte, satzten sich einige gelehrte Männer, und sonderlich D. Joh. Breitenbach von Köstritz, Ordinarius und Professor Juris Canonici zu Leipzig, dessen Tractat contra Indulgentias in der Pauliner-Bibliothec zu Leipzig annoch vorhanden; (Dieser ward 1476. Officialis zu Stolpen, hernach Ordinarius und Bürgermeister zu Leipzig, und starb 1497. wie der Pirnische a) Münch angemercket hat,) ingleichen Bruder Georg von Frickenhausen, sonst Orter genañt, (dessen Sermones de tempore noch auf der Universitäts-Bibliotheck zu Leipzig zu finden seyn) Bruder Johannes de Bamberga, dessen Zunahm Schwartze war, einhellig darwider. Solchen Streit zu untersuchen ertheilte der Bischoff von Schleßwig Egerdus (weil der Bischoff zu Meißen Johannes Salhausen, dem solches ordentlicher Weise gebührete, ein Decret wider den Ablaß herauß gegeben hatte, wie Fabricius b) bezeiget, eine Commission. Auf nur gedachter Pauliner-Bibliotheck zu Leipzig ist aus einem Manuscript zu ersehen, daß

1492

a) In Onomast. Manuscripto.
b) In Annal. Misn. lib. IN, p. 78.

1492. Samstag nach Dionysii Hertzog Georg einen Befehl nicht allein an Dechant und Capitul zu Freyberg, sondern auch Barfüßer und Prediger-Münche zu Leipzig, als beyde streitende Partheyen ergehen lassen, innerhalb gewisser Zeit ihre beyderseitige Gründe schrifftlich dem Fürsten zuschicken, damit solche hernach denen Leipzigern Theologen und Juristen zugleich, oder einer andern Universiät ausserhalb Sachsen zu geschicket würden, und man bey derselben Ausspruch auf beyden Theilen bleiben solte. Wobey ein unbekanter Mönch diese Worte hinzu geschrieben: Diesen Proceß welchen wir nach geben, haben sie (die Dom-Herrn) nicht beobachtet, sondern seyn nach Rom gereiser, und haben uns fälschlich, unreulich und ehrenrührig bey dem heil. Stuhl im Angesichr der Cardinäle und des gantzen Consistorii angegeben. Immittelst war Alexander VI. zur Päbstlichen Würde gelanget, welcher allen Streit, der über den Ablaß erstanden war, aufzuheben eine Bulle unter dato Rom 1496. d. 25. Aug. im fünfften Jahre seines Pabstthums herausgab, und darinnen Breitenbachs und der Dominicaner Lehr-Sätze, die sie hatten drucken lassen, vor ärgerlich erkannte, und ihnen ein Stillschweigen auflegte, darbey auch verordnete, daß nach Verlauff der 20. Jahren, dergleichen Ablaß in Sachsen nicht mehr solte ertheis-

ertheilet werden, daran sich aber sein Nachfolger Julius II. wenig kehrete, sondern aufs neue 1509. den 23. Nov. diesen Ablaß auf 20. Jahr erstreckte. Welcher erneuerten Publication des Ablasses niemand zu widersprechen sich unterstunde. Wie dieses alles Mollerus c) und aus demselben der Herr von Seckendorff d) ausführlicher erzehlet. Weil nun solchergestalt den Ablaß einzutreiben und zu sammlen aufs neue anbefohlen war/ geschahe es, daß der Mißbrauch desselben von Jahren zu Jahren zum grossen Aergerniß überhand nahme. Sonderlich war Tetzel daran grosse Ursache: Dieser verkauffte den Ablaß nach seinem eigenen Gutdüncken anders nicht denn um Geld. Ließ unter andern die Clausul welche in der Päbstlichen Bulle mit eingerückt war, als ein verschmitzter Kopff aussen, weil sie ihm zu seinem Crame nicht dienlich schiene. Diese war: Wer des Ablasses theilhafftig werden wolle, müsse ein reuendes Hertz und einen beichtenden Mund haben: Davon sagte Tetzel in seinen Predigten nicht, sondern lehrete vielmehr, man könte ohne Reu und Leid über die Sünde Ablaß erlangen, wie aus seinen Lehren oben gedachter maßen klärlich erhellet. Denn wenn Tetzel das geprediget hätte, hätte er wohl mit leerem Beutel abziehen müssen. Und wenn die Leute

c) In der Freyberg. Chron. 1. Theil, p. 51.
d) Tom. I. lib. III. de Hæres. p. 128.

geglaubet hätten, der Ablaß würde am sichersten und gewissesten durch wahre Buße erlanget, würden sie sich dazu verstanden haben, die Ablaß-Zettel mit parem Gelde zu bezahlen? Welches auch Antonius Varillas an Tetzeln vor einen Irrthum und Fehler erkennet. Nicht weniger war auch an ihm zu straffen, daß er Ablaß vor Todte und Lebendige ausrieff und mittheilete. Sonderlich gab Tetzels kurtze Instruction an die Prediger, wie sie den Ablaß predigen sollen, welche in den vorhergehenden vierdten Capitel beygebracht ist, mehr als zu viel Anlaß den unverantwortlichen Päpstlichen Ablaß zu bestreiten. Hierzu erweckte GOtt den theuren Lutherum, welcher sich mit Tetzeln in einen Disputat über dem Ablaß einließ, und dieses geschahe 1517. nunmehro vor 2. hundert Jahren, da der selige Lutherus aus dessen Nahmen

MartInVs LVtherVs theoLogIæ DoCtor

die Jahr-Zahl 1717 kömmt zu Wittenberg Theologiæ Professor, Tetzel aber mit seinem Ablaß-Trödel zu Jüterbock war, und bey grossem Zulauff des Volckes seinen Ablaß aushöckete. Weil denn nun auch aus Wittenberg nicht wenige dahin lieffen dergleichen Ablaß zu kauffen, warnete Anfangs Lutherus gar bescheidentlich seine Zuhörer dafür, und sagte: Es wäre besser armen Leuten ein Allmosen geben, nach Christi Befehl, denn solche ungewisse Gnade um Geld kauffen. Wer

Buße

Buße thue sein lebenlang, und bekehre sich zu GOtt von gantzen Hertzen, der bekomme die gnädige und himmlische Gnade, und Vergebung aller Sünden die uns der HErr Christus durch sein einig Opffer und Blut erworben, und ohne Geld aus lauter Gnade ausbiete und umsonst verkauffe, wie klar im Jesaia Cap. LV. 1.2. stehe. Wie dieses Matthesius e) Seidelius, f) Sculletus, g) und Lutherus selbst, h) und aus diesen Seckendorff i) erzehlen. Als solches, fähret Matthesius, k) fort, für den Ablaß-Partierer kommt, der Römische Brieffe, Wachs, und Bley an gute Schreckenberger, Spitz-Gröschel und Gold-Gülden stach, fähet Tetzel an zu fluchen, schelten, und D. Luthern für einen Ertz-Ketzer zu verdammen. Hiernechst waren auch einige mit Ablaß-Brieffen, die sie von dem Ablaß-Meckler zu Jüterbock bekommen hatten nach Wittenberg zu Luthero kommen, und hatten bey ihme die Absolution gesuchet, und weil sie solche nicht erhalten, sich darüber bey Tetzeln beklaget,

e) In der 2. Predigt von der Historia Lutheri, p. 11.
f) In vita Luth. p. 29.
g) In Annal. Evang. Decade I. p. 6.
h) Tom. I. Oper. Jenens. und in VII. Altenburgischen Theil. f. 461.
i) Lib. I. §. 7. Additione I. f. 16.
k) loc. cit.

klaget, hiervon ertheilet Myconius in seinem Manuscripto, und aus demselbigen der offt belobte Herr Seckendorff l) und Herr Tentzel m) diese Nachricht: Im Jahr 1517. kommen etliche mit gelöseten Ablaß-Brieffen zu D. Martino zu Wittenberg, und beichten ihm auf ihre Gnade. Und als sie solche Grumpen vorgaben und sich hören liessen, daß sie weder vom Ehebruch, Hurerey, ungerechten Gut, und dergleichen Sünde und Boßheit nicht ablassen wolten, da wolte sie, weil keine rechte Buß-Bekehrung angegeben wurde, der Doctor nicht absolviren. Da beruffen sich die Beicht-Kinder auf ihres Pabsts Brieffe und Tetzelischen Gnad und Ablaß. Daran wolt sich Martinus nicht kehren, und beruffte sich auf den Spruch; Nisi pœnitentiam habueritis, omnes similiter peribitis, Luc. XV. (d. i. Wo ihr nicht Buße thut, werder ihr alle also umkommen.) Und als er nicht absolviren wolte, da giengen sie wiederum zu Tetzeln, und klagten ihm, wie dieser Augustiner-Mönch auf ihre Brieffe nichts geben wolte. Tetzel war zu Jüterbock, (welcher Ort damals unter den Ertz-Bischoff von

l). fol. 17.

m) In seinen Monatlichen Unterredungen An. 1697. p. 902. seq.

von Magdeburg gehörete,) und ward über solche neue Zeitung sehr zornig, wütet, schilt und maladeyet greulich auf den Predigt-Stuhl, und dreuet feindlich mit den Ketzermeistern, die waren dieser Zeit Prediger-Mönche. Und damit er einen Schrecken machte, ließ er etliche mahl in der Woche ein Feuer auf dem Marckt anzünden, und weiset damit, wie er vom Pabst Befehl hätte, die Ketzer, die sich wieder den allerheiligsten Vater den Pabst, und seinen allerheiligsten Ablaß setzeten, zu verbrennen. Unterdessen hatte auch Lutherus bey grossem Zulauff des Volcks zu Wittenberg eine Predigt vom Ablaß gehalten, welche er hernachmals denen Ungelehrten zum besten im Druck heraus gab, welche hernach 1518. ins Lateinische übersetzet wurde, und ist diese in Wittenbergischen Lateinischen Theilen n) und in denen Jenischen o) zu lesen einverleibet. Ehe aber und bevor dieser Handel zwischen Luthero und Tetzeln angieng, hatte schon dieser an unterschiedenen Orten seine Antagonisten und Contradicenten oder Widersprecher gefunden. Es hatte ihn bereits Myconius oben berührter maßen zu Anneberg exerciret, wie dieses Myconius selbst, und aus

n) Tom. I. f. 58. 59.
o) Tom. I. f. 11. seq.

dessen Schrifften Jenisch p) Adami q) uns dieses berichten. Wie sehr sich der Bischoff zu Meissen Johannes der VI. dessen öffters gedacht, ihm widersetzet und von den Ablaß-Predigern, sonderl. von Tetzel raisoniret, bezeugen Hr. Seckendorff r) Chytræus, s) Fabricius, t) Arnold und andere Autores mehr. So hatte auch Tetzel einen Feind an Bartholomæo Bernhardi von Feltkirchen, u) dieser war Professor Physices damals zu Wittenberg und vermahnete nicht nur das Volck, daß sie diesen Land-Betrieger nicht glauben und zuhören möchten, sondern ließ auch den Ablaß nicht unangefochten, wie dieses der selige Hr. D. Feustking x) aus dessen Epitaphio erweiset, auf welchem diese Verse gelesen werden:

Anno Leucorei petii loca culta Lycei,
Quarto, conversans sancte Luthere Tibi
TETZELII tecum deliria stulta refelli,
Ut fidei staret salvificantis honos.

Die also können übersetzet werden:

Als mich das Elb-Athen vier Jahr
lang in sich hielte.
So war, o theurer Mann, diß meine gröste Lust

Daß

p) In Chron. Annæb. P. II. p. 5.
q) In Vita Myconii p. 173.
r) Lib 1. §. XII. f. 25.
s) In Sax. Lib. II. f. 35.
t) In Orig. Sax. lib. VII. f. 846.
u) In Vita Mauritii MSC.
x) In vita Barthol. Bernhardi §. 15. p. 18.

Daß ich samt deinen Riel auf Tetzels Thorheit zielte, Damit des Glaubens Krafft sey iederman bewust.

Als nun inzwischen Lutherus vernahm, daß Tetzel wider die verächter der Päbstlichen Indulgentien also getobet und Scheiterhauffen auf den Marckt zuzurichten Befehl ertheilet hatte, suchte er ein ander Mittel, dieser Cramerey und Simonie ein Ende zu machen, er schrieb an den Cardinal und Ertz-Bischoff zu Maynz und Magdeburg ermahnete, und bat ihn Tetzeln das Cantate zu legen, und den Lauff des betrüglichen Ablasses zu hemmen und Einhalt zu thun, denn es war zu besorgen, es möchte eine Unlust daraus entstehen, und übel ablauffen. Schickte auch ihme seine Theses, die er zu ventiliren sich vorgenommen hatte, zu. Es ist dieser Brieff zu finden in Lutheri ersten Altenburgischen Theilen, y) und lautet also:

Dem Hochwürdigsten in GOtt Vater, und Durchlauchtigsten Herrn, Herrn Albret bey der Kirchen Magdeburg und Meintz, Ertz-Bischoffe und Primaten, Marggrafen zu Brandenburg, meinen gnädigsten Herrn und Hirten in Christo, in rechter Demuth und Gehorsam zu fürchten.

GOttes Gnade und Friede, und was ich vermag

y) Fol. 3.

mag und bin. Hochwürdigster in GOtt Vater, Durchlauchtigster Churfürst, E. C. F. G, halten mir gnädiglich zu gut, daß ich unter andern Menschen der geringste und unwertheste so vermessen bin, daß ich mich unterwinden darff, einen Brieff an Eure Hochwürden zu dichten, wil schweigen zu schreiben.

Der Herr JEsus ist mein Zeuge daß mir nicht unbewust, wie gering und veracht ich bin, derhalben ich auch eine lange Zeit her mein Schreiben verzogen habe, welches ich iezt gleich unverschämt fürnehme zu vollbringen. Darzu hat mich fürnemlich beweget mein treuer Dienst, den ich, Hochwürdigster Vater in GOtt, E. C. F. G. zu leisten schuldig erkenne. Euer Hochwürd. wolte indeß ein gnädig Auge auf mich, der ich Erde und Asche bin, haben, und mein Begehr, euer Bischöfflichen Sanfftmuth nach, gnädiglich verstehen und vernehmen.

Es wird im Land umher geführet, der Päbstliche Ablaß, unter E. C. F. G. Nahmen und Titul zum Bau St. Peters Münster zu Rom. Daran ich nicht so fast straffe und beschuldige der Ablaß-Prediger groß Geschrey, das ich nicht gehört habe, als den falschen Verstand, welchen das arme einfältige grobe Volck daraus schöpfft und hoch allenthalben rühmet. Dieses sonderlich thut mir wehe und kräncket mich, nemlich, daß die unsehnlichen Leute sich bereden lassen, und gläuben, wenn sie Ablaß-

Brieffe

Brieffe lösen, daß sie gewiß und sicher seyn ihrer Seligkeit Item: Daß die Seelen ohne Verzug aus dem Fegfeuer fahren, so bald sie für sie in den Kasten einlegen.

Weiter, daß dieser Ablaß so kräfftig sey, daß keine Sünde so groß kan seyn (ja wie sie lästerlich davon reden, wenns auch möglich wäre, daß einer die hochgelobte Mutter Gottes geschwächt hätte) sie könte erlassen und vergeben werden. It. Daß der Mensch durch diesen Ablaß frey und loß werde von aller Pein und Schulde.

Ach lieber GOtt, solcher Gestalt werden die armen Seelen unter Euer Hochwürd. Sprengel und Sorge, lieber frommer Vater, zum Todt, und nicht zum Leben unterweiset und wird von euch eine gar strenge und schwere Rechenschafft, die immer wächst und grösser wird, für diese Seelen alle gefodert werden.

Derhalben habe ich solches länger nicht schweigen können, denn der Mensch wird durch kein Bischoffs-Amt oder Werck seiner Seligkeit versichert, weil er auch durch GOttes eingegossene Gnade nicht versichert wird. Daher auch der Apostel, Phil. 2. alle Christen vermahnet fleißig zu seyn, daß sie ohn unterlaß schaffen mit Furcht und Zittern, selig zu werden. Und Petrus sagt: So der Gerechte kaum wird erhalten, wo wil der Gottlose und Sünder erscheinen? Ja so enge und schmal ist der Weg, der zum Leben führet, daß der Herr durch die Pro-

pheten Amos und Zachariam, die so da selig sollen werden, nennet ein Brand, der aus dem Feuer gerissen wird. Auch verkündiget Christus der Herr selbst hin und wieder, daß schwerlich zugehet die Seligkeit zu erlangen. Warum machen denn die Ablaß-Prediger durch falsche Fabeln und nichtige Verheissung vom Ablaß das Volck sicher ohne alle Furcht? so doch der Ablaß den Seelen nichts nützet, vielweniger hilfft, daß der Mensch dadurch gerechter und selig werde, sondern den Menschen allein entbindet von der Pein oder Straffe, ja dieselbe gar aufhebt, so denen vor Zeiten aufgeleget ward, laut der Canonen, die öffentlich gesündiget hatten.

So sind auch die Wercke der Gottseligkeit und Liebe viel besser und nützlicher denn der Ablaß, und werden doch dieselben weder mit solcher Pracht, noch so grossen Fleiß geprediget, ja sie müssen geschwiegen und ungeprediget dem Ablaß weichen, daß nur derselbe ausgeruffen und hoch gerühmet werde, so doch aller Bischoffen vornemlich und einig Amt ist, (das sie treulich ausrichten solten) daß das Volck das Evangelium und die Liebe Christi lerne, denn Christus hat nirgend befohlen den Ablaß zu predigen.

Welch Fahr und Schrecken muß nun ein Bischoff gewarten, der nichts anders denn den Ablaß mit grossem Gepräng gestattet unter das Volck auszubreiten, da das Evangelium dahinten und geschwiegen muß bleiben, und ihm

also vielmehr am Ablaß denn am heiligen Evangelio gelegen ist, wird nicht Christus ihnen sagen: Ihr verblendete Leiter, die ihr Mücken seiget und Kamel verschluckt?

Zu dem, Hochwürdigster Vater in GOtt, bleibts darbey nicht, sondern in der Instruction der Commissarien unter E. C. F. G. werthen Nahmen ausgegangen, wird angezeigt (ohn Zweiffel, Hochwürdigster Vater, ohn euer Wissen und Willen) daß der fürnehmsten Gnad eine, der Ablaß sey der theureste Schatz, oder Gabe, dem nichts zu vergleichen ist, dadurch der Mensch GOtt versühnt wird, und alle Pein des Fegfeuers ausgetilget, item, daß denen, die Seelen der Beicht-Brieffe lösen, nur nicht vonnöthen sey.

Aber was soll und kan ich anders thun, Hochwürdigster Bischoff und Durchlauchtigster Churfürst, denn daß ich Euer Hochwürd. bitte durch den Herrn Jesum Christum, E. K. F. G. wolten ein Auge väterlicher Sorge auf diese Sache haben, und dieselbe Instruction oder Büchlein allerdings, und den Ablaß-Predigern eine andere Weise oder Form zu predigen befehlen, daß nicht vielleicht dermahleinst einer fürthue und beyde den Ablaß-Predigern und dem Büchlein widerspreche, und es verlege zur höchsten Schmach Euer Durchl. Hoheit dafür mir wahrlich sehr grauet, und doch besorge, daß geschehen möchte, wo der Sach nicht eilend

gerathen würde. Diesen meinen geringen doch treuen dienst, bitte ich, wollen Eure Durchlauchtigste Gnad mit Fürstlichen und Bischöfflichen, das ist, mit gar gütigen und gelinden Gemüthe annehmen, wie ich denselben mit gantz treuen Hertzen erzeige, welches Euer Hochwürde gantz und gar ergeben ist, sonderlich weil ich auch ein Schaaff ihrer Heerde bin.

Der HErr JEsus behüte und bewahre Eure Hochwürde in Ewigkeit Amen. Gegeben zu Wittenberg am Allerheiligen Abend. Anno 1517.

So es, Hochwürdigster Vater / E. K. F. G. gefällig ist, mögen sie diese Sprüche vom Ablaß ansehen und lesen, auf daß sie vernehmen, wie der Wahn vom Ablaß gar ein ungewiß Ding ist, den doch die Ablaß-Prediger für gantz gewiß ausruffen und halten.

E. K. F. G.

unterthäniger

Martin Luther.

Allein es bekam Lutherus vom Ertz-Bischoff auf diesen Brieff keine Antwort. So schrieb er auch einen Brief, welcher in Tom. I. Altenburg. fol. 63. stehet, an Hieronimum Sculteum von Grambschitz in dem Hertzogthum Glogau bürtig, Bischoff zu Brandenburg, unter dessen Diœces Wittenberg gehörete, und an welchem er einen sehr gnädigen Herrn hatte, der antwortete ihm zwar, allein er wiederrieth Lu-

thero

thero sich wider den Ablaß zu setzen, unter andern schrieb er: Lutherus griff die Kirchen-Gewalt an, und würde sich viel Mühe machen, er riethe ihm, er bliebe mit seiner Predigt und Positionibus noch eine Zeit lang zurücke halten. Auch schrieb Lutherus an die Bischöffe zu Meißen, Zeitz und Naumburg, und eröffnete denenselben sein Vorhaben und ersuchte sie das sie dem Ertz-Bischoff zu Maynz doch zuredeten auf solche Art ferner Ablaß zu sammlen. Dieser Schreiben gedenckt Myconius in nachfolgenden Worten: D. Martinus schrieb erstlich vier Bischöffen, als dem von Meißen, von Franckfurt, von Zeitz und Merseburg darnach auch dem Bischoff von Maynz Alberto, und erinnerte, daß sie ihres Bischöfflichen Amtes schuldig wären, Einsehens zu haben, daß GOttes Nahme nicht also gemißbrauchet und gelästert, das arme Volck nicht so jämmerlich verführet würde. Aber der Bischoff von Maynz verachtete es. So gaben der andern etliche zur Antwort, sie könten noch dörfften wider des Pabsts Geschäffte nichts fürnehmen. Als nun Lutherus sahe, daß die Bischöffe den Tetzel und andern unverschämten Ablaß-Schössern keinen Einhalt zu thun Anstalt machten, sondern durch ihre Nachsicht ie mehr und mehr diese stärcketen. Nahm ihm Lutherus

vor

vor mit denen Gelehrten auf der hohen Schulen zu Wittenberg vom Ablaß zu disputiren, was doch der Ablaß wäre, was er vermöge? wo er herkommen, und wie viel er gülte zu disputiren, dieses fassete er in 95. Theses oder Lehrsätze ab, welche denn ehe noch 14. Tage verflossen, in gantz Teutschland und binnen vier Wochen der gantzen Christenheit bekannt und Wissend gethan wurden, welcher Handel denn ausser denen Dominicanern und Bischoffe zu Halle, auch denen die des Pabsts täglich genossen, und die Schätze der Erden, die er erhoben hatte, weidlich gebraucheten; und schlug dieselbigen, damit er die Eitelkeit und Nichtigkeit dieser abergläubischen und gottlosen Cramerey kund machen, und iederman dafür warnen möchte, Anno 1517. d. 31 Octobris am Abend Allerheiligen, z) welches damals der Sonnabend vor den XXI. Sonntag nach Trinitatis und zugleich Kirchmeß, oder der Einweihungs-Tag der Schloß-Kirchen war, Mittags um 12, Uhr an die Wittenbergische Schloß-Kirche an. In derselbigen verwarff zwar Lutherus, wie Herr Chemnitius a) angemercket, den Ablaß nicht gantz und gar, sondern nur die Art und Weise selbigen auszuruffen und zu sammlen, sonderlich aber

z) Chron. Chron. lib. II. p. 1003. Dresserus de Festis. Melanchthon in vita Luth. p. 877. Meißners Jubel-Pr. pag. 61,

a) In Exam. Conc. Trid. P. IV. p. 144.

aber verdammete er die eingeschlichenen und höchst ärgerlichen Excesse. Unter andern sagte er: Der Ablaß sey nicht gebothen noch gerathen, sey auch zur Seligkeit nicht nöthig, sondern stünde einem ieden frey, wäre auch nützlich, wenn nur der Mensch sein Vertrauen nicht darauff setzete. Ingleichen man solte den Ablaß nicht verachten, sondern einen ieden frey lassen, er gehöre unter die Anzahl derjenigen Dinge, welche erlaubet und zugelassen wären, ob er gleich nicht unter die Zahl derer, die Nutzen schafften, mit zu rechnen sey. Das Programma oder Anschlag der Lehr-Sätze war also abgefasset:

Amore & studio elucidandæ veritatis hæc subscripta Themata disputabantur Wittenbergæ præsidente Rev. patre Luthero Eremitano Augustiniano, Artium & S. Theol. Magistro, ejusdem ibidem ordinario Lectore; Quare petit, ut qui non possunt verbis præsentes nobiscum disceptare, agant id literis absentes. In

Aus rechter wahrer Liebe, und sonderlichen Fleiß (ohn einig Gesüch eitler Ehre ꝛc.) die Wahrheit an Tag zu bringen, will der Ehrwürdige Vater D. M. Luther Augustiner zu Wittenberg, der freyen Künste und heiligen Schrifft Magister, &c. durch GOttes Gnade folgende Sprüche vom Ablaß handeln, wider Johann Tetzeln. Prediger-Ordens. Bittet derhalben die, so genomi-

nomine Domini noſtri JESU CHRISTI Amen.

genwärtig ſich mit ihm davon nicht unterreden können, wolten ſolches abweſend durch Schrift thun ꝛc. Im Nahmen unſers HErrn JEſu Chriſti Amen.

Es ſind die Lehr-Sätze Lateiniſch im erſten Jeniſchen Theil b) und im IX. Wittenbergiſchen Theil c) zu Teutſch aber in dem erſten Altenburgiſchen Theil d) zu finden. Sonſt findet man ſie auch in Herr D. Frantzii Diſputation, e) in Herrn D. Mayers Diſputatione II. f) und anderweit in Lateiniſcher Sprache. Es ſind dieſelben alſo abgefaſſet:

Diſputatio D. Martini Lutheri Theologi pro declaratione virtutis indulgentiarum.

D. Martin Luthers Diſputation von der Krafft des Ablaſſes.

Amore & ſtudio elucidandæ veritatis hæc ſubſcripta diſputabantur Wittenbergæ, Præſidente R. P.

Aus rechter wahrer Liebe und ſonderlichem Fleiß die Wahrheit an Tag zu bringen, will der Ehrwürdige Vater Mar-

b) Fol. 7. ſeq.
c) Fol. 9. ſeq.
d) Fol. 14. ſeq.
e) De Indulgentiis.
f) De Vita Lutheri p. 46.

Martino Luther, Artium & S. Theologiæ Magistro, ejusdemque ibidem lectore ordinario. Quare petit, ut qui non possunt verbis præsentes nobiscum disceptare, agant id literis absentes. In Nomine Domini nostri JESU Christi, Amen.

Martin Luther, der freyen Künste und heiliger Schrifft Magister, folgende Sprüche vom Ablaß zu Wittenberg handeln, davon disputiren, vertheidigen und erhalten wider Bruder Johann Tetzel. Bittet derohalben die, so gegenwärtig sich mit ihm davon nicht unterreden können, wolten solches abwesend durch Schrifften thun. Im Nahmen unsers HErrn JEsu Christi, Amen.

1. Dominus & Magister noster JEsus Christus dicendo, pœnitentiam agite &c. Omnem vitam fidelium, pœnitentiam esse voluit.

1. Da unser Meister und HErr JEsus Christus spricht, thut Busse ꝛc. will er, daß das gantze Leben seiner Gläubigen auf Erden eine stete oder unauffhörliche Busse soll seyn.

2. Quod verbum pœnitentiæ de pœnitentia sacramentali (id est, confessionis & satisfactionis, quæ

2. Und kan noch mag solch Wort der Busse nicht vom Sacrament der Busse (das ist von der Beichte und Gnug-

Sacerdotum ministerio celebratur) non potest intelligi.

thuung, so durch der Priester-Amt geübet wird) verstanden werden.

3. Non tamen solam intendit interiorem: imo interior nulla est, nisi foris operetur varias carnis mortificationes.

3. Jedoch will er nicht allein verstanden haben die innerliche Busse: Ja die innerliche Busse ist nichtig und keine Busse, wo sie nicht äusserlich allerley Tödtung des Fleisches würcket.

4. Manet itaque pœna, donec manet odium sui (i.e. pœnitentia vera intus) scilicet usque ad introitum regni cœlorum.

4. Währet derhalben Reu und Leid, (d. i. wahre Busse,) so lange einer Mißfallen an sich selber hat, nemlich, bis zum Eingange aus diesem in das ewige Leben.

5. Papa nec vult nec potest ullas pœnas remittere præter eas, quas arbitrio vel suo vel canonum imposuit.

5. Der Pabst will noch kan nicht einige andere Pein erlassen, ausserhalb derer, die er seines Gefallens oder laut der Canonum, ist Päbstlicher Satzungen, aufgeleget hat.

6. Papa non potest remittere ullam

6. Der Pabst kan keine Schuld vergeben,

culpam

culpam, nisi declarando aut approbando remissam a DEO. Aut certe remittendo casus reservatos sibi, quibus contemptis culpa prorsus remaneret,

denn allein so fern, daß er erkläre und bestätige, was von GOtt vergeben sey, oder aber, daß ers thu in denen Fällen, die er ihm vorbehalten hat, welche Fälle, so sie verachtet würden, bliebe diese Schuld gantz und gar unaufgehaben oder verlassen.

7. Nulli prorsus remittit DEus culpam quin simul eum subjiciat humiliatum in omnibus sacerdoti suo vicario.

7. GOTT vergiebt keinem die Schuld, den er nicht zugleich durchaus wohl gedemüthiget, dem Priester seinem Stadthalter unterwerffe.

8. Canones pœnitentiales solum viventibus sunt impositi! nihilque morituris, secundum eosdem debet imponi.

8. Canones pœnitentiales, das ist, die Satzungen, wie man beichten und büssen soll, sind allein den Lebendigen aufgeleget: Und sollen nach Laut derselbigen Satzungen, den ietzt Sterbenden nicht aufgelegt werden.

9. Inde bene nobis facit Spiritus san-

9. Dahero thut uns der Heil. Geist wohl am

ctus in Papa, excipiendo in suis decretis semper articulum mortis & necessitatis.

Pabst, daß der Pabst alle Wege in seinen Decreten oder Rechten ausnimmt den Artickel des Todes, und die äusserste Noth.

10. Indocte & male faciunt Sacerdotes ii, qui morituris pœnitentias canonicas in purgatorium reservant.

10. Die Priester handeln unverständig und übel, die den sterbenden Menschen pœnitentias canonicas, das ist, auferlegte Busse, ins Fegfeuer, daselbst denselben gnug zu thun, sparen und behalten.

11. Zizania illa de mutanda pœna canonica in pœnam purgatorii, videntur certe dormientibus Episcopis seminata.

11. Dieses Unkraut, daß man die Busse oder Gnugthuung, so durch die Canones oder Satzungen aufgeleget ist, in des Fegfeuers Busse oder Pein solte verwandeln, ist gesäet worden, da die Bischöffe geschlafen haben.

12. Olim pœnæ canonicæ non post, sed ante absolutionem imponebantur, tanquam tentamen-

12. Vorzeiten wurden canonicæ pœnæ, das ist, Busse oder Gnugthuung vor begangene Sünde, nicht nach, son-

ta

ta veræ contritionis.

dern vor der Absolution aufgeleget, dabey zu prüfen, ob die Reu und Leid rechtschaffen wäre.

13. Morituri, per mortem omnia solvunt, & legibus canonum mortui jam sunt, habentes jure earum relaxationem.

13. Die Sterbenden thun für alles gnug, durch ihren Todt oder Absterben, und sind dem Recht der Canonum oder Satzung abgestorben, und also billig von derselben Aufflage entbunden.

14. Imperfecta sanitas seu charitas morituris necessario secum fert magnum timorem, tantoque majorem quanto minor fuerit ipsa.

14. Unvollkommene Frömmigkeit oder unvollkommene Liebe, deß, der iezt sterben soll, bringet nothwendig grosse Furcht mit sich, ja wie viel die Liebe geringer ist, so viel ist die Furcht desto grösser.

15. Hic timor & horror satis est, se solo (ut alia taceam) facere pœnam purgatorii cum sit proximus desperationis horrori.

15. Diese Furcht und Schrecken ist an ihr selbst und allein (daß ich andere Dinge geschweige) dazu gnug, daß sie des Fegfeuers Pein und Quaal anrichte, dieweil sie der Angst der

Verzweiffelung gantz nahe ist.

16. Videntur infernus, purgatorium cœlum differre, sicut desperatio, prope desperatio, securitas differunt.

16. Hölle, Fegfeuer, und Himmel, scheinen gleicher Maaß unterschieden seyn, wie die rechte Verzweiffelung, unvollkommene oder nahe Verzweiffelung und Sicherheit von einander unterschieden sind.

17. Necessarium videtur animabus in purgatorio sicut minui horrorem, ita augeri charitatem.

17. Es scheinet, als müsse im Fegfeuer gleichwie die Angst und Schrecken an der Seelen abnimmt, also auch die Liebe an ihnen wachsen und zunehmen.

18. Nec probatum videtur ullis, aut rationibus aut scripturis, quod sint extra statum meriti seu augendæ charitatis.

18. Es scheinet auch unbewiesen zu seyn, weder durch gute Ursachen noch durch Schrifft, daß die Seele im Fegfeuer, ausser dem Stande des Verdienstes, oder des Zunehmens an der Liebe seyn.

19. Nec hoc probatum esse videtur, quod sint de sua beatitudine

19. Es scheinet auch dieß unerwiesen zu seyn, daß die Seelen im Fegfeuer

titudine certæ & securæ, saltem omnes, licet nos certissimi sumus.

feuer, zum wenigsten alle ihrer Seligkeit gewiß und unbekümmert seyn, ob wir schon das gantz gewiß sind.

20. Igitur Papa per remissionem plenariam omnium pœnarum, non simpliciter omnium intelligit, sed a se ipso tantummodo impostarum.

20. Derohalben meinet noch verstehet der Pabst nicht durch diese Worte (vollkommene Vergebung aller Pein) daß insgemein allerley Pein vergeben werde, sondern meinet die Pein allein, die er selbst hat auferlegt gelegt.

21. Errant itaque indulgentiarum prædicatores ii, qui dicunt, per Papæ indulgentias hominem ab omni pœna solvi & salvari.

21. Derohalben irren die Ablaß Prediger, die da sagen, daß durch des Pabsts Ablaß der Mensch von aller Pein loß und selig werde.

22. Quin nullam remittit animabus in purgatorio, quam in hac vita debuissent secundum Canones solvere.

22. Ja der Pabst erlässet keinem Pein der Seelen im Fegfeuer, die sie hätten in diesem Leben, laut der Canonum, sollen büssen uñ bezahlen.

23. Si remissio ulla omnium omnino

23. Ja, so irgend eine Vergebung aller Pein

pœnarum potest alicui dari: certum est, eam nonnisi perfectissimis i. e. paucissimis dari.

24 Falli ob id necesse est majorem partem populi, per indifferentem illam & magnificam pœnæ solutæ promissionem.

25. Qualem potestatem habet Papa in purgatorium generaliter, talem habet quilibet Episcopus & Curatus in sua Diœcesi & Parochia specialiter.

26. Optime facit Papa, quod non potestate clavis (quam nullam habet) sed per modum suffragii, dat animabus remissionem.

iemand kan gegeben werden, ists gewiß, daß allein den vollkommensten, das ist, den gar wenigsten gegeben wird.

24. Darum muß der grössere Theil unter den Leuten betrogen werden, durch die prächtige Verheissung ohne alle Unterscheide, dem gemeinen Manne eingebildet von bezahlter Pein.

25. Gleichen Gewalt, wie der Pabst hat über das Fegfeuer, durchaus und ingemein, so haben auch ein ieder Bischoff und Seelsorger, in seinem Bißthum und Pfarr, insonderheit, oder bey den Seinen.

26. Der Pabst thut sehr wohl daran, daß er nicht aus Gewalt des Schlüssels (den er nicht hat) sondern durch Hülffe oder Fürbittweise, den Seelen Vergebung schencket.

27. Homi-

27. Hominem prædicant, qui statim ut jactus nummus in cistam tinnierit, evolare dicunt animam.

27. Die predigen Menschen-Tand, die da fürgeben, daß so bald der Groschen, in den Kasten geworffen, klinget, von Stund an die Seele aus dem Fegfeuer fahre.

28. Certum est nummo in cista tinniente, augeri quæstum & avaritiam posse: Suffragium autem ecclesiæ est in arbitrio DEI solius.

28. Das ist gewiß/ alsbald der Groschen klinget, daß Gewinst und Geitz können zunehmen und grösser werden, die Hülffe aber, oder die Fürbitte der Kirchen stehet allein in GOttes Willen und Wohlgefallen.

29. Quis scit, si omnes animæ in purgatorio velint redimi, sicut de sancto Severino & Paschali factum narratur.

29. Wer weiß ob auch alle Seelen im Fegfeuer wollen erlöset seyn, wie man sagt, daß es mit St. Severino und Paschalio sey zugegangen.

30. Nullus securus est de veritate suæ contritionis, multo minus de consecu-

30. Niemand ist das gewiß, daß er wahre Reu und Leid gnug habe, vielweniger kan er gewiß seyn, ob er vollkommene

tione plenariæ remissionis.

31. Quam rarus est vere pœnitens, tam rarus est vere indulgentias redimens, i. e. rarissimus.

32. Damnabuntur in æternum cum suis magistris, qui per literas veniarum, securos sese credunt de sua salute.

33. Cavendi sunt nimis, qui dicunt, venias illas Papæ donum esse illud DEI inæstimabile, quo reconciliatur homo DEO.

34. Gratiæ enim illæ veniales tantum respiciunt pœnas satisfactionis sacramentalis, ab homine constitutas.

Vergebung der Sünden bekommen habe.

31. Wie selten einer ist, der wahrhafftig Reu und Leid habe, so selten ist auch der, der wahrhafftig Ablaß löset, das ist, es ist gar selten einer zu finden.

32. Die werden samt ihren Meistern zum Teuffel fahren, die vermeinen durch Ablaß-Brieffe ihrer Seligkeit gewiß zu seyn.

33. Für denen soll man sich sehr wohl hüten und fürsehen, die da sagen, des Pabsts Ablaß sey die höchste und wertheste GOttes Gnade oder Geschenck, dadurch der Mensch mit GOtt versühnet wird.

34. Denn die Ablaß-Gnade siehet allein auf die Pein der Gnugthuung, welche von Menschen aufgesetzt ist worden.

35. Non

35. Non Christiana prædicant, qui docent, quod redempturis animas, vel confessionalia non sit necessaria contritio.

35. Die lehren unchristlich, die fürgeben, daß die, so da Seelen aus dem Fegfeuer oder Beicht-Brieffe wollen lösen, keiner Reu noch Leides bedürffen.

36. Quilibet Christianus vere compunctus habet remissionem plenariam a pœna & culpa, etiam sine literis veniarum sibi debitam.

36. Ein ieder Christ, so wahre Reu und Leid hat über seine Sünden, der hat völlige Vergebung von Pein und Schuld, die ihm auch ohne Ablaß-Brieffe gehöret.

37. Quilibet verus Christianus, sive vivus sive mortuus habet participationem omnium bonorum Christi & ecclesiæ, etiam sine literis veniarum a DEO sibi datam.

37. Ein ieder wahrhafftiger Christ, er sey lebendig oder todt, ist theilhafftig aller Güter Christi und der Kirchen aus GOttes Geschenck auch ohne Ablaß-Brieffe.

38. Remissio tamen & participatio Papæ nullo modo est contemnenda, quia (ut dixi) est decla-

38. Doch ist des Pabsts Vergebung und Austheilung mit nichten zu verachten, denn, wie ich gesagt habe, ist seine

ratio

ratio remissionis divinæ.

Vergebung eine Erklärung Göttlicher Vergebung.

39. Difficillimum est etiam acutissimis Theologis, simul extollere veniarum largitatem, & contritionis veritatem coram populo.

39. Es ist aus der massen schwer, auch den allergelehrtesten Theologen zugleich den grossen Reichthum des Ablasses und dagegen die wahre Reu und Leid für dem Volcke zu rühmen.

40. Contritionis veritas pœnas quærit & amat veniarum autem largitas relaxat, & odisse facit, saltem occasione.

40. Wahre Reu und Leid suchet und liebet die Straffe, aber die Mildigkeit des Ablasses entbindet von der Straffe, und daß man ihr gram wird, zum wenigsten wenn darzu Gelegenheit vorfällt.

41. Caute sunt veniæ Apostolicæ prædicandæ, ne populus falsè intelligat, eas præferri cæteris bonis operibus charitatis.

41. Fürsichtiglich soll man von dem Päbstlichen Ablaß predigen, daß der gemeine Mann nicht fälschlich dafür halte, daß er denen andern Wercken der Liebe werde fürgezogen oder besser geachtet.

42. Docendi sunt

42. Man soll die Christiani

Christiani, quod Papæ mens non est, redemptionem veniarum ulla ex parte comparandum esse operibus misericordiæ.

Christen lehren, daß es des Pabsts Gemüth und Meynung nicht sey, daß Ablaß lösen irgend einem Wercke der Barmhertzigkeit mit etwas sollte zu vergleichen seyn.

43. Docendi sunt Christiani, quod dans pauperi, aut mutuans egeno melius facit, quam si venias redimeret.

43. Man soll die Christen lehren, daß wer dem Armen giebet oder leihet dem Dürfftigen, besser thut, denn daß er Ablaß lösete.

44. Quia per opus charitatis crescit charitas, & fit homo melior: sed per venias non fit melior, sed tantummodo a pœna liberior.

44. Denn durch das Werck der Liebe wächset die Liebe, und der Mensch wird frömmer; durch das Ablaß aber wird er nicht besser, sondern allein sicherer und freyer von der Pein oder Straffe.

45. Docendi sunt Christiani, quod qui videt egenum & neglecto eo dat pro veniis, non indulgentias Papæ, sed in

45. Man soll die Christen lehren, daß der, so seinen Nächsten siehet darben, und deß ungeachtet, Ablaß löset, der löset nicht des Pabstes Abdignatio-

dignationem DEI sibi vendicat.

46. Docendi sunt Christiani, quod nisi superfluis abundent, necessaria tenentur domi suæ retinere & nequaquam propter venias effundere.

47. Docendi sunt Christiani, quod redemtio veniarum est libera, non præcepta.

48. Docendi sunt Christiani, quod Papa, sicut magis eget, ita magis optat in veniis dandis pro se devotam orationem quam promptam pecuniam.

49. Docendi sunt Christiani, quod veniæ Papæ sunt utiles, si non in eas confidant, sed nocentissimæ, si timorem DEI per eos amittant.

laß, sondern ladet auf sich GOttes Ungnade.

46. Man soll die Christen lehren, daß sie, wo sie nicht übrig reich sind, schuldig sind was zur Nothdurfft gehöret, für ihr Haus zu behalten, und mit nichten für Ablaß zu verschwenden.

47. Man soll die Christen lehren, daß das Ablaß lösen ein frey Ding sey und nicht gebothen.

48. Man soll die Christen lehren, daß der Pabst, wie mehr er eines andächtigen Gebets bedarff, als desselben mehr begehre, denn des Geldes, wenn er Ablaß austheilet.

49. Man soll die Christen lehren, daß des Pabsts Ablaß gut sey, sofern man sein Vertrauen nicht darauf setzet, dagegen aber nichts schädlichers, denn so man da-

50. Docen-

durch Gottesfurcht verleuret.

50. Docendi sunt Christiani, quod si Papa nosset exactiones pœnalium prædicatorum, mallet Basilicam St. Petri in cineres ire, quam ædificare cute, carne & ossibus ovium suarum.

50. Man soll die Christen lehren, daß der Pabst, so er wüste der Ablaß-Prediger Schinderey, lieber wollte, daß St. Peter Münster zu Pulver verbrannt würde, denn daß es solte mit Haut, Fleisch und Bein seiner Schaaffe erbauet werden.

51. Docendi sunt Christiani, quod Papa sicut debet, ita vellet, etiam vendita, si opus sit, Basilica S. Petri, de suis pecuniis dare illis, a quorum plurimis quidam concionatores veniarum pecuniam eliciunt.

51. Man soll die Christen lehren, daß der Pabst, wie er schuldig ist/ also auch seines eigenen Geldes, wenn auch St. Peters Münster dazu solte verkaufft werden, den Leuten austheilen würde, welche doch etliche Ablaß-Prediger ietzund selbst ums Geld bringen.

52. Vana est fiducia salutis per literas veniarum, etiamsi Commissarius, imo Papa ipse suam ani-

52. Durch Ablaß-Brieffe vertrauen selig zu werden, ist nichtig und erlogen Ding, obgleich der Commissarius (oder

mam

mam pro illis impignoraret.

Ablaß-Vogt) ja der Pabst selbst, seine Seele dafür zu Pfande wollte setzen.

53. Hostes Christi & Papæ sunt ii, qui propter venias prædicandas verbum DEI in aliis Ecclesiis penitus silere jubeat.

53. Das sind Feinde Christi und des Pabsts, die von wegen der Ablaß-Predigt das Wort GOttes in andern Kirchen zu predigen, gantz und gar verbiethen.

54. Injuria fit verbo DEI, dum in eodem sermone æquale vel longius tempus impenditur veniis, quam verbis evangelicis.

54. Es geschicht dem Worte GOttes unrecht, wenn man in einer Predigt gleich so viel oder mehr hat aufgewendet, das Ablaß zu verkündigen, als auf das Wort GOttes.

55. Mens Papæ necessario est, quod si veniæ (quod minimum est) una campana unis pompis & cærimoniis celebrantur; Evangelium (quod maximum est) centum campanis, centum pompis, centum ceremoniis prædicetur,

55. Des Pabsts Meinung kan nicht anders seyn, denn so man das Ablaß (das das geringste ist) mit einer Glocken, einem Gepräng und Ceremonie begehe, daß man dagegen und vielmehr das Evangelium (welches das gröste ist) mit hundert Glocken,

hundert Gepräng und Ceremonien ehren und preisen solle.

56. Thesauri ecclesiæ, unde Papa dat indulgentias, neque satis nominati sunt, neque cogniti apud populum Christi.

56. Die Schätze der Kirche, davon der Pabst das Ablaß austheilet, sind weder genugsam genannt, noch bekannt, bey der Gemeine Christi.

57. Temporales certe non esse patet, quod non tam facile eos profundunt; sed tantummodo colligunt multi concionatorum.

57. Denn daß es nicht leibliche zeitliche Güter sind, ist daher offenbahr, daß viel Prediger dieselben nicht so leichtlich hingeben, sondern allein auffsammlen.

58. Nec sunt merita Christi & Sanctorum: Quia hæc semper sine Papa operantur gratiam hominis interioris, & crucem, mortem infernumque exterioris.

58. Es sind auch nicht die Verdienste Christi und der Heiligen, denn diese würcken allezeit ohne Zuthun des Pabsts, Gnade des innerlichen Menschen, und das Creutz, Todt und Hölle, des äusserlichen Menschen.

59. Thesauros Ecclesiæ S. Laurentius dixit esse, pauperes

59. St. Laurentius hat die Armen, so der Kirchen Glieder sind, ge-

Ecclesiæ, sed locutus est usu vocabuli suo tempore.

nannt Schätze der Kirchen, aber er hat das Wörtlein genommen. wie es seiner Zeit im Brauch war.

60. Sine temeritate dicimus, claves Ecclesiæ (merito Christi donatas) esse thesaurum istum.

60. Wir sagen aus gutem Grunde, ohne Frevel oder Leichtfertigkeit, daß dieser Schatz seyn die Schlüssel der Kirchen durch das Verdienst Christi der Kirchen geschenckt.

61. Clarum est enim, quod ad remissionem pœnarum & casuum sola sufficit potestas Papæ.

61. Denn es ist klar, daß zu Vergebung der Pein und vorbehaltener Fälle allein des Pabsts Gewalt genug ist.

62. Verus thesaurus Ecclesiæ est sacrosanctum Evangelium gloriæ & gratiæ DEI.

62. Der rechte wahre Schatz der Kirchen ist das heilige Evangelium der Herrlichkeit und Gnade GOttes.

63. Hic autem est merito odiosissimus, quia ex primis facit novissimos.

63. Dieser Schatz ist billig der allerfeindseligste und verhassteste, denn er macht, daß die ersten die letzten werden.

64. Thesaurus autem indulgentia-

64. Aber der Ablaß-Schatz ist billig der al-

rum

rum merito est gratissimus, quia ex novissimis facit primos.

ler angenehmste, denn er macht aus den letzten die ersten.

65. Igitur thesauri Evangelici retia sunt, quibus olim piscabantur viros divitiarum.

65. Derohalben sind die Schätze des Evangelii Netze, da man vorzeiten die reichen wohlhabenden Leute mitgefischet hat.

66. Thesauri indulgentiarum retia sunt, quibus nunc piscantur divitias virorum.

66. Die Schätze aber des Ablasses sind die Netze, damit man ietziger Zeit das Reichthum der Menschen fischet.

67. Indulgentiæ, quas concionatores vociferantur maximas gratias, intelliguntur vere tales, quoad quæstum promovendum.

67. Das Ablaß das die Prediger für die grösseste Gnade ausruffen, ist freylich für grosse Gnade zu halten, denn es grossen Gewinst und Genieß träget.

68. Sunt tamen revera minimæ ad gratiam DEI & crucis pietatem comparatæ.

68. Und ist doch solch Ablaß wahrhafftig die allergeringste Gnade, wenn mans gegen der Gnade GOttes und des Creutzes Gottseligkeit hält oder vergleichet.

69. Tenentur Epi-

69. Es sind die Bi-

scopi & curati veniarum Apostolicarum Commissarios cum omni reverentia admittere.

70. Sed magis tenentur omnibus oculis intendere, omnibus auribus advertere, ne pro commissione Papæ sua illi somnia prædicent.

71. Contra veniarum Apostolicarum veritatem qui loquitur, sit ille anathema & maledictus.

72. Qui vero contra libidinem ac licentiam verborum Concionatoris, veniarum curam agit, sit ille benedictus.

73. Sicut Papa juste fulminat eos, qui in fraudem negotii veniarum quacunque arte machinantur.

schöffe oder Seelsorger schuldig des Apostolischen Ablasses Commissarien mit aller Ehrerbietung zuzulassen.

70. Aber vielmehr sind sie schuldig mit Augen und Ohren aufzusehen, daß dieselben Commissarien nicht an statt Päbstlichen Befehls ihre eigene Träume predigen.

71. Wer wider die Wahrheit des Päbstlichen Ablaßes redet, der sey ein Fluch und vermaledeyet.

72. Wer aber wider des Ablasses Predigers muthwillige und freche Worte Sorge träget, oder sich bekümmert, der sey gebenedeyet.

73. Wie der Pabst diejenigen billig mit Ungnade und dem Bann schläget, die zu Nachtheil dem Ablaß irgend auf einen Weg handeln.

74. Multo

74. Multo magis fulminare intendit eos, qui per veniarum prætextum in fraudem sanctæ charitatis & veritatis machinantur.

74. So viel mehr trachtet er auf die Leute Ungnade und Bann zu schütten, die unter dem Schein des Ablasses zu Nachtheil der heiligen Liebe und Wahrheit handeln.

75. Opinari, venias papales tantas esse, ut solvere possint hominem, etiamsi quis per impossibile DEI genitricem violasset, est insanire.

75. Des Pabsts Ablaß so groß halten, daß er einen absolviren oder von Sünden loß machen könne, wenn er gleich (unmöglicher Weise zu reden) die Mutter GOttes geschwächet hätte, ist rasend und unsinnig seyn.

76. Dicimus contra, quod veniæ papales nec minimum venialium peccatorum tollere possint quoad culpam.

76. Dagegen sagen wir, daß des Pabstes Ablaß nicht die allergeringste tägliche Sünde könne hinweg nehmen, so viel die Schuld derselben belanget.

77. Quod dicitur nec si S. Petrus modo Papa esset majores gratias donare posset, est blasphemia in

77. Daß man saget, St. Peter wenn er iezt Pabst wäre, vermöchte nicht grösser Ablaß zu geben, ist eine Lästerung

St. Petrum & Papam.

78. Dicimus contra, quod etiam iſte & quilibet Papa majores habet, ſcilicet Evangelium, virtutes, gratias curationum &c. ut 1. Cor. XII.

79. Dicere crucem armis papalibus inſigniter erectam, cruci Chriſti æquivalere, blaſphemia eſt.

80. Rationem reddent Epiſcopi, curati & Theologi, qui tales ſermones in populum ſpargi ſinunt.

81. Facit hæc licentioſa veniarum prædicatio, ut nec reverentiam Papæ facile ſit etiam doctis viris redimere

wider St. Peter und den Pabſt.

78. Darwider ſagen wir, daß auch dieſer und ieder Pabſt gröſſern Ablaß hat, nemlich das Evangelium, Kräffte, Gaben geſund zu machen ꝛc. 1. Cor. 12.

79. Sagen daß das Creutz mit des Pabſtes Wappen herrlich aufgerichtet, vermöge ſo viel, als das Creutz Chriſti, iſt eine Gottesläſterung.

80. Die Biſchöffe, Seelſorger und Theologen, die da geſtatten, daß man ſolche Worte für dem gemeinen Mann reden darf, werden Rechenſchafft dafür müſſen geben.

81. Solche freche und unverſchämte Predigt und Ruhm vom Ablaß macht, daß es auch den Gelehrten ſchwer wird, des Pabſtes Ehre und

a ca-

a calumniis, aut certe argutis quæstionibus laicorum.

Würden zu vertheidigen, für derselben Verleumdung, oder ja für den scharffen listigen des gemeinen Mannes Fragen.

82. Scilicet, cur Papa non evacuat purgatorium, propter sanctissimam charitatem, & summam animarum necessitatem, ut causam omnium justissimam, cum tamen infinitas animas redimit propter funestissimam pecuniam ad structuram Basilicæ, quæ est causa levissima.

82. Als nemlich, warum entlediget der Pabst nicht alle Seelen zugleich aus dem Fegfeuer um der allertheiligsten Liebe willen und von wegen der höchsten Noth der Seelen, als der allerbillichsten Ursachen, so er doch um des allervergänglichsten Geldes willen, zum Bau St. Peters Münster, unzehlich viel Seelen erlöset, als von wegen der löblichsten Ursachen.

83. Item, cur permanent exequiæ & anniversariæ defunctorum, & non reddit aut recipi permittit beneficia pro illis instituta, cum jam sit injuria pro redemptis orare.

83. Item, warum bleiben die Begängniß und Jahrzeit der Verstorbenen stehen, und warum giebt er nicht wieder, oder vergönnet wieder zu nehmen die Beneficia oder Pfründen, die den

Todten zu gut gestifftet sind, so es nunmehr unrecht ist, für die Erlöseten zu beten.

84. Item, quæ illa nova pietas DEI & Papæ, quod impio & inimico propter pecuniam concedunt, animam piam & amicam Deo redimere: Et tamen propter necessitatem ipsius-met piæ & dilectæ animæ, non redimunt eam gratuita charitate.

84. Item, was ist das für eine neue Heiligkeit GOttes und des Pabsts, daß sie dem Gottlosen und dem Feinde ums Geldes willen vergönnen, eine gottsfürchtige und von GOtt geliebte Seele zu erlösen, und wollen doch nicht vielmehr um der grossen Noth derselben gottfürchtigen und geliebten Seelen willen, sie aus Liebe umsonst erlösen.

85. Item, cur Canones pœnitentiales, re ipsa & non usu, jam diu in semet abrogati & mortui: Adhuc tamen pecuniis redimuntur per concessionem indulgentiarum tanquam vivacissimi.

85. Item, warum die Canones pœnitentiales, das ist, die Satzunge von der Busse, nun längst in ihnen selbst mit der That, ob sie schon noch im Gebrauch sind, abgethan und todt, noch mit Geld gelöset werden, durch Gunst des

86. Item,

Ablasses, als wären sie noch gantz kräfftig und lebendig.

86. Item, cur Papa, cujus opes hodie sunt opulentissimis Crassis crassiores, non de suis pecuniis magis quam pauperum fidelium struit unam tantummodo Basilicam S. Petri.

86. Item, warum bauet ietzt der Pabst nicht lieber St. Peters Münster von seinem eigenen Gelde, denn von der armen Christen Geld, weil doch sein Vermögen sich höher erstreckt, denn keines reichen Crassi Güter?

87. Item, quid remittit aut participat Papa iis, qui per contritionem perfectam jus habent plenariæ remissionis & participationis?

87. Item, was erlässet oder theilet der Pabst sein Ablaß denen mit, die schon durch vollkommene Reu einer vollkommenen Vergebung und Ablaß berechtigt sind.

88. Item, quid adderetur Ecclesiæ bono majoris, si Papa sicut semel facit, ita centies in die cuilibet fidelium has remissiones & participationes tribueret.

88. Item, was könte der Kirchen mehr gutes wiederfahren, denn wenn der Pabst, wie ers nur einmal thut, also hundert mal im Tage, iedem Gläubigen diese Vergebung und Ablaß schencket.

89. Ex quo Papa salutem quærit animarum per venias, magis quam pecunias, cur suspendit literas & venias jam olim concessas, cum sint æque efficaces.

89. Weil auch der Pabst der Seelen Seligkeit, mehr durch Ablaß, denn durchs Geld suchet, warum hebet er denn auf, und macht zu nichte die Brieffe und Ablaß, die er vormahls gegeben hat, so sie doch gleich kräfftig sind.

90. Hæc scrupulosissima laicorum argumenta, sola potestate compescere, nec reddita ratione diluere, est Ecclesiam & Papam hostibus ridendos exponere, & in felices christianos facere.

90. Diese der Leyen sehr spitzige Argumente, allein mit Gewalt wollen dämpfen und nicht durch angezeigten Grund und Ursachen auffösen, heißt die Kirche und Pabst den Feinden zu verlachen darstellen, und die Christen unselig machen.

91. Si ergo veniæ secundum Spiritum & mentem Papæ prædicarentur, facile illa omnia solverentur, imo non essent.

91. Derhalben so das Ablaß nach des Pabstes Geist und Meinun geprediget würde, werden diese Einrede leichtlich zu verantworten, ja sie wären nie nicht fürgefallen.

92. Valent itaque

92. Mügen derhal-

omnes

omnes illi Prophætæ, qui dicunt populo Christi, pax, pax, & non est pax.

ben alle die Prediger hinfahren / die da sagen zu der Gemeine Christi Friede, und ist kein Friede.

93. Bene agant omnes illi Prophetæ, qui dicunt populo Christi crux, crux, & non est crux.

93. Denen Predigern aber müste allein es wol gehen, die da sagen zu der Gemeine Christi, Creutz, Creutz, und ist kein Creutz.

94. Exhortandi sunt Christiani, ut caput suum Christum per pœnas, mortes, infernosque sequi studeant.

94. Man soll die Christen vermahnen, daß sie ihrem Haupte Christo durch Creutz, Tod und Hölle nachzufolgen sich befleißigen.

95. Ac sic magis per multas tribulationes intrare cœlum, quam per securitatem pacis confidant.

95. Und also mehr durch viel Trübsal ins Himmelreich zu gehen, denn daß sie durch Vertröstung des Friedes sicher werden.

Warum Lutherus diese seine Lehrsätze am Abend Allerheiligen affigiren lassen, ist beym Franzio g) zu lesen. Hier fällt die Frage vor, was Lutherum zu Verfertigung und Vertheidigung

g) In disput. de Indulg. 1617. habita §. 113.

digung dieser Sprüche veranlasset habe? Traun nicht Hochmuth, der Neid und Mißgunst, welchen die Augustiner und Barfüsser gegen die Dominicaner trugen, weil jenen die gute Einnahme des Ablasses war entwendet und denen Dominicanern zugeschantzet worden, wie die Papisten Bellarminus, h) Cornelius a Lapide, i) Cutsemius, k) und der Bischoff zu Narbona in Franckreich Henricus Spondanus, l) Varillasius, m) Surius, n) Cochlæus und andere o) dieses zur Ursache setzen, davon ihn nicht allein die beyden ruhm- und preißwürdigen Theologi und Gottesmänner Höpfnerus p) und Mayerus q) befreyet; sondern auch unterschiedene Papisten Luthero dießfals das Wort geredet haben, besiehe hiervon Herr D. Mayers Disputation. r) Unter andern hat Florimundus Ræmundus s) gewisser massen

h) Tom. II. Controv. lib. IV. de Eccles. C. XIII. fol. 295.

i) In Comment. in 2. Petr. II. 3.

k) In Saxonia Catholica p. 11.

l) Tom. II. Annal. Eccles. ad A. 1517. n. 15.

m) Lib. III. de hæres. p. 126.

n) In Comment. rerum gestarum.

o) In Actis Lutheri.

p) In Sax. Evangel. p. 120. seq.

q) In Disput. de Tezelio §. 3. und in Luthero Apocalypt. p. 181.

r) De Pontificis Leonis X. processum improabntibus.

s) Lib. I. c. VIII. p. 38.

sen die Ursache angezeiget, wenn er sich über der Ablaß-Crämer Boßheit auf folgende Art beschweret, und dieselbige also beschrieben hat: Vide quæso, Christiane Lector, quomodo Bullistæ vel potius nebulones illi Christianum populum decipiant. Discurrunt illi per montes & valles, & miseros idiotas facultatibus suis expoliant. Utque tanto melius ac facilius deglubere eos possint, cum Parochis rem & consilia conferunt dicentes: Domine Paroche, apportamus indulgentias plenarias. Quod si vestro mandato populus advenerit, & processiones factæ fuerint, nos tertiam ejus, quod inde collegerimus, vobis dabimus, & de bonorum hominum fortunis læti convivabimur. Ibi Parochus concubinarius, indoctus, mercenarius & non Pastor, quo ventrem suum replere & scortum alere possit, cum istis Bullarum portatoribus transigit, qui pecunia inde per fas & nefas collecta, convivantur, saltant, genioque indulgent, interim simplicitatem eorum rident, qui opinione peccatorum veniam consequendi, aut captivos redimenti, pecuniam profundere non dubitarunt. O bone DEUS! quis recensere posset ea flagitia, quæ sub indulgentiarum prætextu ab infamibus istis quæstoribus atque etiam redemtoribus committantur! Sunt enim quidam adeo stulti, ut, profligata omni conscientia, Epicureorum more dicat: Agite, lætos agamus dies, voluptatibus indulgeamus:

Exiguo

Exiguo pretio redemta Bulla noxas noſtras omnes quantumvis graves & enormes delebit. Das iſt: Siehe doch, Chriſtlicher Leſer, auf was Art dieſe Bullen-Crämer oder vielmehr Schelmen das Chriſtliche Volck hintergehen, ſie lauffen über Berg und Thal, und berauben das arme gemeine Volck ihrer Haabe und Güter. Und damit ſie auf eine deſto beſſere und leichtere Art ſie ſchinden können, ſo überlegen ſie die Sache und Rathſchläge mit denen Pfarrern, ſagende: Herr Pfarrer, wir bringen vollkommenen Ablaß, wenn auf euren Befehl das Volck eurer Meynung ſeyn wird, und wenn die Umgänge werden geſchehen ſeyn, ſo wollen wir euch den dritten Theil von demjenigen geben, was wir geſammlet haben, und wollen von dieſer guten Leute Vermögen in aller Frölichkeit zechen. Da gehet denn dieſer Pfarrer, welcher Rebsweiber hält, dabey ungelehrt, ein Miedling und kein Hirte iſt, den Vertrag mit dieſen Bullenträgern ein, auf daß er ſeinen Bauch füllen und die Hure unterhalten möge, welche alsdenn, wenn ſie das Geld mit Recht oder Unrecht geſammlet, ſchmauſen, tantzen und ſich gütlich thun: Unterdeſſen lachen ſie über die Einfalt dererjenigen, welche kein Bedencken getragen, ihr Geld zu verſchwen-

schwenden, in der Einbildung, Ablaß ihrer Sünden zu erlangen, oder die Gefangenen zu erledigen. Ach du gütiger GOtt! wer könte doch erzehlen, alle diejenige Schandthaten, welche unter dem Schein des Ablasses von diesen unehrlichen, gerümsüchtigen Menschen wie auch denen, die sie erledigen solten, vorgenommen werden. Sintemahl einige in die Thorheit so weit verfallen sind, daß, indem sie alle Scham aus den Augen setzen, sie auf eine Epicurische Art sagen: Wolan, lasset uns wohl leben, lasset uns den Wollüsten nachhengen: Eine Bulle, so umb ein schlechtes Geld kan erkauffet werden, wird alle unsere Missethaten, ob sie schon noch so schwer und groß sind, austilgen.

Diesemnach ist der schändliche, höchstärgerliche und unerträgliche Mißbrauch des Ablasses die Ursache, daß Lutherus von dem Ablaß zu schreiben sich unterfangen, wie dieses Lutherus in der Præfation seiner Lateinischen Theile auch selbst bekennet, und Peiferus t) beybringet. Hiernechst war die wahre Ursache der Eifer vor GOtt und die Liebe zur Wahrheit. Denn es gienge Luthero zu Hertzen, daß die Leute durch solche betrüg-

t) In Lib. III, rerum Lipſ. p. 336. §. 26.

betrügliche Ablaß-Waaren sollten betrogen, und hinter das Licht geführet werden. Solches müssen die Papisten selbst gestehen. Dessen sind Zeugen Allonphonsus a Castro, u) Lutherus, spricht er: Ab indulgentiis suorum errorum auspicium sumsit. Nam cum tabulas quasdam indulgentiarum prædicatores audivisset, qui tot ac tanta (ut hujus farinæ homines solent causa majoris quæstus effutire) de indulgentiis dixerunt, ut illis obviandum fore decerneret; Zelo, sed non secundum discretionem motus in publicum prodiit. Das ist: Lutherus hat von dem Ablaß den Anfang genommen ihre Fehler zu entdecken. Denn nachdem er vernommen, daß einige von einigen Ablaß-Brieffen predigten, welche so viele und grosse Dinge (wie solche Leute grösseres Gewinstes halber zu plaudern pflegen) von dem Ablaß geredet, daß er es vor nöthig zu seyn erachtete, daß man ihnen entgegen gehen müste: So ist er endlich mit einem Eifer hervor getreten, welcher aber nicht mit Bescheidenheit verbunden war. Auch bezeuget dieses Laurentius Surius x) quia interdum, schreibt er, non parvi abusus ejusmodi indulgentiis evulgandis sese immiscuerant, inde sumta occasione

u) L. ll. adversus hæreses sub voce absolutio.

x) In Appendice ad Chronicon Naucleri Tom. II. Col. 566.

occasione Lutherus primum indulgentiarum immodicos quosdam & sordidos suo duntaxat quæstui inservientes buccinatores acriter invectus est &c. in ipsis hujus tragœdiæ initiis visus est Lutherus etiam plerisque viris gravibus & eruditis non pessimo telo moveri, planeque nihil spectare aliud, quam Ecclesiæ Reformationem, cujus quidam deformes abusus non parum male habebant omnes. Das ist: Sintemahl zuweilen nicht geringe Mißbräuche bey Ausbreitung dieser Ablasse sich mit eingeschlichen hatten, so hat Lutherus daher zuerst Gelegenheit genommen, wieder einige Großsprecher, die weder Maß noch Ziel hielten, die auch alles um des Geldes willen thaten, da sie nur auf ihr eigen Interesse bedacht waren, mit aller Schärffe zu verfahren ꝛc. Selbst bey dem Anfange dieses traurigen Schau-Spiels hielten einige ansehnliche und gelehrte Leute dafür, Lutherus hätte nicht unebene Ursache darzu, und sehe derselbe auf nichts anders, als auf der Kirchen-Reformation, auf deren etliche abscheuliche Mißbräuche selbsten einige rechtschaffene Leute nicht wohl zu sprechen waren. Und der Bischoff zu Turnau sagt: y) Sane si Lutherus Ecclesiæ Catholicæ

y) Epistolæ Pastoralis ad fideles Diœcesis Tornacensis, de Cultu B. Virginis Mariæ & aliorum sanctorum, occasi-

Præſulibus tantum abhorruiſſet, quæ circa indulgentias peccabantur, laudandus plane erat ipſius zelus, coercendi fuerant ii, qui concessis ad bonum Eccleſiæ indulgentiis per ſummam & ad omne ſcelus projectam audaciam impudentisſime abutebantur. Hoc deinceps fecit ſanctisſima Tridentina Synodus. Væ qui dicitis malum bonum, & bonum malum, ponentes tenebras lucem, & lucem tenebras, indulgentiarum nundinatio damnanda erat etiam tempore Lutheri, & quæ ſuper ea re reformanda monuit, reformari debuerunt. Das iſt: Gewißlich ſo Lutherus denen Vorſtehern der Catholiſchen Kirchen nur entdecket hätte, was für Mißbräuche bey dem Ablaſſe vorgiengen, ſo wäre ſein Eifer zu loben geweſen, diejenigen hätte man ſollen in Zaum halten, welche den Ablaß, ſo zum Beſten der Kirchen war erlaubet worden, vermöge der höchſten und zu allen Laſtern ſich geneigenden Freyheit auf eine unverſchämte Art mißbrauchten. Dieſes hat hernach die heiligſte Verſammlung zu Trident gethan. Wehe denen, welche Böſes gut, und Gutes böſe heiſſen, welche aus Finſterniß Licht, und aus Licht Finſterniß machen, die Ablaß Cra-

one libelli, cujus titulus eſt: Monita ſalutaria B. Virginis Mariæ ad Cultores ſuos indiſcretos. Inſulis ex officina Nicol. de Rache. p. 8.

Tramerey war auch zu der Zeit Lutheri verdammens würdig, und dasjenige, was er hierinnen zu verbessern vermahnet, hat müssen verbesserr werden. z) Als nun Tetzeln zu Ohren kam, was Lutherus gethan, und dessen ventilirten Sprüche mit Augen sehen muste, hub er an wider Lutherum zu toben und zu lästern, verdammete ihn auf öffentlicher Cantzel als einen Ketzer zum Scheiter-Hauffen, und ob er gleich sonst mehr Beliebung trug denen Leuten das Geld aus dem Beutel mit Sophismatibus oder betrüglichen Vorstellungen abzudisputiren, als sich mit einem in einen Zweykampff einzulassen, kunte und wolte er doch, was ihm Lutherus gethan, nicht verschmertzen, sondern gab wider dessen gehaltene Predigt vom Ablaß, welche im ersten Jenischen Theil a) zu finden, 20. Gegensprüche oder Theses, welche er eine Vorlegung nennete, davon bereits im vorhergegangenen Capitel gedacht worden, heraus, darinnen er den Nutzen des

z) Dieser Bischoff thut wohl hierinne dem guten Luthero zu viel, wenn er sagt, daß Lutherus die Mißbräuche nicht entdecket. Es hatte ja Lutherus 1517. nicht allein dem Ertz-Bischoff zu Maintz in seinem oben angeführten Schreiben, und dem Pabst selbst, als er ihme die Erklärung seiner Positionum von der Krafft des Ablasses einhändigen lassen, zu wissen gethan, wie verwegen und geitzig die Ablaß-Prediger seiner Gewalt und Ansehens mißbraucheten. Siehe Adami Vitam Lutheri. p. 107.

a) f. 58.

Päbstlichen Ablasses verfechten wolte. Uberdas ließ er auch die Predigt Lutheri und seine Lehr-Sätze auf öffentlichem Marckte zu Jüterbock verbrennen. Dieses bezeugen Sleidanus, b) Dresserus, c) Adami, d) und vor andern der Herr von Seckendorff. So unterstunden sich Tetzeln zu verfechten und Lutherum zu bestreiten Johannes Eccius, Doctor, Professor und Pro-Cancellarius zu Ingolstadt in seinen Obeliscis und Sylvester Prierias, ein Dominicaner-Münch und Magister sacri palatii in einem herausgegebenen Dialogo oder Gespräch, dem hernach Jacob Hochstrat, Lovanienſis auch ein Dominicaner folgete. Hiervon ertheilet gute Nachricht Scultetus in Annalibus Evang. p. 20. und mein seliger Herr Præceptor, der weitberühmte Herr Thomasius in seinem Spruch-Buche. e) Denen aber Lutherus keine Antwort schuldig blieben, wie aus dem andern Altenburgischen Theil f) zu ersehen. Immittelst als die Studenten zu Wittenberg erfuhren, wie Tetzel mit Lutheri Schrifften umgegangen, wurden sie auf ihn zornig, und haben 1518. seine 106. propositiones, die er, oder vielmehr Conradus Wimpina, verfertiget und bey Erlangung des Docto-

b) lib. l. f. 2.
c) In Millen. VI. p. 49.
d) In Vita Luth. p. 107. seq.
e) f. 25.
f) p. 559.

Doctorats zu Franckfurt an der Oder in Beyseyn 300. Münche, wie Scultetus in Annalibus Ev. p. 17. und andere wollen, ventiliren wollen, welche ein Mann von Halle zum Verkauff nach Wittenberg gebracht, den sie ihm theils abgekaufft, theils mit Gewalt, bey nahe 800. Exemplaria, genommen haben, auf öffentlichen Marckte verbrannt, nachdem sie zuvor in einem Programmate, so sie öffentlich angeschlagen, ihre Commilitones ad funus Thesium Tezelianarum die Bursche und Zuschauer zum Begräbniß derer Tetzelischen Lehr-Sätze invitiret oder eingeladen hatten. Ob man nun wohl die Schuld auf Lutherum schieben wollen, so hat er sich doch in einem Brieffe, den er an Jodocum Treutwern, von Eisenach g) seinen Præceptorem, geschrieben, und im ersten Theil seiner Send-Schreiben h) die 47. Epistel ist, sich von allem Argwohn befreyet und gesagt: Daß dieses ohne Wissen und Willen des Churfürstens, des Raths und seiner geschehen. Miror autem, schreibet er, quod etiam credere potuisti, me fuisse Autorem concrematationis positionum Tezelianarum; adeo mihi omnem sensum humanum periisse credis, ut tam insignem iniuriam ego religiosus, & Theologo in loco non meo, homini tanti officii, irrogarem? Ich wundere mich

g) Paulinus in Annalibus Isenac. p. 129.
h) p. 54. und 61.

sehr, daß ihr habet glauben können, ich wäre ein Anstiffter gewesen, daß Tetzels Lehr-Sätze sind verbrannt worden. Meint ihr denn, daß ich allen menschlichen Verstand verlohren, daß einen so grossen Schimpff, ich als ein Ordens-Mann und Gottesgelehrter an einem Orte, der mir zukömmet, dem Manne, der in einem so vornehmen Amte sitzet, (meinet Tetzeln) solte beweisen. Hiervon sind nachzulesen Scultetus, i) und Adami. k) Mittlerweile als dieses vorgegangen, war Tetzel zu dem Ertz-Bischoff zu Maynz und Magdeburg gereiset, und von dannen nach Franckfurt gegangen, und hatte den Doctor-Hut, wie droben gemeldet, mit grossen Solennitäten, nachdem er über die aufgesetzten Sätze mit seinen Opponenten disputiret, erlanget. Bey damaliger Disputation in Franckfurt unter dem Præsidio D. Conradi Wimpinæ hat Tetzel einen scharffen Gegner an Johann Knipstroven, welcher damals als ein Studiosus auf besagter Academie Theologiam studiret, hernach zu Gryphswalde der erste General-Superintendens und Theologiæ Professor ward. Von diesem erzehlet Herr D. Johann Friedrich Mäyer l) folgendes

i) In Annal. Evang. p. 21.

k) In vita Lutheri. p. 106. seq.

l) In vita Joh. Knipstrovii welches vor die Synodologiam Pomeranicam gesetzet ist, und in Disputatione de Tezelio. § 3.

gendes: Quod Lutherus adversus Tezelium Wittebergæ, id Knipstrovius in Francofurtensi Academia, contra eundem indulgentiarum institorem præstitit. Oblatam etenim a D. Conrado Wimpina, disputationis Anti-Lutheranæ Præside, pugnam in se suscepit, & victor ex hoc conflictu, suffragrante universo eruditorum ordine, excesit. Quæ victoria magnam ipsi conflavit invidiam ingentesque peperit persecutiones, ut Piritium ad Monasticos Anno 1518. damnaretur carceres. Das ist: Was Lutherus zu Wittenberg wider Tetzeln, dasselbige hat Knipstrovius auf der Universität zu Franckfurth wider eben denselbigen Ablaß-Crämer verrichtet. Dann er hat den ihm von D. Conrado Wimpina, als Præside der Disputation wider Lutherum angebothenen Kampff über sich genommen, und ist als Uberwinder von diesem Kampff hinweg gegangen, welches ihm alle Gelehrten zugestanden haben. Welches auch ihm einen grossen Neid zugezogen, und zu grossen Verfolgungen Anlaß gegeben, daß er nach Piritz Anno 1518. zur gefänglichen Verhafft in einem Kloster verdammet worden. Und in seiner Disputation wider Tetzeln beziehet er sich auf die Grypswaldischen Jahr-Bücher. In Annalibus lego: Theses Lutheri provenerunt simul cum Tezelio in novam Academiam Francofur-

cofurtanam, ubi res agebatur diſpari ſtudio. Etenim Doctor Conradus Wimpina, Profeſſor Theol. antitheſes formarat, ac Tezelio diſputandas dederat. Quibus cum fere omnes reli. qui Profeſſores conſentirent, ſurrexit Johannes Knipſtrovius, Studioſus Theologiæ in illa Academia, & ſe maſcule illis oppoſuit. Res eo perducebatur, ut Antagoniſtæ, ſe victos eſſe rati, conſpectum Juvenis amplius ferre non poſſent, quam ob rem ut illum ab hiſce ſtudiis abſtraherent, miſerunt eum Piritiam, ſed Knipſtrovius majori ſemper zelo inflammabatur. Das iſt: Ich leſe in den Jahr-Büchern alſo: des Tetzels Lehr-Sätze ſind zuſammt den Tetzel auf die neue Univerſität zu Franckfurt gekommen, allwo die Sache einen ungleichen Ausgang genommen. Sintemahl D. Conradus Wimpina, Profeſſor Theol. Gegenſätze verfertiget, und dieſelbige zu unterſuchen Tetzeln überreichet. Als nun ſelbigen faſt alle übrige Profeſſores beygepflichtet, iſt Johannes Knipſtrovius, der heiligen Schrifft Befliſſener, auf daſiger Academie aufgeſtanden, und hat ſich denenſelben tapffer widerſetzet. Die Sache kam ſo weit, daß ſeine Widerſacher, nachdem ſie geſehen, daß ſie überwunden ſeyn, nicht mehr den Jüngling vor ihrem Angeſicht dulden kunten, dannenhero ſchickten ſie ihn

nach

nach Piritz, damit sie ihn von diesem Vorhaben möchten abwendig machen, aber Knipstrovius wurde mit desto grössern Eifer allezeit entzündet.

Herr D. Bechmann, m) erzehlet aus den Actis publicis, daß Tetzel 1518. nach Franckfurt kommen und unter D. Conradi Wimpinæ Winter-Rectorat also in die Matricul eingezeichnet worden: Reverendus Pater, Frater Johannes Tezel, ordinis Prædicatorum, Sacræ Theologiæ Professor. Daselbst hatte er seine Gegen-Sätze denen Thesibus Lutheri wider den Ablaß, welche er, oder vielmehr Wimpina verfertiget, in zweyen Disputationibus, deren die erste aus CVI. die andere aus L. Lehr-Sätzen bestanden, zu vertheidigen sich unterwunden, auch selbige drucken lassen. Bald darauf sagt er: Daß Tetzel in Franckfurt weder eines Ablaß-Crämers noch Professoris Amt verwaltet hätte. Unter währender Zeit hat Lutherus zu Wittenberg Tetzels Schrifft unter dem Titul Freyheit des Sermons D. Martin Luthers, Päbstliche Gnade belangende, wider die Vorlegung so zum Schimpff sein und desselben Sermons erdichtet, beantwortet, und darinnen seine Sätze vindiciret oder behauptet. Solcher zwischen Luthero und Tetzeln entstandene Streit, welchen dieser mit seinem unverschämten und höchst

m) In notitia Academiæ Francofurt. f. 55.

schädlichen Ablaß-Handel erreget, war der Anfang und Anlaß zu der heilsamen Reformation. Man hatte zwar diese bereits vor hundert Jahren und drüber nicht nur gewünschet, sondern auch ins Werck zu richten sich bemühet. Die zu Costnitz, Basel, Pisano und zu Lateran gehaltenen Concilia waren zuförderst zu dem Ende angestellet worden, daß der eingerissenen Simonie und Mißbräuchen möchte Abbruch, und also dem höchstverderbten Zustand in der Kirchen mögte geholffen werden. Was Mühe und Fleiß wendete nicht der Glorwürdigste Kayser Sigismundus auf dem Concilio zu Costnitz an, man lese nur das vortreffliche Werck von der Historia dieses allgemeinen Concilii, welches der Herr von Hardt aus Liebe zur Wahrheit ediret, so wird man mit Erstaunen lesen, wie eifrig und unabläßig die Reformation der Kirchen hochermeldeter Kayser gesuchet, und den Anfang zur Reformation mit Absetzung dreyer Päbste glücklich gemachet, würde auch gewißlich einen erwünschten Ausgang genommen haben, im Fall nicht solches Concilium, wie auch hernach die andern wären zerrissen, und also fruchtloß geendiget worden. Wieder auf Tetzeln zu kommen, so suchte der Römische Pabst Leo der X. diese in einander gerathene streitende Partheyen Lutherum und Tetzeln aus einander zu setzen, solches zu thun trug er Carl von Miltitzen auf. Dieser war einer von

dem

dem annoch florirenden Adelichen Meißnischen Geschlecht derer von Miltitz, ein Domherr zu Maynz, Trier und Meissen, lebte in Rom, und war des Pabsts, nicht Cammerdiener, wie Varillasius will, sondern Cammerherr, geheimter und vertrauter, wie er im Päbstlichen Schreiben genennet wird. Diese Expedition nahm besagter Päbstliche Cammerher und Nuntius auf sich, kam zu dem Ende im Ausgang des 1518. Jahres in Meissen an. Weil er nun unterwegens vernommen, daß allenthalben in Teutschland Tetzeln die Schuld des erregten Zwiespalts beygeleget werde, so berieff er diesen von Leipzig, allwo er sich im Pauliner-Collegio aufhielte, nach Altenburg, die wahre Beschaffenheit der Sache von ihm zu erfahren. Tetzel entschuldigte sich schrifftlich in einem Schreiben, dessen Original Lateinisch war, welches Herr Spalatinus übersetzet und mit eigener Hand geschrieben hatte, dessen Uberschrifft war; Bruder Tetzels verteurschte Schrifft an Carl von Miltitz 1519. Es hat dasselbe der Herr Kirchen-Rath zu Coburg, Herr Ernst Salomon Cyprianus in seinen nützlichen Urkunden zur Erläuterung der ersten Reformations-Geschichte, aus den Originalen mitgetheilet und n) von der Vergessenheit befreyet. Darbey er diese Remarque gesetzet aus des Herrn

n) p. 383. seq.

Herrn von Seckendorffs Lutheranismo: o) Es darff sich niemand daran stossen, daß dieses Schreiben Anno 1519. d. 31. Decembr. datiret ist, und also von der Miltitzischen mit Luthero in Altenburg zu Anfang des Januarii 1519. gehaltenen Conferenz geschrieben worden, denn damals pflegte man das neue Jahr bereits von dem Geburths-Feste Christi anzufangen, sonst hat der Herr von Seckendorff den Inhalt dieses Tetzelischen Brieffes und was seine Entschuldigungen gewesen seinem mehr gedachten herrlichen Wercke de Lutheranismo am nur berührten Ort einverleibet. Des Herrn Spalatini, oder M. Georg Bucharts, welcher von seinem Vaterlande Spalt in dem Bischoffthume Eichstädt den Zunahmen Spalatinus bekommen, dessen Leben Herr Sagittarius in einer besondern Disputation zu Jena gehalten, ans Licht gestellet, Uebersetzung erwehnten Tetzelischen Briefes ist also abgefasset.

Großgünstiger Herr.

Ewr Erwird ermant mich dass sie mir zv gebieten hätt zv ir gin Aldenburg zv kumen, von ihr etwas sonderlichs zv hören. Nun solt mich solcher Arbeit und Reyß nicht verdrießen Ewr. Erwird. zv willfahren, wenn ich mich ane meines Lebens nachteyl dürfft aus Leyptzick begeben. Wann Martin Luther Augustiner hat die mechtigen

o) f. 61.

tigen nicht allein schier in allen Teutschen Landen, sondern auch in den Königreichen zv Behem, Ungarn und Pohlen also wieder mich erregt und bewegt, daß ich nirgend sicher bin. Benanter Martinus Luther hat auch in jüngster seiner Handlung zu Augspurg und in der Appellation den Proceß seiner Citation und die gantze Beschwerung so er leydt, durch Umstände därer der das Licht mir fälschlich aufgelegt, und zu gemessen und mich verleumbdt und berüchtigt, als solt ich Ketzerey und Gotteslästerung geprediget haben, und den Erwirdigsten in GOtt Vater und Herrn Ertzbischoffen zu Maynt̃ und Maydburg, und des heiligen Stats zv Rom Cardinal übergangen, und inen nicht weiß ich aus waser Listickeit nicht in disen Plan getzogen. So doch hochbenannter Ertz-Bischoff ihnen bestellt hat zv citiren und nicht ich, wie des GOtt mein Getzeug ist; Nu hab ich meine Predigt vor längst Bäpstlicher Heiligkeit Erkentniß zugestelt, mich auch der Lesterung wieder die heilige Junckfrau, so er mir zugemessen im vergangenen Jahr mündlich und schrifftlich erlichen, wie Ew. Erwürd. aus hieneben überschickten Copeyen vernehmen wird, entschuldigt. Aber solche meine Entschuldigung unangesehen mißt mir berürter Martinus abermals unverschemlich zv, als solt ich Ketzerey und Gotteslästerung geprediget haben, aller Menschen Gemüth wieder mich un-

versöhn-

versöhnlich zv bewegen und mir wiederwartig zu machen, von welchen etliche wenn ich zvweilen vom Predigstuhl steige mir mit Anzeigung der Augen draven. So bin ich auch von viel tapffern und glaubwürdigen Levten verwarneth worden, ich soll mich aufs allervleißigst vorsehen. Dann mir haben viel von des Martini Anhang den Todt geschworen. Derhalben kan ich zv Ew. Erwird. die ich lieber denn ein Engel sehen wolt, aus meines Lebensfahr nicht kummen. Darumb wolle mich Ewr. Erwird. umb GOttes willen, und von wegen meiner allergrösten Furcht entschuldiget haben. Wann ich hab biß anher den heyligen Bepstl. Stuhl allezeit geliebet, und wil inen dieweil ich lebe, lieben. Dess Freyheit oder Privilegien zu verteydingen und beschirmen, ich ob viel Jaren, und sonderlich iezo, weyl Martinus auf seinem Vornehmen besteeth. untzalliche Ferlickeyt des Lebens, des Gerüchts, und Guts von gemeynen Folck, von der Geistlichkeyt und von andern erliden hab. Von welches Bepstlichen Stuls wegen ich mit unentlichen Betrübnüssen und Scheden angefochten werd. Aber ditz hindan gesetzt. Ich will die Ere des Stuls biß an mein Ende wieder alle seine Wiederwärtige nebemühet verfechten. Derhalben gebiet mir Ewer Erwird was ich thun soll, so will ich Ewrs Befehls gelehen, wenn ichs allein ane meyns Lebens Fahr

thun

thun kan. Geben zu Leipzig am letzten Tage des Decembris Anno Dni XV. CXIX.

Bruder Tetzel.

Ob nun wohl der Päbstliche Nuntius und Cämmerer mit Tetzels Exculpations-Schrifft zufrieden seyn, und auf eine andere Gelegenheit in Ruhe stehen muste, so unterließ er doch nicht Tetzels Widerpart Lutherum zu hören, welchermassen Lutherus abgehöret, wessen sich Lutherus erkläret, auch was vor Bescheid er erhalten, gehöret hieher nicht; sondern zur Historie und Beschreibung Lutheri. Wer Lust hat hiervon zu lesen, schlage des Herrn von Seckendorffs p) Lutherthum auf, und Lutheri Episteln. q) Von Altenburg erhub sich der Päbstliche Commissarius nach Leipzig, und ließ Tetzeln in Gegenwart seines Provincials (dieses war Sixtus Pfeffer J.U.D. der sich um die Leipzigische Universität wohl meritiret, und 1505. von der Juristen Facultät den Gradum Doctoris erhalten hatte, Anno 1534. aber mit Tode abgegangen, wie dieses seine Biographia künfftig zeigen wird,) zweymal zu sich kommen, gab ihm einen harten Verweiß, und nennete ihn einen Urheber des Trauer-Spiels in Teutschland. Unter andern sagte er: Wenn er nicht behutsamer ins künfftige und bescheidener bey seinem Ablaß

p) In der Deutschen Uebersetzung. p. 162. In der Lateinischen. f. 62.

q) Tom. I. Epist. p. 140. n. 152.

Ablaß verfahren würde, würde er in die Päbstliche Ungnade fallen, dürffte auch wohl gar von dem Dominicaner-Orden excludiret werden. Welches Herr Seckendorff aus einem Brieffe, welchen er an Degenhard Pfeffingern (dieser war ein Bayerischer von Adel, mit Churfürsten Friedrichen zu Sachsen Anno 1493. ins gelobte Land gereiset, und hernach dessen Cammerherr und vertrauter Rath, und starb 1519. d. 3. Julii bey der Kayser-Wahl in Franckfurt.) geschrieben beweiset, und dessen Inhalt auf jetztgedachtem Blatte beybringet. Es ist dieser Brieff mir nach der Zeit zu Handen kommen, und lautet also:

Carl von Miltitz Schreiben an Degenhard Pfeffingern Erb-Marschall in Nieder-Bayern und Churfächsischer Rath.

Dieweil ich von euch gescheyden, nihe gesunth byn gewesen. Zu Leipzig ist der Tetzel zu mir kommen mit samt seinem Provincial, die ich danne wie sich gebürt, aus Nodt der ietzigen Sachen, zum andern angered auch in solcher maßen, das ich wahrhafftiglich gehört hab von wahrhafftigen Leuten, och von Im selbst, das er sich heben und fligen wil aus diesen Landen, eh es erger um ihnen wird, wen seine Lügen und Schalckeit ist mir zumassen offenbar worden, darumb, und auch in grossen andern Stücken ich In angeredt, auch gnugsam Getzeugniß ihm dar-

darüber In sein Gegenwärtigkeit bracht, welches och ich also alles Bäpstlicher Heyligkeyt schreiben will, und ein Urteyl überm Tetzel warthen seyn. Ich hab ihn überweyßt mit der Fucker Factor zu Leipzig der das Geld des Ablasses hat eingenummen, daß Tetzel hat alle Monden lxxx. fl. für seine Mühe gehabt, und alle Kost frey, mit einem Wagen und 3. Pferd Beyreutern und alle Monden für seinen Diener x. fl. ane das er gestohlen und unnütz hat. Müget ihr dencken, was er von der Gnaden gepredi-get hat, und ab er der heyl. Röm. Kirchen gedienet hat, oder meinem gnädigsten Herrn von Meintz. Das und viel anders hab ich wahrhafftiglich verstanden, und wenn es tzeit hat, welt ichs euch allenthalben entdecken, auch hat er ij Kinder ꝛc. Wolt das meynen allergnädigsten Herrn so es euch gut dünckt anzeigen. Ich hab von der Universität von Wittenberg auch von Herrn Martino Brieffe gehabt, will mich derselbigen halten als viel mir müglich ist.

Eylend zu Gräfenthal am Sonnabend nach Sebastiani 1519.

Carolus von Miltitz.

Und dahin zielet auch Lutherus wenn er an Staupitium r) schreibet: Lipsiæ Miltitius Tezelium convicit, quod 90. florenos pro suo stipendio menstruo una cum tribus Equitibus, curru, libe-

r) An angezogenen Orte.

liberis & gratuitis expensis habuerit. Und füget hinzu: Jamque disparuit Tezelius nemine conscio, quo pervenerit, nisi patribus suis forte. Das ist: Zu Leipzig hat Miltitz Tetzeln überführet, daß ihm 90. Gülden alle Monat vor sich drey Pferde und Knechte, wie auch vor Wagen auszugeben erlaubet gewesen. Anjetzo ist Tetzel verschwunden, und weiß niemand wohin er kommen, es müsten es denn seine Väter, (verstehet die Dominicaner zu Leipzig,) wissen. Wie nun durch Lutheri gründliche Sätze Tetzels Betrügerey ziemlich entdecket, und seine Ablaß-Bude bey sothanem harten Winter ziemlich zu gemachet worden, also hat auch des Päbstlichen Commissarii harte Anredung und Bedrohung, wie auch nicht weniger Tetzels erwachtes böses Gewissen seinen Tod befördert, und also des Streits mit Luthero auf seiner Seiten, gemacht ein Ende.

Das sechste Capitel.
Von Tetzels Lastern, Betrügerey und Bubenstücken.

Nicht unrecht hat Herr D. Mayer a) Tetzeln vitiorum mancipium, einen Ausbund aller Laster, genennet, inmassen er seine Boßheit und Tücke überall hat spüren und mercken lassen.

a) In Disput. de Tezelio §. 2.

lassen. So wird auch mit dem Alphonso de Castro, b) niemand sich in ein Wort-Gezäncke einlassen, daß er die Ablaß und Bullen-Händler Rabulas oder Zungendrescher genennet. Sonderlich hat Herr Peifer c) von Tetzeln geschrieben, daß er considerable Betrügereyen und Unterschleiffe gemachet. Wie demnach ein Mahler so er anders ein Bild accurat mahlen will, die Narben und Flecken, die ein Mensch an sich hat und ihn käntlich machen, nicht vergisset, also wird auch vergönnt seyn die Fehler und Mackel, die dieser sonst nicht übel gebildete Mensch an sich gehabt, und in unterschiedenen Schrifften bereits entworffen sind, nachzumahlen. Ein meisterliches Bubenstück, welches Tetzel zu Zwickau verübet, da er noch Prediger daselbst gewesen, ehe er noch Ablaß-Bläser worden, und gerne Geld zu einem Schmause haben wollen, erzehlet Strigenitius d) und nach ihm M. Schmidt, e) und der Herr von Seckendorff f) folgender Weise: Es hatte sich Tetzel einsten bey seinem Küster dasiges Orts zu Gaste gebeten, da dieser aber sein Armuth fürwendete, hieß er ihn in den Calender sehen, was folgen-

b) Lib. II. adversus hæreses p. 30.
c) In Lipf. rerum lib. III.
d) In der 10. Predigt über Jonam. f. 136.
e) In der Zwickauischen Chronick. p. 380.
f) Lib. 1. §. 12. addit. 1. f. 25. und in der Teutschen Übersetzung, p. 69.

des Tages für eines Heiligen Nahme fallen würde, der geantwortet, er finde Juvenalem, so nicht sonders berühmt sey: Ich will ihn, versetzte hierauf Tetzel, schon berühmt machen, läute du nur tapffer mit allen Glocken zusammen. Wie das geschicht, läufft das Volck häuffig zur Kirche, und Tetzel tritt auf die Cantzel mit diesem Vortrag: Ich muß Ew. L. etwas eröffnen, welches zu wissen euerer Seligkeit nöthig ist. Ihr wisset, daß wir schon lange viel Heiligen angeruffen, allein solche fangen an, alt zu werden, und seyn müde uns zu erhören. Heute aber begehen wir die Wiedergedächtniß des heiligen Juvenalis, der euch zwar bißhero nicht sonders bekannt gewesen, aber, o ihr Lieben, seyd versichert, wo ihr diesen euch neuen Heiligen werdet mit neuer Andacht verehren, so wirds nicht fehlen, er wird über diesen neuen Dienst sich desto mehr erfreuen, und desto freudiger euch zu Hülffe kommen. Er war einer aus der Zahl der heiligen Märtyrer, der sein unschuldigstes Blut vergossen. Seyd ihr nun begierig, seiner Unschuld vor GOtt theilhafftig zu werden, wohlan, so eröffnet ihm zu Ehren euere Freygebigkeit am heutigen Tage: Ihr Vornehmen gehet denen übrigen mit gutem Exempel vor, und opffert allzumahl reichlich. Er blieb hierauf auf der Cantzel stehen, damit er sehe, was ieglicher opffern würde, stellte auch Leute an die Kirch-Thüre, die niemand hinaus laß-

lassen dorfften, er hätte denn zuvor geopffert, endlich gehet er von der Cantzel, leget auch etwas ein, und sagt dem Küster ins Ohr: Es sey genug gefallen, werden beyderseits sich können wohl seyn lassen. Vor seiner Abreise aus Zwickau hat er nachfolgenden Streich practiciret, es erzehlet diesen M. Joh. Petrejus (g) mit nachfolgenden Worten: Als Tetzel in Zwickau etliche viele Tage seinen Ablaß feil gehabt, und letzlich von dannen abreisen wollen, haben die Caplåne mit dem Pfarrer und die Altaristen zu ihm gesprochen: Herr, ihr ziehet nun hinweg, und wir haben eures Ablasses nichts genossen, ihr hättet uns doch etwas sollen zum besten gegeben haben, daß wir einen guten Muth darauf gehabt hätten; hat er geantwortet, er hätte das Ablaß-Geld nun alles eingeschlagen und eingepackt, er wolte aber der Sache recht thun, und den folgenden Tag die grosse Glocke wieder lauten lassen, welche man allemahl gelautet hat, wenn er hat predigen sollen. Als nun das Volck solches gehört, und häuffig in die Kirche kommen, ist er aufgetreten, und hat gesagt, wie er sich gar geschickt gehabt, diesen Morgen abzureisen, so sey doch die vergangene Nacht eine arme Seele auf dem Kirchhoff gewesen, die habe so jämmerlich gewinselt und gefleheet, daß man ihr zu Hülffe kommen wolte, daß sie aus

g) In der Præfation über das Römische Ablaß-Büchlein lit. D. 3. 4.

ihrer erschrecklichen Pein möge erlöset werden, daß er nicht zu umgehen gewust, diesen Tag noch zu verharren, und werde für dieselbige ietzo eine Messe gehalten, da sollen sie alle fleißig zum Opffer gehen, auf daß die arme Seele aus ihrer Quaal möchte erlöset werden, und wer solches nicht thut, das sey eine Anzeigung, daß derselbige kein Mitleiden mit der armen Seelen habe, ja er müste selbst in den Sünden ersoffen seyn, darum die arme Seele anietzo leidet, und sey er ein Mann, so müste er ein Ehebrecher oder Hurer, sey es aber ein Weibsbild, so müste sie eine Hure oder Ehebrecherin seyn. Und daß sie sehen, daß grosse Noth fürhanden, so wolle er selbst mit zum Opffer gehen. Ist darnach der erste gewesen, der geopffert hat, darauf ist ein solcher Opffer-Gang erfolget, daß die Leute in der Kirchen einander Geld abgeborget haben, daß sie opffern könten, denn niemand hat wollen ein Ehebrecher oder Ehebrecherin seyn; dasselbige Geld hat er hernach den Pfaffen zum besten gegeben, und ist leichtfertig mit ihnen darauf gewesen.

Dieser Autor füget hinzu: Siehe, lieber Mensch, darauf ists gangen mit dem Ablaß, daß sie Geld machen konten, davon sie schlemmen und pancketiren mögten, denn wie sie dazumahl zu Zwickau mit dem Opffer-Geld gethan, also haben sie zu Rom mit dem Ablaß-Geld für und für gethan.

Einen

Einen andern Streich, so Tetzel gemacht, erzehlet Musculus, h) und aus demselben Hottinger, i) Cyprianus, k) der sich zu Hagenau in Gegenwart Musculi, der damahls 20. Jahr gewesen, mit einer Schusters Frau daselbst zugetragen. Diese hatte vor einen Gold-Gülden einen Ablaß-Brieff gelöset, damit sie ihrer Seligkeit desto gewisser wäre, und nicht ins Feg-Feuer, sondern sobald ihre Seele ausfahre, in den Himmel käme, denn das versprach der Ablaß-Brieff aus völliger Gewalt des Stadthalters Christi. Nicht lange darnach wird das Weib tödlich kranck, und weil sie sich ihres Todes befahrete, ließ sie einen Mönch zu sich fordern, zeiget ihm den Brieff, beichtet, und erlanget von ihm Vergebung der Sünden, und starb. Ihr Mann, der nicht gerne gesehen, daß sein Weib einen Golgülden vor den Ablaß-Brieff gegeben, ließ sie begraben, doch bey der Beerdigung der Gewohnheit nach keine Seel-Messe halten. Dieses nimmt der Pfarrer selbiges Orts übel auf, und verklagte den Schuster bey dem Schösser, als ob er ein Verächter der Christlichen Religion und gottloß gegen seine Frau wäre. Der Schösser läst den Schuster citiren, dieser erscheinet und nimmt den Ab-

h) In seinen Locis Communibus. p. 362.
i) Hist. Eccl. Tom. VII. p. 536.
k) In seinen gelehrten Anmerckungen über Tetzels Reformations-Geschicht. p. 124.

laß-Brieff zu sich. Der Schösser fragte ihn: Ist deine Frau gestorben? der Schuster antwortet: Ja, er fragte weiter: Was hast du mit ihr gemacht? er antwortet, ich habe ihren Leichnam begraben, und die Seele GOtt befohlen. Der Schösser replicirte: Hast du nichts mehr gethan? Hast du nicht Seel-Messen zu ihrer Erlösung halten lassen? Er sprach: Ich habe keine halten lassen, weil ichs nicht vonnöthen gehabt, daß ihre Seele durch Messen aus dem Fegfeuer möchte erlöset werden, weil sie alsobald bey ihrem Ausgange in den Himmel kommen. Der Schösser fragte weiter: Ist sie in den Himmel kommen, woher weist du das? das weiß ich wohl, sprach dieser, denn ich habe glaubwürdiges Zeugniß darüber. Der Schösser versatzte, hast du darüber glaubwürdig Zeugniß, daß deine Frau jetzo in dem Himmel sey? weiß doch dieses Zeugniß her. Der Schuster bringt bald den Ablaß-Brieff hervor, und bittet ihn zu lesen. Der Schösser giebt ihn dem Plebano zu lesen, welcher als ein Kläger auch gegenwärtig war. Der Pfarrer erschricket, als er den Brieff erblicket, und will denselben nicht lesen. Der Schösser nöthiget ihn denselben zu lesen, da dieses geschehen, schämen sich beyde der Schösser und Pfarrer, durfften auch dawider nicht mucksen. Endlich spricht der Schuster: So urtheilet nun, ob ich ein glaubwürdiges Zeugniß habe von der Seelen meiner

Frau-

Frauen, daß sie nicht in das Fegfeuer, sondern in den Himmel kommen, dieses Zeugniß hat meine Frau um einen Goldgülden erkaufft. Warum spricht denn der Pfarr, meine Frau habe noch erst die Erlösung aus dem Fegfeuer durch Seel-Messen vonnöthen? wenn er das mit Recht bejahet, so ist meine Frau vom Pabst betrogen; ist sie aber nicht betrogen, so suchet mich der Pfaffe zu betriegen; weil nun beyde wieder nicht antworten können, und also des Pabsts Bul- lam billigen musten, haben sie den Schuster frey von sich gelassen, und weiter nicht angetastet.

Mehr wird vom Tetzel erzehlet, daß er einsten den Leuten eine Feder, so der Teufel dem Engel Michael im Streite ausgerauſft, weisen und darbey Ablaß austheilen wollen. Des Nachts gerathen Mause-Köpffe darüber, stehlen die Fe- der aus dem Kästlein, und legen Kohlen dafür nein. Tetzel nimmt das Kästlein des andern Morgens, doch unbeschauet mit, machet eine grosse Dicenz vor dem Volck von der Würde und Krafft des Engels Michaelis. Als er aber das Kästgen aufthut, siehe da lieget keine Fe- der, sondern Kohlen darinne, er entsetzet sich zwar etwas darüber, läst sichs aber nicht mer- cken, sondern macht bald eine neue Finde, sa- gende: Er habe das unrechte Kästgen ergrif- fen, in welchem aber auch ein sonderlich Heilig- thum wäre, nemlich die Kohlen die unter dem

Roste des Heiligen Laurentii gelegen, als er gebraten worden. Deren vortreffliche Krafft er nicht wenig heraus gestrichen. In diesem Stück hat Tetzel zum Vorgänger gehabt, wie Crusius, l) D. Heerbrandus, m) und aus diesem Cyprianus, n) Beck, o) anführen, einen andern Ablaß-Krämer, welcher zu Rottenburg am Neckar als ein Meß-Priester Anno 1500. gelebet, und Iselinus oder insgemein Pfaff Eyselin genennet worden, sonst einen verschlagenen Kopff, welcher auch deßwegen zu Rom vom Pabste zu einem Indulgentiario oder Ablaß-Krämer verordnet worden, als er nun wiederum heim kommen, hat er mancherley Heiligthümer mit gebracht, sonderlich aber eine Feder aus dem Flügel des Ertz-Engels Michael, deren Krafft er zum höchsten gerühmet, damit er seine Wahre verkauffen und grosses Geld bekommen möchte. Es hat sich aber begeben, daß er an einem Sambst-Tage Abend zu Alting (welches ein Dorff ist nicht ferne von Tübingen gelegen) in einem Wirthshause eingekehret. Als er aber sich voll getruncken, und seiner Sachen nicht recht wahr genommen, ist ihm sein Heiligthum heimlich aus dem Kästlein entführet worden. Als er nun Morgens aufstehet, seinen Kram auszulegen,

---

l) P. III. Annal. Svevic. pag. 516. seqq.
m) P. II. Disput. Theol. p. 1471.
n) In Tentzels Historia Reform. p. 112.
o) In Lutherthum vor Luthero. p. 245. seq.

gen, und dem Volcke zu zeigen, wird er allererst gewahr, daß man ihm sein Heiligthum weggenommen. Läufft deswegen behend in den Stall, nimmt aus der Krippen in Beyseyn der Wirthin, (weil er vermeinet die Wirthin habe Wissenschafft, wer das Kästlein eröffnet) ein wenig Heu, schleust es in das Kästlein und spricht: Diß ist mein Heiligthum; welches, als es die Wirthin gesehen, finge sie es an zu verspotten, und zu verlachen. Worauff der Pfaffe gesagt: Was solts gelten, wenn du in die Kirche kommst, du wirsts verehren und küssen. Als dieses die Wirthin mit etlichen Schwüren zu thun verneinet, hat der Meß-Pfaffe mit ihr um einen guten Schmauß gewettet. Als er nun in die Kirche kömmt, und als ein Marck-Schreyer seinem Gebrauch nach, seinen Ablaß-Kram ausgeleget, und dem leichtgläubigen Volcke dessen sonderliche Krafft und Würckung eingelobet, fängt er nach vollendeter Predigt an: Sehet, ihr lieben Christen, das ist das Heu, worauf unser HErr Christus zu Bethlehem gelegen, wer dasselbige küßt und verehrt, der wird das gantze Jahr von der Pestilentz, welche damahls im Würtenberger-Lande grassirte, sicher seyn. Die Hurer aber, Ehebrecher und Ehebrecherinnen lasse es nicht zu, daß sie dasselbige verehren; die Wirthin, die zwar um den Betrug wohl Wissenschafft hatte, aber dabey doch sich des Verlustes des Schmausses befahrete,

rete, wolte lange nicht hinzu. Endlich aber, als viel Männer und Weiber das vermeinte Heiligthum zu küssen hinzu traten, hat die Wirthin lieber das Geld als ihre Ehre, um welcher willen sie ohne des verdächtig war, verliehren wollen, ist deswegen auch zuletzt hinzu getreten hat das Heiligthum ihres Stalles geküsset, zu welcher der Meß-Pfaffe mit etwas leiser Stimme gesagt: Siehe da! kömst du nun auch, ich habe die Wette gewonnen. Eine andere artige Geschicht, die von Tetzels Geitz zeuget, erzehlet D. Siegfried Saccus, Thum-Prediger zu Magdeburg, in dem ersten Theil seiner zusammen gedruckten Leichen-Predigten p) in derjenigen Leichen-Predigt dem Dom-Dechante und andern Lutherischen Decano zu Magdeburg Levin von Schulenburg gehalten, und nach ihm Scultetus q) Pomarius und Dresserus; r) Als Anno 1587. der damalige postulirte Administrator des Ertz-Stiffts Magdeburg und Marggraff zu Brandenburg Herr Joachim Friedrich, am Tage S. Matthæi mit Hertzog Wilhelmen, Landgrafen zu Hessen in der Dom-Kirchen gewesen, und er diesem die sehenswürdigen Denckwürdigkeiten in der Dom-Kirche gezeiget, hätte er ihm auch Johann Tetzels Ablaß-

p) pag. 164.
q) In Annal. Evang. p. 16.
r) In Chron. Sax. fol. 504.

laß-Kasten gewiesen, und darbey ihrer Fürstlichen Gnaden erzehlet, wie Johann Tetzel eine reiche Bürgerin in der alten Stadt zu Magdeburg nach ihrer abgelegten Beichte nicht eher absolviren wollen, es wäre denn, daß sie 100. Goldgülden in den Ablaß-Kasten würffe; da sie aber ihren alten Beicht-Vater deswegen um Rath gefraget, hat er ihr diesen Bescheid ertheilet: Liebe Frau ich wills euch sagen, wenn ihr mich nicht verrathen wollt; Unser HErre GOtt ist kein Kramer, verkaufft die Sünde nicht ums Geld, sondern vergiebt sie aus Gnaden. Als sie nun von Tetzeln angesprochen worden, warum sie nicht die 100. Gold-Gülden gebracht, hat sie ihm ihres Beicht-Vaters Antwort ertheilet, worauf er gesaget: wenn er wüste, wer dieses geredt, so solte er brennen oder nicht im Römischen Reiche bleiben. Eben dergleichen Händel erzehlet auch Hottinger s) daß ihm von einem berühmten Theologo einsmals sey hinterbracht worden, daß, da die Possen-Reisser ihre Waaren auf eine so herrliche Art heraus strichen, also, daß sie denen Ablaß-Brieffen, welche man nur eine Nacht im Hause behalten würde, die Krafft die Sünde zu erlassen zuschrieben, einer sich gefunden habe, der die Bulle sich anschaffen wolte, aber dabey den Mangel des Geldes vorschützte, unterdessen aber Hoffnung machte, dasselbige

s) In Hist. Eccles. Tom. VII, Sec. 16. part. III.

selbige morgendes Tages zu bezahlen. Der Verkäuffer habe in diese Bedingung eingewilliget, und habe lieber seinen Ablaß borgen, als gar keine Käuffer haben wollen. Unterdessen hat der Käuffer, nachdem er nach Hause gekommen, seine Bulle die Nacht durch beherberget. Nachdem er aber morgendes Tages zu dem Ablaß-Händler gekommen, fragte er ihn mit grosser Sorgfalt, ob er noch fest in der gestrigen Tages vorgetragenen Meynung bestünde, und da derselbige die Worte, welche einmal entwischet waren, verwegner Weise zu ändern sich nicht unterstunde, sprach der Käuffer: So nimm denn hin diejenige Bulle, welche, weil sie bey mir, die Nacht durch, Herberge gehabt, auch nach deinem eigenen Geständniß mich der Vergebung der Sünden theilhafftig gemacht. Aus dieser Erzehlung erhellet nun sattsam, mit was vor verruchter Gottlosigkeit, verwegener Vermessenheit, unverschämter Frechheit, unersättlichem Geitz, schändlichem Eigennutz und öffentlichen Betrug Tetzel nicht weniger als andere Ablaß-Händler behafftet gewesen. Seine Frechheit hat ihm Cochlæus, t) seine Schwelgerey, Untreue, Diebstahl, der Päbstliche Nuncius, Carl von Miltitz vorgehalten und verwiesen. Jenisch u) schreibet von ihm, daß, so lange er in der

t) De Actis Luth.

u) In Annal. Annæb. l. c.

der Stadt Annaberg sich aufgehalten, er dem Karten-Spiel, Fressen und Sauffen ergeben gewesen. Unter die undanckbaren Gesellen hat man ihn auch zu rechnen, als welcher in seinen Lehr-Sätzen seinem Wohlthäter, der ihm sein Leben errettet, Churf. Friedrichen zu Sachsen, anzutasten nicht geschonet. Welche Undanckbarkeit ihm denn der Churfürst selbst vorhalten lassen, denn so schreibet Carlstadt: x) frater, Johannes Tezel, in conclusionibus suis nedum nos, sed & principem nostrum Clementissimum pungit. Tetzel schonet weder uns, noch unsern Gn. Fürsten. Ob nun wohl mehr Böses als Gutes von ihm erzehlet werden kan, so ist doch nicht zu leugnen, daß er nicht auch solte ein gutes Andencken gestifftet haben. Der berühmte Schulmann Herr Grosser y) erzehlet von ihm, daß er das Geld zum küpffernen Kirch-Dache zu Görlitz gesammlet, und oben berührter Jenisch z) daß er denen Annabergern den Fasten- oder Frühlings-Marckt gestifftet hätte, und also auf beyden Orten sein Gedächtniß und gutes Andencken hinterlassen.

Das

x) In Epistola 17. ad Spalat.
y) In seinen Ober-Lausitzischen Merckwürdigkeiten.
z) In Annal. Annab. P. I.

Das siebende Capitel.

Von Tetzels Unglücks-Fällen, so ihn betroffen.

Gleichwie nun Tetzel solcher Gestalt nach Unglück runge, und dieses säete, so durffte er sich auch nicht wundern, daß er dasselbige erndtete, und Unglück, Straffe, Schande, Verachtung und Unehre bey seiner Würde und Ansehen, ihm auf dem Fusse nacheilete und verfolgete. Unter die Unglücks-Fälle, die ihn betroffen, setzet man billig zuförderst die Ersäuffung, als er zu Inspruck, welches die Haupt-Stadt in Tyrol, und woselbst anfangs das Kayserliche Cammer-Gerichte, bey welchem auch Kayser Carl der V. unglücklich gewesen, wie Thuanus a) lehret, um seiner Mißhandlung und Ehebruchs willen, hat sollen in einen Sack gestecket, und in der Inn ersäuffet werden. Es erzehlen diesen Fall Adami, b) Albinus, c) Budæus, d) Chemnitius, e) Hecht, f) Hottinger, g) Kromayer, h) Krü-

a) Lib. IV. & VII.
b) In vitis Theol. p. 105.
c) In der Meißnischen Land-Chronick. f. 342.
d) In Lexici Histor. Part. IV.
e) In Exam. Concil. Trid. P. IV. p. 846.
f) In Disp. I. de Tezelio §. II.
g) In Histor. Eccl. P. VII. p. 531.
h) In Histor. Eccles. p. 468.

Krüger, i) Lutherus, k) Mattheſius, l) Mayerus, m) Peiferus, n) Scheræus, o) Schneider, p) Seckendorff, q) Seidel, r) Selneccer s) und Sleidanus, t) ja faſt alle Autores, die Tetzels gedacht haben. Ob dieſe Execution gewiß, und zu welcher Zeit dieſelbige hat ſollen vollſtreckt werden? könte man fragen. Den erſten Zweifel beantwortet Tetzel ſelbſt mit Ja, durch ſein Geſtändniß, nach Anzeigung Lutheri. u) Es geſchahe im Jahr, da man 17. ſchrieb, daß ein Prediger-Mönch, mit Nahmen Johann Tetzel, ein groſſer Clamant, welchen zuvor Hertzog Friedrich hatte zu Inſpruck vom Sacke erlöſet, denn Maximilian hatte ihn zu erſäuffen geurtheilet in der Inn, kanſt wohl dencken um ſeiner groſſen Tugend willen. (Es geſchahe, weil Tetzel Ehebruch getrieben,

i) In Onomaſt. Chronol. lit. G.
k) Tom. VII. Altenb. f. 461.
l) in vita Lutheri conc. l. p. 10.
m) In Diſput. de Tezelio.
n) in Lipſia p. 337.
o) In der Sprach-Schule. l. c.
p) In der Leipz. Chronick. p. 157.
q) fol. 16.
r) In Conc. de Luthero. p. 9.
s) In Oratione de Luthero. 1590. 4. Dec. Hildeſiæ habita.
t) De Statu Religionis. l. XIII. p. 376.
u) Tom. VII. Altenb. fol. 461.

daß ihn der Käyser wolte in einem Sacke ersäuffen lassen.) Und Hertzog Friedrich ließ ihn das erinnern, da er uns Wittenberger also anfieng zu lästern, er bekannte es auch frey: x) Seckendorf. Die andere Frage dürffte etwas schwerer zu beantworten fallen. Daß es in Tetzels Jugend nicht geschehen können, erhellet daraus, daß Maximilianus I. erst 1493. Kayser worden. Cochlæus, y) und Hottingerus z) setzen, daß es geschehen, ehe er vor den Teutschen Orden in Liefland wider die Russen den Ablaß eingetrieben; solchergestalt muste es 1507. oder 1508. geschehen seyn. Allein es kan auch dieses nicht seyn, weil Tetzel in selbigem Jahre sich in Meissen hin und wieder zu Leipzig, Freyberg, Annaberg befunden. Die beste Meynung ist, daß es geschehen, kurtz ehe er nach Rom gegangen. Ich bin der gäntzlichen Meynung, wenn es ja geschehen seyn solte, daß es 1512. biß 1514. vorgegangen, denn zu der Zeit vermißte man Tetzeln in Sächsischen und Brandenburgischen Landen, binnen welcher Zeit denn auch Kayser Maximilianus I. (welcher 1493. Kayser worden, und 1519. Todes verblichen) und Churfürst Friedrich gelebet, und in Tyrol beysammen gewesen seyn. Das andere Unglück, so über Tetzeln kam, war sein Gefängniß, darzu er auf seine Lebens-

x) Deutsch. pag. 63. y) In Actis Lutheri. z) Part. VII. p. 531.

bens-Zeit war verurtheilet worden. Das grosse Copial-Buch bey der Universität zu Leipzig, wie auch Dresserus, a) und die Leipziger Jahr-Bücher b) geben Zeugniß, daß Anno 1514. Fürst Adolph von Anhalt, der 42ste Bischoff zu Merseburg auf Ansuchen einer löblichen Universität ein eigenthümliches Carcer an einem beqvemen Ort zu bauen vergünstiget hätte. Kan seyn daß Tetzel, der zu ewiger Gefängniß hat sollen gebracht werden, zu erst in dem Thurm an der Stadt-Mauer, hernach in dem neu erbaueten Carcer sein Quartier gefunden habe.

Den dritten Unfall, der Tetzeln angestossen, giebet die wahrhafftige Geschicht, die sich mit ihm und einem von Adel, der ihn seines Ablaß-Geldes beraubet und geschlagen, begeben. Als Tetzel in Leipzig bessern Marckt, als sein Dilputation-Händler, der von Halle nach Wittenberg kommen war, und eine grosse Summa Geldes zusamen geraspelt hatte, komt ein gewisser Edelmann, dem Tetzels Betrügereyen nicht unbekannt seyn mochten, mit der Anfrage, ob er ihm auch vor die Sünde, welche er im Sinn habe zu begehen, Ablaß ertheilen könte, auf diesen Fall wolte er ihm 10. Thaler geben. Tetzel wegerte sich Anfangs dessen, unter dem Vorwand, es sey ein wichtiger Casus, iedoch, sagte er, wenn er ihm 30. Thaler gebe, so wolte er ihme den begehr-

a) Morat. de Cancell. Mun. & Dignit.
b) fol. 85. a.

gehrten Ablaß, (inmassen er von Päbstlicher Heiligkeit volle Gewalt hätte,) mittheilen. Als ihm nun der von Adel das verlangte Geld zuschoß, Tetzel auch ihm Brieff und Siegel darüber ertheilete, darbey meynende, er hätte gut gefischet, hatte er doch nur gekrebset; Denn als Tetzel aus Leipzig fort reisete, passete ihm der Edelmann auf den Dienst, fiel ihn an und nahm ihm alles Geld, so er in Leipzig gesammlet, schmierete ihm seine Haut mit dichten Schlägen ein, und ließ ihn darauf nach gethaner Anzeige, wie dieses die Sünde sey, welche er zu begehen im Sinne gehabt, und darüber bereits von ihm Ablaß empfangen, wieder zurück nach Leipzig gehen, dahin sich denn auch der Edelmann mit dem Geld gewendet hatte. Tetzel klagte solche That Hertzog Georgen, an dem er einen gnädigen Herrn hatte, der sich Anfangs sehr darüber erzürnete, doch als der Thäter dem Hertzogen den gantzen Lauff der Sachen erzehlete, und ihm den darüber ertheilten Ablaß-Brieff vorlegte, ließ der Hertzog seine Ungnade fallen, und ließ ihn ungestrafft von sich. Diese Historie erzehlen Albinus, c) Georg Arnold d) von Chemnitz, ein vortrefflicher JCtus und Cantzler zu Zeitz, welcher Anno 1588. mit Tode abgangen.

c) In seiner Meißnischen Land- und Berg-Chronick. fol. 342.

d) In seiner geschriebenen Histor. von Churfürst Mauritio zu Sachsen.

gen. Binhart, e) Bütner, f) Hottinger, g) Krüger, h) Lutherus, i) Manlius, k) Mathesius, l) Sebast. Müller, m) Seckendorff. n) Einige zwar wollen, es hätte sich die Historia mit Tetzeln unweit von Leipzig begeben, allein es hat Paul Seydel, o) der auch diese Begebenheit exzehlet, angemerckt, daß er nicht nahe bey Leipzig, sondern in dem Walde zwischen Jüterbock und Treppin von besagten Edelmann überfallen worden. Herr M. Fecht meldet in seinen animadversionibus, p) daß er ein Exemplar von Paul Seydels Lebens-Beschreibung Lutheri gehabt, darinn diese Geschichte mit geänderten Umständen sich befinde, auf dem Rande hätte der Nahme des von Adel mit diesen Buchstaben D. v. H. uff St. geschrieben gestanden, und muthmasset er nicht ohne Grund, daß er D. von Hacken auff Stilpen geheissen, weil vor Zeiten nahe bey Jüterbock die Herrn von Haacken, das Dorff Stilpen besessen.

e) In der Thüringischen Chronick. p. 73.
f) In Epitom. Hist. p. 931.
g) In Hist. Eccles. P. VII. p. 535.
h) In Onomast. Chronol.
i) Tom. XII. Witt. fol. 324.
k) In Collect. L. l. p. 82.
l) l. c.
m) In Annal. Saxon. fol. 37.
n) L. l. Luther. fol. 26. und in der übersetzten Edition. p. 83.
o) De Lutheri vita l. c.
p) Disp. secunda de Vita Tezelii §. 1.

Und eben dergleichen Tractament hätte sich Tetzel beydes zu Annaberg 1508. und zu Freyberg 1517. versehen müssen, im Fall er nicht in Zeiten Speck-Kuchen gerochen hätte, und seinen Nachstellern entwischet wäre. Jenes erzehlet Jenisch: q) Als Tetzel allhier seinen Ablaß-Kram auslegete, ist er bey einem Bürger, wegen eines Lasters in Verdacht gekommen, welcher deßwegen demselbigen, wo er ihn nur antreffen würde, mit Schlägen abzulohnen gedrohet. Einige Zeit hernach geschahe es, daß er auf dem Wege wo man von dem Marckt zu der Kirche gehet, dem Münche, seinem Widersacher begegnen muste, aber Tetzel, ehe der Bürger näher zu ihm gekomen, hat er den Braten gerochen, und sich alsobald in die Werckstatt eines Schwerdtfegers, welche nahe dabey war, begeben, einen Degen ergriffen und sich gestellet, als wolte er solchen kauffen, weil nun sein Widersacher sich einer scharffen Gegenwehr vermuthet, wenn er ihn etwan anfallen würde, ist er bey ihm stillschweigend, als wenn er ihm hätte kein Leid zufügen wollen, vorbey gegangen. Dieses verständiget uns Mollerus: r) Anno 1517. ist Tetzel wieder nach Freyberg kommen, in Hoffnung wie 1507. geschehen, Geld zu lösen, er hat sich aber betro-

gen

q) In Annal. Annaberg. p. 3. sqq.
r) In Chron. Frib. Andern Theil. p. 170.

gen gefunden, und fehlete nicht viel, daß er sein gesammletes Geld eingebüsset, und von denen Bergleuten Schläge bekommen, als er dieses gemercket, hat er sich nicht lange daselbst aufgehalten, sondern schleunig davon gemacht, und nach Magdeburg sich gewendet. Nicht weniger wird Tetzeln geschmertzet haben, daß er bey seinen erlangten Ehren-Würden nach und nach bey Gelehrten und Ungelehrten in Verachtung gerathen. Besiehe das gelehrte Lexicon s) und Herrn Buddei allgemeines Historisches Lexicon. t) Der Pirnische Münch u) schreibet von seiner Verachtung. Erstlich trug man Gefallen an seiner Lehre, er erdachte aber unerhörte Wege, Geld auszunehmen, machte allzumilde Promotiones, richtete allzu gemeine Creutze in Städten und in Dörffern auf, daraus letzlich, bey dem gemeinen Pöbel Aergerniß und Verachtung folgete, und solches geistlichen Schatzes Mißbrauch. Daß auf ihn die Poeten ziemlich gestichelt, und denselben herunter gemacht, ist Zeuge Cochlæus. x) Und wie ließ er sich nicht die geschärffte Vorhaltung des Päbstlichen Nuncii Carl von Mil-

s) p. 2251.
t) P. IV. fol. 529.
u) In Onomast. manusc. fol. 804.
x) In Actis Luth. p. 7.

Miltitzens zu Hertzen gehen, da ihm mit der Päbstlichen Ungnade und dem Banne gedrohet wurde. Vermuthlich würde nicht minder seinen Todt, gleichwie diese Vorhaltung, das schändliche Epitaphium, so ihm in Pirna nach seinem Absterben gesetzet worden, davon im Schluß wird gehandelt werden, befördert haben. Und so viel sey von Tetzels Unglücks-Fallen, so seine Boßheit begleitet haben, vor dieses mahl gesaget.

Das achte Capitel.

Von Tetzels Reisen.

Nun solten wir auch von Tetzels Reisen handeln, die nicht allein in Teutschland durch Meißen, Thüringen, Nieder-Sachsen, Ober- und Nieder-Laußnitz, wie auch ferner ins Reich nach Maynz, Tyrol, in das Brandenburgische und in die Marck; sondern auch in Italien, und insonderheit nach Rom geschehen. Allein es ist theils so viel man ietzo Nachricht hat; bereits im 3. Cap. solches gemeldet worden. Theils ist die Correspondenz aus Tyrol, Inspruck, und andern Oertern, wo hin geschrieben worden, biß dato nicht eingelauffen. Zu dem verbeut die Kürtze der Zeit etwas weitläufftig anjetzo hiervon zu schreiben. Vielleicht giebet sich jemand anders

die

die Mühe, und ersetzet das, was allhier mangelt und mit Stillschweigen hat müssen übergangen werden. Jedoch soll hierbey seine letzte Reise aus diesem vergänglichen Leben nicht verschwiegen, sondern in nachgesetzter Abtheilung, so viel man Nachricht zusammen stoppeln können, gedacht werden.

Die dritte Abtheilung.

Das erste Capitel.

Von Tetzels Kranckheit.

DJe Ursache, welche Tetzels Todt befördert hat, ist nicht, wie Herr Seckendorff, a) Lutherus b) und die Leipziger Annales c) setzen, die Pest gewesen, als welche Anno 1519. in Leipzig grassiret hat, welche Gedancken auch Herr Heydenreich d) gehabt, und hierdurch andere, die ihm gefolget, und mich verführet, indem er Tetzels Todt und die Pest unmittelbar mit einander verknüpffet. Seine Worte lauten: Dieses Jahr (1519.) regierte Pestis hefftig, und sturben daran zu Leipzig 2360. Menschen. Nicht lange hernach, ist Johann Tetzel der Päbstliche Ablaß-

a) fol. 91. b.
b) In Altenb. 9. Theil. fol. 1566. in Append.
c) fol. 102.
d) Chron. Lips. p. 97.

Crämer allhier verstorben und in die Pauliner-Kirche begraben. Allein dieses ist falsch, inmassen sich die Pest zu Leipzig, nicht vor, sondern allererst vier Wochen nach Tetzels Tode angefangen. Dieses bezeugen alte Documenta, Tage-Bücher und Calender, die mir erst nach der Zeit unter die Hände kommen seyn, darinne stehet eingezeichnet unter dem genannten 1519ten Jahre; um Mariä Himmelfahrt, (dieses fället in der Mitten des August-Monats) hat sich in Leipzig die Pest angehoben, und biß auf den Tag Catharinä (dieser ist gefällig zu Ausgange des Decembris) gewähret. Und ein anderer ungewisser Autor, dessen Calendarium mit unterschiedenen Leipzigischen Merckwürdigkeiten angefüllet war, führet einerley Wort, welche ich in Herrn Peilickens Anmerckungen über Eberi Calendarium auch gelesen, und dieses Inhalts seyn: Um die Helffte des Monats Augusti (1519.) fieng es an zu Leipzig zu sterben, und währete biß zu Ausgang des Monats Novembris. Wie denn auch nicht wohl glaublich, daß die Disputation mit Luthero und Eccio ihren Fortgang genommen hätte, (unter welcher Tetzel krank worden und gestorben) wenn die Pest in Leipzig selbiger Zeit grasiret hätte. So würde sich auch schwerlich der damahlige Landes-Fürste, Hertzog George, mit andern vielen

vielen anwesenden vornehmen Herrn in Leipzig befunden, und in Gefahr muthwillig gesetzet haben. Wie nun Tetzel nicht durch die Pest aufgerieben worden, also muß eine andere Ursache seines Todes nahmhafftig gemachet werden. Zu milde ist wohl der gelehrte Sächsische Historicus Fabricius e) berichtet worden, wenn er gemeynet, es wäre Tetzel, nachdem er keinen Trost zu Hertzen fassen wollen, in Verzweifflung gestorben, denn man findet hiervon bey keinem Scribenten einigen Beyfall. Insgemein hält man darfür, daß der Gram und Harm, welchen des Päbstlichen Nuncii scharffe Anrede und harte Bedrohung verursachet, die Haupt-Ursache seiner Kranckheit sey. Denn so schreibet Lutherus: f) Vocaverat Miltitius autem ad se Johannem Tezelium, Prædicatorii ordinis, Autorem primarium hujus Tragœdiæ, & verbis minisque Pontificis ita fregit hominem, hactenus terribilem cunctis, & imperterritum clamatorem, ut inde contabesceret, N. & tandem ægritudine animi conficeretur. Welche Worte er selbst in der Vorrede Tom. VIII. Altenb. Anno 1545. die 5. Martii gestellet, also übersetzet: Anno 1519. hat auch Carl von Miltitz, (welchen der Pabst Leo der X. mit der gol-

e) In Orig. Sax. fol. 15.
f) In Præfat. Tom. I. Lat. Oper.

göldenen Rosen an Herzog Friedrich geschicket hatte) Johann Tetzeln, Prediger-Ordens, welcher der erste Anfänger gewesen dieses ganzen Lärmens, für sich bescheiden und desselben unerschrockenen Schreyen, dafür sich vorher iederman fürchten und entsetzen muste, mit des Pabsts Befehl und Bedrohung also erschreckt und kleinlaut gemacht, daß er darüber gar verschmachten, und endlich für Harm und Kümmerniß sterben muste. Eben hiermit stimmet überein Selneccerus: g) Tezelius Pontificis severam animadversionem metuens in morbum incidit. Das ist: Nachdem Tezel das strenge Verfahren des Vaters Pabsts befürchtet, ist er in eine Kranckheit gefallen. Eben dieser Meynung pflichtet auch bey D. Mayer, h) wenn er schreibet: Mœrore tamen succubuit, obiitque Lipsiæ ipse Colloquii Lipsiensis Anno 1519. &c. Das ist: Jedoch legte er sich vor Bekümmerniß nieder und starb zu Leipzig Anno 1519. bey dem Colloquio zu Leipzig ꝛc. Auch bekräfftiget dieses Dresserus: i) Objurgavit quoque Legatus magna severitate Tecelium, qua ita com-

g) In Orat. de vita Lutheri (quam cum Commentationibus auxit D. Joh. Frid. Mayerus. Disp. III. p. 74.

h) In Disp. de Tezelio.

i) p. 30.

commotus est, ut contabescens mœrore animi extingveretur. Das ist: Es hat der Päbstliche Legat Tetzeln mit sehr harten Worten angelassen, darüber er sich alteriret, sich dieses zu Gemüth gezogen, abgezehret und gestorben. M. Paul Seydel schreibet hiervon ebener maßen: k) Carl von Miltitz ließ auch den unverschämten Ablaß-Crämer den Tetzel für sich fordern, laß ihm ein gutes scharffes Capitel, daß er so unweißlich und unbescheiden mit der Sache wäre umgegangen, bedrohet ihn mit des Pabstes Bann und Ungnade, wo er forthin nicht bescheidener handeln würde: Welches denn dieser leichtfertige Bube, der ein böses Gewissen hatte, also sich zu Sinn und Gemüthe zoge, daß er alsobald kranck worden. Nicht minder berichtet Odoricus Raynaldus, l) daß Tetzel nicht ohne Schuld, und vom Päbstlichen Gesandten Miltitzen also gestrafft worden, daß er vor Kummer in eine Kranckheit gefallen und gestorben. Buddeus in dem allgemeinen Historischen Lexico m) schreibet folgender massen.

Weil

k) In Millenario VI. Isag. histor. auf dem angezogenen Blatte.

l) In Annal. Eccles. Tom. XX. Anni 1518, num. 100. seqq.

m) P. IV. fol. 529.

Weil Lutherus grossen Zugang gewann, und Tetzel in Verachtung kam, indem iedermann denselben als den Urheber aller in Teutschland entstandenen Unordnung ansahe, gieng ihm dasselbige dermassen nahe, daß er 1519. vor Unmuth starb. Endlich aber ist auch dieser Meynung M. Jacob Daniel Ernst, n) welcher aus Luthero o) folgendes anführet: Es fügte sich, daß Anno 1519. der Päbstliche Legat Carl von Miltitz, und Herr D. Martin Luther in Altenburg 3. Unterredungen hielten, darauf der Herr von Miltitz Joh. Tetzeln für sich beschieden, und denselben hefftig ausgescholten, mit Befehl, daß er hinführo behutsamer, als biß anhero von ihm geschehen, gehen solte, damit er mit seiner unverschämten Kühnheit der Catholischen Religion und dem Päbstlichen Stuhl keinen Schandflecken anschmieren möchte. Dieser Verweiß hat Tetzeln erschreckt, daß ihm aller Muth entgangen, und ist in eine Kranckheit gefallen. Ob diese seine Kranckheit ein aus der Alteration sich entspinnendes hitziges Fieber gewesen, davon ist nichts gewisses auffgezeichnet, und dahero eine blosse

n) In seinem Bilder-Hauß Part. III. p. 88.
o) Tom. I. Altenb. p. 287.

blosse Muthmassung. Sonst lieset man, daß er sich in seiner Kranckheit nicht also wohl verhalten, denn als er von dem Fortgang der besagten Disputation zwischen Luthero und Eccio gehöret, soll er diese lose Worte gebraucht haben: Das walt der Teufel! Dieses melden von ihm Lutherus, p) Scultetus, q) und Seckendorff. r) Auch hat Lutherus einen Trost-Brieff zu Leipzig an ihn verfertiget, das bezeuget er, wenn er s) also schreibet: Quem ego ubi hoc rescivi, ante obitum literis benigniter scriptis consolatus sum, ac jussi animo bono esse, nec mei memoriam metueret. Wie ich solches (Tetzels Kranckheit) erfahren, habe ich ihn gleichwohl noch vor seinem Todte auf das allerfreundlichste getröstet, und ihm zugeschrieben, er solte einen guten Muth haben und sich für mir oder meinen Nahmen nicht fürchten. Es ist dieser Brieff noch nicht mit andern Brieffen des seligen Lutheri ediret, gehörete sonst von Wort zu Wort an diesen Ort zu bringen. Daß dieses Trost-Schreiben Luthero von Hertzen gegangen, erhellet aus seinen zusammen gedruckten

p) Lib. I. Epist. 104. p. 218.
q) In Annal. Evang. Decad. I. p. 42.
r) fol. 91. und in der Teutschen Uebersetzung p. 230.
s) In Præfatione ad Tom. I. Lat. Oper. und in der Vorrede des VIII. Altenburgischen Theils.

druckten Episteln t) darinnen er unter andern also sich vernehmen lässet: Doleo Tezelium & salutem suam in eam necesitatem veniisse, & sua revelari: multo mallem, si posset servari cum honore præstita emendatione quapiam: sua ignominia mihi nihil accresit, sicuti nihil decrevit mihi sua gloria. Es ist mir leid, daß Tetzel in grosse Noth wegen seiner Wohlfahrt kommen, und daß sein Wesen nun gantz offenbahr worden ist. Ich wolte lieber, wo es hätte seyn können, daß er bey Ehren wäre erhalten worden, und sich gebessert hätte, denn durch seine Schande werde ich nicht desto berühmter, und durch seine Ehre gehet mir nichts ab.

t) Tom. I. epistol. p. 146. & 152.

Das andere Capitel.

Von Tetzels Tode.

OB nun wohl Tetzel biß anhero alles um Geld verkauffet und wie Herr D. Luther a) schreibet: Die Fuhrleute mit Ablaß-Brieffen an statt des Tranckgeldes, die Gastwirthe für Speise und Tranck, und die Hausknechte für ihr Trinckgeld bezahlet

a) Tom. VII. Jen. Germ.

zahlet hatte, hierdurch vier oder fünff Seelen ihrer Freunde aus dem Fegfeuer zu erlösen; so konte er doch sich nicht selbst von dem Behältniß und Banden des zeitlichen Todes befreyen, diesen mit Ablaß-Brieffen, daß er ihn zu tödten abgelassen hätte, abweisen, sondern muste ihn anders nicht als mit seinem Leben bezahlen. Wo diese Liefferung geschehen, darüber sind, so ich weiß, dreyerley Meynungen. Einige sagen, daß Tetzel zu Franckfurt an der Oder, allwo er das Jahr zuvor einmahl disputiret und promoviret hatte, seinen Geist aufgegeben haben soll, allein wie er bald nach seinem erhaltenen Doctorat von Franckfurt weggegangen, sich nach Leipzig begeben, und die meiste Zeit daselbst bis an sein Ende in dem Dominicaner-Kloster sich aufgehalten, theils geprediget, theils als Professor oder nach damahliger Redens-Art als Lector, profitiret, und vor seinem Ende wegen Furcht nicht wieder aus Leipzig kommen, wie dieses unter andern sein obgedachtes Schreiben an Carl von Miltitz beweiset, also fället diese Meinung als nichtig uud ungegründet weg. So hat er auch seinen Lebens-Ablaß nicht zu Pirna ausgetheilet, wie Herr Seidel b) saget, aber nicht beweiset, solcher Irrthum ist gegründet auf einen schlipffrigen Grund oder falschen Hypothesi, denn es hat sich der Autor verführen lassen durch diese Worte,

b) In vita Lutheri p. 38.

daß Tetzel in seinem Vaterlande gestorben, weil er nun Pirna nebst andern vor Tetzels Geburths-Stadt gehalten, hat er auch nicht anders von seinem Tode schreiben können. Die beste und gewisseste Meinung ist, daß er in Leipzig im Dominicaner-Kloster seinen Geist aufgegeben und sein Leben beschlossen habe. Dessen sind Zeugen: Albinus, c) Hoffmann, d) Scultetus, e) Seckendorff, f) Mayerus, g) Hecht, h) Budeus, i) und Fabricius. k) Die beste Nachricht von Tetzels Tode hat M. Sebastian Fröschel l) welcher damahls in Leipzig studirete, und als Magister öffentlich laß, hernachmahls nach vielen Verfol-

gun-

c) In der Land-Berg-Chron. tit. XXV. f, 342.

d) In Lex. univers. f. 850.

e) In Annalibus Evang. p. 42.

f) fol. 91.

g) In Disput. de Tezelio.

h) In Disput. II. de vita Tezelii num. VI.

i) In Θανατολογια p. 24. seine Worte lauten: Johannes Tezelius Dominicanus Francofurti ad Viadrum primus Lutheri Antagonista & indulgentiarum Præco, Lipsiæ 1519 in monasterio Dominicanorum, cum Lutherus & Eccius de indulgentiis disputarent primus indulgentiarum fructum tulit, iisque largissimis communitus recte in cœlum evolavit.

k) In Orig. Saxon. f. 15.

l) In seinem Tractat vom Reich Christi p. 47. Es ist dieses Buch werth, daß mans sonderlich bey instehendem Jubel-Jahr lese, und hält viel sonderbare Remarquen in sich, die sich unter andern in Leipzig zugetragen haben.

gungen, deren er gedencket, Archidiaconus zu Wittenberg ward, gegeben, und bestehet dieselbige aus mit folgenden: Unter der Disputation mit D. Luthern und D. Ecken hat sich Anno 1519. wenig begeben und zugetragen, das nicht etwas sonderliches bedeuter hätte, das hernach sich nicht begeben hätte zu Leipzig. Als mit dem Prediger-Münche Tetzel, der des Pabsts Ablaß herum führet, und so unverschämt war in seinem Predigen mit Ablaß verkauffen, und in seinem Leben also, wo Doctor Martinus Luther seliger, in seiner Lehre sonderlich nicht hätte ihn angegriffen, so hätte GOtt ihn selber, seiner Lehre und Lebens halber, müssen angreiffen, so gar grob machte ers, davon nichts zu schreiben ist. Derselbige Münch Tetzel starb auch unter derselbigen Disputation, unter ihrem der Mönche Salve, wie sie heraussen in der (Pauliner-) Kirchen das Salve Regina Misericordiæ &c. sungen. Da hube der Mönch zum ersten mahl an zu läuten, und zum andern mahl, als der Tetzel in letzten Zügen lag; Und als die Mönche anhuben zu singen: Sub tuum præsidium confugimus sancta DEI genetrix, da hube man zum drittenmahl an zu läuten, als er seinen Geist aufgab. Da lieffen die Mönche hinein, als wäre der Hencker mit einer Ruthen hinter ihnen her, gleich um

sechs Uhr, und an dem Tage, da D. Martinus Luther seliger, angefangen hatte wider den Pabst zu disputiren, dadurch ohne Zweiffel bedeutet ist, daß sich der Teufel und Mönche, mit ihrem Pabst, für dem Martin Luther verkriechen müssen, und begraben und zugescharret werden; Solches alles habe ich selber gesehen. Wenn und zu welcher Zeit Tetzel, der Ablaß-Wechsler gestorben, wird auch zu melden seyn. Alle Autores stimmen mit einander überein, daß es das 1519. Jahr gewesen, ein Unterscheid aber findet sich in denen Monaten und Tagen. Heidenreich, m) dem Müllerus, n) Ernesti, o) Krüger p) und ich q) gefolget, daß er im August-Monat und zwar den 7. Augusti sein Leben beschlossen hätte, ist aber unrecht, denn er ist unter währender Disputation gestorben, die ist aber nicht im August-Monat, sondern im Julio gehalten worden. Andere setzen den Lebens-Termin noch kürtzer, und schreiben, daß er im Junio verschieden sey, allein die sicherste Nachricht ist wol diese, die man M. Frötscheln zu dancken, daß der 14. Jul. an welchem Lutherus mit Eccio wider den

m) In der Leipziger Chronicke p. 97.
n) In Annal. Sax. f. 73.
o) In des Bilderhauses III. Theil. p. 85.
p) In Onomastico Chronol. virorum clarorum lit. G. 1.
q) In Annal. Lipsk fol. 102.

den Pabst zu disputiren angefangen, Tetzels Sterbe-Tag sey. Sein Alter hat er, so viel man nachrechnen kan, über 60. Jahr gebracht. Wie hoch die mindere Jahre seyn, kan man wegen Ermangelung derer Urkunden vor dieses mahl nicht melden, denn ich niemals keine Spuhr von seinem Alter gefunden habe. Seinen Todt begleitet sein Begräbniß.

Das dritte Capitel.

Von Tetzels Begräbniß.

MAn findet zweyerley Meynungen so wohl von dem Begräbniß-Orte als auch von der Zeit. So viel den Ort betrifft, so haben einige nach Anzeige Herrn Seckendorffs, r) und Herr Willischens s) vorgeben dürffen, es wäre Tetzels verblichener Cörper nach Pirna gebracht und daselbst begraben worden, wollen dieses auch aus dem Denckmahl, welches Tetzeln zu Pirna in der Kirchen daselbst aufgerichtet worden, erweisen. Dieser Meinung ist gewesen M. Seidel t) denn so fähret er von Tetzeln, nachdem er seines Todes gedacht hat, fort, und wird

r) In Lutheranismo f. 91.
s) In memoriis Super. Pirnens.
t) In Hist. Luth. p. 30.

in seiner Heimat zu Pirna begraben, da ihm ein solch Epitaphium gemacht ist, ꝛc. Andere wollen sein Begräbniß zu Franckfurt an der Oder suchen. Hiervon giebt Nachricht Herr Beckmann u) allein daselbst ist es nicht zu finden, sondern es ist derselbe in dem Leipzigischen Dominicaner-Kloster und zwar in die Kirche, welche dem Apostel Paulo zu Ehren erbauet, und denen Prediger-Mönchen oder Dominicanern zuständig war, nicht weit von dem Altar, nach damahliger Art, da man die Brüder aus dem Dominicaner-Kloster, die Priores oder Professores gewesen waren, hinter oder vor dem Altar zu begraben pflegte, wie die alten Grabsteine, so man vor 50. Jahren ungefehr daselbst liegen sehen, haben Beweiß geben können, beerdiget worden, wie dieses Albinus, Heidenreich, Möller, Joh. Sebastian Müller an angezogenen Orten Jampert, x) und der Pirnische Münch y) in diesen Worten: daselbst er (in Leipzig) in seinem Ordens-Kloster begraben liegt, bezeugen. Vorjetzo aber haben wir Tetzels Begräbniß nicht mehr in der Kirchen, sondern ausserhalb derselben, entweder im Zwinger oder gar im Graben um die Gegend der Kirchen zu suchen.

Denn

---

u) In prolegom. Biblioth. Francofurt. p. 49.

x) Im schändlichen Götzenbilde zeitlicher Ehre und Geldgeitzes.

y) In Onomast. f. 804.

Denn annoch vor Ende des 1519. Jahres, ist die Pauliner-Kirche eingerücket, und der hohe Chor, wo der hohe Altar gestanden, gäntzlichen abgebrochen worden. Andere sagen, daß die Einrückung der Kirchen allererst 1643. geschehen, als die Schweden Leipzig eingenommen hätten, und da wäre zu mehrer Befestigung der Stadt, der Stadt-Graben erweitert worden, und also die Kirche um den angebaueten hohen Chor, welches noch die Vestigia an der Morgenwand geben, kommen. Und selbiger Zeit hat man nicht alleine das Cranium oder Hirnschale wie auch das Haar des in der Thomas-Kirche entleibten Marggraff Dietzmans, sondern auch in dem Grundsteine, oder an dem Orte wo damals der Altar gestanden, das Bildniß des Apostels Pauli mit einer Beyschrifft gefunden; Jenes ist in dem Fisco der Leipzigischen Academiæ noch vorhanden, dieses aber im Original 1676. an dem Tage Johannis des Täuffers, Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, Hertzog Johann George dem II. höchstseligster Gedächtniß, offeriret worden. Wohin nun selbiger Zeit Tetzels Gebeine kommen sind, ob man sie im Zwinger liegen lassen, oder heraus genommen und auf dem Gottesacker verscharret, weiß man nicht, hat auch selbiger Zeit bey damahliger Kriegs-Unruhe niemand sich darum bekümmert. So findet sich auch eine Discrepanz,

wenn sein Begräbniß und Leichen-Conductus geschehen sey. Die meisten setzen den 7. Augusti, andere den Freytag nach Laurentii, allein das kan nicht wohl seyn, weil sonst folgen müste, daß Tetzels Cörper drey biß 4. Wochen unbegraben gelegen. Denn es fället der Lorentz-Tag auf den 10. Aug. allein wie besagter massen falsch, daß Tetzel den 7. Augustmonats gestorben, also fällt auch dieser Satz von seinem Begräbniß über einen Hauffen, gründlicher ist, daß man zu seinem Begräbniß-Tage den 16. oder 17. Julii setzet. Wiewohl daran nicht viel gelegen.

Das vierdte Capitel.
Von Tetzels Monumenten und Grabschrifften.

WJe Tetzels Gebeine im Grabe nicht ungestöhret blieben, also ist auch sein Grabestein, welcher sonder Zweiffel uns sein Alter aufs wenigste würde entdecket haben, auf seinem Grabe ihm nicht gelassen, sondern bey Einziehung der Kirchen aufgehoben, und, niemand weiß wohin, weggethan worden. Man zeiget zwar noch heute zu Tage in der Pauliner-Kirche an der Mitternachts-Wand unweit des Altars eine steinerne Statuam, so einen Dominicaner-Mönch in einem schwartzen Habit præsentiret, welche man vor Tetzels Bildniß ausgiebet, ist

aber

aber nicht Tetzels, sondern D. Andreæ Rüdigers von Görlitz Prediger-Ordens zu Leipzig und Ss. Theol. Prof. der vor Tetzeln Anno 1495. d. 7. Jun. nicht 1414. (wie Stepner z) anführet) im 70. Jahre seines Alters verstorben, wie der grundgelehrte Thomasius a) dessen Gedächtniß vor seine treue und gelehrte Information bis in die Grube zu ehren ich verbunden, gründlichen dargethan hat. Dieses Rüdigers Leben soll, so GOTT das Leben fristen wird, das gelehrte Leipzig ins künfftige entwerffen und von der Vergessenheit befreyen. Dahero schleust auch Herr D. Mayer b) seine Disputation also: Illam in Templo Paulino tabulam, quam Tetzelii referre imaginem vulgaris fert traditio, nemo Historiæ Tetzelianæ gnarus facile. Kein Gelehrter dem Tetzels Historie bekannt, wird zugeben, daß die steinerne Tafel die in der Pauliner-Kirche stehet, Tetzels Bildniß vorstelle. Sonst weiß man wohl und ist jederman bekandt, daß zu Pirna in der Kirchen ein Denckmahl oder schimpffliches Gedächtniß vor Tetzeln stehet, dessen Seidel c) gedencket, wenn er schreibet: Es ist ihm zu Pirna ein Epitaphium gemacht, als reite er auf einer

z) In seiner Inscript. Lips. p. 335. n. 1791.
a) In seinen Collectaneis.
b) In Disput. de Tezelio.
c) p. 30.

Sauve, welchen Dresserus d) und Herr Tentzel e) gefolget, und habe dieselbe im Hindern gezähmet, weil er aber zuvor offt unverschämt und lügenhafft gerühmet, er hätte den Heil. Geist so reichlich gehabt, daß derselbige manchsmal sich über ihn in einer Tauben-Gestalt geschwungen und geschwebet, und er ihn wohl mit den Händen erreichen können. Dieser Lügen halben hat man zu seinem Epitaphio einen schwartzen Raben gemahlet, welcher oben über ihm herschwebet, und wie Tetzel nach dem Raben über sich greifft, hält er die Hand voller schwartzen Raben-Federn. Allein wie offt dieser Autor, weil er der blossen Relation zu viel getrauet, geirret, wird beygefügter Abdruck, so mir ein geehrter Freund und Liebhaber der Historien und Kupfferstiche, communiciret, und nachgesetzter Brieff, welchen ein vornehmer Mann in Dreßden unter seinen Documenten hinterlassen, klärlich zeigen.

Unter dem Abdruck des Bildnisses waren diese Verse zu lesen:

Als Pabst Leo der Zehend genant,
Nunmehr fast unmüglich befandt,
Daß Er das Römisch Jubel-Jahr
Erlebet, hat er die faule Wahr Des

d) In Chron. Sax. f. 509.
e) In Monatl. Unterred. Anno 1706. p. 232.

Des Ablaß-Krams in Teutschenland,
Durch seine Kram-Knecht ausgesandt,
Dazu sich denn ohn all Verdrieß,
Johann Tetzel gebrauchen ließ,
Der, was jetzt kaum dem Hencker entlauffen,
Als er wegen Ehebruchs solt ersauffen,
Wo nicht der fromme Fürst Friederich,
Seiner hätt angenommen sich,
Und beym Käyser Maximilian,
Ein gnädigste Fürbitt gethan,
Hierbey es aber so nicht blieb,
Aus einem Ehebrecher wurd ein Dieb,
Welcher durch vermeint Gewalt und Macht,
Viel Gelds und Guts zu weg gebracht,
Als er die blinde Welt beredt,
Daß er den Himmel feil tragen thät,
Wenn man nur Geld gnug gebe dar,
Häts mit den Menschen kein Gefahr,
So bald der Grosch im Kasten klingt,
So bald die Seel in Himmel sich schwingt,
Durch diesen teuffelischen Tand,
Hat er betrogen sein Vaterland,
Bis ihm GOtt hat ins Spiel gesehn,
Durch Doctor Luthern seligen,
Welcher ihm seinen Krämer-Tisch,
Gewaltiglich zu Boden stieß,
Daher, (GOtt Lob) biß auf die Zeit,
Der Ablaß-Cram zerstreuet leit,
So bleibet nun Christi Verdienst,
Einig allein unser Gewinst,

Des Tetzels Kram und Pabsts Betrug,
Findet bey uns kein Recht noch Fug.

Die Antwort welche der vornehme Mann in Dreßden enthalten, ist also abgefasset.

Auf begehrte Nachrichtung wegen Johann Tetzels, läßt man zwar an seinem Ort gestellet seyn, was M. Paul Seidelius in seiner Historia Lutherana von ihm und seinem Begräbniß schreiben soll, ist auch wohl zu gläuben, daß Carl von Miltitz diesen unverschämten Ablaß-Krähmer übel angesehen hat, dieweil er, so viel mir wissend ist, damahls Secretarius Pontificius, und bey dem Pabst Leone X. in grossem Ansehen gewesen, dahero auch Tetzel leichtlich hat können in eine tödtliche Kranckheit gerathen, daß er aber nach seinem Tode wiederum soll in seine Heimath oder anhero nach Pirna, da er zwar gebohren worden, und seine Geburths-Stadt nochmals gezeiget wird, gebracht und begraben seyn worden, ist der Wahrheit nicht allerdinges gemäß, denn man eigentlich gewisse Nachricht, daß sein Grab zu Leipzig in dem Paulino ist, wie ich dasselbe selbst mit meinen Augen gesehen; Daß aber fürgegeben wird, als wäre hier zu Pirna ihm ein Epitaphium aufgerichtet worden, so ist zwar nicht ohne, daß dergleichen Schrifft in der Stadt-Kirchen allhier sich befindet, der Cantzel fast gegen über, aber

aber diese Schrifft ist ihme vielmehr zum Schimpff und Hohn, als zu Ehren gesetzet worden. Denn solches Gemählides etwas weiter zu gedencken, so ist er erstlich selbst als ein solcher Krämer gemahlt, sitzend auf einem starcken Esel, und nicht auf einer Saue, wie es zwar von vielen Scribenten, und insonderheit auch von Daniel Hänichen, in seiner Churfürstl. Jubel-Predigt fürgegeben wird, der Esel sperret seinen Rachen weit auf, wie die Esel und nicht die Säue zu thun pflegen; In der rechten Hand hält er ein Täfelgen, in welchem geschrieben stehet: Lege ein, lege ein, lege ein. In der lincken Hand hält er ein Gebündlein, (nicht schwartze Raben-Federn) sondern Fuchs-Schwäntze, so schwebet auch über seinem Haupte ein Vogel, ob es aber eben ein Rabe, kan eigentlich nicht erkennet noch gesagt werden. Um seinen Kopff her schwermen allerley Grüllen, Fliegen oder Wespen und dergleichen Geschmeiß, der Esel hat einen langen Schwantz, zu dessen Ende in einem Täfelgen angeschrieben stehet: Ablaß. Vor ihm findet sich ein gemahlter Kasten, und auf demselben eine Schüssel, darein man vielleicht die Ablaß-Pfennige hat legen müssen, vor den Kasten kömmet eine Manns-Person mit einem Kinde, in einem weissen Hemde gegangen, und recket ihm einen Ablaß-Pfennig dar, worbey nicht weit davon diese Uberschrifft sich

be-

befindet, wiewohl sie ziemlich alber ist, doch lautet sie also, dem Buchstaben nach:

Oyr Teutschen merckt mich recht,
Des heiligen Vater Pabsts Knecht
Bin ich, und bring euch jetzt allein,
Zehen M. und IX. hundert Carein,
Gnad und Ablaß euer Sünd,
Vor euch, euer Eldern, Weib und Kind,
Soll ein jeder gewehret seyn,
So viel er legt in Kasten ein,
So bald der Güld ins Becken klingt,
Im Huy die Seel in Himmel sich schwingt.

Dieses ist also die eigentliche Beschreibung des Tetzelischen Gemähldes allhier, und ist dieses nach der Reformation ohngefehr im 1546. Jahre, da die Kirche gemahlet worden, geschehen, womit denn genugsam wird beantwortet seyn, dasjenige was zur Nachricht begehret worden.

Eine Grabschrifft auf Tetzeln hat der vortreffliche Philologus und Rector zu Dreßden, Herr George Haußmann f) verfertiget, folgendes Innhalts:

Diabolus Turco est Tetzel: Tecelius olim
Diabolus Patrum tempore verus erat
Oppidaque & Pagos quum circans, instar agyrtæ.
Aere polum pariter vendidit atque Deum.

Hieronymus Emser sonst Bock genannt, Emser weil er einen Bock in Wappen geführet, hat

f) In Suaviludio. Zu Dreßden 1620. gedruckt.

hat in seinen 1719. edirten tractat dessen Tittel ist: Assertio de venatione Aegocerotis in 4to 8. plag. setzet ihm diese Grabschrifft:

TEZELIUS
In pace quiescit,
Cujus si lucidus fuit oculus,
Lucidam in cœlo habebit
mansionem.

Der berühmte Schulmann zu Zittau Herr Weise g) hat Johann Tetzeln diese Inscription verfertiget, womit wir diese Lebens-Beschreibung beschliessen wollen.

Adsta Viator,
Novum hic Monstrum reconditur
JOHANNES TEZELIUS.
Politicus in cucullo,
Homines enim decepturus concionabatur;
Monachus sine regula,
Paupertatem enim professus inhiabat pecuniæ
Mercator sine merce,
Cœlum enim vendebat, quod ipse non habebat
Agyrta in rebus seriis agens nugas.
Quæ Christus auro nequiverat redimere
ipse argento comparaturus.
Cœlum vilius vendit, quam pontifex
Venderet Episcopatum,
ut pietatem everteret
Invenit salvandi modum sine pietate,
hoc est, pro DEO diabolum dedit. Ut

g) Im Politischen Redner. p. 95.

Ut iram DEI contemneret,
Gratiam fecit venalem,
Pretio quo vix rusticus æstimari
pateretur suam amicitiam.
Hoc est, pro stercore emere voluit aurum.
Ut peccare liceret,
Futuris etiam sceleribus indulgentias concessit:
Ac ut ipse gratis posset esse scelestus
Aliis flagitiorum licentiam vendidit,
& adeo
Epicurum in Ecclesia, Atheum apud Christianos formavit
Homo irrationalis,
adeo miser, ut ne de sua salute esset certus;
adeo securus, ut aliis salutem promitteret;
Postquam a Luthero male exceptus,
non loquendo sed tacendo,
non instando sed fugiendo,
non respondendo sed blasphemando
vicem redd: disset,
tam ridiculus visus adversariis, quam
prudens suis.
In hoc sive sepulchro sive carcere
ad quietem inquietam
ad memoriam laudis immemorem,
ad futuræ mortis expectationem potius
quam vitæ melioris spem
ab iis fuit reconditus,
qui fœtorem cadaveris ferre non poterant.
Fuge Viator:
Etiam mortuus crumenis imminet.

Welche

Welche eine geschickte Feder
also übersetzet:

Stehe
Wandersmann,
Hier verbirgt sich ein dir noch unbekantes
Ungeheur
Johann Tetzel/
Ein verschlagener Staats-Mann in einfältigem
Münchs-Habite,
Denn
Predigen und Betrügen reicheten einander
die Hände,
wenn er Menschen fangen wolte,
Ein Ordens-Bruder, ohne alle Ordnung,
Denn
Seine Armuth ruhete gerne auf güldenen und
silbernen Küssen.
Ein reicher Handelsmann arm an Waaren,
Denn
Er verkauffte den Himmel, welchen er selber
nicht hatte.
Ernst und Possen
spielete er zugleich aus einer Taschen.
Was Christus durch kein Gold erwerben
können,
Wolte er durch Silber verschaffen.
Der Pabst gab kein Bischoffthum so wohlfeil,
als er den Himmel.
Damit er
Die Gottesfurcht möchte ausreuten,

So hat er eine Art erfunden, selig zu werden
und GOtt nicht zu fürchten,
Das ist:
Er hat an GOttes statt dem Teuffel gedienet.
Damit er
den Zorn GOttes möchte niederschlagen,
Hat er einen Gnaden-Krahm angefangen,
und
zwar so,
Daß kein Bauer, wenn er
seine Freundschafft verlassen sollen,
gerne einen Wechsel mit ihm würde
getroffen haben:
Ich will sagen,
Er bothe Koth gegen Gold.
Damit
man nicht ablassen dürffte von Sünden,
gab er Ablaß voraus, in Zukunfft sich in Sünden
zu welzen,
Und
Daß seine eigene Ubelthaten frey
passiren möchten,
Ließ er andere ums Geld mit ihren durchkriechen.
Ja,
Die Kirche brachte er so weit, daß sie mit
Epicuro sicher in Tag hinein lebte,
Und die Christen, daß sie keinen GOtt
gläubeten.
Ein
Mensch, doch ohne Vernunfft.
Elende und sicher.

Elende

Elende,
so,
Daß er nicht versichert war seiner
Seligkeit.
Sicher,
so,
Daß er andere derselben versicherte.
Nachdem
Er von Luthero übel war angelassen worden,
So hat er
Nicht Reden ; sondern Schweigen,
Nicht Beharrung ; sondern Flucht,
Nicht Antwort ; sondern Lästerung,
dargegen gesetzet.
So kläglich er den Seinen geschienen,
So lächerlich ist er den Feinden vorkommen.
Hier
in dieses
Grab oder Gefängniß
ist er
zur Ruhe in ewige Unruhe
Zum Andencken des Todes, dessen man
niemahls gedencket,
Mehr
Auf Hoffnung des zukünfftigen Todes
als eines bessern Lebens
verschlossen worden
von
denjenigen
welche den Gestanck des entselten Cörpers
nicht vertragen konten.

Packe dich fort,
Wanders-Mann,
Er schnappet auch im Tode nach den Geld-Beuteln.

Register
der hierin vorkommenden Sachen.

A.

Ablaß, was bedeute und sey 63. 64. davon weiß die Schrifft und alte Kirche nichts 65. 68. wenn und bey was vor Gelegenheit erfunden worden 66. 68. 70. 71. ist anfangs umsonst geschehen 69. wie weit denen Bischöffen zugestanden 73. in wie ferne er ein Regale des Pabsts 73. dazu wird Christi Befehl erdichtet 75. hat aus Franckreich in einem einzigen Jahre 150. Tonnen Goldes eingebracht 79. ist Ursach an Vermehrung der Jubel-Jahre 80. 81. wird auch in gewissen Fällen ausser dem Jubilæo ausgetheilet 82. daher sind indulgentiæ militares, architectonicæ, œconomicæ und theologicæ 83. Exempel des militarischen Ablasses 83-88. 145. diro vom Bau-Ablaß. 88. was œconomischer Ablaß 93. dessen Solennitäten 104. wird von Scholasticis angefochten 105. verworffen von Conciliis 106. von den Waldensern 106. VVicleff Censur davon 106. it. andere Judicia 107. 108. 109. 110. 111. 113. wird verschwendet 114. von Leone X. seiner Schwester spendiret 115. verauctioniret 115. verpachtet 115. gemißbrauchet 117. wohlfeil und umsonst ausgeboten 129. 130. 201. doch nicht umsonst gegeben 132. f. darüber wird geklaget vom Pabste selbst 118. von andern 174. sq. 317. 320. darzu wird Arcimboldus bevollmächtiget 146. it. Albertus 165. demselben will in Sachsen Churfürst Friedrich III. steuren 193. wer dawider geschrieben 271. 276. 277. 278. 326.

den

den disseitigen Streit beyzulegen bemühet sich Herzog George und der Pabst 272. solcher wird aufs neue vom Pabst Julio II. publicieret 273. von Luthero in seinen Thesibus wie verworffen 287
Ablaß-Brieffe, 90. 96. 98. 103. 148. 154. 157. 159. 165. 169. 173. 188.
Ablaß-Cram, siehe Ablaß-Händler.
Ablaß-Formuln, 105. 154. 168. 172. 198. 199.
Ablaß-Händler, dergleichen sind die Franciscaner noch vor den Dominicanern gewesen 49. wenn Tetzel dergleichen worden 52. 121. siehe Tetzel. Johann Nixlein 84. Raymundus Peraudi 85. Christian Baumhauer 85. 117. M. Bäumgärtner 86. 87. Frat. Bernhard. Samsonius in der Schweitz 187. Iselinus 346. mit was Ehren-Bezeugungen sie empfangen worden 60. was eigentlich ihr Werck gewesen 72. derselben Losung 78. ihre Redens-Arten, Ermahnungen und Mährlein 198. 200. 208. haben dem Volcke alles überreden können 201. hiessen Gnaden-Prediger, und wie so? 203. werden Zungen-Drescher genennet 339
Ablaß-Kasten, warum die Butter-Büchse geheissen 91. zu Annaberg 135. zu Jüterbock 196. zu Magdeburg 349
Ablaß-Reimgen. 205. 206
Ablaß-Reliquien, nebst Ergötzlichkeiten auf den Dörffern 160. 161
Albertus, Ertz-Bischoff zu Maynz, dessen Stand und Pallium 141. 144. 145. wird Ablaß-Commissarius 165. macht Tetzeln zum Sub-Commissario 174. würckt vor Tetzeln ein Päbstl. Diploma aus 179
Albrecht, Hertzog zu Sachsen, erhält Butter- und Milch-Pfennige zum Freybergischen Kirchen-Bau 89. 90. 270
Alexander VI. (Pabst) verspielt 100000. Ducaten Ablaß-Gelder 79. verordnet das Jubilæum ausser Rom

zu feyren 81. erlaubt reichlichen Ablaß 122. will den Streit vom Ablaß beylegen 272
Annaberg, daselbst hat Tetzel sein Wesen 128. 135. 137. 163. zeigt Uberbleibsel von Tetzels Crämerey 135. allda ist Tetzel ein Spieler, Fresser und Sauffer gewesen 351. hat Tetzeln den Fasten-Marckt zu dancken 351
Arcimboldus (Joh. Angelus) Ablaß-Commissarius 146. 159. vorneml. in Schweden und Dännemarck 187
Auditorium Theologicum in Leipzig wo ehemals gewesen 41
Autoris Veranlassung zu dieser Schrifft 1. dessen Leipzigische Historie wird versprochen ibid.

B.

Bamberg (Fratr. Joh. von) 271
Bau-Ablaß, dergleichen soll zur Wittenbergischen Schloß-Kirche gesammlet worden seyn 88. it. zur Peters-Kirche in Rom 89
Bauerburger (M. Joh.) 40
Baumgärtner, ein Ablaß-Crämer 86. 87
Baumhauer (Christian) Tetzels Collega. 85. sq. 127
Berner (D. Thom.) 41
Bernhardi (Barthol.) von Feltkirchen, Tetzels Adversarius 278
Beyer (D. Nic.) 41
Bonifacius VIII. Stiffter des Jubel-Jahrs 73. 75. 83
IX. 88
Breitenbach (D. Joh.) 271. dessen Lehr-Sätze werden vom Pabst condemniret 272
Brieffe, des Päbstl. Nuncii Car. von Miltitz an Degenhard Pfeffingern 336
D. Mart. Luthers an den Ertz-Bischoff zu Maynt 279. an Staupitium 337
Tetzels, an Car. von Miltitz 332
Buchart (M. Georg) woher Spalatinus genennet worden 332

Bullen, Päbstl. den Ablaß betreffend, haben mancherley Namen 205
de Anno 1491. d. 6. Jul. 90
Leonis X. 179
Alexandri d. d. 25. Aug. 1496. 272
Butter-Pfennige, zum Freybergischen Kirchen-Bau angewendet 89. 90. zum Brücken-Bau 90. werden vom Pabst Julio II. bis 1531. ausgeschrieben 137. von Tetzeln feil geboten 138

C.

Camerarius (Joach.) ist mit Tetzels Ablaß übel zu frieden 164
Cappentantz (M. Joh.) 40
Carlstadt (D. Andr. Bod. v.) disputirt wider Tetzels Lehr-Sätze 269
Chemnitz, allda hat Tetzel gute Erndte 136
Clajus (M. Nic.) disputirt respondendo unter Carlstadts Præsidio wider Tetzeln 269
Clemens V. klagt über den Ablaß-Cram 118
VI. hat die Zeit des Jubel-Jahrs von 100. auf 50. reducirt 80
VII. 82
VIII. & X. 82
Concilia, wegen der Reformation angestellet 330

D.

Dehne (M. Andr.) 40
Determinator, wer? 47. 87
Dietzmann, dessen Cranium und Haar wird gefunden 375

E.

Eccius, (D. Joh.) Tetzels Vorfechter 324
Egerdus Bischoff von Schleßwig 271
Eißleben, Lutheri Geburths- und Sterbe-Ort 6
Emseri (Hier.) Grabschrifft auf Tetzeln 383
Euderitzsch (D. Joh.) 41

F.

Fabri (M. Joh.) Rector parvul. zu St. Nicolai in Leipzig. 38. 47

Fegfeuer, giebt Anlaß zu Erfindung des Ablasses 66
Forchheim (Georg Held von) 164
Freyberg, Kirchen daselbst werden von Ablaß-Geldern, Butter- und Milch-Pfennigen repariret und erbauet 89. 91. allda wird Tetzel nicht groß geachtet 197
Frickenhausen (Bruder Georg von) 271
Friedrich III. und Weise bauet die Torgauische Brücke von Butter-Pfennigen 90. intercedirt vor Tetzeln 140. 354. will dem Ablaß steuren 193
Friesen, oder Friesener (M. Hier. von Wonsiedel) 44. 47
Fröschel (M. Sebast.) 86. 370
Fuggere, in Augspurg, strecken dem Ertz-Bischoff in Maynz Geld vor 144. 185
Fuhrmann (M. Mart.) unter dessen Rectorat Tetzel inscribiret 39

G.

Georg, Hertzog zu Sachsen, will den Ablaß-Streit beylegen 272
Gnaden-Prediger, wer und wie mancherley solche seyn 203. 204
Görlitz, allda wird ein kupfern Kirch-Dach von Ablaß-Geldern gebauet 136. 351
Grambschitz (Hier. Scultet. von) widerräth Luthero, sich dem Ablaß zu opponiren 285
Gregorius XIII. 82
Grobitzsch (M. Nic.) 40
Gräve (M. Heinr.) 40
Gruner, (Vincent.) kein Leipziger, sondern Zwickauer 14. ist Abt im Kloster Zelle gewesen 12. dessen Beweiß 13
Gusmann (Dominicus) der erste Ketzermeister 53
Gute Wercke, ob Vergebung der Sünden dadurch zu erlangen 128

H.

Hacke (D. v.) uf Stilpen, bezahlt Tetzeln wichtig 357

Hagenau, Tetzels Streich daselbst mit einer Schusters-Frau 343
Handwercks-Nahmen, sind manchem zum Zunahmen worden 9
Hasenfeld, (L. Joh.) 41
Haußmann (Georg) dessen Grabschrifft auf Tetzeln 382
Heidler, (M. Heinr.) 40. 47
Heilige, werden erdichtet 94. 340
Held (George) von Forchheim 164
Henning, (M. Joh.) 41
Hertel (M. Thomas) 40. 47
Heu, wird verehret 346
Hieronymus Pragensis, was er vom Ablaß gehalten 107
Hochstrat (Joh.) Tetzels Verfechter 324
Hosemann (M. Nic.) 42
Hummelshayn (Andr.) zu Wurtzen, erhält einen Ablaß-Brief 148
Huß (Joh.) dessen Judicium vom Ablaß 107
Jacobus de Missa 107
Indulgentz, darwider schreibet Breitenbach und andere 271. siehe Ablaß
Innocentius VIII. 84. 89. 271
X. & XII. 82
Inquisitor hæreticæ pravitatis, wie beschaffen seyn müsse 45. wer der erste gewesen. 53 solch Prædicat hat auch Tetzel erhalten 53
Insprug, des Tetzels Fata daselbst 139. 140. 352
Johannes V. de pallio geschrieben 142
XXIII. ordnet Ablaß denen, die zum Kriege wider Neapolis Geld schiessen 83. 84. wird ab- und ins Gefängniß gesetzet 115
Jubel-Jahr, zum Behuff des Ablaß-Crames eingeführet 70. 73
dessen mancherley Benennung 75. wird von Clemente VI. in 50. Jahren gefeyert 80. von Urbano VIII. auf 33. Jahr gesetzet 81. und von Paulo II. auf 25. Jahr 81. dergleichen auch auser Rom zu feyern verordnet
Alexander VI. 81

Jüterbock, Tetzels Ablaß-Trödel daselbst 195
Julius II. dessen Milch- und Butter-Briefen widersetzten sich eine Zeitlang die Bischöffe zu Meissen 137 erstreckt den Ablaß 273
III. 82
Juvenalis wird von Tetzeln vor einen neuen Heiligen angegeben 340

K.

Ketzermeister, dergleichen ist Tetzel gewesen 180. 182. wie sie beschaffen seyn müssen 45. wenn aufkommen 54. haben nichts Löbl. im Schilde geführet 55
Kirchen-Bau, durch Ablaß-Gelder 88. sq. 95
Knipstrov, (Joh.) Tetzels Gegner in Franckfurth 326
Krafft, (D. Conr.) Predigt wider Tetzeln 139

L.

Laurentius (der Heilige) von dessen Roste werden Kohlen fingiret 346
Laurent. Puccius veranlasset die Ablaß-Commißion 146
Legat (Päbstl.) dergleichen war Tetzel 46. 53. Bartholomæus 89. Carl von Miltitz 330
Leipziger (Gelehrte) deren Catalogus 18. sq. 28
: Historie wird versprochen 1
Leipziger kleineres Stadt-Insiegel, ist unrecht vor das Schöppen-Signet gehalten worden 10
Ablaß-Brief 81
Pest An. 1519. 362
Leo X. läst zum Türcken-Kriege Ablaß sammlen 88. ertheilt dazu Tetzeln einen Macht-Brief 179. ist verschwenderisch 114. 115. sucht Lutherum und Tetzeln aus einander zu setzen 330
Lindner (M. Nic.) 40
(M. Joh.) Tetzels Coætaneus sonst Schneider genannt 8. 9. hält Tetzeln vor einen Pirnenser 16. ist selbst nicht von Pirna, sondern von Münchberg gewesen 17
Luricke (M. Joh.) 40. 47
Lutherus, dessen Geburth, Eltern und Absterben 6. ist von einigen Leipzigern vor einen Böhmen gehalten worden 16. nimmt Anlaß zur Reformation von dem Ablaß-

laß-Cram zu Jüterbock 195. 316. 319. defendirt sich wider Tetzeln 232. warnet vor denselben seine Zuhörer 274. will auf Tetzels Ablaß niemand absolviren 276. predigt vom Ablaß 277. schreibet darum an den Ertz-Bischoff von Maynz 279. wie auch an den Bischoff von Brandenburg 284 und an andere Bischöffe 285. unternimmt die Disputation wider den Ablaß 286 dessen Programma deßhalber 287. dessen Theses 288. ist an Verbrennung der Tetzelischen Lehr-Sätze nicht schuld 325. edirt seinen Sermon, die Päbstl. Gnade belangende 329 wird zu Altenburg von dem Päbstl. Nuncio gehört 335. dessen Disputation mit Eccio 362. schreibt einen Trost-Brief an Tetzeln 367

M.

Magdeburg, daselbst wird Tetzel übel bezahlt 198
Magister sacri Palatii wer der erste gewesen 54
Maria, wider sie Tetzels gotteslästerliche Rede 227. 229
Maximilianus, Kayser, inhibirt den Ablaß 111. pardonniret Tetzeln auf des Churfürsten zu Sachsen Intercession 140. 354. verstattet den Ablaß in Meissen 159
Maynz, dasiger Ertz-Bischoff, siehe Albertus.
Meißen, Bischoff daselbst, Joh. von Salhaussen, wie mit Pabst Julio II. gestanden 137. edirt ein Decret wider den Ablaß 271. 278. dessen Prognosticon vor die Ablaß-Crämerey 197. in dasigen Stifft Ablaß zu verkauffen concedirt Maximilianus 159
Michael, Ertz-Engel, dessen ausgerauffte Feder 345. 346
Milch-Pfennige, siehe Butter-Pfennige.
Miltitz, (Carl von) Päbstl. Nuncius 330. hält mit Luthero eine Conferenz zu Altenburg 332. 335. gibt Tetzeln einen Verweiß 335. 350. 360
Miconius, ist superstitieux bey Tetzels Ablaß-Cram 129 thut eine Fehl-Bitte um ohnentgeltlichen Ablaß 132. f. 277

N.

Nixstein (Joh.) ein Ablaß-Crämer 84
Nürnberg, Tetzels Fata allda 139

P.

Pallium, dessen Lösung was sey und bedeute 141. 142

Parzmovvsky, Groß-Cantzler in Polen 230
Patria vieler gelehrten ist ungewiß und irrig, woher? 13
Paulus Apostolus, dessen Bildniß 375
Pauliner-Closter zu Leipzig, wenn erbauet worden, auch dessen itziger Zustand 50, dessen Prior M. Hieron. Friesener 44. 47
Paulus II. Pabst, verordnet das Jubiläum in 25. Jahren zu feyern 81
Peccata Germanorum, also sind Alexandri VIII. verspielte 100000. Ducaten genennet worden 79. it. ein Hauß zu Bononien 79
Pfefferus (Dav.) dessen Irrthum bey Tetzels Vaterlande 7. 49. bey desselben Mönchs-Orden 49
Peraudi (Raym.) ein Ablaß Crämer 85
Peters-Kirche zu Rom, von Ablaß-Geldern reparirt 89
Petrus de Castro nova, ob der 1ste Ketzermeister gewesen? 53
Pfeffer, (Sixtus) 335
Pfeffinger, (Degenhard) 336
Pirna, wird vor Tetzels Geburths-Stadt vor unrecht gehalten, von wem? 6. 7. 8. 12. daß daselbst Tetzel gestorben ist auch ein Irrthum 11. allda ist Tetzeln ein schimpfflich Epitaphium gesetzet 377.
Pius II. ordnet Ablaß zum Türcken-Kriege 84
Programma zu D. Luthers Thesibus 287
Proles (M. Andr.) dessen Geburths-Stadt Dreßden, nicht Leipzig 14. 15. in welchem Verstande er ein Gnaden-Prediger geheissen 204
Puccius (Laurent.) ein geitziger Cardinal 146

R.

Rauh, (Barth) 159
Reformation von Tetzeln prophezeyet 126. deren Anfang 274. 330. dieserhalben werden verschiedene Concilia angestellet 330
Reliquien, deren Veneration solte Ablaß verdienen 94
Rhodiser Ritter, denen zum besten läst Bonifacius VIII. Ablaß austheilen zu dem Kriege wider die Saracenen 83

Rüdiger, (D. Andr.) dessen Epitaphium im Paulino wird vor Tetzels gehalten 41

S.

Salhausen (Joh. von) Bischoff zu Meissen, s. Meissen.
Samsonius (Frat. Bernh.) Ablaß-Cramer in der Schweitz 187
Schmiedeberg, dasiger Ablaß-Brieff 154
Schönfelder Ablaß 161
Schöppen-Stuhl zu Leipzig, dessen altes Wappen oder Insiegel 10. 11
Schweitz, dasiger Ablaß-Crämer Frat. Samsonius 187
Seelmessen, deren Beywohnung mit Ablaß belohnet 94
Seharste (M. Petr.) Rector zu St. Thomas in Leipzig An. 1460. 39
Sigismundus, Kayser, suchet mit Fleiß die Kirchen-Reformation 330
Sixtus IV. bestätiget das 25jährige Jubiläum 81. läst Ablaß austheilen wegen Türcken-Krieges 84
Spalatinus wie sonst geheissen 332
Schindlers-Thurm in Leipzig 140
Sporn (M. Marr.) 41
Stationes, was solche, und ob mit ihnen der Ablaß aufkommen 71
Staupitius, an ihn Lutheri Schreiben 337
Stella (Erasm.) ein Leipziger, wird vor einen Zwickauer gehalten 15, heist auch Sellatoris 16

T.

Tax-Ordnung Tetzels 202
Tempel-Bau, von Ablaß-Geldern, Exempel davon 88
Tentzel, dessen Sentiment von Tetzels Lehrsätzen 268. 269
Tetzel (Joh.) dieses Nahmens Ursprung und Bedeutung 35 ob er im Türckischen einen Teufel bedeute 36. was per antiphrasin heisse 36. warum nicht Dietze, sondern Dietzel oder Tetzel genennet worden? 32. 35
dessen Geburths-Stadt: dafür wird Pirna ausgegeben 6. 7. 8. scheinet also zu seyn 8. 9. 16. 17. ist ein Leipziger und nennt sich selbst also 18. schreibt sich selbst also in die Universitäts-Matricul ein 28. 29

dessen Vater ein Goldschmidt 29. 30
dessen Geschlecht 33. dergleichen sonst floriret noch jetzo zu Nürnberg und Altdorff 36. ob dieses mit den Ablaß-Crämer verwandt ist nicht bewust 37
dessen Geburths-Zeit 31
dessen Auferziehung 37. gute Gemüths-Gaben 39. Academische Studia und Præceptores 40
wenn Baccalaureus worden 47. ob er Magister gewesen 47. wird Baccalaureus Theologiæ 56. it. Docter 57. 198. 362. wenn zu Franckfurth inscribiret 329. hat den Titul eines Professoris Theologiæ erhalten 58
wenn er ins Closter gegangen 48. Profess gethan 49. ob ein Franciscaner oder Dominicaner gewesen 49. wo seine Zelle gehabt 51. wenn er zum Priester geweyhet worden 51. seine Predigten zu Zwickau haben grossen Zulauff 51
wird Ketzermeister 45. 53. 182. Päbstl. Legat 46. 53. und Apostol. Commissarius 181. 182. heist homo tanti officii 44. hat zu Groß-Glogau das Priorat verwaltet 56
wird gelobet, von der Leutseeligkeit 59. von Beredsamkeit 59. von ansehnl. Gestalt 59. von Scharffsinnigkeit ib. von Fleiß 60. von Geschicklichkeit, doch darbey arglistig 121. 122. 123. ist nicht ungelehrt gewesen 43. wird eloquentissimus genennet 123. hat zu Görlitz und Anaberg ein gut Gedächtniß gestifftet 136. 351. wird mit Tekellen, einem Asiatischen Münche verglichen 62
dessen Laster und Betrügereyen 338. ist geitzig 348. dem Charten-Spiel, Ehebruch, Fressen und Sauffen ergeben 351. 140. 352. undanckbar 351. fingirt einen neuen Heiligen 339. verspricht Ausbeute in Bergwercken vor den Ablaß 127
ihm wird Ablaß auszutheilen A. 1502. aufgetragen 15
ist Arcimboldi Sub-Commissarius 147. wird Alberti Sub-Commissarius 174. 178. erhält dazu ein Päbstlich Diploma 179. wo er Ablaß ausgetheilet 122. kömmt nach Freyberg 124. nach Dreßden 124. 125. 126. wie in

in Erffurth angestochen worden 125. wie lange in Annaberg gewesen 135. lucrirt ein zieml. in Chemnitz 136. bekömmt Inhibition vom Bischoff zu Meissen 137. nistelt sich im Meißnischen Bißthum ein 138. muß daselbst in Nürnberg bald einpacken 139. wird von Jnsprug nach Leipzig gefangen gebracht 140. 355. geht nach Rom 140. sucht und bekommt Albertum in Maynt zum Patron 141. 145. kömmt höher ans Bret 147. vagiret auf den Dörfern herum 160. kömmt wieder nach Annaberg 163. zieht in gantz Teutschland herum 187. ist in Berlin 187. auf ihn wird der Bischoff in Meissen ungnädig 193. wird mit Schlägen tractirt 193. gehet nach Zerbst 194. nach Jüterbock 195. 274. kömmt ins Decrement und Verachtung 197. 359. wandert nach Freyberg, Magdeburg ꝛc. 197. 198. ob und wie er ein Gnaden-Prediger gewesen 205. 206 verschweiget die Busse beym Ablaß 273. 274
dessen Lehr und Schrifften 207. sq. 184. 227. 230. 233. sqq. bringet einen Lutherischen Prediger in grosse Gefahr 229. dessen Tax-Ordnung 202. bekömmt Adversarios 271. 276. 277. 278. 326
gibt Luthero Anlaß zur Reformation 274. 185. prophezeyt sich selbst die Reformation 126. tobt wider Lutherum 323. verbrennt Lutheri Predigt und Theses 324. hat seine Verfechter 324. dessen Sub-Vice. Commissarius ist unverschämt 194. seine Theses werden zu Wittenberg verbrannt 325. entschuldiget sich in einem Schreiben an den Päbstl. Nuncium Carl von Miltitz 332. kriegt einen Verweiß 335. 350
dessen Unglücks-Fälle 352. soll zu Jnsprug Ehebruchs halber gesäckt werden 140. 352. wird von einem Edelmann vor verkaufften Ablaß weidlich bezahlt 356. hat zu Annaberg und Freyberg Verdruß 358
wo er hinkommen? 338. ob an der Pest gestorben 361. ob in Verzweifelung verstorben 363. was Ursache an seinem Tode 367. wird von Luthero getröstet 367. wo er gestorben 369. wenn er gestorben 371
dessen Begräbniß 373. Monumenta und Grabschrifften 376. 382. Epitaphium zu Pirna 124. 377. zu Leipz. 41

Tetzels-

Tetzels-Thurm in Leipzig 140. 355
Theologicum Studium, wie zu Tetzels Zeiten beschaffen gewesen 41
= Auditorium zu Leipzig, wo ehmals gewesen 41
Theses Lutheri wider Tetzeln 288
Thieme (D. Christoph) 41
Thömrich (M. Christoph) 42
Thyme (M. Heinr.) 40
Tilemann von Köpenick 189
Torgau, dasige Brücke wird von Butter- und Milch-Pfennigen erbauet 90
Türcke (D. Christoph) dessen Patria ist nicht Merseburg sondern Leipzig 10
Türcken-Krieg, dazu wird Ablaß angeordnet 83-88

V.

Varillas (Anton) erkennet Tetzels Irrthum 274
S. Viar, ein erdichteter Heiliger 94
Ulleyben (M. Bruno) 40
Urbanus VIII. setzt die Zeit des Jubel-Jahrs auf 33. unter was für Prætext 81. 82

W.

Waldenser, deren Sätze wider den Ablaß 106
Weise (Christian) macht Tetzeln eine Inscription 383
Werner (M. Thomas) 40
Wiclef, dessen Censur vom Ablaß 106
Wimpina (M. Conr.) Tetzels Præceptor in der Rede-Kunst 42. wie sonst geheissen ib. wird der erste Rector zu Franckfurth an der Oder 43. unter ihm disputirt Tetzel 232. 324. 326. seine Theses werden in Wittenberg öffentlich verbrannt 325
Wittenberg, dasige Schloß-Kirche ist von Ablaß-Geldern erbauet 88
Wurtzen, Tetzels Ablaß-Cram daselbst 148
Zehler (M. Nic.) 41
Zunahmen verschiedener von der väterlichen Profession entstanden 9. 16
Zwickau, daselbst haben Tetzels Predigten grossen Zulauff 51. dasiger Streich des Tetzels mit einem neuen Heiligen. 339

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Vogel, Johann Jacob,

Leben Des Päbstlichen Gnaden-Predigers Oder Ablas-Crämers Johann Tetzels, Von Leipzig bürtig

Leipzig 1727

Bamberg, Staatsbibliothek -- Bg.o.638#1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11426306-0
VD18 11371323-003